Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

GUNTHER LÜPKE
aus Friedensau

Halle (Saale) 1937

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde
einer Hohen Philosophischen Fakultät
der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

GUNTHER LÜPKE
aus Friedensau

Halle (Saale) 1937

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Erster Berichterstatter: Prof. Dr. W. Holtzmann

Zweiter Berichterstatter: Prof. Dr. H. Herzfeld

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juni 1936

Meinem Bruder

INHALT

Seite

Einleitung 1

Die Stellung der Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites

I. Erzbischof Werner von Steußlingen (1063—1078) . . 4

1. Erzbischof Werner bis zum Ausbruch des Sachsenkrieges (1063—1073) 4

2. Werner als Gegner des Königs bis zu seinem Tode (1073—1078) 15

II. Erzbischof Hartwig von Spanheim (1079—1102) . . 36

1. Erzbischof Hartwig als Parteigänger des Papstes (1079—1088) 36

2. Hartwigs Verständigung mit Heinrich IV.; der Führer der Mittelpartei (1088—1102) 49

III. Erzbischof Heinrich von Assel (1102—1107) . . . 67

1. Heinrich bis zu seiner Einsetzung als Erzbischof von Magdeburg durch Heinrich V. — Zusammenbruch der kaiserlichen Herrschaft in Ostsachsen (1102—1105) 67

2. Heinrich von Assel als treuer Anhänger des jungen Königs (1105—1107) 71

IV. Erzbischof Adalgoz von Veltheim (1107—1119) . . 77

1. Adalgoz als Freund des Kaisers (1107—1114) . . 77

2. Bruch Adalgoz' mit Heinrich V. und Aussöhnung mit der Kurie (1114—1119) 89

3. Erzbischof Adalgoz als Diözesanbischof. — Der verdiente Förderer deutscher Ostpolitik 93

V. Erzbischof Rüdiger (1119—1125) 101

1. Erzbischof Rüdigers Stellung zu den politischen Ereignissen im Reich 101

2. Rüdiger als Metropolit in seiner kirchlichen Tätigkeit 105

Schluß 113

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548112_0069

EINLEITUNG

Der große Kirchenstreit des 11. und 12. Jahrhunderts, der durch seine weitreichenden Wirkungen einschneidende Bedeutung für die Geschichte jener Zeit erlangte, hat von jeher die besondere Aufmerksamkeit der Historiker auf sich gelenkt. Wohl kein anderer Kampf während des Mittelalters erregte die Gemüter so wie dieser. Groß war die Zahl der Streitschriften, die damals in allen Teilen des Reiches und jenseits der Grenzen unsres Landes entstand. Sie geben ein eindrucksvolles Bild von der Leidenschaftlichkeit des 50jährigen Kampfes, der das deutsche Kaisertum in seinen Grundfesten erschüttert hat. Bekanntlich nahmen die deutschen Fürsten, geistliche und weltliche, an den kirchlich-religiösen und an den politischen Fragen, die während des Investiturstreits aufgeworfen wurden, regsten Anteil. Die folgenden Ausführungen versuchen nun festzustellen, welche Rolle die Erzbischöfe von Magdeburg in dieser Zeit gespielt haben. Das führt uns aber zunächst zu der Frage, welche Bedeutung dieser Stadt mit ihrem Metropoliten zukommt.

Ein Blick auf die Landkarte läßt ohne weiteres erkennen, daß sich mit der Lage Magdeburgs an der Nordostgrenze des Reiches ganz bestimmte Aufgaben verbanden. Die Elbestadt war berufen, die „Hegemonie in den Grenzlanden" zu übernehmen. Otto der Große, der Gründer des Erzbistums, sah in den Bischöfen „die Stützen des Thrones und die Gegenpartner der Laienfürsten". Was diese weltlichen Fürsten betraf, so denke man an Markgraf Gero im Osten, dessen Macht bedrohlichen Umfang angenommen hatte [1]). Die Bischöfe haben im folgenden Jahrhundert die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt: sie hielten treu zu Kaiser und König [2]). Ein rühmliches Beispiel dafür

---

[1]) M. Krühne, S. 313 f.

[2]) Vgl. M. Buchner, Die Verdienste des deutschen Episkopates um die deutsche Einheit im Mittelalter, Gelbe Hefte, 4. Jg. 3. u. 4. Heft, S. 163 ff.

Seit Otto I. bildeten sie eine eigentliche Reichspartei. Das ist im folgenden zu berücksichtigen. Die deutschen Metropoliten sind nicht nur Geistliche, nicht nur Stadtherren, sondern auch einflußreiche Fürsten, die in hohem Maße politisch interessiert sind. Während sie anfangs als Stützen gegen die partikularen Gewalten dienten, erwuchsen später „für das Reich selbst Gefahren und Nachteile aus dieser weltlichen Machtstellung deutscher Kirchenfürsten" (S. 166). Mit Recht hebt Buchner die Sonderstellung der Sachsen hervor, deren Stammesbewußtsein von jeher stark ausgeprägt war. B. geht den Verdiensten des deutschen Episkopates um die Einheit des Reiches bis auf Reinald von Dassel und Wichmann von Magdeburg nach. Wir können ihm nicht immer folgen. Daß Aribo von Mainz die Wahl Konrads II. durchsetzte und damit die Einheit des Reiches rettete, ist zuzugeben. Eine ähnliche Feststellung macht man bei der Wahl Lothars von Supplinburg, für die Adalbert von Mainz eintrat (S. 168). Aber hat nicht gerade Adalbert zur Zeit Heinrichs V. Friedensverhandlungen und Verständigungsversuche wiederholt gestört? Er ist ja

ist Erzbischof Tagino von Magdeburg (1004—1012). Auch unter Heinrich III. stand der hohe Klerus, dessen Ansehen im Reich und am Hof immer mehr zunahm, in inniger Verbindung mit dem weltlichen Oberhaupt und der gesamten Reichsverwaltung[3]). Erst zur Zeit Heinrichs IV. trat eine Änderung ein.

Als Grenzstadt im deutschen Nordosten fiel dem erzbischöflichen Magdeburg die Ausbreitung des Christentums unter den heidnischen Wenden zu. Der erste Metropolit, Adalbert (968—981), ist — vor seiner Wahl zum Erzbischof — als Missionar in Rußland tätig gewesen. Da Magdeburgs Aufgabe nach dem Osten wies und Adalbert mit den Verhältnissen jener Gebiete aufs beste vertraut war, hielt man ihn als Leiter der Magdeburger Kirche wohl für besonders geeignet[4]). Die unruhigen Jahre um die Jahrtausendwende waren einer stetigen Entwicklung der Stadt und einer planmäßigen Missionierung hinderlich. Aber auch während der letzten 50 bis 60 Jahre vor dem Ausbruch des Investiturstreites, die dem Erzbistum die erwünschte Ruhe brachten, hören wir nichts von besonderen Unternehmungen im Osten. Ebenso wenig hat Magdeburg damals in der Reichspolitik eine führende Stellung eingenommen. Dagegen sorgten die Erzbischöfe durch umfangreiche Bauten für eine größere Prachtentfaltung ihrer Stadt[5]). Im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, durch den Ostsachsens Hauptstadt stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, hat sie an Einfluß viel verloren.

Hand in Hand mit der Christianisierung ging die Kolonisation. Eine erfolgversprechende Siedlungspolitik im Osten wurde — wenn man von den Slawenkämpfen Gisilers (981—1004) absieht — nicht vor dem 12. Jahrhundert aufgenommen. Die ersten Jahrzehnte im Investiturstreit haben die Inangriffnahme dieser wertvollen Kulturarbeit anscheinend unmöglich gemacht. Erst nach unserer Zeit, in der zweiten Hälfte des 12. und im 13. Jahrhundert, wurde Magdeburgs

---

geradezu die Seele des Kampfes gegen Heinrich V. gewesen. Immer wieder rief er zum Widerstand gegen ihn auf, jahrelang hat er Deutschland in Unruhe und Bürgerkrieg gestürzt. (Vgl. F. Kolbe, S. 66, 67 ff.) Dieser Metropolit kann nur mit Einschränkungen als Förderer der deutschen Einheit herangezogen werden. — Die Kirchenvorsteher Magdeburgs während des Investiturstreites gingen z. T. eigene Wege.

Zu ähnlichen Ergebnissen wie Buchner gelangt H. Günter, Die Bischöfe und die deutsche Einheit im Hochmittelalter, Histor. Jb., 55. Bd., 2./3. Heft, Köln 1935, S. 143 ff. Wenn deutsche Gesinnung „Parteinahme für den König und Kritik der päpstlichen Maßnahmen bedeutet, fehlte es wahrhaftig an deutschen Männern nicht!" (S. 149.) Er nennt u. a. Siegfried von Mainz, Liemar von Bremen, Hermann von Bamberg, Otto von Konstanz, Werner von Straßburg. „Die Anno [von Köln], Benno [von Osnabrück], Otto [von Bamberg] sind als deutsche Kirchenmänner die Besonderheit des Investiturstreites." (S. 153.) — Es ist bezeichnend, daß auch hier die Magdeburger Erzbischöfe nicht namhaft gemacht werden.

[3]) F. Franziß, Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III., 2. Teil, S. 29.

[4]) W. Hoppe, S. 371. K. Hampe, Otto der Große, S. 318 f. A. Brackmann, Die Ostpolitik Ottos des Großen, S. 242 ff. R. Holtzmann, Kaiser Otto der Große, S. 78 ff.

[5]) M. Krühne, S. 404 f.

Ansehen, das es in der bewegten, kriegerischen Zeit Heinrichs IV. eingebüßt hatte, wiederhergestellt und sein Einfluß nach dem Osten getragen.

Während seine Bedeutung als kirchliche Metropole und als Ausgangspunkt für die Ostkolonisation im 11. Jahrhundert verhältnismäßig gering gewesen ist, genoß Magdeburg als Handelsstadt großes Ansehen. Bekanntlich hat Otto I. die Voraussetzungen für deren Größe geschaffen. Schon zur Zeit Erzbischof Gisilers erreichte der Handel eine hohe Blüte. Mit Kaufleuten am Rhein und an der Nordsee wurden Beziehungen angeknüpft, und durch den ausgedehnten Handel nahmen Wohlhabenheit und Reichtum der Stadt zu. „In der Zeit Ottos III. wird Magdeburg neben Köln und Mainz als Musterstadt in Marktprivilegien für Halberstadt und Quedlinburg genannt“ [6]). Weitreichend war der Handel auch zur Zeit Konrads II. Fast im ganzen Reich besaßen die Magdeburger Kaufleute Zollfreiheit. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts zählte Magdeburg zu den angesehensten Städten Deutschlands. Erst unter der Regierung Heinrichs IV. wurde es durch Köln und Mainz, die durch ihre Einwohnerzahl, durch Macht und Reichtum, aber auch durch die Pracht ihrer Bauwerke alle andern in den Schatten stellten, übertroffen [7]). Wenn Magdeburg auch in dieser Zeit keine führende Stellung im Reich einnahm, wenn auch seine Kirchenprovinz an Ausdehnung z. B. nicht an die von Mainz heranreichte, so lag seine Bedeutung immerhin weit über dem Durchschnitt; die Eigenart der Lage an der Nordostgrenze verlieh der Stadt jederzeit besondere Geltung.

Leider fließen die Quellen oft verhältnismäßig spärlich. Es mangelt besonders an Kaiserurkunden, ein Mangel, der in der kaiserfeindlichen Stellung Magdeburgs im Investiturstreit seine Erklärung findet, die dagegen in den Erzdiözesen Köln oder Mainz in größerer Zahl vorhanden sind. Unserer Metropole fehlt auch eine Tradition, wie sie etwa Trier besaß [8]). Häufig genug sind wir deshalb gerade da, wo wir bestimmte Nachrichten erwarten, aber vergeblich nach ihnen suchen, auf Vermutungen angewiesen.

Will man die Bedeutung unsers Erzbistums während des Investiturstreites ermessen, dann muß man sich daran erinnern, daß die Vorsteher einer Erzdiözese mächtige Reichsfürsten geworden waren, die ihren großen Einfluß auf die Reichspolitik geltend zu machen verstanden. Ja, geistliche wie weltliche Fürsten strebten allmählich nach größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Ferner ist zu beachten, daß die Erzbischöfe sowohl ihrem weltlichen Herrn als auch dem Papst gegenüber verpflichtet waren, außerdem in mannigfache Beziehungen zu den deutschen Laienfürsten traten. Wie verschieden sind schließlich die Ziele gewesen, die im Kampf zwischen der obersten geistlichen Gewalt und dem Reichsoberhaupt verfolgt wurden!

[6]) K. Uhlirz, S. 111. Vgl. S. 42 f.
[7]) P. Damas, S. 7, 31.
[8]) Vgl. H. Schlechte, S. 79. Schlechte ist es z. B. möglich, die Stellung der Trierer Klöster im Investiturstreit auf Grund der zeitgenössischen Handschriften darzustellen (S. 59 ff.).

Rom strebte nach Alleinherrschaft der Kirche. Demgegenüber mußte der König seine Rechte verteidigen, mußte bedacht sein auf die Erhaltung des Investiturrechtes, dieses Lebensnerves, den wachsende päpstliche Macht zu durchschneiden drohte. Die große Zahl der Fürsten schloß sich entweder einer dieser Parteien an, oder aber sie ging zunächst ihren eigenen Interessen nach. Oft wechselten sie auch ihre Parteizugehörigkeit, indem sie sich der jeweiligen politischen Lage anzupassen wußten. Für Magdeburg kommt in erster Linie noch ein weiteres Moment hinzu: das ist der Sachsenkrieg. Er hat zwar mit dem Kirchenstreit ursprünglich nichts zu tun, erscheint aber in die weiteren Kämpfe so mit ihm verflochten, daß das Verhalten der Magdeburger Erzbischöfe in diesem gefährlichen Aufstand weitgehende Berücksichtigung finden muß.

I. Erzbischof Werner (1063—1078)

1. Erzbischof Werner bis zum Ausbruch des Sachsenkrieges (1063—1073).

Als der Investiturstreit ausbrach, war Werner (Wezel) Erzbischof von Magdeburg (1063–1078), der Bruder Annos von Köln und Onkel Burchards II. von Halberstadt[1]. Er war schwäbischer Herkunft, ein Sohn Walters von Steußlingen und der Eggela[2]. Im Jahre 1061 ist Werner als Propst des Mariengradenstifts zu Köln nachweisbar[3]. Seine Wahl zum Erzbischof gewährt einen Einblick in die Reichspolitik jener Zeit[4]. Unverkennbar ist der Einfluß Annos. „Der Nepotismus des Kölners trat in das klarste Licht, als er nach Engelhards Tode (31. August 1063) seinem Bruder Wezel das Erzbistum Magdeburg gegen den Willen der dortigen Geistlichkeit verleihen ließ"[5]. Warum Anno die Wahl Friedrichs von Wettin[6], eines fähigen und fleißigen Mannes, ablehnte (zumal er mit ihm befreundet war), kann man nicht mit Sicherheit feststellen. Die Gesta (c. 21) bemerken: „. . . eidem [sc. Heinrico IV.] homo talis tantusque, si in partibus exaltaretur, videbatur suspectus." Der König aber war damals erst dreizehn Jahre alt, und was die Gesta hier von ihm berichten,

---

[1]) Jbb. I, 353 mit n. 95.

[2]) Vgl. J. Schäfers, S. 24. — G. Müller-Alpermann, S. 9.

[3]) Der Hinweis der Jbb. II, 601, n. 200, auf die Arbeit von E. F. Mooyer in der „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde", Bd. 17, Münster 1856, S. 167 ff., wo auf Lacomblet (Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I. Düsseldorf 1840, S. 126, Nr. 196) und Kremer (Akademische Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte, Bd. II, Mannheim 1776, S. 201) aufmerksam gemacht wird, ist Müller-Alpermann, l. c., und Schäfers, l. c., anscheinend entgangen.

[4]) Über die Wahl berichten die Gesta archiep. Magdeb., c. 21, SS. XIV, 400.

[5]) W. v. Giesebrecht, III, S. 95. — Über Anno von Köln vgl. auch S. 87.

[6]) Über die Persönlichkeit Friedrichs vgl. Jbb. I, 184 f.

läßt sich nur auf Anno beziehen[7]. Demnach hätte der Kölner die Wahl Friedrichs verhindert, weil ihm eine Machtstellung dieses einflußreichen Mannes an der Elbe, in Verbindung mit dessen Bruder, dem Markgrafen Dedi, durchaus nicht erwünscht war. Löfflers Vermutung[8], man fürchtete „eine zu starke Familienpolitik, da auch sein [Friedrichs] Bruder in der Nähe angesessen war", liegt also im Bereich der Möglichkeit. Jedenfalls kam es dem ehrgeizigen Anno mehr darauf an, seinem Einfluß im Osten des Reiches Geltung zu verschaffen, dadurch, daß er seinem Bruder die Herrschaft in Magdeburg sicherte[9]. In diesem Sinne ist noch eine weitere Bemerkung der königsfeindlichen Gesta zu deuten: „Wernerus archiepiscopus octavus . . . institutus a rege Heinrico quarto . . . annuente Annone Coloniensi archiepiscopo . . ." Nicht der unmündige Heinrich, sondern Anno ist für die Einsetzung Werners verantwortlich zu machen[10].

---

[7]) Vgl. zur Abfassung dieses Stückes der Gesta E. Kessel, Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, S. 140 f.

[8]) K. Löffler, S. 7 f. n. 6.

[9]) Vgl. Jbb. I, 353.

[10]) Vgl. Th. Lindner, S. 41. Ferner: R. Leers I, S. 29. G. Sellin, S. 36. Wenn E. Weber, Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567, S. 113, den Erzbischof Werner neben Gisiler, Tagino, Norbert u. a.) zu d e n Kandidaten zählt, deren Wahl der Kaiser nicht anerkannte und dafür seine Günstlinge einsetzte, so trifft das für Werner nicht zu.

G. Bauernfeind, Anno II., Erzbischof von Köln, bestreitet die selbstsüchtige Vetternwirtschaft Annos zu Unrecht: „Die Nepotenpolitik trieb Anno in der gebräuchlichen und verbreiteten Art des ‚interventus' in bester Absicht für das Wohl von Kirche und Staat, ohne daß eine Spur von Herrschsucht und Ehrgeiz bemerkt werden könnte." (S. 96.) Gerade die Wahl Werners läßt die Herrschsucht und die egoistischen Pläne Annos deutlich erkennen. Wenn die Gesta als Gegenzeuge angeführt werden — nach denen H e i n r i c h die Wahl Friedrichs verhinderte —, so übersieht die Verfasserin, daß der König damals noch Kind war. Auch die folgende Begründung ist nicht stichhaltig: „Friedrich war der Bruder Markgraf Dedis und würde als Erzbischof von Magdeburg nur dessen Partei für den König gefährlicher gemacht haben. Andererseits blieb Friedrich stets mit Anno so befreundet, daß eine derartige Rücksichtslosigkeit undenkbar ist . . ." (S. 67.) Daß Friedrich die Partei seines Bruders „für den König gefährlicher gemacht" hätte, stand keineswegs fest. Wie sich später vielmehr zeigte, hat er — man könnte im Sinne B.s sogar hinzufügen: o b g l e i c h Heinrich seine Wahl zum Erzbischof verhinderte — während des ganzen Sachsenkrieges dem König die Treue nicht gebrochen. Er blieb, wie Löffler zeigt (S. 7 ff.), neutral. Ob Friedrich durch A n n o mit dem Bistum Münster entschädigt wurde, läßt sich nicht nachweisen, sondern ist lediglich eine Vermutung der Verfasserin. (S. 85.) Daß der Erzbischof bei seiner Nepotenpolitik bestrebt war, „würdige und fähige Männer in die kirchlichen Ämter zu bringen" (S. 86), steht im seltsamen Widerspruch zur Charakteristik Werners durch die Gesta (l. c.; vgl. im Text S. 6). Wenn ferner ausgeführt wird (S. 81), daß „die Zeitgenossen in Annos Nepotenpolitik nichts Ungewöhnliches und Verwerfliches" fanden, so wäre dagegen wenigstens Adam von Bremen zu nennen (lib. III, c 34), der den Nepotismus des Kölner Metropoliten nachdrücklichst vermerkt. Gibt Adam auch, wie B. (l. c.) feststellt, „Annos

Werner selbst war – ganz im Gegensatz zu Friedrich, dem andern Wahlkandidaten, – schwächlich und wankend und, wie die Folgezeit beweisen sollte, oft ein willenloses Werkzeug in den Händen seines Neffen und seines Bruders. Die Initiative ergriffen gewöhnlich die beiden andern Kirchenfürsten. So ist es erklärlich, daß Werners Stellung zum König, zur römischen Kurie oder zu den Reichsfürsten wesentlich durch die Haltung Annos und Burchards bestimmt wird. Er hatte keine besonderen geistigen Vorzüge: „. . . non metuendus, utpote vir mansuetus et minus acris ingenii . . .“ [11]).

Wenden wir uns zunächst den Beziehungen Werners zum deutschen König zu! Bis zum Jahre 1072 finden wir den Erzbischof wiederholt in der Umgebung Heinrichs IV. Während seiner 15 jährigen Regierungszeit erscheint Werner von Magdeburg als Zeuge oder Fürsprecher in königlichen Urkunden nur einige Male. Am 14. Mai 1068 weilte er mit dem König in Dortmund. Von diesem Tage stammt eine Urkunde [12]), in der Heinrich IV. den Halberstädter Kaufleuten ihre Privilegien und Rechte bestätigt und ihnen allgemeine Zollfreiheit auf sämtlichen königlichen Marktplätzen bewilligt. Werner erscheint darin neben Anno von Köln und Hezilo von Hildesheim, dem Vetter Burchards von Halberstadt, zum ersten Mal als Bittsteller. Die Urkunde zeigt, daß die Hauptvertreter der großen schwäbischen Familie der Steußlinger, die im Norden des Reiches die führenden Bischofsstellen innehatten [13]), beim König versammelt waren, um für ihren Neffen und Vetter zu intervenieren. Wenige Tage später, am 29. Mai, tritt Werner in Soest als Fürsprecher auf [14]), als Heinrich IV. der Abtei Siegburg, einer Gründung Annos von Köln, ein Gut zu Eschmar schenkt. Diesmal interveniert für Anno neben dem Erzbischof von Magdeburg Burchard von Halberstadt. Auch hier sind die führenden Steußlinger in der Umgebung des jungen Königs und beweisen, daß sie seine Gunst für ihre eigenen Vorteile mit Erfolg auszunutzen verstehen [15]). Im selben Jahre begegnen wir unserm Erzbischof noch einmal: in Goslar vermittelt er – nach der Urkunde vom 5. August [16]) – eine königliche Schenkung von 11 Hufen an Lantfrid, den Bruder des Halberstädter Bischofs. Außer Werner erscheint wieder Burchard als Bittsteller. Diese Urkunde – und, wie wir sehen werden, auch die

---

Handlungsweise vor Adalberts Politik den Vorzug“. — sein Urteil über Anno wird dadurch weder entkräftet noch belanglos.

Wichtig ist die Forderung B.s (S. 96), das gesamte überlieferte Material zu berücksichtigen und nicht gegnerische Quellen einseitig zu bevorzugen. Das Bild Annos, das B. entwirft, wird infolgedessen freundlicher, als es Lindner, Giesebrecht u. a. gezeichnet haben; vor allem wird es in mancher Hinsicht dem Wesen des Erzbischofs mehr gerecht als frühere Darstellungen. Aber daß Anno lediglich auf das Wohl des Reiches bedacht war, ohne „eine Spur von Herrschsucht und Ehrgeiz“ zu offenbaren, trifft sicher nicht zu. Das zeigt die Magdeburger Bischofswahl mit aller Deutlichkeit.

[11]) Gesta, l. c.
[12]) St. 2714.
[13]) Vgl. M. Seidlmayer, S. 93.
[14]) St. 2715.
[15]) Vgl. Sellin, S. 48.
[16]) St. 2716a.

folgende — stützt aufs beste die Beobachtungen, die auf Grund der beiden vorhergehenden angestellt wurden. Zwei Jahre lang fehlt jede Nachricht von Werner. Ende 1070 ist er wieder am Hofe nachweisbar, als der König Weihnachten in Goslar feierte. Heinrich, der sich noch über das Fest hinaus dort aufhielt, fertigte am 6. Januar 1071 eine Urkunde aus, in der er auf Fürbitte Erzbischof Werners eine Schenkung der Nonne Judith zu Quedlinburg an das Moritzkloster in Magdeburg bestätigt. „Nos vero" [sc. Heinricus], heißt es darin, „illa tradente et fideli nostro Wezilone eiusdem sedis archiepiscopo petente predictum predium in nostram accepimus potestatem . . ."[17]. Eine weitere Nachricht besagt, daß Werner zum Seelenheil seiner Mutter Engela und seines Bruders Anno zwanzig Hufen zu Pöteritz für sein Erzstift erwarb[18]. Im Jahre 1071 wird er in der Urkunde eines seiner Suffraganbischöfe genannt. In Gegenwart Heinrichs trat er als Zeuge eines Vertrages auf, der in Meißen von Bischof Benno mit Bor, einem slawischen Edlen, und dessen Söhnen abgeschlossen wurde[19]. Er erscheint unter den anwesenden Erzbischöfen an erster Stelle nach dem König.

Wenn auch diese fünf Urkunden, die erhalten geblieben sind, bezüglich der politischen Wirksamkeit Werners keine weitgehenden

---

[17]) St. 2740. Vgl. Jbb. II, 41 und 24 n. 39. —

Von der letzten Schenkung, die die Magdeburger Kirche vor unserer Zeit erhielt, zeugt eine in Goslar ausgefertigte Urkunde vom 30. Juli 1063 (St. 2626). Damals, als noch Engelhard Erzbischof war, gab ihr Heinrich IV. u. a. auf Fürsprache Annos von Köln, Adalberts von Bremen und Burchards von Halberstadt verschiedene Güter zu eigen.

[18]) Er brachte „in das goteshus zuencik huve zu Potriz". Potriz Wüstung Pöteritz, Flur Westerhüsen. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 166.

Das UB des Magdeburger Erzstifts ist noch nicht veröffentlicht. Die Reindruckbogen konnten von uns in Magdeburg eingesehen werden. Herrn Staatsarchivdirektor Dr. W. Möllenberg sei für sein Entgegenkommen auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

[19]) St. 2748. Vgl. Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, hrsg. von E. G. Gersdorf, Leipzig 1864, Nr. 32. — Die Zusammenstellung der zahlreichen Zeugen ist verdächtig (Gersdorf, l. c., S. 37). Jedoch liegt kein Grund vor, die Anwesenheit Werners von Magdeburg zu bezweifeln. Ob die Verhandlung in die Zeit der Anwesenheit Heinrichs verlegt wurde, um ihr größere Bedeutung zu verleihen - die Urkunde wurde nicht vor dem Anfang des 12. Jahrhunderts gefertigt — (Gersdorf, l. c.), wissen wir nicht. Jedenfalls weilte Heinrich IV. im Herbst 1071 in Meißen, um zwischen den Herzögen von Polen und Böhmen zu vermitteln, und kann damals sehr wohl Zeuge des Vertrages gewesen sein. Vgl. auch Jbb. II, 85 f.

Noch einmal wird Werner von Magdeburg in einer Urkunde Innozenz' II. vom 2. Oktober 1137 namhaft gemacht (Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 46). Der Papst bestätigt dort den Abschluß eines Grenzstreites zwischen Magdeburg und Meißen, der zwischen 1063 und 1066 erfolgt sein muß. „In der Mark Lausitz besaß Magdeburg den Hoheitzehnten. Der Kaiser sprach Magdeburg diese Abgabe zu, entschied aber, daß die Lausitz zum meißener Sprengel gehöre." (O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin, S. 313 f. Vgl. auch O. Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1. Exkurs I: Beiträge zur Geographie der Mark und Diöcese Meißen, S. 185 f.)

Schlüsse zulassen, so wird man doch folgende Feststellung machen können: Für das Gesamtwohl des Reiches geschah von seiten des Magdeburger Erzbischofs nichts oder sehr wenig, vor allem im Hinblick auf die besondere Lage der Stadt im deutschen Nordosten; dagegen sorgte er für seine Kirche und trieb, unter Führung seiner Verwandten Anno und Burchard, eine zielbewußte und einträgliche Familienpolitik.

Seit 1071 tritt er in rechtlichen Aufzeichnungen nicht mehr handelnd auf; lediglich die Annalistik berichtet von ihm. Eine naheliegende Erklärung für diese auffallende Feststellung geben die Ereignisse der folgenden Jahre. Im März 1072 ist Werner beim Tode Adalberts von Bremen bezeugt. Adam bemerkt, daß nur Heinrich IV., nicht Werner, der am Hofe war, Zutritt zum Sterbelager erhielt [20]). Zwei Monate später weilte der König in Magdeburg, wo er das Pfingstfest feierte [21]). Soweit die erhaltenen Berichte ein Urteil erlauben, finden wir hier den Erzbischof und die Bürger der Stadt zum letzten Mal in friedlichem Einvernehmen mit Heinrich [22]. Schon im nächsten Jahre (1073) entbrannte der langjährige Aufstand, und an seiner Spitze steht neben Otto von Nordheim und Burchard von Halberstadt auch Werner von Magdeburg! Gerade Ostsachsen mit Magdeburg und Halberstadt erscheint als Herd der sächsischen Erhebung. Welche Gründe bewogen Werner, der bisher mit dem König seit dessen Kindheit freundschaftlich verbunden war, die Fahne des Aufruhrs gegen ihn zu erheben?

Die deutschen Fürsten hatten sich schon geraume Zeit vor dem Ausbruch des Aufstandes miteinander in Verbindung gesetzt. Das Jahr läßt sich nicht genau bestimmen. Bruno [23]) berichtet uns von einem Schreiben Siegfrieds von Mainz an die Bischöfe Werner von

---

[20]) Magistri Adam Bremensis Gesta Hammaburg. eccl. pontific. (3. Aufl., hrsg. v. B. Schmeidler 1917), Lib. III, c. 63. Vgl. Jbb. II, 122. Es wäre ein voreiliger Schluß, wollte man annehmen, daß Adalbert Werner gegenüber eine besondere Abneigung hatte; es waren ja außer ihm noch andere anwesend, die ebenfalls nicht eingelassen wurden, und den König liebte Adalbert vor allem. Daß Werner „seit Adalberts letzter Erhebung ein ganz anderer Charakter" schien, wie Ludwig Giesebrecht, Wendische Geschichten II, S. 117, behauptet, vermag ich nicht zu sehen.

[21]) Jbb. II, 156.

[22]) Daß das friedliche Einvernehmen damals nur noch äußerlich bestand, daß man insgeheim die Fäden der Verschwörung zu spinnen begonnen hatte — und Werner mit den Ostsachsen war daran beteiligt! — soll gleich gezeigt werden. In diesem Zusammenhang fällt eine Mitteilung Lamberts (Lamperti mon. Hersfeld. opera, rec. O. Holder-Egger 1894, S. 137) auf: Damals, zu Pfingsten 1072 in Magdeburg, wurde Otto von Bayern nach einjähriger Haft wieder freigelassen. Zur Beurteilung von Heinrichs IV. Aussöhnung mit Otto vgl. Jbb. II, 159 mit R. Friedrich, Studien zur Wormser Synode, S. 52 f.

[23]) Brunonis de bello Saxonico liber (recogn. W. Wattenbach 1880), c. 18. Wann der Brief Siegfrieds geschrieben wurde, ist ungewiß. Hat Bruno die Anordnung der geschichtlichen Ereignisse richtig wiedergegeben, müßte man das Schreiben schon für das Jahr 1069 oder 1070 ansetzen, da in c. 19 vom Aufstand Ottos von Nordheim die Rede ist, der 1070 ausbrach.

Magdeburg und Burchard von Halberstadt, voller Klagen gegen den König, weil er „in episcopatu suo loca praedationibus faciendis apta elegisset, positisque inibi castellis et praesidiis, multa mala rebus suae ecclesiae faceret.“ Siegfried bat sie als Verwandte Annos, „quatenus se cum Annone Coloniensi archiepiscopo fidelissimo foedere coniungerent“, vor allem um der Sicherheit des Reiches willen [24]). „Eandem querimoniam fecerunt ad invicem omnes paene regni Teutonici principes.“ Wir werden nachher festzustellen haben, daß die Sachsen später ähnliche Klagen gegen den König vorbrachten. Dieser Brief Siegfrieds scheint ohne Erfolg geblieben zu sein. Wir hören nicht, daß Werner oder Burchard auf das Schreiben eingegangen sind. Es zeigt aber, wo die führenden Persönlichkeiten jener Zeit zu suchen sind, welchen Reichsfürsten besondere Bedeutung beigemessen wurde: das waren im Osten die Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt. Der beherrschende Kopf jedoch war Anno, von dessen weitreichendem Einfluß jene, vor allem der unselbständigere Werner, abhängig waren. Werner blieb königstreu, solange sein Bruder am Hofe Heinrichs weilte. Was geschah nach der Entlassung Annos? Hat sein Rücktritt irgendeine Wirkung auf das Verhalten Werners ausgeübt? Finden wir ihn vielleicht seitdem im Lager der Feinde des Königs?

Zu Weihnachten 1072 bat Anno den König um Entbindung von den Staatsgeschäften [25]). Die Ansicht Wackermanns [26]): „Von dem

---

[24]) Lindner, S. 78, vermutet, daß der Brief Siegfrieds mehr den Zweck hatte, „mit Wezilo und Burchard, deren Gunst ihm für seine Ansprüche wichtiger war, anzuknüpfen als mit Anno selbst.“ — Bauernfeind erwähnt das Schreiben Siegfrieds, S. 67, ohne näher darauf einzugehen. Welche Absichten der Mainzer Erzbischof auch gehabt haben mag, seine Verständigungsversuche sind damals wohl gescheitert.

[25]) Jbb. II, 174. Zum Jahre 1075 schreibt Lambert (S. 246): „. . . anno pene ante exortum bellum Saxonicum petiit vacationem deinceps sibi dari ab exterioribus rei publicae negociis.“ Die Veranlassung dazu bilden nach Lambert die Mißstände in der Regierung. Ihm folgen die Jbb. II, 174, n. 110 mit den nötigen Abstrichen. Anno „mußte sich durch die selbständige Haltung des Königs . . . beengt fühlen und gern den Vorwand ergreifen, sich vom Hofe zu verabschieden.“ Hauck III, 751, gibt keine Gründe an. Lindner, S. 72 f., sieht die tieferen Ursachen (wie Meyer von Knonau) in der wachsenden Selbständigkeit des Königs und dem damit verbundenen schwindenden Einfluß Annos. Er habe sich rechtzeitig zurückgezogen, um in dem ausbrechenden Kampfe seinen Einfluß als Mittelsperson geltend zu machen. Die Deutung Lindners ist am einleuchtendsten; sie ist u. E. weit- und tiefblickender als die Erklärung Bauernfeinds (S. 74, die im wesentlichen den Lambertschen Bericht stützt: „. . . die Unabänderlichkeit dieser traurigen Verhältnisse [nämlich der Mißwirtschaft in der Regierung] veranlaßten den Erzbischof, seinen Abschied zu nehmen.“ Vgl. auch S. 65.

[26]) O. Wackermann, S. 14 f. Leers II, 9, der nur von Burchard redet, teilt die Meinung Wackermanns. Vorsichtiger und deshalb richtiger urteilt W. v. Giesebrecht III, 166 f.: „Vorzüglich war für Sachsen zu fürchten, wo Erzbischof Wezel und Bischof Burchard zu dem Könige gehalten hatten, aber jetzt nur zu geneigt schienen, eine Sache aufzugeben, die Anno verließ.“ Meyer v. Knonau äußert

Augenblicke an, wo Anno sich in völligem Zwiespalt mit dem Könige sah, wo er es vorzog, den königlichen Hof zu meiden, standen Burchard von Halberstadt und sein Oheim Wezel von Magdeburg auf Seiten der Feinde Heinrichs", läßt sich quellenmäßig nicht begründen. Es ist aber wohl annehmbar, daß Werner und Anno (mit ihnen natürlich auch Burchard) von jetzt an in engere Beziehungen zueinander traten, daß für sie in Zukunft nicht so sehr die Belange des Reiches, vielmehr ihre eigenen territorialen Interessen im Vordergrund standen. Wenn auch die Interessen der Fürsten im einzelnen verschieden gewesen sind — es fanden sich bald Gesinnungsgenossen auch unter den weltlichen Großen —, so wurden sie sich im Laufe der Zeit doch einig in dem Gedanken: wir sind unzufrieden mit unserm König! Allmählich aber entstanden Pläne zu einer Erhebung gegen Heinrich[27]). Erst sieben Monate später (im Juli 1073 wird Werner als

---

sich über die Folgen von Annos Rücktritt für Werner, soweit wir sehen, nicht. Am ehesten wird Sellin zuzustimmen sein. Er nimmt an (S. 73), daß Burchard „seit Annos Abgang sich bereits innerlich vom König losgesagt hat." Eine ähnliche Vermutung dürfte auch auf Werner von Magdeburg zutreffen.

[27]) Welche Gestalt die Beziehungen zwischen Werner und dem König einerseits und Anno sowie der Magdeburger Diözese anderseits im Laufe der folgenden Wochen und Monate annahmen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen, da die Quellen darüber schweigen. Nichts aber liegt näher anzunehmen, als daß die Verschwörung in dieser Zeit zur Reife kam. Klagen, von denen man früher schon bisweilen hörte, werden sich die Beteiligten, deren Unzufriedenheit über den König nach und nach größer geworden war, nun immer häufiger, schriftlich oder mündlich, mitgeteilt haben. Eine Erhebung von solchem Umfang und solcher Gewalt wie die sächsische bricht eben nicht ganz plötzlich aus; sie hat nicht nur ihre Geschichte, sondern setzt auch entsprechende Vorbereitungen voraus. Werner erscheint allerdings bis zum Juli 1073 nie als der Aktive. Es ist wohl wahr, daß auch über Annos Teilnahme an den Vorbereitungen nichts gesagt wird. Im Gegenteil: Lambert stellt ausdrücklich fest (S. 216; s. o. n. 25), daß er sich vor etwa einem Jahre zurückgezogen habe. Dazu bemerkt M. Spieß, S. 26 n. 3: „Vielleicht hebt Lambert mit Absicht hervor, daß Anno fast ein Jahr vor Ausbruch des Sachsenaufstandes die Verwaltung des Reichs niederlegte. Er wollte wohl damit andeuten, daß diesem nicht die geringste Schuld an der Empörung treffe . . ." Ein Beweis für seine Unschuld ist damit nicht erbracht. Erregt die Äußerung des Hersfelder Annalisten nicht geradezu den Verdacht, daß ein Mann, der sich, „offensus his quae plurima preter aequum et bonum fiebant in palacio" Lambert, S. 140), vom Hofe entfernt, seine Interessen dem König gegenüber im Bunde mit andern nicht noch erfolgreicher vertreten konnte? In der Umgebung Heinrichs war entschieden vorsichtigeres Handeln nötig. Daß eine ehrgeizige und ränkevolle Herrschernatur wie Anno den Ereignissen der folgenden Zeit, den Vorgängen am Hof und in Sachsen untätig und teilnahmslos zusehen konnte, halten wir für ausgeschlossen. Wir wollen und können ihn nicht der Mittäterschaft am sächsischen Aufstand bezichtigen, wir halten ihn aber für einen Mitwisser und sind der Meinung, daß er insofern Anteil hatte, als er seine nächsten Verwandten in seinem Sinne beeinflußte. Blutsbande waren es also außerdem, die Anno in seiner Lage eine völlig unparteiische Haltung, ein gleichgültiges Abseitsstehen unmöglich machten. Und seinem Einfluß wird der Erzbischof von Magdeburg jederzeit zugänglich gewesen sein. Zu Anno vgl. auch Holder-Egger, Studien zu Lambert v. Hersfeld, S. 385

einer der führenden Empörer offenbar. Noch bei jener Zusammenkunft in Goslar am 29. Juni 1073, wo Reichsangelegenheiten behandelt wurden, ist von ihm nicht die Rede. Es wird eine sächsische Gesandtschaft weltlicher Fürsten gewesen sein, die dem König zahlreiche Klagen vortrug und um Befreiung vom Polenfeldzug bat [28]). Bruno [29]), dessen unwahrscheinlicher Bericht weniger Glauben verdient als Lamberts, erzählt zwar von einer universa principum Saxoniae multitudo, die in Goslar zusammenkam; er nennt außer den duces, comites ceteriique an erster Stelle die episcopi, aber keiner wird namhaft gemacht. Stünde Werners damaliger Aufenthalt in Goslar fest, hätte Bruno, der wohl in der Kanzlei des Magdeburger Erzbischofs tätig war [30]), seine Anwesenheit zum Fürstentag kaum verschwiegen [31]). Eins aber darf als sicher angenommen werden: Die Kunde von der für die Sachsen ergebnislosen Zusammenkunft der Fürsten, von deren geringschätzigen Behandlung durch Heinrich, drang auch nach Magdeburg. Werner und mit ihm die übrigen Sachsen waren über die ihnen angetane Schmach entrüstet [32]) und wurden von nun an offene Gegner des Königs. Eine Belegstelle gibt es auch für diese Annahme nicht. Dennoch ist sie u. E. wahrscheinlicher als die Wackermanns. Von diesem Augenblick an also, nicht gleich nach dem Rücktritt Annos, trat Werner ins königfeindliche Lager über. An dieser Stelle ist Bruno (c. 23) durchaus zuzustimmen: „Illa dies et haec causa bellum primitus incepit; illa dies principium omnium quae sequuntur malorum fuit." Der Erzbischof von Magdeburg, der einen Monat später offen gegen Heinrich auftrat, war in dem nun ausbrechenden Kampf neben Burchard von Halberstadt der führende sächsische Bischof; er blieb ein Feind des Königs bis zu seinem Tode. — Ehe wir uns dem sächsischen Kriege selbst zuwenden, müssen wir erst die wahren Ursachen aufzudecken suchen, soweit sie die Teilnahme Werners und seiner Stadt betreffen, nachdem wir die wichtigsten Anlässe kennengelernt haben.

Von den Ursachen des sächsischen Aufstandes handelt Meyer von Knonau [33]). Er geht zunächst auf die beiden Hauptquellen, Lambert und Bruno, ein. Während der Hersfelder Mönch die ostsächsische Hauptstadt außer acht läßt, ist der Verfasser des Sachsen-

---

mit n. 3. — An die Mitwisserschaft Annos glauben auch Lindner (S. 77) und Bauernfeind (S. 65. 67); daß er Teilnehmer der Verschwörung war, wird von beiden abgelehnt.

[28]) Jbb. II, 238 f.

[29]) c. 23. Bruno teilt wenig Tatsachen mit. Von den Beschwerden der Fürsten sagt er nichts. Wahrscheinlich hat er nur auf Umwegen einiges erfahren.

[30]) W. Wattenbach II, S. 86.

[31]) Das Urteil von Schultze-Galléras (Geschichte der Stadt Halle, Bd. 1, S. 219), Werner von Magdeburg „trat 1073 auf jener Versammlung der sächsischen Großen in Goslar, aus der Heinrich auf die Feste Harzburg flüchtete, zu den Gegnern des Kaisers [?] über", trifft nicht zu.

[32]) „Ibi sunt omnes adeo turbati", heißt es bei Bruno (c. 23), „qui tanto fuerant habiti a regis superbia contemptui . . ." Vgl. Jbb. II, 239.

[33]) Jbb. II, Exkurs III, 857 ff.

krieges sogar in der Lage, ein wertvolles Aktenstück vorzulegen, einen Brief Erzbischof Werners, der die Klagen nacheinander aufführt (Jbb., l. c. 861); wir werden auf dieses für uns wichtige Schreiben gleich zurückkommen. Die übrigen von Meyer von Kn. genannten Quellen enthalten z. T. nur allgemeine Angaben und bringen vor allem keine Nachrichten über Magdeburg. Unter den neueren Arbeiten werden dort besonders die Auslassungen von Waitz in seiner Verfassungsgeschichte hervorgehoben. Der bekannte Forscher kommt u. a. zu einer beachtenswerten Feststellung, die unseren Ausführungen vorangeschickt sei: „Daß das sächsische Volk bloß von den Großen aufgehetzt und gar nicht gewußt, wofür es kämpfe, kann man unmöglich mit Schaumann S. 197. 286, Floto I, S. 185 annehmen . . . Es fördert wenig, die Gegner Heinrichs kurzweg als Rebellen zu bezeichnen." Schon die Teilnahme der Mehrzahl aller sächsischen Bischöfe „schließt den Gedanken an bloß persönliche Motive aus"[34]).

Die Gründe des Aufstandes, die zum Gegenstand besonderer Untersuchungen gemacht wurden[35]), sind im einzelnen wegen der einander widersprechenden Quellen nicht leicht auffindbar und nicht restlos geklärt. Warum Erzbischof Werner sich gegen den König erhob, wird nur an einer Stelle, und zwar in einem Briefe, den uns Bruno[36]) überliefert, erkennbar. Heinrich habe sich, so heißt es da, nachdem er herangewachsen sei, von solchen Menschen leiten lassen, „qui nec aequum nec bonum considerant, . . . semper nos insolito more quaerebat [sc. Heinricus] opprimere, bona nostra nobis eripere suisque familiaribus ea contradere . . . Munitiora nostrae regionis loca fortissimis castellis occupavit, in quibus armatos non paucos

---

[34]) G. Waitz VIII, 431 n. 1. 433 mit n. 2.

[35]) Von den in den Jbb. (l. c.) genannten weiteren Arbeiten sind für uns am wertvollsten die von R. Tieffenbach, Die Streitfrage zwischen Heinrich IV. und den Sachsen, und A. Zweck, Die Gründe des Sachsenkrieges. Die Ergebnisse der Abhandlung von C. B. Haise, Der Aufstand der Ostsachsen im Jahre 1073, sind für uns ohne besondere Bedeutung. Von drei Fürsten sei die Verschwörung ausgegangen: von Burchard von Halberstadt, Hezilo von Hildesheim und dem Billunger Graf Hermann (S. 22). „Erzbischof Werner von Magdeburg stand dem Range nach am höchsten . . . Aus seinem Brief an Erzbischof Sigfrid von Mainz läßt sich, da er dort im Namen aller Sachsen spricht, für ihn persönlich nichts entnehmen. Ein wirklicher Grund für den Abfall vom König wird auch hier nicht angegeben." (S. 9 f.) Unsers Erachtens sind die Ursachen der Erhebung doch erkennbar, wie wir oben im Text darzulegen versuchen; allerdings erscheint es für ihre Aufdeckung nicht dienlich, wenn die persönlichen Gründe des Erzbischofs und die der Sachsen voneinander getrennt werden; denn die Sache Werners ist eben zugleich die Angelegenheit seiner Stadt und seiner Diözese. — Weitgehende Berücksichtigung wird die Untersuchung von M. Stimming, Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, erfahren müssen.

[36]) c. 42. „Er ist der erste Geschichtschreiber aus dieser Gegend, der gegenüber seinen schriftlichen Vorlagen jenes exaktere Verfahren des wörtlichen Inserierens beobachtete." (E. Kessel, S. 144.)

Die Klage des Erzbischofs, die in c. 26 wiedergegeben wird und die mit den Ursachen des Krieges nichts zu tun hat, wird im andern Zusammenhang besprochen.

[37]) Wipo, recogn. H. Breßlau 1915, S. 29.

constituit . . . Ibi quanta pericula, quantas contumelias, quanta damna in nostris corporibus, in nostris uxoribus, in nostris possessionibus passi sumus, . . . quia vobis notum esse credimus praeterimus." Es handelt sich also in der Hauptsache um vier Klagen, die der Erzbischof, den man hier wohl als den Sprecher für die Ostsachsen betrachten darf, vorbringt; sie betreffen 1. die Mißachtung von Recht und Billigkeit von seiten der königlichen Umgebung, 2. Raub von Hab und Gut, 3. den Burgenbau und 4. das Verhalten der Burgbesatzungen.

Von welchem Recht spricht Werner? Ein aufgezeichnetes Stammesrecht besaßen die Sachsen nicht; es kann nur das sächsische Gewohnheitsrecht gemeint sein. Schon Wipo [37]) berichtet, daß Konrad II. ihre Sonderrechte anerkannte. Einzelheiten erfahren wir nicht. Man erkennt nur immer wieder, wie stark das Stammesbewußtsein der Sachsen gewesen ist und wie sie bemüht waren, ihre Sonderstellung vor allem den stammesfremden Saliern gegenüber zu bewahren [38]). Dazu kommt, daß die Männer in der Umgebung Heinrichs, die „familiares", zum großen Teil schwäbischer Herkunft waren [39]) und auf besondere Rechte der Sachsen keine Rücksicht nahmen.

Wie steht es mit der Wegnahme sächsischer Güter? Die Nachrichten hierüber widersprechen einander. Auf der einen Seite stehen die Beschwerden der Sachsen, anderseits aber klagt auch Heinrich über den Raub seiner Besitzungen: im selben Briefe Werners (Bruno, c. 42) findet sich eine diesbezügliche Bemerkung: „Praedia quae querebatur ablata [sc. rex], legatis ipsius reddidimus, . . ." sagt der Erzbischof [40]). Daß Heinrich die Sachsen ihres Eigentums beraubt hat, ist nicht denkbar. Gleichfalls halten wir es für ausgeschlossen, daß Werner seine Klagen völlig aus der Luft gegriffen hat. Die Dinge liegen etwa folgendermaßen: Die führenden geistlichen Fürsten benutzten die Zeit der Minderjährigkeit des Königs, um sich und ihre Kirchen zu bereichern, dadurch, daß sie das Königsgut unter sich aufzuteilen begannen [41]). Einen wertvollen Hinweis auf diese Zeit der vormundschaftlichen Regierung und auf die Zustände im Reich verdanken wir dem Carmen de bello Saxonico [42]). Als Heinrich

---

[38]) Schon ein paar Jahrhunderte vor unserer Zeit hatte, wie M. Lintzel, Der sächsische Stammesstaat, S. 12, zeigt, der sächsische Stammesstaat größere Selbständigkeit als die anderen. — Daß auch Gregor VII. von einer Sonderstellung der Sachsen weiß, geht z. B. aus der Einleitung eines seiner Briefe hervor (Bruno, c. 118), in der er sich an alle Bischöfe „in Teutonico atque in Saxonico regno" wendet.

[39]) Jbb. II, 226.

[40]) Ein andermal ruft der König in der Unterhaltung mit seinen Vertrauten aus (Bruno, c. 63): „Ecce isti sunt, qui regni mei divitias habent, et me meosque omnes in paupertate reliquerunt . . ."

[41]) Vgl. Jbb. II, 227.

[42]) Carmen de bello Saxonico (ex rec. O. Holder-Egger 1889), I, V. 11 ff.

Domni regis adhuc pueri gens effera laxis
Dum fluit imperiis nec habebat iura timoris,
Non falsum vero nec iniquum segregat aequo.
Quod fuerat libitum sibi quisque secutus eorum
Ecclesias spoliant, viduis sua diripiebant,
Pupillos miserosque premunt, vi cuncta geruntur;

die Leitung der Regierung übernahm, setzte er natürlich alles daran, wieder in den Besitz der Reichsgüter zu kommen. Die Königsgüter lagen „nirgends so zahlreich und so dicht gesät wie in Ostsachsen, in Thüringen und in den östlichen angrenzenden Gebieten." „Fast der ganze Harz stand im Eigentum der Krone; und auch in den Landschaften, die im Norden, Osten und Süden dem Gebirge vorgelagert waren, lagen zahlreiche Königsgüter." Im Norden wären zu nennen die Gebiete um die Pfalzen Goslar, Werla und Botfeld, im Südosten u. a. Besitzungen im Mansfelder Gebirgskreis, in den heutigen Kreisen Querfurt, Naumburg, Weißenfels, Merseburg und Teuchern. Zur Vermehrung und Nutzbarmachung des Krongutes bot sich für Heinrich IV. in diesen Landschaften die günstigste Gelegenheit. „Thüringen Ostsachsen und die Mark Meißen waren also das gegebene Feld für die königliche Güterpolitik. Tatsächlich setzte Heinrich hier mit seinen Reorganisationsbestrebungen ein" [43]). Infolgedessen bekamen Werner von Magdeburg und die ihm benachbarten Bischöfe die Maßnahmen des Königs besonders deutlich zu spüren. Dieser hielt sich bekanntlich häufig in Goslar auf, erstlich wohl deshalb, weil die Umgebung am ehesten imstande war, dem Hof die nötigen Naturalien zu liefern; gleichzeitig aber konnte er feststellen, welchen Fortschritt seine Güterpolitik machte in einem Lande, das einst den Kern des Krongutes barg [44]). Auf die Dauer aber mußten vor allem die führenden Bischöfe Ostsachsens die Anwesenheit Heinrichs als unerträgliche Last empfinden. Im übrigen mag man wohl zugeben, daß dieser bei der Wiedergewinnung seiner Güter nicht besonders schonend vorgegangen ist und daß Werner durch die königlichen Bestrebungen entsprechend hart berührt wurde. Ebensowenig ist es unmöglich, daß kleine Übergriffe von seiten Heinrichs vorgekommen sind, zum mindesten aber, daß er Maßnahmen getroffen hat, die die Ostsachsen als Eingriffe in ihre Rechte betrachteten. Werners Beschwerde also, der König habe danach gestrebt, bona nostra nobis eripere, ist sicher unberechtigt; dennoch begreift man vom sächsischen Standpunkt aus die wachsende Unzufriedenheit und Verbitterung des Magdeburger Erzbischofs und seiner Kirchenprovinz. Man erkennt ferner, daß Ostsachsen mit Magdeburg und Halberstadt den Ausgangspunkt der Erhebung bildet, und wir gehen kaum fehl in der Annahme, daß in den Bischöfen Werner und Burchard, die von Anfang an als eifrige Förderer des Aufstandes erscheinen, die eigentlichen Urheber der Verschwörung zu sehen sind; denn in erster Linie wurden sie durch die Neuordnung des königlichen Gutsbestandes in Mitleidenschaft gezogen [45].

Pauperis heredem statuit fortuna potentem;
Plus nocuit qui plus potuit, lex nulla coercet,
Fasque nefasque sibi fuerat cuiusque voluntas.

[43]) Stimming, S. 89 f. R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, S. 331. Vgl. ferner: A. Schulte, S. 572 f. 574. J. Haller, S. 90 f. K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 41 f. K. Hampe, Das Hochmittelalter, S. 95 f. K. Hampe, Herrschergestalten, S. 135 ff. Über das Eigentum der Krone vor unserer Zeit siehe A. Eggers, besonders S. 96—98.

[44]) Stimming, S. 89. 108 f.

[45]) Stimming, S. 91.

Daß Heinrich IV. auf festen Orten Burgen anlegen ließ, geschah nicht etwa, um den Sachsen die Freiheit zu nehmen. Sie dienten vielmehr zum Schutz des Landes überhaupt, dann aber auch zur Sicherung des Krongutes[46]). Ein paar Grenzfesten mit ihren Mannschaften wären doch nicht imstande gewesen, ein ganzes Volk zu knechten! Darauf hat bereits Schaumann[47]) mit Recht hingewiesen. Als aber die Unruhen in Sachsen zunahmen, boten natürlich die Burgen dem König einen gewissen Halt.

Was Werner von dem Verhalten der königlichen Burgbesatzungen berichtet und was vor allem Lambert[48]) darüber zu erzählen weiß, ist sicher übertrieben. Bloße Erfindung ist allerdings auch das nicht! Gewiß haben sich die Burgmannschaften manche Ausschweifungen zuschulden kommen lassen. Sie werden sich, wie wir oben bereits erwähnten, als schwäbische Ministeriale um sächsische Eigenarten und Sonderrechte wenig gekümmert haben. Diese Rücksichtslosigkeiten aber, die die Sachsen als Unrecht, als Schmach und Knechtung betrachteten, waren ganz dazu angetan, den Argwohn der führenden Männer zu vergrößern und den Haß des Volkes zu schüren.

Die Kunde von der Enttäuschung in Goslar gaben dann Werner und seinen Genossen den letzten Anstoß zum entscheidenden Schritt. Einen Monat später (Ende Juli 1073) tritt der Erzbischof von Magdeburg in einer Versammlung der Verschwörer zu Wormsleben am Süßen See offen gegen den König auf.

2. Erzbischof Werner, ein Gegner des Königs bis zu seinem Tode (1073—1078).

Von dem Verlauf der Zusammenkunft gibt nur Bruno[49]) eine ausführliche Beschreibung. Wenn auch seine einseitige, königsfeindliche Einstellung zur Vorsicht mahnt, so gewinnt man doch ein ziemlich klares Bild von den Ereignissen. Otto von Nordheim, der, nach anfänglichem Zögern, die Leitung des sächsischen Aufstandes in die Hand genommen hatte, hielt eine längere Rede; ihre wörtliche Wiedergabe durch Bruno zeugt nur von der rhetorischen Begabung des Berichterstatters[50]). Am Schluß forderte er die Anwesenden auf,

---

[46]) Schon unter Heinrich III. wurde mit dem Burgenbau begonnen. Außerdem besaßen auch die Thüringer und Sachsen Burgen, „castella, quae tempore regni eius extructa", wie Lambert (S. 183) berichtet. Vgl. Stimming, S. 93. 100. Auch Erzbischof Werner spricht in demselben Brief (Bruno, c. 42) von diesen befestigten Plätzen: „Castella vel ceteras munitiones quas in nostris partibus destrui praecepit . ." Eine ähnliche Äußerung von seiten Brunos findet sich in c. 34.

[47]) A. F. Schaumann, S 191 n. 27.

[48]) Lambert, S. 146.

[49]) c. 24 ff.

[50]) Vgl. das scharfe, ablehnende Urteil Rankes über die Rede Ottos von Nordheim. Die ganze Zusammenkunft in Wormsleben bezweifelt er wohl zu Unrecht. L. v. Ranke, Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, S. 179 f. Vgl. aber v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. 7, S. 235 f.

von dem Unrecht zu erzählen, das ihnen bisher von Heinrich zugefügt worden sei. Als erster ergriff Werner von Magdeburg, der als mächtigster sächsischer Kirchenfürst zweifellos das größte Ansehen unter den Versammelten genoß, das Wort. „Ergo Werinherus Magedaburgensis archiepiscopus, civitatem suam bis a rege caedibus et praedationibus invasam dicebat; et praeterea communes iniurias se non minus dolere quam suas asserebat, et eis, quasi solus omnes fuisset passus, obviaturum se promittebat." Daß Heinrich IV. zweimal raubend und mordend in Magdeburg eingedrungen ist, entspricht, soviel wir wissen, nicht den Tatsachen. Nirgends wird sonst von diesen Raubzügen des Königs berichtet. Vielleicht haben sich früher einmal anläßlich zweier Besuche Heinrichs kleine Zwischenfälle ereignet, die damals so gut wie unbeachtet blieben, nun aber in königsfeindlichem Sinne entsprechend aufgebauscht wurden[51]. Wäre dieser wirklich zweimal mordend und raubend in Magdeburg gewesen, dann hätte es ohne Zweifel gerade Bruno, der dort wohnhaft war, nicht unterlassen, die Greuel der königlichen Soldaten in allen Farben darzustellen. Wenn er schon alle möglichen Gerüchte über den König begierig aufgreift und Heinrich anzuschwärzen sucht, wieviel mehr hätte er hier die Gelegenheit benutzt, wenn Tatsachen zugrunde lägen, die auch den Magdeburger Bewohnern nicht unbekannt geblieben wären! — Nach Erzbischof Werner brachten Bischof Burchard und andere Große ihre Klagen gegen Heinrich vor. Ehe sich die Teilnehmer voneinander trennten, leisteten sie alle, jeder einzelne, einen feierlichen Eid, „episcopi quidem ut, quantum salvo ordine suo possent, totis viribus ecclesiarum suarum necnon et totius Saxoniae libertatem contra omnes homines defenderent . . ." Ferner wurden drei Boten zu Heinrich IV. nach Goslar geschickt, die, im Anschluß an die Wormslebener Zusammenkunft, dem König eine Reihe von Klagen und Beschwerden vortragen sollten. Während Bruno diese Ereignisse übergeht, berichtet doch das Carmen von einer Gesandtschaft[52]. Der Sprecher war der auch bei Bruno (c. 52 genannte Meginfrid, Burggraf von Magdeburg, der zu Erzbischof Werner in guten Beziehungen stand. Auch Lambert[53] berichtet von einem Wechsel königlicher und sächsischer Gesandtschaften; aber die Verhandlungen blieben ohne Ergebnis. Inzwischen waren die Sachsen, um ihren Forderungen und Klagen vor dem König größeren Nachdruck zu verleihen, mit bewaffneter Mannschaft nach Goslar und von dort vor die Harzburg gezogen, auf die sich der königliche Hof inzwischen zurückgezogen hatte[54]. Die Sachsen, die dort nicht erreichten, was

[51]) In der Tat ist Heinrich IV. während der Regierung Werners zweimal in Magdeburg nachweisbar: am 26. Okt. 1051 und am 27. Mai (zu Pfingsten) 1072. (E. Kilian, S. 31. 56.) F. A. Wolter, S. 17, denkt an „zwei, dem Erzbischof lästige Besuche des Königs." F. W. Hoffmann, S. 58 f., drückt sich zu allgemein aus, wenn er „jene Beschuldigung wohl nur auf die Besuche des Königs in Magdeburg" bezieht.

[52]) Carmen, l. c., V. 35 ff.

[53]) Lambert, S. 153 ff.

[54]) Unter den Teilnehmern an der Verschwörung nennt Lambert Werner von Magdeburg an erster Stelle (S. 149). Ob die Angabe aller

sie wollten — Heinrich IV. war heimlich geflohen —, kehrten enttäuscht in die Heimat zurück. Hier blieben sie nicht untätig: sie erhöhten ihre Anstrengungen, um ihre Forderungen möglichst bald erfüllt zu sehen. Zum Teil zogen sie aus, um die weniger festen Burgen des Königs zu zerstören; andere wurden als Gesandte zu den Thüringern geschickt, die für ein Kriegsbündnis gewonnen werden sollten [55]). Damit begann man, den Aufstand bewußt über die Grenzen Sachsens hinauszutragen. Daß Werner an den sächsischen Unternehmungen beteiligt war, darf man als sicher annehmen. Wie weit er in diese Ereignisse eingriff, erfahren wir nicht. Auch für die folgenden Geschehnisse ist seine Teilnahme nicht bezeugt. Es wird uns nicht berichtet, ob er bei den Verhandlungen zu Korvey im August und zu Gerstungen im Oktober 1073 zugegen war. Kurze Zeit nach diesen Besprechungen der Fürsten erregte die falsche Anklage Regengers, einer der königlichen Räte, großes Aufsehen. Er behauptete, Heinrich IV. habe ihn, Regenger, und andere zu einem Anschlag gegen Rudolf und Berchtold und gegen die übrigen Fürsten bewogen. Man vermutet nicht zu Unrecht, daß dieser Mann unter sächsischem Einfluß gehandelt hat [56]). Es ist sicher auffallend, daß Bruno, der sonst von sächsischen Vorgängen ganz gut unterrichtet ist, diesen Vorfall übergeht [57]). Werner von Magdeburg wird kaum dafür verantwortlich zu machen sein. Allenfalls darf man Otto von Nordheim, einen der erbittertsten Gegner des Königs, für den Anstifter halten. Sichere Angaben fehlen in den Quellen. — Im Februar 1074 kam der Friede zu Gerstungen zustande. Den Sachsen, die sich dem König unterwarfen, wurde Straflosigkeit zugebilligt. Heinrich mußte dem Abbruch seiner Burgen stattgeben. Als die Harzburg im März 1074 geschleift wurde, verbrannten bekanntlich sächsische Bauern die Kirche und schändeten die Gräber. Man hat Werner von Magdeburg (neben anderen zu Unrecht verdächtigt [58]), hieran mittelbar beteiligt gewesen zu sein.

Inzwischen hatte Rom in die deutschen Verhältnisse eingegriffen, und wir müssen unsere Aufmerksamkeit zunächst den Beziehungen zwischen Werner und dem Papst zuwenden. Was Alexander II. (1061—1073) anlangt, so erfahren wir nur, daß der Erzbischof von Magdeburg von ihm das Pallium erhielt [59]). Dessen Nachfolger

geistlichen und weltlichen Fürsten zuverlässig ist — Lambert zählt deren neunzehn auf — dürfte mit Recht in Frage gezogen werden.

[55]) Jbb. II, 264.

[56]) Jbb. II, 291 f. 848 (Exkurs I).

[57]) Giesebrecht III, Anmerkungen, S. 1136. — „Da die Unschuld Heinrichs nachgewiesen wurde, hielt es Bruno wohl für ratsam, über diese Angelegenheit zu schweigen.

[58]) A. F. Gfrörer, Bd. 7, S. 95 f.

[59]) Gesta, l. c., 400. — Bemerkenswert ist, daß Bischof Burchard auf Beschluß einer deutschen Kirchenversammlung nach Rom gesandt wurde und Alexander (gegenüber Honorius II.) als Papst anerkannte. Er tritt auch später mehr in den Vordergrund als der weniger unternehmende Werner. Z. B. unterläßt er es nicht, Gregor VII. seine besondere Huldigung zu bringen. Aber von einem Verbündetsein der sächsischen Bischöfe mit dem Papst kann man in der Folgezeit nicht reden. Auch die Interessen des Magdeburger Kirchenfürsten

aber, Gregor VII. (1073—1085), richtete am 20. Dezember 1073 einen Brief an Werner, Burchard von Halberstadt und Markgraf Dedi [60]). Die Veranlassung geht mit einiger Sicherheit aus dem Inhalt hervor. Gregor teilt u. a. folgendes mit: „. . . Verum inter ceteras curarum anxietates ea nos maxime sollicitudo coartat, quod inter vos et Heinricum regem, vestrum videlicet dominum, tantam discordiam et tam inimica studia exhorta esse cognovimus, ut exinde multa homicidia incendia depraedationes ecclesiarum et pauperum ac miserabilem patriae vastitatem fieri audiamus. Qua de re regi misimus. . . ut interim sese ab armis et omni bellorum infestatione contineat, donec tales ad eum ab apostolica sede nuncios dirigamus, qui tantae dissensionis causas et diligenter inquirere et annuente Deo ad pacem et concordiam aequa valeant determinatione perducere. Atque itidem vos exoratos et apostolica auctoritate commonitos esse volumus, ut, ex vestra parte omni motione sopita, easdem pacis inducias abservetis nec aliqua occasione nobis cum Dei adiutorio adstruendae pacis impedimentum opponatis." Daß sich der Papst aus eigenem Antriebe an die drei sächsischen Fürsten gewandt hat, ist ziemlich unwahrscheinlich. Welche Gründe sollten ihn bewogen haben, jetzt schon in den Sachsenkrieg einzugreifen? Zu Heinrich IV. stand Gregor im besten Einvernehmen, und im übrigen konnte er sich über die deutschen Verhältnisse aus eigener Anschauung kein Urteil bilden. Man darf also wohl annehmen — eine einwandfreie quellenmäßige Begründung ist allerdings nicht möglich —, daß Werner, Burchard und Dedi sich über Heinrich beklagt und den Heiligen Vater um seine Hilfe gegen den König angerufen haben. Wer ist der Verfasser dieses Klagebriefes? Auch das läßt sich nicht entscheiden. Daß — nach Sellin — [61]) der Bischof von Halberstadt „der intellektuelle Urheber und wohl zugleich der tatsächliche Konzipient dieses ersten Anklagebriefes deutscher Fürsten gegen ihren König" ist, halten wir nicht für sicher. Zunächst wäre doch an den angesehensten der drei Adressaten, den Erzbischof Werner, zu denken, der in Sachsen die höchste geistliche Würde besaß. So passiv, so unfähig, wie er bei Sellin dargestellt wird, war er denn doch nicht. Burchard erscheint bei Sellin stets als der Beherrschende und Führende, Werner durchweg als ein Mann „ohne alle Initiative", „nichts als ein willenloses

liefen mit denen der römischen Kurie nur solange parallel, als sie ein gemeinsames Ziel hatten, und dieses Ziel wurde bald deutlich erkennbar: Beseitigung Heinrichs IV. Wenn es in den Annales Stadenses SS. XVI, 316 zum Jahre 1071 heißt, Werner und mit ihm andere geistliche und weltliche Große „favebant apostolico", so ist darin natürlich kein Widerspruch zu sehen. Werner, für den in rein politischen Angelegenheiten stets sein sächsischer Parteistandpunkt maßgebend blieb, kämpfte gegen den König; schon dadurch wurde er später, als Rom in den Kampf eingriff, zwangsläufig auf päpstliche Seite gedrängt. Die Frage, wie weit sich sonst seine Ideen und Bestrebungen mit denen Gregors VII. deckten, wird durch die Bemerkung der Annales nicht berührt. Über das Verhalten des Papstes zu den deutschen Bischöfen vgl. W. Piper, z. B. S. 34 f. 49.

[60]) Reg. Greg., ed. E. Caspar, Berlin 1920, I, 39.

[61]) Sellin, S. 93 f.

Werkzeug seines Neffen." Wenn man Sellin im allgemeinen auch weitgehend zustimmen wird, so ist doch seine Beurteilung zu einseitig, zu gegensätzlich. Man wird schließlich einem Magdeburger Erzbischof die Abfassung eines Briefes an den Papst zutrauen und seine Zuflucht nicht zum Halberstädter Bischof nehmen müssen!

Das Schreiben Gregors, das die kämpfenden Parteien in Deutschland zur Waffenruhe mahnte, blieb ohne Erfolg; auch die Gesandten, die im April 1074 am Hofe Heinrichs IV. erschienen, hatten keinen Auftrag, der im besonderen auf die Verhältnisse in Sachsen Bezug nahm. Inzwischen hatte der König seinerseits den Papst um sein Eingreifen gebeten, und zwar wegen der unerhörten Freveltaten der Aufständischen bei der Niederreißung der Harzburg[62]. Aber auch Heinrich gegenüber verhielt sich Gregor als kluger Diplomat vorläufig abwartend. Sein Verhalten kennzeichnet Giesebrecht[63] so: „Wie die Anklagen Heinrichs in Rom aufgenommen wurden, wie die Legaten die deutschen Zustände dort darstellten, ist nicht überliefert: doch steht mindestens fest, daß sich zunächst Gregor der Sachsen in keiner Weise annahm, daß er sie vielmehr dem Zorne des Königs überließ. Als Bischof Burchard von Halberstadt ihm seine besondere Ergebenheit gegen die römische Kirche damals an den Tag legte, nahm der Papst zwar seine Huldigung willig an, gab aber deutlich genug zu verstehen, daß ihm ganz anderes am Herzen liege, als die Interessen der sächsischen Herren. Ob dem so war, ließ sich Gregor zu Kirchenstrafen gegen die Sachsen mit nichten bestimmen. So weit ging seine Dienstwilligkeit gegen den König nicht, daß er den Bannstrahl gegen dessen rebellische Untertanen geschleudert hätte."

Noch zwei weitere Schreiben Gregors, die aber nur an Werner gerichtet wurden, sind uns aufbewahrt[64]. In dem ersten Brief (vom März 1075) trägt der Papst dem Erzbischof auf, die Beschlüsse der Fastensynode, die Simonie und Zölibat betrafen, dem Klerus einzuschärfen. (Ein gleichlautendes Schreiben ging an Siegfried von Mainz ab.) „. . . ut tam per te quam per coadiutores tuos hoc Romane ecclesie decretum universo clero studiosius inculcares et inviolabiliter tenendum proponeres . . . Studeat ergo fraternitas tua sic se in his rebus nobis cooperatricem exhibere, sic crimina ista de ecclesiis tuis radicitus evellere . . ." In einem anderen Schreiben (vom 29. März 1075 hält Gregor VII. den Magdeburger Erzbischof an, die Geistlichen eifrig zur Keuschheit zu ermahnen. Er erinnert ihn daran, das ihm anvertraute Gotteshaus rein zu erhalten: „. . . Quam ob rem fraternitati tuae apostolica auctoritate iniungimus atque praecipimus: ut ad castitatem clericorum praedicandam et studiosius inculcandam bucina sacerdotali vehementius et instantius instrepas . . . Elabora igitur, insta oportune importune, ut domus Dei tibi commissa purificetur . . ." Hat Gregor VII. besondere Gründe gehabt,

[62] Jbb. II, 338.
[63] Giesebrecht III, 302.
[64] Gr. ep. coll. 4 in Mon. Gregorian., ed Jaffé, 524.
Über die Datierung des Briefes vgl. Jbb. II, 452 n. 7, 456 mit n. 14. Registr. II, 68 J. 1950. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 158, 159.

sich zweimal an den Erzbischof zu wenden? Vorwürfe wegen Säumigkeit oder Pflichtvergessenheit enthalten die Briefe nicht. Vielleicht hat es Werner hier und da an dem von Gregor erwarteten Nachdruck und an dem nötigen Eifer fehlen lassen, und in seinem Pflichtbewußtsein ermahnt ihn der Papst, für strenge Durchführung der Beschlüsse im Magdeburger Erzbistum Sorge zu tragen. Wir erfahren aber nicht, daß sich Werner etwas zuschulden kommen ließ.

Es wurde oben ausgeführt, daß sich Werner und zwei andere sächsische Fürsten an Gregor um Hilfe gewandt hatten, daß aber auch König Heinrich seine Beschwerden wegen der sächsischen Greuel dem Papste vortrug. Welche Rolle spielte nun der Magdeburger Kirchenfürst bei der Zerstörung der Harzburg? Hat er darum gewußt, oder hat er gar die Landbevölkerung dazu veranlaßt? Sehen wir uns die Quellen an! Lambert [65]) und Bruno [66]) berichten zunächst übereinstimmend, daß sächsische Bauern das sächsische Volk die Burg bis auf den Grund zerstörten. Nach dem Hersfelder Annalisten haben sich die Sachsen untereinander aufgereizt. Das liegt näher als Brunos Angabe: der König habe seine Vertrauten beauftragt, die Ringmauer abzutragen; diese hätten aber aus Nachlässigkeit die Ausführung sächsischen Bauern überlassen. So wird auch im Briefe Werners [67]) an Siegfried von Mainz der Vorgang wiedergegeben. Offenbar soll die zugunsten der Sachsen gefärbte Darstellung die sächsischen Führer entlasten auf Kosten der Verantwortlichkeit Heinrichs IV. Hiernach erscheinen doch die königlichen Diener als die Schuldigen! Wenn Werner und Bruno damit wirklich die Absicht verbunden haben, die Schuld der sächsischen Fürsten zu decken, so wäre aber noch nicht die persönliche Schuld des Magdeburger Erzbischofs erwiesen. Nun betonen aber beide, Lambert und Bruno, ausdrücklich und bestimmt, daß das Volk ohne Wissen und Zustimmung der Fürsten gehandelt habe [68]). Wenn Lambert

---

[65]) S. 183 ff.

[66]) c. 33.

[67]) c. 42: „Ipsius castelli ubi haec acta sunt destructionem nulli nostrum credere voluit, sed hanc operam suis famulis et familiaribus iniunxit; qui negligentes et pigri, quo citius quod erant iussi peragerent, omnes rusticos qui in illa vicinia erant convenire fecerunt, et eis demoliendi castelli potestatem dederunt."

[68]) Lambert: „Insciis inconsultisque principibus, facto grege in Hartesburg irruunt." „Nec conscios se tanti sceleris nec incentores extitisse." Bruno: „. . . se ipsos a consilii sive voluntatis crimine . . ." Man wird einwenden: beide Schriftsteller sind parteiisch und daher unglaubwürdig. Dazu ist zu sagen: Gewiß haben Lambert und Bruno genügend Proben ihrer Unzuverlässigkeit geliefert; deshalb kann man aber nicht jede Behauptung von ihnen von vornherein ohne weiteres verwerfen. Gerade Lambert, der nicht „sächsisch" im Sinne Brunos schreibt, hat hier kein Interesse daran, die Unschuld jener Fürsten nachzuweisen. Vgl. auch das Urteil B. Schmeidlers über Lambert von Hersfeld: Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, S. 278 ff. 290. Schließlich wird man annehmen können — und dahin seien Lambert und Bruno korrigiert —, daß nicht alle sächsischen Großen unwissend und untätig gewesen sind. Wer von den Fürsten der Mitschuld bezichtigt werden könnte, haben wir nicht zu erörtern.

berichtet, große Furcht habe die sächsischen Fürsten ergriffen, als sie Kunde von dieser Freveltat erhielten, so spricht diese Äußerung zugunsten wenigstens der gemäßigten sächsischen Großen. Der Erzbischof von Magdeburg, der an und für sich schon etwas vorsichtig, zurückhaltend und ängstlich war — im Gegensatz zu den Draufgängern Otto von Nordheim oder Burchard —, hat von Anfang an die Folgen einer solchen verbrecherischen Tat übersehen; er wäre der letzte gewesen, der die Volksmasse dazu aufgewiegelt hätte. Wenn es einem sächsischen Bischof darum zu tun war, den glühenden Zorn Heinrichs nicht zu entflammen, dann war es Werner. Nun richtete sich jedoch des Königs Grimm nicht gegen die Bauern, sondern gegen die Führer der Sachsen [69]). Daraus geht nicht nur hervor, daß er die Urheber der Verbrechen an der Harzburg unter den sächsischen Fürsten suchte, sondern als kluger Politiker erkannte er ohne weiteres auch die Notwendigkeit, die feindseligsten principes unschädlich zu machen. Von der Unschuld des Magdeburger Erzbischofs war er wohl überzeugt, wie aus dem Bericht Brunos (Kap. 45) hervorzugehen scheint. Bruno teilt dort mit: „Tunc rex archiepiscopo Magedaburgensi cum quibusdam aliis suam gratiam mandavit, sibique a suis amicis esse consultum, ne totam gentem sine culpa deleret innotuit." Nach vielen Bitten, die Heinrich IV. schriftlich und mündlich zugegangen waren, erlangte endlich (April 1075) Werner die Gnade des Königs. Die Bedingung für die Begnadigung der wenigen kennzeichnet wiederum die Klugheit Heinrichs: er verlangt neben anderen die Auslieferung Ottos von Nordheim und Burchards von Halberstadt. Sie hatte er offenbar als „incentores" oder „conscii" in Verdacht, sie waren seine grimmigsten und gefährlichsten Gegner.

Wie aus einem Briefe Werners [70]) an Siegfried von Mainz und Adalbero von Würzburg hervorgeht, hat Werner von Magdeburg die von Heinrich geforderte Auslieferung Ottos und Burchards in die Hand genommen. Zur Durchführung aber ist es gar nicht gekommen, weil der König, wie Werner schreibt, „quorum causam non est dignatus accipere". Um was für eine causa handelt es sich? Bruno spricht davon [71]): Nur unter der Bedingung wollten die Sachsen Burchard, Otto und die übrigen, die Heinrich namentlich fordern würde, in des Königs Hände geben, wenn sie sich vor einem unparteiischen Fürstengericht verantworten könnten. Nach der endlich erreichten Begnadigung des Magdeburger Erzbischofs stellten also die Sachsen ihrerseits eine Bedingung, auf die sich Heinrich natürlich nicht einließ. Er hatte die bedingungslose Auslieferung jener sächsischen Führer gefordert; und wenn Werner sagt, der König

---

Was Werner angeht, so halten wir ihn weder für einen Anstifter noch für einen Mitwisser. Unsere Annahme wird durch ein weitere Beobachtung erhärtet werden.

[69]) Bruno, c. 34: „. . in maximos huius regionis homines [‚nocentes' könnte man wohl hinzufügen, ohne dem Verfasser Gewalt anzutun] furorem suum, si quando tempus haberet, accendere meditatur."

[70]) Bruno, c. 48: „. . ut eos quos in nostris partibus suos vocaverat inimicos . . ei praesentarem."

[71]) c. 45.

habe sie nicht anhören wollen, ohne zu erwähnen, daß nur er neben wenigen anderen die Gnade seines Herrn bedingungsweise erlangt habe, so beschuldigt er ihn zu Unrecht. Bruno (l. c.) berichtet, daß die Sachsen ihre Bedingung stellten „cum consensu ipsorum qui poscebantur" [sc. a rege], d. h. Ottos, Burchards und einiger anderen. Wahrscheinlich aber haben gerade Otto und Burchard eine bedingungslose Übergabe verweigert. Sie werden eine Rechtfertigung gefordert und nicht bloß „zugestimmt" haben, wie Bruno meint[72]. Werners Verhalten läßt sich im einzelnen nicht mit Sicherheit erkennen. Er hat dabei anscheinend eine wenig glückliche Rolle gespielt. Der Erzbischof war zunächst froh, daß der König ihm seine Gnade schenkte und wird bemüht gewesen sein, dessen Forderungen nachzukommen. Schließlich blieb ihm wohl nichts anderes übrig, als dem Drängen seiner Leute nachzugeben. Man darf es ihm glauben, daß er — wie er in dem oben erwähnten Brief an die beiden Bischöfe schreibt — damals nicht zum Kampf gegen Heinrich ausgezogen ist, daß er die geforderten sächsischen Großen ausliefern wollte, falls sie vor ein Fürstengericht gestellt würden. Eben deshalb aber darf es auch nicht wundernehmen, wenn sich Heinrich nicht darauf einließ und Werner unverrichtetersache zurückkehren mußte[73]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Erzbischof für seine Person geneigt war, mit dem König Frieden zu machen. Vermutlich hat ihn vor allem wieder Burchard bewogen, weiterhin am Kampf gegen Heinrich teilzunehmen[74]. [Der einflußreiche und unbeugsame Bischof von Halberstadt wäre demnach (neben Otto von Nordheim) für den Ausgang dieser Angelegenheit weit mehr verantwortlich zu machen als Werner. Die folgenden kriegerischen Ereignisse scheinen unsere Annahme zu bestätigen.

Heinrich hatte inzwischen die letzten Vorbereitungen zur entscheidenden Schlacht gegen die Sachsen getroffen, die ihm die langersehnte Sühne für die Freveltaten vom März 1074 bringen sollte. Bei Homburg (am 9. Juni 1075) trug er einen Sieg davon. Ob Werner von Magdeburg am Kampfe teilnahm, wissen wir nicht; schließlich hätte aber Bruno nicht versäumt, es uns mitzuteilen. Wir erfahren jedoch, daß auf königlicher Seite Anno von Köln, den Heinrich IV. „. . . post primam defectionem invisum semper eum suspectumque habuisset", von der Teilnahme am Feldzuge befreit war: „Episcopus Coloniensis causatus impium fore, si calamitatis, quae oppressura

[72]) Vgl. die Bemerkung Lamberts (S. 226), der von einer Auseinandersetzung Siegfrieds von Mainz mit Burchard berichtet, „pro eo quod per eum potissimum stetisse videretur, ne Saxones deditioni consentirent . . ."

[73]) „Quorum causam quia non est dignatus accipere, quid me nisi, sicut feci, decebat abscedere?" schreibt er an Siegfried und Adalbero.

[74]) Werner bleibt also auf seiten der Empörer, obwohl Heinrich von ihm außer der Auslieferung führender Sachsen Trennung von den Feinden des Königs verlangt hatte. Bruno, c. 45: „. . . si isti [sc. archiepiscopus cum quibusdam aliis vellent a suis inimicis discedere . ." Dafür ereilt im Okt. 1075 auch ihn das Schicksal wie die andern.

esset fratrem suum Magadaburgensem episcopum et consobrinum suum Halberstatensem episcopum, spectator adesset . . ."[75]). Nach dem errungenen Siege durchzog das königliche Heer Thüringen und Sachsen. Heinrich drang bis Halberstadt vor und verwüstete das Bistum eines seiner hartnäckigsten Gegner. Magdeburg zitterte vor der Rache des Königs[76]). Erzbischof Werner richtete eine Reihe von Bittschreiben an Fürsten Heinrichs IV., die seinen Zorn besänftigen und um Gnade für ihn, den Bischof, und sein Bistum flehen sollten. Einer dieser Briefe (Bruno, Kap. 48), der Mitte Juni 1075 geschrieben sein wird[77]), wurde bereits z. T. besprochen. Es fällt auf, daß Werner zunächst nur für seine Person eintritt. Er bittet die Empfänger, seine Sache mit Heinrich barmherzig zu verhandeln, weil er unschuldig sei. Sollte man ihn doch irgendwelcher Vergehen beschuldigen, so möge man ihn (und die Seinen) vor einem Fürstengericht zur Verantwortung ziehen. Am Ende des Briefes unterläßt er es nicht, den König vor Unbarmherzigkeit und Übermut zu warnen: wenn er Sachsenblut vergießen will, so solle er bedenken, daß das nicht ohne blutige Opfer seiner Leute möglich sei. Da dieser Brief ergebnislos gewesen zu sein scheint, ließ Werner bald ein weiteres Schreiben (l. c., Kap. 49) folgen. Der größere Teil handelt wiederum von seiner Person. Er bittet die Empfänger, seine Schuldlosigkeit anzusehen. Er sei keiner Schuld überführt, ja nicht einmal angeklagt. Wie könne man jemand verurteilen, der weder angeklagt sei, noch eine Gelegenheit zur Verteidigung gehabt habe? Auch hier kehrt die Forderung wieder, vor ein Gericht von Fürsten gestellt zu werden[78]). So kläglich die Briefe stellenweise auch sind (besser: so kläglich sie uns heute erscheinen), — man kann Werner doch nicht die Fähigkeit absprechen, seine Bitten geschickt vorzutragen. Was diese Ausführungen (Kap. 49) betrifft, so entbehren sie auch nicht einer gewissen Steigerung. Den Höhepunkt erreichen sie mit den Worten: „Quod si me quisquam domino meo fuisse vel esse perfidum criminatur, non minus quam qui dixit Domino: ‚Demonium habes' mentitur." Sie erinnern an die Worte in Kap. 48: „. . . semper volui et volo pro viribus meis, et ultra vires, eius honori servire." Wir haben festgestellt, daß Werner von Schuld nicht ganz freizusprechen ist. Er verwahrt sich aber gegen den Vorwurf des Treubruches seinem Herrn gegenüber, und man wird wenigstens so viel zugeben müssen, daß in diesen Urteilen seine ehrliche Überzeugung zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang erscheint es wertvoll, auf Bernhard Schmeidler aufmerksam zu machen, der vor einseitiger Betrachtungsweise jener

[75]) Lambert, S. 215.

[76]) Die Fürsten, die Heinrich aufforderte, sich zu ergeben, hielten sich z. T. an gesicherten Plätzen in der Nähe dieser Stadt verborgen. (Lambert, S. 224.) Über die Stellung der Stadt Magdeburg wird weiter unten noch ein Wort zu sagen sein.

[77]) K. Heidrich, S. 119. Den Brief c. 49 setzt H. in den Anfang Juli und c. 51 Ende Juli—Anfang August 1075, S. 120 f.

[78]) An sich besteht Werners Forderung natürlich zu Recht. Da er aber dem Verlangen Heinrichs, sich von seinen Genossen zu trennen, nicht nachkam (vgl. n. 74), konnte er nicht darauf rechnen.

Ereignisse vom Standpunkt des 19. oder 20. Jahrhunderts aus warnt [79]. Noch ein dritter Brief Werners (l. c., Kap. 51) vom Sommer 1075 ist uns bekannt. Diesmal wendet er sich an Bischof Friedrich von Münster [80], der ihm in einem Schreiben geraten hatte, seinen Frieden mit Heinrich zu machen. Den alten Klagen gesellen sich neue hinzu: Der König hat inzwischen Sachsen verwüstet. Werner meint wohl das Gebiet um Halberstadt; von Magdeburg redet er nicht. Vergebens hätten sie Boten nicht nur an die Fürsten, sondern an Heinrich selbst abgesandt. Zum Schluß geht er auf Friedrichs Vorschlag, Frieden zu schließen, ein. Er sieht nur eine Möglichkeit: „Illarum partium principes in aliquem locum, quo nos tuti possimus occurrere veniant, nosque sua sapientia quid nunc acturi simus edoceant; quia quicquid eis placuerit, dummodo nobis vel posteris nostris non noceat, noster consensus concorditer implebit." Werner legt ihm dann nahe, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen. — Ob Friedrich etwas erreicht hat, wissen wir nicht. Aber die häufigen Bitten des Erzbischofs scheinen ihr Ziel nicht verfehlt zu haben; denn der König, der nach der Schlacht bei Homburg raubend und plündernd bis ins Halberstädtische vordrang, der bis an die Grenzen des Magdeburger Sprengels kam, hat die erzbischöfliche Stadt und ihr Bistum verschont [81]. Das tat er zweifellos mit Rücksicht auf die Persön-

[79]) B. Schmeidler, Niedersachsen und das deutsche Königtum, S. 139: „Es gibt eine Betrachtungsweise, und man kann sie wohl heute noch durchaus als die herrschende bezeichnen, die in der Geschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter fast nur eine Summe von Empörungen und verräterischen Auflehnungen gegen die Reichsgewalt sieht und sich in bitteren Worten über die partikularistische Gesinnung der deutschen Stämme und vor allem ihrer Fürsten zu ergehen pflegt." B. Schmeidler, Königtum und Fürstentum, Preuß. Jbb. 208, Berlin 1927 (auch in: Erlanger Abhandlungen 1930), S. 286 f. Man darf den „Widerstand der Laiengewalten" nicht ohne weiteres als „reichsfeindlich" oder „verräterisch" verurteilen. „Selbst wenn die Laienfürsten mit dem Papsttum und der Reichskirche gegen das Königtum zusammengegangen sind, darf das nicht von vornherein blindwütig und einseitig als Reichsverrat aufgefaßt werden . . . Waren die Handlungen Heinrichs IV. und V. gegen die Kirche und die Päpste, auch Friedrich Barbarossas, wirklich immer so einwandfrei, so ausschließlich unbedingte Notwehr, daß jeder Widerstand dagegen eindeutig als Niedertracht und Verrat am Reiche gedeutet werden kann und muß?"

Was hier von den Laienfürsten gesagt wird, trifft natürlich mutatis mutandis auch auf Werner von Magdeburg und die andern „rebellischen" Bischöfe zu.

[80]) Friedrich von Wettin, früher Dompropst zu Magdeburg und deutscher Kanzler, wurde später Bischof von Münster (Jbb. I, 352 f., 371). Wie oben (n. 10) erwähnt wurde, hat sich Friedrich während des Sachsenkrieges zu keiner Partei bekannt. Er versuchte, seine friedlichen Beziehungen zum König sowohl als auch zu den Sachsen aufrechtzuerhalten. Daß Werner etwa bemüht war, den Bischof von Münster, der aus Sachsen stammte, auf seine Seite zu ziehen, ist wenig wahrscheinlich. Ihm lag nur daran, jemanden zu finden, der Einfluß auf Heinrich hatte und dem es gelang, dessen Zorn von ihm abzuwenden.

[81]) Bruno, der davon in c. 52 berichtet, stellt die Tatsache als Wunder dar.

lichkeit Werners [82]. Wenn sich Heinrich mit seinem Heer wegen Nahrungsmangels auch nicht länger in Sachsen aufhalten konnte, wenn es ihm auch nicht gelungen wäre, aller feindlichen Fürsten habhaft zu werden [83]), so wäre es ihm doch ein leichtes gewesen, seinen Rachezug bis in das der halberstädtischen Diözese angrenzende Magdeburger Bistum auszudehnen, zumal er noch Zeit fand, nach Goslar zu ziehen [84]). Heinrich kannte seine Gegner genau: Das Bistum des unversöhnlichen Burchard bekam den Zorn des Königs zu spüren; das Gebiet des friedlicheren Erzbischofs [85]), eines Mannes, dessen Schwäche und dessen nachgiebigere Natur dem König wohl nicht verborgen geblieben war, entging der Verheerung.

Heinrich, der seine Truppen im Sommer entlassen hatte, ohne sein Ziel — die völlige Niederwerfung der Sachsen — erreicht zu haben, kam mit seinem Heer vereinbarungsgemäß am 22. Okt. zu Gerstungen zusammen. Die Königlichen und die Sachsen standen sich bei Nordhausen feindlich gegenüber. Zur Schlacht ist es nicht gekommen. Heinrich IV. erklärte sich auf inständiges Bitten der Sachsen bereit, eine Gesandtschaft zur Verhandlung mit den sächsischen Fürsten abzufertigen. Es ist möglich, daß auch Werner von Magdeburg an den Verhandlungen teilnahm. Genannt wird er nicht, wie denn keiner von den sächsischen Fürsten namhaft gemacht wird. Bruno [86]) berichtet von diesen Ereignissen überhaupt sehr wenig; er weiß nur von einem secretum consilium der principes. Die Schilderung Lamberts [87]) — Lambert ist von diesen Vorgängen am besten unterrichtet — erinnert (soweit sie die Klagen und Beschwerden der Sachsen betrifft) lebhaft an die Briefe Werners. Ist der Erzbischof dabeigewesen, dann hat er Gelegenheit gehabt, zwei Empfängern seiner Schreiben, den Bischöfen von Mainz und Würzburg, die zu den königlichen Unterhändlern gehörten, seinen Standpunkt persönlich zu vertreten. Den Aufständischen blieb nichts anderes übrig als die vorbehaltlose Unterwerfung [88]). Der Reihe nach erschienen die sächsischen Großen vor dem Könige, „armis exuti, demissi colla superba nudatique pedes, cuncti cum supplice voto regi se dedunt omni sine conditione“ [89]). Allen voran ging Erzbischof Werner von Magdeburg. In verschiedenen

[82]) Wenn Bruno in c. 33 (zum Jahre 1074) den Leser glauben machen will, Heinrich habe die Absicht gehabt, den Erzbischof zu vergiften, so erübrigt es sich, dazu etwas zu sagen. Gerade von hier aus gesehen, erscheint die Unmöglichkeit seiner Behauptung besonders deutlich.

[83]) Bruno, c. 53.

[84]) Lambert, S. 225.

[85]) Zu den standhaften und entschiedenen Gegnern Heinrichs gehörte Werner nicht. Vielleicht hätte er gern mit dem König seinen Frieden gemacht. Jedenfalls legen seine ängstlichen Schreiben diese Vermutung nahe. Wahrscheinlich hat Burchard seinen ganzen Einfluß aufbieten müssen, um seinen Oheim in den Reihen der Aufständischen zu halten.

[86]) Bruno, c. 54.

[87]) Lambert, S. 234 ff.

[88]) Bruno, l. c., Lambert, S. 238.

[89]) Carmen, III, V. 284—286.

Orten des Deutschen Reiches wurden die sächsischen Führer in Haft behalten. Ihre Lehen zog der König ein und schenkte sie z. T. seinen Räten. Bruno (Kap. 56 sagt: „Deinde nostrorum bona captivorum, quae ipsis manere debebant integra si fides fuisset ei integra, suis parasitis largitur“ [90]). Daß Werner ins Erzbistum Trier kam, erhellt aus einem Briefe, den die Magdeburger an Erzbischof Udo sandten [91]). Aus dem Schreiben geht hervor, daß Werner an die Magdeburger eine Botschaft gerichtet hat, in der er die Freundlichkeit und Milde Udos rühmend hervorhob: „Sed quia, sicut ex ipsius legatione cognovimus, multa vestrae pietatis humanitate fruitur, ita ut se non dolore captivitatis affici, sed a labore quo plurimo fatigatus erat, multa dulcedine vestra refici fateatur . . .“ Von irgendwelchen eidlichen Versprechungen, die der König den Sachsen und ihren Fürsten angeblich gemacht (vgl. Bruno, Kap. 54), dann aber nicht gehalten habe, ist in diesem Briefe nicht die Rede. Wenn Werner Unrecht geschehen wäre, hätten die Magdeburger sicher die Gelegenheit wahrgenommen, den König anzuklagen! Sie bitten den Trierer Bischof, sich um die baldige Freilassung des Gefangenen zu bemühen. Es ist beachtenswert, daß sich clerus et populus Magedaburgensis ecclesiae für den Leiter ihrer Kirche einsetzen. Solange Werner mit Heinrich IV. in guten Beziehungen stand, hatten auch die Magdeburger Bürger keine Ursache, sich gegen ihren König aufzulehnen. Als aber der Erzbischof entschlossen war, am Aufstand teilzunehmen (seit Anfang Juli 1073), da erwachte auch in Magdeburg das alte sächsische Stammesbewußtsein, und fortan stellte die Stadt ihre Kräfte in den Dienst Werners. In den Quellen wird die Stellung der Metropole des deutschen Ostens zu Beginn des Investiturstreits nicht besonders gekennzeichnet. Wir haben aber keinen Grund, anzunehmen, daß die Bürger mit ihrem Bischof nicht zusammengingen, wie das anderswo zeitweise der Fall war [93]). Der Unter-

[90]) Vergl. Lambert, S. 239: „Beneficia quoque eorum militibus suis, quorum precipue opera in bello Saxonico usus fuerat, distribuit.“

[91]) Bruno, c. 59. Vgl. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 165.

[92]) Vgl. dazu auch N. Gladel, S. 12, 30.

[93]) Neben Worms sei an den Aufstand der Kölner Bürger vom Jahre 1071 erinnert, der wohl „mit eine spontane Bewegung zu Gunsten des Königs gegen das verräterische Ränkespiel des Erzbischofs war.“ (Holder-Egger, l. c. R. Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, zeigt, daß seit dem 10. Jahrhundert der Erzbischof unumschränkter Herr seiner Stadt und deren Umgebung ist. Der erfolgreiche Aufstand beweist, daß die Bürger „unter der Gewalt des Erzbischofs ein wenig beaufsichtigtes Dasein“ führen. (S. 108.) Das wird nicht nur am Rhein, sondern auch an der Elbe der Fall gewesen sein. Die Verhältnisse in Köln lassen ferner erkennen, daß das Volk unfähig war, auf die Dauer Widerstand zu leisten. Aber auch der Erzbischof ist auf die Bewohner seiner Stadt angewiesen. Bei der Judenverfolgung 1096 greifen die Kölner Bürger helfend ein, weil der Bischof nicht in der Lage ist, den Verfolgten den nötigen Schutz zu gewähren. S. 183 f. Und wenn auch die Wormser 1073 dem König ihre Tore öffneten, der Bischof und seine Leute die Stadt fluchtartig verlassen mußten, wenn auch ihre Treue den geplanten Mainzer Fürstentag vereitelte, so war das deutsche Bürgertum im ganzen „noch viel zu schwach, als daß seine anhaltende Einwirkung

schied zwischen Magdeburg und den Städten am Rhein sowie in Oberdeutschland, der z. T. in der wirtschaftlichen Entwicklung begründet gewesen sein wird, lag vor allem darin, daß diese, die zum großen Teil königstreu waren, häufig mit ihren Bischöfen in Konflikt gerieten. Was damals also keineswegs selbstverständlich gewesen ist, wurde in Magdeburg Wirklichkeit, aus dem einfachen Grunde, weil die Interessen, die partikularistisch-sächsische Gesinnung beiden — dem Bischof und der Bevölkerung — gemeinsam waren. Außerdem wird sich Werners Herrschaft in Magdeburg viel weniger nachteilig für die Bürger ausgewirkt haben als etwa das Regiment Annos, jenes mächtigen und herrschsüchtigen Stadtherrn zu Köln. Die geistlichen Großen waren im Laufe der Zeit Fürsten geworden, deren Herrschaftsbereich die Stadt und das dazugehörige Land umfaßte; mehr noch: sie erfüllten nicht nur die staatlichen Pflichten in ihren Territorien, „sondern sie hatten auch einen sehr bedeutenden Anteil an der Regierung des Reiches“ [94]). Der deutsche Erzbischof vereinigte in seiner Stellung als Stadtherr mancherlei Rechte, z. B. das der richterlichen Gewalt, in seiner Hand. Er fungierte nicht nur als kirchlicher Beamter; der Priester trat vielmehr oft genug hinter dem Politiker zurück [95]). Gerade der Erzbischof von Magdeburg gehörte wohl zu denen, die bemüht waren, als Hirten ihren Pflichten nachzukommen, die aber als Staatsmänner, als Reichsfürsten keine bedeutende Rolle spielten. An die politische Bedeutung von Köln, Mainz oder Worms reichte die Stadt an der Elbe seinerzeit längst nicht heran. Lediglich durch ihre Stellung im Sachsenkrieg hat sie traurige Berühmtheit erlangt: sie galt neben Halberstadt als Hochburg des Widerstandes gegen den König.

Mit der Bitte um Freilassung der sächsischen Gefangenen von seiten Magdeburgs und anderer Städte vereinigte sich nun auch das Ersuchen Gregors VII., die Bischöfe aus der Haft zu entlassen. Ob sich die Sachsen in dieser Angelegenheit an den Papst gewandt haben, wissen wir nicht. Hätten Geistlichkeit und Volk von Magdeburg ihn um seine Fürsprache für Erzbischof Werner bei Heinrich IV. gebeten, wäre Bruno kaum stillschweigend darüber hinweggegangen. Wir erfahren von dem sächsischen Geschichtsschreiber nur, daß Gregor Briefe an den König sandte, „quibus eum de multis aliis criminibus arguebat, et ut episcopos a captivitate dimissos, ecclesiis

auf die Angelegenheiten des Reiches möglich gewesen wäre“. (S. 251. Dennoch ist — ohne mit Koebner in Widerspruch zu geraten — E. Bahn, Die Erhebung der deutschen Städte unter Heinrich IV., wohl zuzustimmen, der behauptet (S. 28), „daß Heinrich einzig und allein durch die tatkräftige Unterstützung der Städte im Stande war, durch so lange Jahre seinen zähen Widerstand fortzusetzen . . . Er sowohl wie seine Gegner verhehlten sich diese Tatsache keinen Augenblick. Darum die unaufhörlichen Versuche der Fürsten, die Städte unschädlich zu machen, darum das unermüdliche Streben Heinrichs, sie von ihren Drängern zu befreien.“

[94]) A. Hauck, Die Kirche im staatl. Leben des Mittelalters, S. 889. Vgl. Hauck, Die Entstehung der geistlichen Territorien, S. 650 ff. 663.

[95]) Vgl. P. Hinschius II, S. 544 f.

bonisque suis integre restitutis, remitteret orabat . . ."[96]). Brunos Nachricht wird durch eine Mitteilung Heinrichs IV. an seine Mutter bestätigt. Von Goslar aus, wo Ende Dezember 1075 eine Reichsversammlung stattfand[97]), richtete er an sie einen Brief, aus dem hervorgeht, daß eine päpstliche Gesandtschaft am Hof erschien, die sich für die Wiedereinsetzung der verbannten Bischöfe verwenden sollte[98]). „Post multum causae nostrae tractatum tandem", so heißt es da, „victi apostolica legatione et omnium fidelium nostrorum, qui multi aderant, consilio et persuasione, restitutionem transfugarum episcoporum concessimus et permisimus, sic tamen: ut de his, quoquo modo velimus, interim parti nostrae caveamus donec in diem, quem nos causae eorum ventilandae constituimus." Die Gesandten sollten diesen Tag noch abwarten. Nach langen Verhandlungen war also Heinrich endlich zum Nachgeben bewogen worden und hatte in die Wiederherstellung der abtrünnigen Bischöfe gewilligt. Zum Schluß bittet er seine Mutter: „Tu vero — pro bona, quam de te habemus, fiducia — uti res nostra diu expectatum eventum accipiat, a Deo sedulo inquiras." Leider fehlen nähere Angaben zu diesem expectatus eventus. Zur Durchführung der in Goslar getroffenen Vereinbarungen ist es nicht gekommen. Wir erfahren allerdings, daß eine Aussöhnung Heinrichs mit Otto von Nordheim zustande kam[99]); von einer Einsetzung Werners und der übrigen Bischöfe ist jedoch keine Rede. Wenn auch dem König die Rückkehr des Magdeburger Kirchenfürsten nicht allzu schwere Bedenken verursacht hätte, so ist ihm die Einwilligung in die Wiederherstellung seiner grimmigsten Gegner sicher nicht leichtgefallen, und es ist wohl anzunehmen, daß er mit der Verwirklichung der Beschlüsse so lange wie möglich zu zögern bestrebt war. — Was aber das Ergebnis der Verhandlungen zu Goslar zunichte gemacht hat, war jene folgenschwere päpstliche Botschaft, die den König am Neujahrstage 1076 erreichte und die zum Bruch zwischen den Häuptern der weltlichen und kirchlichen Gewalt führen sollte[100]). Für den 24. Januar berief Heinrich eine Reichsversammlung nach Worms ein, auf der die bekannten Be-

[96]) Bruno, c. 64.
[97]) Jbb. II, 583.
[98]) Cod. Ud., 46 (Jaffé Bibl. V. 100).
[99]) Vgl. Jbb. II, 584 f.
[100]) Die Beziehungen zwischen Gregor und Heinrich, die Entwicklung der Spannungen zwischen beiden bis zur offenen Feindseligkeit sind hier nicht aufzuzeigen. Vgl. dazu Hauck III, 788 f. Bemerkenswert ist vielleicht die Tatsache, daß Gregor noch im September in einem Brief an Heinrich Registr. III, 7, Jaffé Bibl. II, 212 von der „superbia Saxonum vobis sc. Heinrico iniuste resistentium" spricht, „quae divino iudicio a facie vestra contrita est . . ." Im Dezember tritt er bereits für sie ein. Ob der Papst wirklich von der iniustitia der sächsischen Sache ganz und gar überzeugt war? Etwas eigenartig mutet doch die sich anschließende Bemerkung an: „dolendum est quia multus christianorum sanguis effusus est", die doch auf beide Teile zu beziehen ist. Nicht ohne Absicht, anscheinend sogar mit einem gewissen Nachdruck, wendet er sich dann an Heinrich mit der Mahnung: „Vos autem in talibus plus honorem Dei et iustitiam eius procurate defendere, quam honori proprio providere . . ."

schlüsse gegen den Papst gefaßt wurden, die in seiner Verurteilung ihren Ausdruck fanden. Von den auf dieser Synode anwesenden geistlichen Fürsten werden zwei Erzbischöfe, Siegfried von Mainz und Udo von Trier, außerdem vierundzwanzig Bischöfe, darunter sogar Burchard von Halberstadt, genannt [101]). Werner von Magdeburg fehlte. Während Burchard unter Bewachung nach Worms geleitet sein wird — er hätte sich sonst seiner Haft durch die Flucht entziehen können —, hat der ängstliche Werner wahrscheinlich den Vorsteher der Trierer Kirche gebeten, ihn von der Teilnahme an der Reichsversammlung zu entbinden; und Udo wird seinem Wunsche gern nachgekommen sein. Die weiteren Folgen der Ereignisse zu Worms sind bekannt. In wenigen Monaten hatte sich die politische Lage vollständig verändert. Die Bischöfe, die von Gregor Verzeihung erlangt hatten und in der Folge durch Botschaften ermutigt wurden, fanden sich bald mit den Fürsten gegen Heinrich IV. zusammen, soweit sie durch gemeinsame Interessen miteinander verbunden waren. Das Zusammengehen mit dem König zu Worms bedeutete nicht etwa eine Vertrauenskundgebung für Heinrich, sondern in erster Linie eine Maßnahme zum Schutz des deutschen Episkopates gegen die maßlosen Ansprüche des Papstes [102]).

Bischof Hermann von Metz entließ die ersten sächsischen Gefangenen. Andere folgten seinem Beispiel. Werner von Magdeburg blieb in Haft. Furchtbar mußte Heinrich die Nachricht von der Flucht

---

[101]) Jbb. II, 614 f. Vgl. Cod. Udalr. 48 (Jaffé Bibl. V. 103). Die Formel für die Urkunde gegen Hildebrand teilt Bruno, c. 65, mit: „Ego N. civitatis N. episcopus Hildebrando subiectionem et obedientiam ex hac hora et deinceps interdico, et eum posthac apostolicum nec habebo nec vocabo."

Bruno, dessen weiterer Bericht stark entstellt erscheint, behauptet, nur wenige hätten von Herzen, die Mehrzahl der Anwesenden aber aus Furcht vor dem Tode unterschrieben. Lamberts Nachricht (S. 253 f.) ist zuverlässiger; sie nennt die Namen der Bischöfe, die sich zunächst weigerten, ihre Unterschrift zu geben (es sind nur zwei: Adalbero von Würzburg und Hermann von Metz) und gibt die Gründe ihrer Weigerung an. Alle übrigen aber unterschrieben „damnationi eius [sc. papae] nihil hesitantes."

A. Brackmann, Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites, S. 403, stellt fest, „daß der größte Teil des deutschen Episkopates offenbar bereit war, den Papst fallenzulassen. Selbst ein so treuer Anhänger des Papstes wie Bischof Burchard von Halberstadt hat sich an der Kundgebung von Worms beteiligt, und der erste Erzbischof des Reiches hat seinen Namen an die Spitze des Dekrets gesetzt." In diesem Zusammenhang hätte wohl betreffs Burchards hinzugefügt werden müssen: wenn wahrscheinlich auch widerwillig. Die Behauptung, Heinrich IV. sei völlig unüberlegt und leichtsinnig in den Kampf gegangen, wird mit Recht zurückgewiesen S. 395 ff. 401 f.). Vgl. dazu auch Friedrich, S. 25 f.

[102]) Als Gesandte Gregors im Jahre 1071 eine Synode in Deutschland abhalten wollten, stießen sie auf den Widerstand geistlicher Fürsten. „Die deutschen Bischöfe waren viel zu stolz und selbstbewußt, viel zu wenig den Gedanken der Reform gewogen, als daß sie römischen Machtansprüchen nicht mit Widerwillen und Mißtrauen hätten begegnen sollen." (D. Schäfer, S. 216.) Auch im Jan. 1076 vertraten sie ihre eigenen Standesinteressen, und ihre Absage an den apostolischen Stuhl entsprach dem Schritt des deutschen Königs.

Burchards treffen, den er „tamquam tocius Saxonicae rebellionis principem et omnium quae secus acciderant fomitem atque incentivum“ [103] vor allen ansah. Den Heimkehrenden, die mit großem Jubel aufgenommen wurden, fiel es nicht schwer, ihre Bundesgenossen gegen Heinrich zu entflammen. Bald sah sich der König fast ganz verlassen. Die Versammlungen in Worms (im Mai) und Mainz (Ende Juni) verfehlten ihren Zweck, da die mächtigsten Fürsten nicht erschienen. Ja, in Mainz stellte es sich heraus, daß sich nicht einmal die Anhänger des Königs ganz einig waren. Dieser aber war schließlich gezwungen, zu den letzten Mitteln zu greifen: Einige der noch in Haft befindlichen sächsischen und thüringischen Fürsten ließ er zu sich kommen, um wenigstens diese für sich zu gewinnen. Unter ihnen befand sich auch Werner von Magdeburg [104]. Heinrich berief sie nach Mainz. Als dort aber ein Streit zwischen Mainzer und Bamberger Kriegsleuten ausbrach und die Stadt angezündet wurde, benutzten die Gefangenen die allgemeine Verwirrung und flohen in die Heimat. Nur zwei blieben bei dem König: Erzbischof Werner und Bischof Werner von Merseburg: „qui cum possent invito rege sicut alii repatriare, nolebant, quia in illo licet impio, Deum, a quo est omnis potestas, offendere timebant“ [105]. Da Heinrich vergeblich nach Gesandten suchte, die er mit mancherlei Versprechungen an die Sachsen abfertigen wollte, beauftragte er endlich die beiden sächsischen Geistlichen mit einer Botschaft, in der er den Sachsen gewisse Zusicherungen gemacht hat [106]. Ganz gewiß hat der König seinerseits von den beiden Bischöfen, deren Schicksal bis jetzt noch in seinen Händen lag, ein Versprechen abverlangt. Es ist kennzeichnend, daß Bruno darüber schweigt. Lambert (S. 269) berichtet, Heinrich habe für ihre Befreiung nichts anderes verlangt „quam ut sibi deinceps in dubiis rebus fideles ac devoti maneant . . . Illi . . . promissa repetito sepius sacramento roborant.“ Wenigstens so weit kann man der Hersfelder Nachricht wohl Glauben schenken. Das Versprechen wurde mit einem Eid bekräftigt. Unwahrscheinlich dagegen ist, daß Heinrich ihnen besondere Belohnungen in Aussicht gestellt hat. Wenn Giesebrecht [107] bemerkt, sie gelobten eidlich (G. folgt Lambert, der außer den beiden Werner noch eine Reihe anderer Fürsten vor Heinrich erscheinen läßt), „was der König verlangte, sie aber entweder von vornherein nicht zu halten gedachten oder doch bald genug brachen“,

[103]) Lambert, S. 265. Der Hersfelder Geschichtsschreiber übertreibt, wenn er erzählt: „quem . . inexorabili odio insectabatur.“

[104]) Wir folgen hier dem Bericht Brunos (Kap. 86; er ist durch seine Beziehungen zu Werner besser unterrichtet als Lambert (S. 268 f.), der wieder einmal auf rhetorische Wendungen mehr Wert legt als auf kurze Wiedergabe geschichtlicher Wahrheit.

[105]) Bruno, c. 86.

[106]) Daß Heinrich seine wahre Gesinnung verbarg, daß er durch Anerbietungen zu erreichen hoffte, was ihm jetzt auf dem Wege der Gewalt nicht möglich war, ist begreiflich. Einzelheiten, die Bruno anzuführen weiß, „se eis plus quam ipsi cuperent bonum esse velle, se penitus iniustitiam cum vitiis omnibus, quoad posset, abicere, se eis in omnibus pariturum dedere“, sind sicher abzulehnen.

[107]) Giesebrecht III, 378.

so trifft doch nur die letzte Äußerung auf den Erzbischof von Magdeburg (und wohl auch auf Werner von Merseburg) zu. Wir tun unserem Bischof Unrecht, wenn wir ihn „von vornherein" des Treubruches verdächtigen. Der kalten Berechnung und Verschlagenheit Burchards wäre das viel eher zuzutrauen als Werner, bei dem religiöse Gefühle und die Angst um seine Person eine viel größere Rolle spielten[108]). In dem Augenblick, da er seinem König, in dem er immer noch die von Gott eingesetzte „omnis potestas" erkannte, Treue gelobte, dachte er nicht daran, seinen Eid zu brechen. Wenn er es später dennoch tat, erlag er seiner eigenen Schwäche und den Verhältnissen in Sachsen. Wie ist nun der weitere Bericht Brunos am Schluß von Kap. 86 zu beurteilen? Der Verfasser des „Sachsenkrieges" versichert: „Illi vero Saxonibus cum tota voluntate quod erant iussi suadebant." Mancher mag an der Aufrichtigkeit ihrer Bemühungen und an der Wahrhaftigkeit Brunos zweifeln. Trotz dessen Parteilichkeit scheint uns aber noch kein ausreichender Grund vorzuliegen, die Aussage als lügenhaft oder tendenziös gefärbt hinzustellen. Das ehrliche Bestreben Werners, die ihm aufgetragene Botschaft wunschgemäß auszurichten, paßt ganz zu dem Bilde, das wir bisher von ihm gewonnen haben[109]). Man darf auch nicht übersehen, daß Werner mehrere Monate lang dem bestimmenden Einfluß Burchards, von dem er doch immer in hohem Maße abhängig gewesen ist, entzogen war. Niemand wird behaupten, daß er sich von Herzen für den König eingesetzt hat. Aber der starke sächsische Einfluß, dem er seit seiner Ankunft in der Heimat unterworfen war, änderte schließlich sein Verhalten. Beide Bischöfe hatten noch die Absicht gehabt, die Antwort der Sachsen dem König zu überbringen; da aber, schreibt Bruno, „iussi sunt unum e duobus eligere, aut hic modo stare, aut huc numquam posthac redire"[110]). Nur eine Bemer-

[108]) Diese beiden Motive erklären auch sein Verhalten in Mainz. Warum hat er nicht, wie die andern, die Flucht ergriffen, obwohl er Gelegenheit gehabt hat? — Gewiß ist Bruno tendenziös; aber wir würden ihm Unrecht tun, wollten wir ihn hier ohne weiteres der Unwahrhaftigkeit bezichtigen, etwa dadurch, daß man überhaupt die Möglichkeit einer Flucht bezweifelt.

[109]) Hätte Bruno etwa berichtet, Werner habe (aus irgendwelchen Gründen) sein Versprechen nicht gehalten, so erschiene die Persönlichkeit des Erzbischofs offenbar in ungünstigerem Lichte. Daran konnte Bruno allerdings nichts liegen. Aber darum handelt es sich hier auch nicht. Eine schnelle und vor allem ohne Ursache oder äußeren Anlaß erfolgte Änderung seiner Gesinnung entspricht eben nicht der Natur des Magdeburger Bischofs.

[110]) Auch diese Nachricht scheint durchaus glaubwürdig zu sein. Niemand wird behaupten, daß das, was er über die beiden ihm nahestehenden Geistlichen sagt, besonders schmeichelhaft wäre. (Man vergegenwärtige sich in diesem Zusammenhang, daß Brunos Buch vom Sachsenkrieg Werner von Merseburg gewidmet ist.) Im Vordersatz „cumque vellent episcopi eorum responsa reportare" stellt er zwar den guten Willen und die besten Absichten der beiden Werner ihrem König gegenüber fest, aber der letzte Teil enthält doch einen Tadel wegen ihrer Unentschlossenheit, ja er läßt ganz deutlich durchblicken, daß man vor keiner Drohung zurückschreckte. Die Wankelmütigen werden vor ein klares Entweder-Oder gestellt: Entweder ihr bleibt

kung Brunos in diesem Kapitel, die beim Lesen sofort auffällt, macht stutzig. Er hatte mitgeteilt, daß die beiden Bischöfe bei Heinrich blieben, obwohl sie, wie die andern, hätten fliehen können. Dann fährt er fort: „Hos ergo [sc. episcopos] cum supradicta legatione ad Saxoniam misit [sc. Heinricus, sed de eorum reversione nichil eis dixit". Es wäre natürlicher gewesen, diese Worte an den Schluß der Ausführungen zu bringen, und zwar als Begründung für ihren endgültigen Entschluß. Bruno nimmt aber die Begründung schon vorweg, um die Handlungsweise der Geistlichen von vornherein zu rechtfertigen und nicht erst den Gedanken aufkommen zu lassen: sie haben ihr Versprechen nicht gehalten. Nun berichtet allerdings auch Lambert nichts davon, daß sie dem König die Rückkehr versprochen haben. Sie leisteten den Treuschwur. Welche Bedeutung hatte der Eid? Heinrich konnte doch kaum erwarten, daß sie im Kriegsfall neutral blieben oder gar die Waffen gegen ihre eigenen Leute ergriffen hätten. Nun, selbst wenn Heinrich ihnen nicht das ausdrückliche Versprechen abgenommen haben sollte, so hielt er es einfach für selbstverständlich, daß sie ihm Antwort auf seine Botschaft brachten. (Ob er wirklich damit gerechnet hat, ist eine andere Frage.)[111] Wer diesen Rechtfertigungsversuch aufgebracht hat, ist ungewiß. Vielleicht hat Burchard von Halberstadt seinen Genossen den Gedanken nahegelegt, daß sie wohl an kein förmliches Versprechen gebunden seien[112]; vielleicht hat er (mit einigen anderen) sie darauf hingewiesen, daß man einem vom Papst Gebannten, der selbst seine feierlichen Versprechen nicht halte, keinen Gehorsam schuldig sei. Dem Einfluß dieses Mannes wird es wahrscheinlich gelungen sein, die beiden Bischöfe zum Bleiben zu bewegen[113]. So leicht, wie es bei Rathmann[114] scheint, ist der Entschluß sicher nicht herbeigeführt worden.

als treue Kämpfer für die Freiheit eures Landes hier, oder ihr verlaßt uns als feige Verräter für immer!

[111] Brunos Äußerung „cumque vellent episcopi eorum responsa reportare" läßt darauf schließen, daß die Bischöfe ihre reversio ebenfalls als Selbstverständlichkeit betrachteten.

[112] Das mögen sie gern bestätigt haben, und Bruno, der sicher durch Erzbischof Werner davon erfuhr, nahm diese willkommene Nachricht in seinen „Sachsenkrieg" auf.

[113] Meyer von Knonau (Jbb. II, 840 n. 157) meint, die zwei Träger der königlichen Botschaft seien „doch gewiß auch aus eigenem Entschlusse, nicht bloß in Folge des ihnen von den Sachsen auferlegten Zwanges" nicht wieder an den Hof zurückgekehrt. Wir halten das auf Grund unserer bisherigen Erörterungen für wenig wahrscheinlich. Seitdem Werner von Magdeburg in Sachsen war, geriet er wieder in die alte Abhängigkeit seines zielbewußten Neffen. Je größer die Entschiedenheit Burchards war, um so weniger schien der schwankende Werner eigene Entschlußkraft aufzubringen. (Sein Namensvetter war anscheinend eine ähnliche Natur.) Meyer von Knonau nennt (am gleichen Ort) den Ausdruck „sed de eorum reversione nichil eis dixit" „etwas zweideutig". Das trifft wohl nicht zu. Der Ausdruck fällt auf, er überrascht; aber man kann kaum behaupten, daß er zwei Deutungen zuläßt.

[114] Rathmann, S. 201 f. schildert ganz kurz nur den äußeren Verlauf des Ereignisses: „Allein diese fanden mit ihren Anträgen kein

In den beiden folgenden Jahren (vom Herbst 1076 bis zum Herbst 1078) tritt Werner von Magdeburg fast ganz in den Hintergrund der Geschehnisse. Wir wissen nicht — bis auf eine Ausnahme —, ob er an Fürstentagen oder besonderen Verhandlungen mit dem König teilgenommen hat. Wenn er auch hier und da zugegen gewesen sein mag, so hat er doch keine bedeutende Rolle gespielt. Seine Anwesenheit in Tribur (Okt. 1076) läßt sich nur vermuten[115]). Während der König nach Canossa ging, wurde in Deutschland sein Sturz vorbereitet. Auch nach der Lossprechung Heinrichs vom Bann änderte sich die Lage nicht. An den traurigen Ereignissen, die am 13. März 1077 ihren Tiefpunkt erreichten, hat auch das Erzbistum Ostsachsens Anteil. Zu Forchheim fand die Wahl Herzog Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig statt. Die Versammlung „trat in Gegensatz zu den staatsrechtlichen Überlieferungen des deutschen Königtums, wie sie bis dahin seit anderthalb Jahrhunderten gegolten haben“[116]). Der Papst, der in die deutschen Verhältnisse eingreifen wollte, wurde unterstützt von dem „partikularistischen Egoismus der deutschen Fürsten“, der hier sicher nicht entschuldigt werden kann, soweit man auch sonst den fürstlichen Interessen Verständnis entgegenzubringen vermag. Erzbischof Werner war an dem schimpflichen „Forchheimer Attentat“ beteiligt[117]). In Mainz wurde Rudolf gekrönt. Die Weihe vollzog Erzbischof Siegfried unter Assistenz Werners von Magdeburg[118]). Bis an sein Ende blieb Werner ein treuer Anhänger des Gegenkönigs, dessen Unternehmungen auch von den übrigen Sachsen in jeder Weise gefördert wurden. Auf einer Fürstenversammlung im Nov. 1077 zu Goslar[119]) wurde Heinrich verflucht. Unter den sächsischen Bischöfen ist Werners Anwesenheit nicht ausdrücklich bezeugt, aber doch wahrscheinlich. Damals wagte sogar ein römischer Legat, den Bann gegen den deutschen König zu schleudern, der aber von Gregor nicht anerkannt wurde. — Was den Papst betrifft, so hat dieser bis zuletzt an der Absicht festgehalten, die Rolle eines Schiedsrichters zwischen den streitenden Parteien zu spielen, und zwar in Deutschland selbst. Bezeichnend ist seine Stellung zu Heinrich IV. und Rudolf, die er in Briefen beide als „Könige“ gelten läßt. Seine Unentschiedenheit rief den Zorn der Sachsen hervor, den diese in einigen Schreiben (bei Bruno) an den Heiligen Vater deutlich genug zum Ausdruck bringen; sie hofften ja, in Gregor einen Ver-

---

Gehör. Man verlangte vielmehr von ihnen, daß sie jetzt mit ihren Landsleuten gemeinschaftliche Sache machen, oder nie wiederkommen sollten. Sie ließen sich das Erstere ohne Zweifel gern gefallen, und kehrten auch nicht wieder zum König zurück.“

[115]) Lambert (S. 276) berichtet, daß die Fürsten von Schwaben und Sachsen amplissimo numero zusammenkamen, ohne daß er einzelne Persönlichkeiten namhaft macht.

[116]) W. Maurenbrecher, Geschichte der deutschen Königswahlen, S. 115.

[117]) Rec. alt. Mariani Scotti Chron., a. 1101 (SS. XIII, 79). Vgl. SS. V, 561.

[118]) Paul v. Bernried, Vita Gregorii VII., c. 96, bei Watterich, Pontificum Romanorum vitae, I, 530.

[119]) Jbb. III, 76 f.

bündeten ihrer Sonderinteressen zu finden! Unverständlich bleibt ihnen, daß die königlichen Ratgeber in Rom „benigne suscipiuntur", ja, daß sie nicht nur unbestraft zurückkehren, sondern „insuper gloria et honore coronantur" [120]. Die sächsischen Briefe, deren Verfasser wir nicht kennen, vermitteln eine Vorstellung von der verbitterten Stimmung, die unter den Sachsen herrschte. Die Erregung und die Leidenschaftlichkeit allerdings, wie sie etwa Burchard von Halberstadt oder der Schreiber Bruno besaß, würden wir bei Werner, dem geistlichen Oberhaupt, vergeblich suchen.

Den Bischof von Magdeburg nennen die Quellen zum letzten Mal in Verbindung mit der Schlacht bei Melrichstadt (am 7. August 1078), die keine klare Entscheidung herbeiführte. In diesem Treffen fand Werner, der vornehmste Sachse, der am Kampf beteiligt war, den Tod. Auf der Flucht wurde er umgebracht [121]. Bruno [122], der wahrscheinlich selbst an der Schlacht teilnahm, unterläßt es nicht zu erwähnen, daß die beiden Namensvettern, die Bischöfe von Magdeburg und Merseburg, als erste die Flucht ergriffen, sie, „qui numquam venisse debuissent ad pugnam." Werner „ab incolis illius patriae interceptus, miserabiliter occiditur . . ." Wohl nicht ohne einen leichten Anflug von Ironie fährt er weiter unten fort: „Quos omnes quia melius sciebant psalmos cantare, eo quod nutriti sub religione essent, quam legiones armatas ad bella disponere, solo visu proeliantium versos in fugam, tanta multitudo sequitur, ut rex totum exercitum penitus fugae se dedisse arbitraretur" [123].

Von einer Tätigkeit Werners im deutschen Osten erfahren wir nichts. Wenn die Hauptaufgaben des Magdeburger Erzbistums — Siedelung und Missionierung jenseits der Elbe — während seines Pontifikates unberücksichtigt blieben, so findet diese Tatsache, wenigstens was die letzten Jahre betrifft, im ausbrechenden Sachsenkrieg und im Kirchenstreit ihre hinreichende Erklärung [124]; denn in erster Linie ist gerade unser Erzbischof in diese Kämpfe verwickelt worden. Für das erste Jahrzehnt seiner Regierung sind unglückliche Zeitverhältnisse nicht verantwortlich zu machen, sondern die fehlende Tat- und Entschlußkraft Werners, aber auch der mangelnde politische Weitblick, der ihn anscheinend nie veranlaßt hat, irgendein Unternehmen an der Ostgrenze seiner Kirchenprovinz in die Wege zu leiten. Kein

[120]) Bruno, c. 108.

[121]) Vom Tode Werners berichten verschiedene Quellen. Vgl. Jbb. III, 138.

[122]) c. 96.

[123]) Diese Offenheit Brunos, seine wahrheitsgetreue Berichterstattung über das wenig tapfere Verhalten von Männern, die ihm persönlich nahestanden, nötigt Achtung ab. Wir haben hier einen der deutlichsten Beweise dafür, daß der Geschichtsschreiber Bruno Wahrheit schreiben konnte und schrieb. Seine Leichtgläubigkeit und die Feststellung von Irrtümern schränken das allgemeine Urteil nur unwesentlich ein. Vgl. R. Dewitz, Würdigung von Brunos liber de bello Saxonico, S. 7. 12. Schwerlich konnte Bruno die beiden Werner als „Helden" darstellen; aber hätte er nicht über den ganzen Vorgang schweigen können?

[124]) Vgl. W. Mengert, Magdeburg in der deutschen Geschichte, S. 14.

Geschichtsschreiber, keine Urkunde berichtet auch nur von einem Versuch. An den versäumten oder vernachlässigten Aufgaben ist aber außerdem die Reichsregierung unter Führung Annos von Köln schuld. Wie wir sahen, verstanden es die Bischöfe, während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. vor allem sich und ihre Kirchen zu bereichern. Tritt Werner auch hinter der Herrscher- und Führernatur seines Bruders weit zurück, so konnten wir ihn doch als Teilhaber und Förderer dieser Interessenpolitik nachweisen. Gerade die Urkunden zeigten das recht deutlich, obwohl ihre Zahl aus der Zeit Werners ziemlich gering ist.

Im Jahre 1066 ordinierte er Kraft und nach dessen baldigem Tode Benno (1066—1106) zum Bischof von Meißen[125]. 1076, in demselben Jahre also, als Werner mit dem Merseburger Bischof nach Sachsen zurückgekehrt war (s. o. S. 30), vollzog er die Ordination Bernhards II. zum Abt des Klosters Berge[126]. Auf Bernhard, von dem die Gesta abbatum Bergensium[127] nur Unrühmliches zu berichten wissen, wird weiter unten zurückzukommen sein. Im folgenden Jahre weihte der Erzbischof den Hochaltar der Hauptkirche seiner Stadt[128]. Ein weiteres Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er die kleine und unbedeutende Kirche des St.-Marienstiftes abbrechen ließ und dafür ein ansehnliches Kloster aufführte, das reich ausgestattet wurde[129]. — Von besonderem Interesse ist eine Nachricht, die uns die Huysburger Chronik[130] mitteilt. Das Chronicon Huyesburgense, das zwischen 1123 und 1128 entstand, hat ein uns unbekannter Mönch geschrieben. Es ist nicht nur wichtig für die Geschichte Huysburgs, sondern es gewährt auch einen Einblick in die Entwicklung des Klosterlebens im Halberstädter Sprengel, und zwar unter den Bischöfen Burchard II. (1059—1088), Herrand (1090—1102) und Reinhard (1107—1123)[131]. Die Chronik berichtet[132] von einem Mönch Thiezelin, der im Kloster Berge bei Magdeburg lebte und der „fervens desiderio aeternae vitae, videnque cohabitantes monachos remisse viventes ac per hoc impediri suam intentionem, latenter abscedens in Sigebergensi coenobio[133] fere per biennium commoratus est." Er wurde aber vom Magdeburger Erzbischof zurückgerufen. Thiezelin „advenit cum licentia consilium quaerens . . .", und Werner, der von seinem lobenswerten Wandel erfahren hatte, erwirkte für ihn die Erlaubnis, hier zu bleiben. Nun erhielt Burchard von Halberstadt von dem Verlangen dieses Mannes Kenntnis. „Weil er damals den Erzbischof

---

[125]) Jbb. I, 531 f.

[126]) Gesta arch. Magd., 403.

[127]) Gesta abbatum Bergensium, mitgeteilt v. Dr. Holstein, Magdeb. Gesch. bll., 5. Jg., Magdeburg 1870, S. 375 f.

[128]) Reg. arch. Magd., hrsg. von v. Mülverstedt, I, 775.

[129]) Gesta arch. Magd., 400.

[130]) O. Menzel, Das Chronicon Hujesburgense, Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens, Bd. 52, S. 130 ff. (mit einem Nachtrag, S. 260). Der Text folgt auf S. 136 ff.

[131]) Menzel, S. 130. 135. Vgl. auch B. Albers, S. 123.

[132]) l. c., S. 140.

[133]) Die von Anno II. im Jahre 1064 gegründete Benediktinerabtei Siegburg am Rhein.

Weselo [Werner] nicht besuchen konnte, gab er Unpäßlichkeit vor (simulans infirmitatem und holte eben diesen Erzbischof wie zum Besuche zu sich und erlangte, daß der vielen angekündigte Mann ihm gelassen würde." „Itaque licet multum renitente abbate Bernhardo [134]) tandem concessa sibi licentia advenit, quem secutus est cum licentia et alius de suo claustro venerabilis monachus nomine Meinoldus, qui et Meinzo nominabatur . . ."

Mit dem Kloster Huysburg scheint Werner, vor allem wohl durch seine Verwandtschaft mit Burchard von Halberstadt, in engere Beziehungen getreten zu sein. Der Huysburger Nekrolog meldet den Tod unsres Erzbischofs und vermerkt dabei, daß er dem Kloster ein Meßgewand geschenkt habe [135]).

Den Eindruck einer starken Persönlichkeit hat Werner nie gemacht. Führertalent, Begeisterungsfähigkeit und Willenskraft fehlten ihm fast vollständig. Seine Gestalt als Erzbischof, als geistlicher Führer der Sachsen, verblaßt hinter anderen Männern seines Standes oder auch solchen, die ihm dem Range nach unterstellt waren. Weder als Stadtherr von Magdeburg noch als Reichsfürst hat er besondere Bedeutung erlangt. Bisweilen tritt er ganz hinter dem Geschehen, zeitweise auch hinter den Vorgängen in der Stadt und dem Erzbistum Magdeburg, zurück. Der Einfluß der Umgebung entschied gewöhnlich sein Verhalten. Unrühmlich war sein Leben sowohl als auch sein Ende.

II. Erzbischof Hartwig (1079–1102).

1. Erzbischof Hartwig als Parteigänger des Papstes (1079—1088).

An der Schlacht bei Melrichstadt, in der Werner von Magdeburg den Tod fand und Siegfried von Mainz in Gefangenschaft geriet, hatte auch Hartwig von Spanheim, der spätere Magdeburger Erzbischof auf seiten der Feinde Heinrichs IV. teilgenommen. Nur durch eine List entging er der Hand seiner Gegner [1]). Hartwig war, ehe er nach Magdeburg kam, als Domherr zu Mainz [2]), Propst zu Goslar und Dompropst in Erfurt tätig [3]). Am 7. August 1079, genau ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers, bestieg er den Erzstuhl. Wie ist er Bischof von Magdeburg geworden? Wer hat seinen Einfluß für diesen Mann, der der Magdeburger Diözese nicht angehörte, aufgeboten? Die Antwort auf diese Frage macht die anfängliche Stellungnahme Hartwigs im Kampf der Parteien verständlich. Kein geringerer als der

[134]) Bernhard I., von 1051–1076 Abt vom Kloster Berge.
[135]) Reg. arch. Magd. I, 776.
[1]) Bruno, c. 98.
[2]) Gesta, 101; nach Bruno (c. 98) war er archicapellanus der Mainzer Kirche, nach Berthold (SS. V, 323) camerarius. Siehe Schäfers, S. 25
[3]) Vgl. Jbb. III, 229 f. — Über seine Herkunft vgl. Müller-Alpermann, S. 9.

Papst nahm sich der Magdeburger Angelegenheit an. In einem Brief an den Gegenkönig Rudolf [4]) (vom Februar 1079) schreibt er: „Audivimus de vestro archiepiscopatu Magdeburgensi, indisciplinatam quorundam eiusdem ecclesiae filiorum pro acquirendo seculari habitu et honore obortam fuisse contentionem . . .“ Er warnt vor unlauterem, ehrgeizigem Streben und mahnt zu einer Gott wohlgefälligen gemeinsamen Wahl des Kirchenfürsten. Mit diesen allgemeinen Hinweisen begnügte sich Gregor VII. nicht. Noch einmal (wohl im Mai) wandte er sich an Rudolf [5]), diesmal aber mit bestimmten Wünschen, obwohl man in Magdeburg inzwischen Gunther, den späteren Bischof von Naumburg, in Aussicht genommen hatte. Gregor hat erfahren, so heißt es da, „metropolim Magedeburgensem iam diu esse viduatam et adhuc perversa quorundam contentione, ne desponsari possit, fuisse turbatam.“ Dann nennt er drei Namen „quorum unum me praecipiente et consentiente eligite.“ Fänden sie unter diesen keinen, der des Amtes würdig sei, sollten sie Gott um Rat bitten. Beachtlich ist noch eine Bemerkung am Schluß: „. . . hoc procul dubio scientes quia (sicut) illum, qui ambitu secularis potentiae inordinate intraverit, vinculo excommunicationis alligabo . . .“ In Magdeburg entschied man sich in der Tat für den an dritter Stelle vorgeschlagenen Hartwig. Die Wahl war, wie die Erzbischof Werners, kanonisch anstößig [6]). Seinerzeit mußten sich die Magdeburger dem Nepotismus Annos fügen; diesmal sprach der Papst das entscheidende Wort. Rudolf veranlaßte die Einsetzung, ohne daß Heinrich IV. die Durchführung des Beschlusses verhindern konnte. Wahrscheinlich übersandte sogar der Papst, der natürlich der Wahl Hartwigs zustimmte, dem neuen Bischof das Pallium [7]).

Wie die Folgezeit beweisen sollte, handelte Hartwig weit selbständiger als Werner. Er war auch tatkräftiger und entschlossener als jener. Das Urteil Sellins [8]), Hartwig „erwies sich Burchard als ein ebenso gefügiger Schleppenträger, wie es sein Vorgänger Wezil gewesen war“, ist nicht zutreffend. Der Bischof von Halberstadt erscheint hier

---

[4]) Bibl. rer. Germ. II, ed. Jaffé, Greg. ep. coll. 27, S. 554. — Cod. Ud. Nr. 59, Jaffé Bibl. V, S. 125 f. Der Schluß, den Jaffé benutzt, wurde von Pertz aus einem Trierer Codex ergänzt. Vgl. Jbb. III, 185 n. 19. Auch Bruno, c. 120, überliefert den Brief, läßt aber die tadelnden Bemerkungen Gregors am Schluß, die Magdeburg betreffen, weg.

[5]) Greg. ep. coll. 26. S. 552 f. — Vgl. die Bemerkung in n. 4; dazu Jbb. III, 221 n. 81. Auch dieses Schreiben findet man bei Bruno, c. 119; der Schluß fehlt wieder, aus den gleichen Gründen wie bei dem vorhergehenden.

[6]) Hauck III, 821 n. 2. Vgl. E. Weber, S. 95. 113.

[7]) Jbb. III, 414 n. 118. Die Stelle bei Wenrich, die C. Mirbt, Publizistik, S. 482 n. 1 auf Hartwig bezieht, lautet (Lib. de lite I, c. 8, S. 297): „Quis enim non videat, non ex religionis zelo, sed ex principis odio haec actitari, cum personis per sacram Rodulfi dexteram non introductis, sed subintroductis, benedictiones non negentur, pallia domum transmittantur.“

„. . . Die Zusendung war (daher) eine Konzession, die als Ungesetzlichkeit bezeichnet werden konnte,“ (Mirbt, l. c.)

[8]) Sellin, S. 130.

wieder einmal größer und einflußreicher, als er verdient. Um so ungünstiger schneidet der Erzbischof ab. Hartwig ist im Kampf gegen den König allerdings mit Burchard verbündet, steht aber selbständig neben ihm [9]). Diese beiden geistlichen Fürsten sind in den fortgehenden Kämpfen die gefährlichsten Feinde Heinrichs IV. (der unermüdlichste und kriegerischste ist der Halberstädter) und bilden zugleich die stärksten Stützen des Gegenkönigtums.

Folgen wir nun unserm Bischof im Kampfe gegen seinen König, soweit es uns auf Grund der Quellenangaben möglich ist! Ob Hartwig an der Schlacht bei Flarchheim (Jan. 1080) teilgenommen hat, wissen wir nicht. Wir erfahren aber [10]), daß der Burggraf Meginfried von Magdeburg, der einst [11]) der Sprecher der sächsischen Gesandtschaft vor Heinrich war, im Kampfe auf seiten des Gegenkönigs den Tod fand. Mit ihm werden zahlreiche andere Magdeburger gegen Heinrich ausgezogen sein [12]). Bruno (Kap. 117) berichtet sonst nur allgemein von den Sachsen: „. . . tota virtute studebant ei [sc. Heinrico] obviam venire et eius impetum ab invasione regionis suae repellere." Auf Vermutungen sind wir auch angewiesen bei den Nachrichten über die Schlacht an der Elster (Okt. 1080). Daß die Stadt des Erzbischofs vertreten war, dürfte wahrscheinlich sein. Wenn Bruno Magdeburg nicht besonders erwähnt, so geschieht das wohl einfach deshalb, weil ihre Teilnahme am Kampf selbstverständlich ist. Vielleicht befand sich Hartwig unter den sächsischen Bischöfen, von denen Bruno, Kap. 122, spricht: „Episcopi vero clericos omnes qui aderant, ut psalmum 82 um multa devotione cantarent ammonebant." Noch ein weiteres Ereignis aus dem Jahre 1080 bedarf der Erwähnung. Kurze Zeit nachdem Gregor erneut den Bannfluch über Heinrich ausgesprochen hatte, wurde der Papst auf der Synode zu Brixen vom deutschen König und seinen Anhängern verurteilt. Diese Verurteilung erstreckte sich aber nicht auf Rom allein, sondern traf auch die Feinde Heinrichs in Deutschland; zu den vornehmsten und entschiedensten Gegnern gehörte ja der Erzbischof von Magdeburg. Eine Quelle berichtet [13]): „Gregorius VII. ab episcopis transalpinis et cisalpinis praesumptuose repudiatus, excommunicatur. . . . Roudolfus et Welf, duces erroris, cum omnibus sequacibus eorum excommunicantur". Schwerwiegende Folgen scheint diese excommunicatio für Hartwig nicht gehabt zu haben.

Da die Kämpfe bei Flarchheim und Hohenmölsen keine Entscheidung herbeigeführt hatten, versuchte Heinrich, bevor er sich nach Italien begab, eine Einigung mit den Sachsen auf dem Wege der Verhandlung. In Kaufungen [14]) (Febr. 1081) kamen die beiden Parteien, die je fünf Bischöfe als Abgesandte schickten, zusammen. Die Sachsen waren u. a. durch Hartwig vertreten. Während Gebhard von Salzburg

---

[9]) Der gleichen Ansicht ist Wackermann, S. 32 n. 91.
[10]) Durch Bruno, c. 117, u. a.
[11]) 1073 vor der Harzburg.
[12]) Vgl. L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, Bd. 2, S. 144.
[13]) Ann. Augustani, SS. III, 130.
[14]) Bruno, c. 126 ff.

und Otto von Nordheim gegen die Sache Heinrichs IV. auftraten, hat der Magdeburger Bischof in die Verhandlungen, die erfolglos blieben, nicht eingegriffen. Die Quellen berichten lediglich von seiner Anwesenheit. Als die Kaufunger Besprechungen gescheitert waren, verließ Heinrich Deutschland. Während seiner Abwesenheit ruhte die Opposition nicht. Sie schritt zur Wahl eines neuen Gegenkönigs. Wenn man Bruno Glauben schenken darf — und wir haben hier wohl keinen Grund, seine Angaben zu bezweifeln —, bemühten sich zuerst die Sachsen um einen Nachfolger für Rudolf. „Principes vero Saxoniae cunctis gentibus Teutonicae linguae, non minus inimicis quam amicis, legatos miserunt, rogantes ut Heinrico filioque eius excepto, quemlibet alium rectorem eligerent; se ei, quicunque esset, fideliter servituros pollicentes . . ."[15]. Daß die sächsischen Versuche zunächst wirkungslos blieben und die Wahl erst im Spätsommer zustande kam, ist in diesem Zusammenhang nicht wesentlich. Von Bedeutung ist aber, daß die Triebkräfte unter den principes Saxoniae zu suchen sind. Otto von Nordheim, der erfolgreichste unter den weltlichen Fürsten, der wahrscheinlich selbst auf die Königskrone — wenn auch vergeblich — gehofft hat, war zur Wahl Hermanns gar nicht anwesend. Es liegt nahe, an Hartwig und Burchard, die führenden Köpfe in Sachsen, zu denken. Nachdem eine sächsische Nachwahl zu Eisleben[16] vollzogen war, fand die Krönung und Salbung Ende Dezember in Goslar statt. „Principes Saxoniae", versichert Bruno[17], — unter ihnen wohl auch Hartwig von Magdeburg — „valde lactati regem suum Herimannum magno tripudio Goslariae susceperunt."

Welche Gründe bewogen Hartwig, in seiner feindlichen Haltung gegen den deutschen König zu beharren? — Daß er vom ersten Tage seines Pontifikates an für den Papst Partei ergriff, ist ohne weiteres verständlich, da ihm Gregor VII. zu der Stellung eines Magdeburger Metropoliten verhalf. Roms Eintreten hätte ihn aber keineswegs auch für die Zukunft verpflichten müssen, wie das seine Sinnesänderung im Jahre 1088 beweist. Warum war Hartwig nicht nur ein Anhänger Rudolfs, zu dessen Zeit er Bischof wurde; warum setzte er auch für einen zweiten Gegenkönig seine ganze Kraft ein? Die Gründe, die seinen Vorgänger Werner, der die Vorgeschichte zum Sachsenaufstand erlebte und Übergriffe Heinrichs IV. selbst erfahren hat, zum Feind des Königs machten, kamen für Hartwig nicht in Betracht. Sächsische Stammesinteressen waren bei ihm auch nicht vorherrschend, weil er der Sohn eines rheinfränkischen Grafen war. Dagegen werden politische Momente maßgebend gewesen sein, besonders deshalb, weil Hartwig wegen der Bedeutungslosigkeit Hermanns

---

[15] Bruno, c. 130. — Einzelheiten, auch die Namen der Teilnehmer an der später stattfindenden Wahl, erfahren wir zum großen Teil zwar nicht, aber daß sich Bruno „überhaupt über die ganze ihm augenscheinlich peinliche Frage der Beteiligung der Sachsen an der Wahl so zu sagen stillschweigend" verhält, wie Meyer von Knonau, Jbb. III, 425 n. 137, meint, steht doch im Widerspruch zu den eben angeführten Aussagen in c. 130.

[16] Jbb. III, 425.

[17] c. 131.

nicht unerheblichen Einfluß besaß. Den Ausschlag gaben wohl religiöse Gründe: einem abermals gebannten König konnte er unmöglich Gefolgschaft leisten. Das scheint der Liber de unitate ecclesiae conservanda zu bestätigen [18]). Die Tradition (Magdeburg war seit 1073 eine königsfeindliche Stadt) und die unverändert gehässige Gesinnung Burchards mögen auch eine Rolle gespielt haben.

Dem Gegenkönig stellte er seine ganzen Kräfte zur Verfügung. Wenn Hermann seine Stellung in Deutschland, wenigstens aber in Sachsen, nicht gar bald verlor, so verdankte er das lediglich den Bischöfen von Magdeburg und Halberstadt [19]). — Ein Ereignis aus dem Jahre 1083 — ein Jahr, das von besonderen Verdiensten Hermanns anscheinend so gut wie nichts zu berichten weiß — [20]), bedarf der Erwähnung. In Paderborn ernannte der Gegenkönig Ende November Heinrich von Assel [21]), den späteren Erzbischof und Nachfolger Hartwigs von Magdeburg, zum Bischof für den verstorbenen Poppo. Heinrich von Assel hat sich aber gegen Heinrich von Werl, den der aus Italien zurückgekehrte Kaiser als Gegenbischof einsetzte, nicht behaupten können. Während Kaiser Heinrich in großen Teilen Deutschlands mit Freuden aufgenommen wurde, stieß er in Sachsen immer noch auf zähen Widerstand. Nachdem er im November 1084 vergeblich versuchte, eine Vereinbarung mit den Sachsen herbeizuführen, kamen die Führer der kaiserlichen und päpstlichen Partei im Jahre 1085 in Gerstungen zusammen [22]), wo die Gregorianer im Wortgefecht eine klare Niederlage erlitten. Außer dem Legaten Otto von Ostia vertraten zwei Erzbischöfe die päpstlichen Belange (abgesehen von den anwesenden Bischöfen und weltlichen Fürsten): Gebhard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg. Wie bereits zu Kaufungen, so war auch diesmal der von allen hochgeachtete Erzbischof von Salzburg der Sprecher der Gregorianer. Sogar Bischof Werner von Merseburg ergriff einmal das Wort, während der sächsische Metropolit auch diesmal nicht in die Verhandlungen eingriff. Zu Ostern 1085, das der Gegenkönig in Quedlinburg feierte, berief Otto von Ostia eine

[18]) Liber de un. eccl. cons. (Liber), recogn. W. Schwenkenbecher 1883, Lib. de lite II, c. 29: „adversae partis episcopi . . . despiciunt in rege Henrico hominem, creaturam Dei, refugientes eum videre vel alloqui per illam scilicet occasionem, qua dicunt eum esse excommunicatum."

Vgl. auch G. Sieber, S. 33.

[19]) Vgl. Jbb. III, 426. 501. Sieber, S. 30 f.: „Die Bischöfe hatten fast allein noch während der letzten Zeit den Gegenkönig Hermann gehalten. Durch Wort und Schrift hatten sie für die Partei, welche ihn erhoben, geworben. Sie hatten zum großen Teile die Heere gestellt, mit denen er in- und außerhalb Sachsens Heinrich entgegengetreten war, sie hatten den Unterhalt bestritten, für ihn selbst und seinen Hof, denn sein Privatbesitz lag im fernen Lothringen, und das Königsgut war in Sachsen bereits verschleudert . . ."

[20]) Wir erfahren bloß — und das ist immerhin kennzeichnend —, daß er sich zu Ostern und Weihnachten in Sachsen aufhielt.

[21]) Von ihm ist nachher noch ausführlicher zu reden. Hier genügt die Feststellung, daß ein Grund (wenn nicht der entscheidende) für die spätere Haltung Heinrichs von Assel in den Vorgängen der Jahre 1083 und 1084 zu suchen ist.

[22]) Jbb. IV, 4 ff.

Synode ein, auf der in verschiedenen Beschlüssen die Ausführungen der Kaiserlichen in Gerstungen verworfen wurden. An den Beratungen [23]) nahm auch Hartwig mit seinen Suffraganen teil. Den Abschluß und Höhepunkt bildete die Verfluchung der Gegner. Unverändert antikaiserlich blieb die Gesinnung des Magdeburger Erzbischofs, der der festen Überzeugung war, für eine gerechte Sache zu kämpfen. Für Heinrich IV. war es nun an der Zeit, zum Gegenschlage auszuholen. Das geschah auf der inzwischen vorbereiteten Synode zu Mainz, die die Quedlinburger an Glanz und Ansehen weit übertraf [24]). Außer der Bannung des Gegenkönigs und Friedensstörers Hermann wurden dort fünfzehn Bischöfe, darunter die beiden Erzbischöfe Gebhard von Salzburg und Hartwig von Magdeburg exkommuniziert und ihres Bischofsamtes enthoben. Das Verdammungsurteil traf besonders die unbotmäßigen, widerstrebenden Bischöfe, die „saepe antea ammoniti, nunc autem regulariter vocati, quia noluerunt ad pacem Christi et ecclesiae reverti . . . delecti . . .“ [25]). Unter dem Eindruck der Ereignisse des Jahres 1085 verfaßte der Sachse Bernhard seinen Liber canonum contra Heinricum quartum [26]), in dem er ausführlich die gregorianische Auffassung verteidigt. Die Streitschrift ist an Hartwig von Magdeburg gerichtet, und Bernhard unterläßt es nicht, ihn zu ermahnen, in der Treue gegen Gregor zu beharren [27]).

[23]) Neben dieser Angelegenheit kamen noch andere Dinge zur Sprache. Der päpstliche Legat unterließ es nicht, den sächsischen Klerus anzugreifen unter Hinweis auf ein früheres Mahnschreiben Wilhelms von Hirsau an König Hermann, wegen verschiedener Vergehen der sächsischen Geistlichkeit. Damals hatten die „archiepiscopi, episcopi, immo clerus Saxonicae regionis universus“ (Sudendorf, Registr. I, Nr. 15. 16, p. 50 f.) bereits die Anklagen entschieden zurückgewiesen. Auch jetzt vermochten sie Otto von Ostia zu bewegen, nicht über Dinge mit ihnen zu verhandeln, die dazu angetan seien, Zwietracht in ihre Reihen zu tragen; sie seien doch zusammengekommen, um über die Frage der Exkommunikation Heinrichs IV. zu reden. Das Verhalten des sächsischen Episkopates zeigt, daß er keinesfalls gewillt war, sich Rom völlig zu unterwerfen. Die Geistlichkeit Sachsens unter Führung Hartwigs war gregorianisch, und sie verfolgte e i n Ziel mit der päpstlichen Partei im Kampf gegen Heinrich IV. Sonst aber ging sie ihre eigenen Wege. Vgl. H. Jungnitz, Der Kampf zwischen Regnum und Sazerdotium, S. 68. 74.

[24]) Jbb. IV, 21 ff. 547 ff. (Exkurs III). Über die Verhandlungen von Gerstungen, die Synoden zu Quedlinburg und Mainz vgl. auch M. Sdralek, S. 4—15.

[25]) Liber II, c. 20. Der Liber spricht eingehend von der Mainzer Synode und der Exkommunizierung der 15 „pseudoepiscopi“, die „. . destruere nitebantur regnum Henrichi regis a Deo sibi collatum, resistendo ei atque repugnando usque ad effusionem sanguinis multorum hominum.“ In c. 19 heißt es u. a.: „. . . Hi autem sunt, qui aut fugiendo episcopatus suos dimiserunt, aut eos per bella maxima sibi vindicando usurpaverunt, ne communicarent iis qui communicant catholico imperatori vel sedi apostolicae: Gebehardus . . ., Hartvigus Magadaburgensis ecclesiae archiepiscopus . . .“

[26]) Lib. de lite I, 472 ff.

[27]) „Age, quod agis operare, quod operaris, dulcissime fili“, heißt es am Anfang, „insiste patrocinium matris, quod suscepisti. Stes, precor, pro domo Israel murus quadrati lapidis, quem petens turbulentiae huius aries dissiliat ut glaties.“

Die Einsetzung der neuen Bischöfe wollte Heinrich z. T. selbst vornehmen. Um Jahresmitte betrat er das sächsische Land, wo sich inzwischen, vor allem unter dem Einfluß Udos von Hildesheim, ein Stimmungsumschwung zu Gunsten des Kaisers vollzogen hatte. Weitaus die meisten Fürsten gingen zu ihm über. Unter den führenden geistlichen Fürsten blieben nur zwei unnachgiebig: Hartwig von Magdeburg und Burchard von Halberstadt. Als Heinrich nahte, flohen sie mit dem Gegenkönig über die Elbe zu den Dänen [28]). Allenthalben wurde Heinrich ehrenvoll, wie es einem Herrscher gebührt, aufgenommen [29]). Vor Magdeburg schlug er sein Lager auf [30]). „Die Einwohner wagten nicht, sich zu widersetzen", bemerkt Meyer von Knonau [31]). Wir meinen, daß die allerwenigsten unter ihnen an Widerstand überhaupt gedacht haben. Viele sind gewiß schon länger des ewigen Haders müde gewesen, wie denn gewöhnlich das Volk viel eher zum Frieden neigt als seine ehrgeizigen Fürsten. Schon früher haben wir beobachtet, daß die sächsischen Bürger und Bauern nur dem Drängen ihrer Führer nachgaben und wieder zu den Waffen griffen. So wird es auch mit der Magdeburger Einwohnerschaft gewesen sein. Jene Männer und Frauen waren es vornehmlich, die „pacem petunt et impetrant" [32], die ihren Kaiser friedfertig aufnahmen [33]). Die Anstifter — an ihrer Spitze Hartwig — waren geflohen und die zurückgebliebenen, kriegsliebenden sächsischen principes fanden nicht den nötigen Rückhalt. Auf sie träfe das Wort Meyers von Knonau zu, denn sie wagten nun nicht mehr, sich zu widersetzen [34]). Ein großer Teil der Magdeburger Bürger mag auch im Laufe der Zeit eingesehen haben, daß Heinrich IV. nicht so verbrecherisch und verdammungswürdig war, wie er von seinen Gegnern, besonders von Hartwig und Burchard, dargestellt sein wird [35]). So versteht man ohne weiteres die Nachricht des sächsischen Anna-

---

[28]) Verschiedene Quellen sprechen davon, z. B. die Gesta archiep. Magd., 404. Der Liber, c. 28 (S. 97).

[29]) Annal. Ratisb. maj. fragm., SS. XIII, 49: „. . . in eadem aestate ad Saxones cum exercitu perveniens, honorifice ab eis cum omni deditione susceptus est . . ." Die Angabe des Jahres bei Mengert, S. 15, („als Heinrich IV. 1089 zum Kaiser gekrönt aus Italien heimkehrend auch nach Magdeburg kam, . . ." ist irrig. Die Kaiserkrönung erfolgte 1084; im folgenden Jahre zog er siegreich in Magdeburg ein, nicht 1084, wie man bei H. Kretzschmar, Geschichte des Regierungsbezirkes Magdeburg, S. 58, liest.

[30]) Annal. Saxo, SS. VI, 723: „ . . castris positis iuxta Magadaburh in pratis virentibus . . ."

[31]) Jbb. IV, 50.

[32]) Sigeberti Chron., SS. VI, 365.

[33]) Ekkeh. Chron univ., SS. VI, 206: „Recepto iam a Saxonibus pacifice imperatore Heinrico . . ."

[34]) „Ihre Friedensneigungen werden dadurch verstärkt worden sein, daß Otto von Ostia in Quedlinburg die von ihnen okkupierten Kirchengüter zurückgefordert hatte, eine Forderung, deren Bedenklichkeit für die gregorianische Partei die Bischöfe sofort durchschauten." Hauck III, 849 n. 3.

[35]) Vgl. auch Rathmann, S. 221.

listen[36]), die keiner Einschränkung bedarf: „Heinricus autem . . . cum optimatibus suis intravit urbem, ibique susceptus est regio more." Eine solche freudige Aufnahme in Magdeburg war ihm seit etwa anderthalb Jahrzehnten nicht mehr zuteil geworden.

Nun führte der Kaiser den in Mainz gefaßten Beschluß, der die Neubesetzung des Magdeburger Erzstuhles betraf, durch. „Post electionem cleri et populi"[37] wurde in der sächsischen Metropole der kaisertreue Hartwig[38], der bisherige Abt von Hersfeld, eingesetzt[39]). Auch anderswo traten an die Stelle der vertriebenen Bischöfe, die „heretici iidemque magistri multorum scelerum", „mercennarii" oder „desertores ecclesiarum" genannt werden[40], von denen keiner „studuit, ut gratiam imperatoris consequeretur"[41]), wirkliche „catholici episcopi". — Der kaiserliche Erzbischof von Magdeburg bekleidete sein Amt nur wenige Wochen. Bald sah sich Heinrich IV. genötigt[42]), aus Sachsen zu weichen, und ihm folgten die neu eingesetzten Bischöfe, die sich ohne ihn nicht halten konnten. Hartwig, der mit König Hermann und Burchard das Land verlassen hatte, kehrte mit den Seinen nach Magdeburg zurück[43]). Der Hersfelder Hartwig hat später den Zorn seines Namensvetters zu spüren bekommen, als dieser mit seinen Leuten — auch Hermann und Burchard von Halberstadt sollen dabeigewesen sein — das Kloster bedrohte und mit allen Mitteln zu schädigen versuchte. Der kaiserlich gesinnte Verfasser des Liber (c. 28) spricht ziemlich eingehend davon. Da heißt es u. a.: „Hartvig . . . ad locum Herosfeldiae posuit castra. Specialiter enim ipse prae ceteris Saxonibus odio habebat eundem locum Herosfeldiae, ideoque civitatem et sancta nostra quaerebat omnibus modis destruere . . ." Nun machte Berger[44]) darauf aufmerksam, daß man sich die

[36]) l. c., 723. — Annal. Ratisb. maj., l. c., 49 bestätigt, daß sich Heinrich „pacifice cum multa gloria apud illos" aufhielt.

[37]) Liber II, c. 28.

[38]) Von 1072—1085 war er Abt in Hersfeld. Stets hat er Heinrich IV., in dessen Auftrage er schon zu Anfang des Sachsenaufstandes des öfteren mit dem Feinde verhandelte, die Treue gehalten. Der Liber II, 28 rühmt seine Verdienste: „praeter id quod adprime instructus et eruditus est tam moralibus disciplinis quam sacris scripturis, in hoc quoque ipse placuerat iis [sc. imperatori et principibus], quia id, quod imperator non potuit efficere totis viribus regni, hoc ipse perfecit [die Gewinnung der Sachsen für Heinrich IV. neben Udo von Hildesheim im Sommer 1085]." Hartwig starb 1090 als Abt von Hersfeld. Vgl. Jbb. II, 173. 786. W. Wattenbach II, S. 100 f. Ferner O. Holder-Egger, l. c., S. 185 ff. H. Feierabend, S. 109 ff. J. Schäfers, l. c., hat den kaiserlichen Gegenbischof nicht berücksichtigt.

[39]) Gesta, 404. Liber, c. 28 (S. 96).

[40]) Liber, c. 28 (S. 97).

[41]) Ann. Ratisb., l. c., 49.

[42]) Ann. Ratisb., l. c. Im Gegensatz zu der glänzenden Aufnahme, die der Kaiser in Magdeburg fand (vgl. die Äußerung der Ann. Ratisb. in n. 36), wird hier sehr fein bemerkt, daß er „coactus est occulte inglorius cum suis reverti in Frantiam . . ." — Über die Gründe vgl. Jbb. IV, 53.

[43]) Jbb., l. c., 54 f., n. 99.

[44]) F. Berger, Zur Kritik der Streitschrift De unitate eccl. cons., S. 19 f.

Behandlung Hersfelds gar nicht so schlimm vorzustellen habe. „Denn aus des Verfassers eigenen Worten, quod iam iamque minabitur und quaerebat (c. 28) geht hervor, daß der Feldzug das Kloster doch nicht so hart getroffen haben kann: er würde etwaige Verwüstungen und Beraubungen nicht verschwiegen haben." Demgegenüber ist aber mit Feierabend [45]) folgendes geltend zu machen: Die große Bedrängnis der Hersfelder Mönche erkennt man erstlich daraus, daß sie eine Gesandtschaft ins feindliche Lager abfertigten — auch der Verfasser des Liber de unitate nahm teil! —, die den Gegenkönig Hermann um Schonung des klösterlichen Besitzes bat. Hermann aber war nicht imstande einzugreifen: „respondit, se non posse vel sibi vel nobis prodesse" [46]). Dann wird ihre Notlage deutlich in einem Brief [47]) an Wratislaw von Böhmen, den sie um seine Hilfe ersuchten: „. . . Ecce enim hac quam nosti, et cui saepe numero interfuisti, bellicae tempestatis rabie paulatim attriti, ad nihilum jam sumus omnino redacti, dum in confinio positi utriusque tumultuantis populi, utrobique sumus depopulationi (expositi). Hac necessitate compulsi, quicquid in thesauris domus Domini invenimus, vitae consulendo totum iam consumpsimus, dum arcam dei . . . retinere cupimus, dum divinas excubias non sponte relinquimus, dum inviti militiae nostrae abdicamus . . ." [48]). Den Brief der Hersfelder Mönche an Wratislaw hat Berger nicht berücksichtigt.

Vergleicht man den Inhalt dieses Schreibens mit den Ausführungen des Liber, so wird folgendes festzustellen sein: Hartwig und seine Genossen haben die Umgebung des Klosters, seine Besitzungen, schwer heimgesucht; aber es gelang ihnen nicht, das Kloster selbst zu schädigen (quod iam iamque minabatur nobis vastitas atque contritio ecclesiae nostrae; civitatem et sancta nostra quaerebat . . . destruere, Kap. 16. 28).

Im August 1086 konnten die Gegner Heinrichs IV. bei Pleichfeld einen weiteren Erfolg verzeichnen, an dem auch der Erzbischof von Magdeburg beteiligt war. Hartwig hatte eine Magdeburger Mannschaft unter die Fahnen gerufen, die als Magideburgensis legio besonders namhaft gemacht wird [49]). Vor dem Beginn der Schlacht sandte

[45]) S. 116 f.

[46]) Liber II, c. 16.

[47]) B. Pez, Cod. Thesaur. anecdot., Tom. VI, 1729, Pars I, Sp. 292 f. Nr. 77.

[48]) Vgl. Jbb. IV, 124. Giesebrecht III, 619 f. 1181.

[49]) Bernold, SS. V, 445. — „Der Bund zwischen den großen Herrschergeschlechtern und der streng kirchlichen Partei der Bischöfe und der Äbte ward von neuem befestigt. Die Heere, welche im Winter 1085/86 auf Schlachtfeldern vor und bei Würzburg sich entgegentraten, zeigen den Charakter dieser letzten großen kriegerischen Unternehmungen, zu welchen die Anhänger des römischen Hofs sich aufrafften. Es war ein Kreuzzug, zu dem man sich sammelte — ein Jahrzehnt vorher, ehe Urban II. eine solche Unternehmung gegen den Orient predigte. Die Fahnenwagen des Erzbischofs von Magdeburg, die andern Vorbereitungen zum Kampf zeigen uns diese antikaiserlichen Ritterschaften von den heftigsten kirchlichen Ideen bewegt . . ." (K. W. Nitzsch, Das Deutsche Reich und Heinrich IV., S. 240.)

Hartwig, anscheinend der bedeutendste geistliche Fürst auf seiten der „fideles sancti Petri", ein inbrünstiges Gebet zum Himmel, das seinen Eindruck auf die Kämpfer sicher nicht verfehlt hat[50]). Hartwig spürte die Last der Verantwortung, die er in hohem Maße trug. Von seiner Aufgabe, die ihm als einem der Anführer oblag, war er tief durchdrungen. Er war fest davon überzeugt, daß Gott für die iustitia[51]) streiten werde. Hartwig ist — das wurde früher bereits angedeutet — eine religiöse Natur. Sie ist mit seiner Kriegslust wohl vereinbar: Der religiöse Eifer, der im Kampf die nötige Begeisterung verlieh, stand im Dienst seiner kriegerischen Unternehmungen. Schlachtgetümmel und Blutvergießen dienten nur zur Erreichung seines Zieles, das in der Vernichtung Heinrichs IV., des Herrschers der „Ungerechtigkeit", bestand[52]). Nach dem Siege, so wird uns berichtet[53]), ergriff Hartwig einen gefangenen Mainzer Geistlichen, der früher ein Gegner Heinrichs IV. war, führte ihn um die corpora occisorum herum atque gloriando dixit: Ecce modo apparet, ubi iustitia sit, cum apud nos victoria sit. Die Schlacht bei Pleichfeld brachte den Gregorianern einen — wenn auch nur vorübergehenden — Erfolg. Würzburg wurde dem Kaiser entrissen und der seit Jahren vertriebene Bischof Adalbero eingeführt. An dieser feierlichen Handlung hatte der Erzbischof von Magdeburg hervorragenden Anteil[54]). Wenn auch Heinrich die Stadt in Bälde wieder in seine Hand bringen konnte, so war doch der Gewinn des Jahres

---

[50]) Bernold, l. c. — Der Kampf wird zu Gunsten der „Getreuen des heiligen Petrus" entschieden, und Bernold, der selbst am Kampfe teilnahm, schreibt überzeugt: „hoc utique nulli humanae virtuti, sed potius divinae ascribendum est . . ."

[51]) Über die Bedeutung der iustitia (daneben sind auch veritas und pax zu berücksichtigen) für den Verfasser unserer kaiserlich gesinnten Streitschrift handelt B. Gaffrey, Der Liber de un. cons. im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen. Walram (den G. für den Verfasser des Buches hält) steht, wie alle seine Zeitgenossen, Heinrizianer sowohl als auch Gregorianer, „durchaus im Banne augustinisch-eschatologischer Anschauungen" (S. 91). Er betrachtet natürlich Hartwig und seine Genossen als membra diaboli, als inimici pacis et iustitiae. Vgl. ferner G. Werdermann, S. 145 f.

[52]) Mit einem durch den Kirchenbann Ausgestoßenen irgendwelche Gemeinschaft zu haben, war für ihn und seine Gesinnungsgenossen unmöglich. „Dixerunt etiam", berichtet das Ann. Ratisb. maj. fragm., l. c., 19, „imperatorem cum omnibus suis esse excommunicatum, unde, si ei humiliarentur, credebant, se incurrere grave peccatum." Vgl. n. 18. Der Liber de unitate dagegen erkennt gerade an der kriegerischen Gesinnung das „Kind des Teufels". „Nach dem Kampf bei Würzburg 1086", so heißt es bei Werdermann, S. 146, „bildet sich ‚adversarius ille Christi et ecclesiae Hartwig' gar ein, durch den Sieg einen Beweis seiner iustitia zu haben. Doch iustitia und pax gehören eng zusammen. Blut vergießen nur die Bürger der civitas terrena, während die ‚filii Dei' zugleich ‚filii pacis' sind (p. 251 l. 15 ff.): Divisio ecclesiae, turbatio pacis, effusio sanguinis usw. sind die Kennzeichen der Zeit, besonders hervortretend an Hartwig, Adalbero von Würzburg . . ."

[53]) Liber II, c. 28.

[54]) Liber II, c. 29.

1086 — im ganzen gesehen — gering. Sein Mißerfolg bestand vor allem darin — eine Folge der Ereignisse in Sachsen und Süddeutschland —, daß er die Beschlüsse der großen Mainzer Synode nicht durchzuführen vermochte.

Welche Rolle Hartwig in den entscheidenden Ereignissen des nächsten Jahres spielte, läßt sich im einzelnen mit Bestimmtheit nicht sagen. Seine Stellung zu Heinrich IV. blieb unverändert. Neben dem Kaiser erlangten noch zwei andere Persönlichkeiten — besonders im Herbst 1087 — für die sächsische Geschichte größere Bedeutung: Markgraf Ekbert von Meißen und Wratislaw von Böhmen. Ein erneuter Feldzug Heinrichs IV. gegen Sachsen wurde kurz nach Beginn abgebrochen, da es Ekbert gelang, mit Heinrich Verhandlungen anzuknüpfen. Bekanntlich brach der unzuverlässige Ekbert seinen Treuschwur, den er dem Kaiser geleistet hatte, alsbald. Der Verfasser des Liber [55]) macht dafür nicht den Markgrafen, sondern die führenden sächsischen Bischöfe verantwortlich. Er sagt: „Nam Hartvigus atque Burcardus illi pseudoepiscopi haud longe tunc aberant a loco Herosfeldiae cum suis plurimis, qui, cum fuissent inimici pacis non utique filii pacis, averterant animum marchionis ne servaret pacis pactum, ab eis in spem regni adductus quoniam, ut rex eorum futurus esset, interposita sua fide promiserunt ei." Wenn auch die Streitschrift, die besonders gegen Hartwig allenthalben eine starke Abneigung zeigt, mit Vorsicht zu gebrauchen ist, so liegt hier wohl doch kein ausreichender Grund vor, sie gänzlich abzulehnen. Die Ansicht, Ekbert trachte nach der Königskrone, wird außerdem noch durch ein Zeugnis aus dem Lager der päpstlich gesinnten Partei gestützt [56]). Hartwig und Burchard, die bisher die Fäden der Politik in Sachsen sponnen, werden auch bei dieser Angelegenheit ihre Hand im Spiele gehabt haben. Während der kaiserfreundliche Verfasser des Liber in Hartwig den ewigen Friedensstörer sieht [57]), sind wir geneigt, dem nimmermüden Halberstädter Bischof die größere Schuld beizumessen. Auch Ekbert scheint ihn in diesem Fall für den Anstifter gehalten zu haben, denn sein späterer Rachezug richtete sich zunächst gegen Burchard. Vielleicht hat dieser es am besten verstanden, dem Markgrafen Aussichten auf die Nachfolge Hermanns zu eröffnen, die Ekbert als promissio aufgefaßt hat. Die beiden geistlichen Fürsten zogen sich bald von Ekbert zurück. Wahrscheinlich bemächtigten sich

[55]) c. 33 (S. 111).

[56]) Bernold, l. c.: „Hic nempe comes, gloriae domini sui Heremanni regis multum invidens, inimicos sanctae aecclesiae de manibus eius dolo suo maluit liberare . . ."

Die Maßnahme Hartwigs und Burchards richtete sich in erster Linie nicht gegen König Hermann, der als Schattenkönig ohne Bedeutung war, sondern gegen Heinrich IV.; Ekbert diente den sächsischen Bischöfen als willkommenes Werkzeug im Kampf gegen den Kaiser. Sie gewinnen diesen ehrgeizigen Mann dadurch für ihre Pläne, daß sie ihm Hoffnungen auf die Königskrone machen.

[57]) c. 35 (S. 114): „. . . tum vero ille Hartvig non derat vel imperatori contra marchionem militando vel marchioni contra imperatorem consulendo."

ihrer Argwohn und schwere Bedenken wegen seiner Rücksichtslosigkeit, seiner Unberechenbarkeit und Gewissenlosigkeit. Vermutlich begannen sie auch zu fürchten, daß er — im Gegensatz zu Hermann — als Gegenkönig zu große Macht entfaltet hätte [58]. Daran konnte ihnen aber nicht liegen, da sie selbst an Ansehen und Einfluß viel verloren hätten [59]. Ekbert sah sich hintergangen [60]. Er söhnte sich wieder mit Heinrich IV. aus und wandte sich dann in seinem Zorn gegen das Bistum Halberstadt. Bischof Burchard gelang es, einen Waffenstillstand mit Ekbert abzuschließen, um die Tage der Waffenruhe zu Verhandlungen mit seinen Genossen in Goslar zu benutzen, wo auch die Stadt Magdeburg mit Erzbischof Hartwig vertreten war [61]. Dort wurde Burchard umgebracht. Wir stellen den Tod des Halberstädter Bischofs deshalb ausdrücklich fest, weil mit dem Ableben dieses Mannes die sächsische Opposition zusammenbrach. Hartwig von Magdeburg, der neben Burchard der unversöhnlichste Gegner Heinrichs IV. gewesen war, gab seinen Widerstand auf, weil er die Zwecklosigkeit weiterer Feindschaft einsah [62]. Ob seine Umkehr völlig, seine Friedensliebe aufrichtig und echt war, wird weiter unten zu zeigen sein. Wenden wir uns zunächst Hartwigs Beziehungen zum Böhmenherzog zu! — Wratislaw war stets ein treuer Anhänger Heinrichs IV. Zur Belohnung für seine Verdienste machte ihn der Kaiser 1085 zum König von Böhmen. Erst in dem ereignisreichen Jahr 1088 erfuhr das vertraute Verhältnis eine merkliche Abkühlung. Heinrich war daran nicht schuldlos. „Als er [Wratislaw 1087 mit des Kaisers Zustimmung aufs neue vergeblich versucht hatte, sich der Lande Egberts zu bemächtigen [63], machte der Kaiser ohne Rück-

[58] Gewiß hatten b e i d e d a m a l s schon ihre Bedenken im Hinblick auf die weitere Entwicklung, nicht, wie Posse, Die Markgrafen von Meißen, S. 199, meint, daß Erzbischof Hartwig die Macht des Markgrafen erst dann gefürchtet habe, als Burchard beseitigt war.

[59] Dagegen meint Posse, S. 197 f.: „Jedenfalls bot ihnen der streitbare Markgraf eine größere Garantie für die Erreichung ihrer selbstischen Ziele, als der schwache Hermann, der noch bisher mit keinem Erfolg zu rechnen gehabt und nur einen geringen Anhang sich zu erwerben gewußt hatte."

[60] Liber, c. 35: „Egbertus marchio . . . et ipse pariter deceptus est, quoniam episcopi eum fefellerunt, non ei donantes regnum quod promiserunt."

[61] Annal. Saxo, l. c., 725.

[62] Liber, c. 35 (S. 113): „. . . cum non posset solus cum paucis complicibus suis vim sustinere vel marchionis vel imperatoris . . ." Hieraus erkennt man die einflußreiche, machtvolle Stellung Burchards. Daß Hartwig von Burchard gänzlich abhängig war, brauchte man daraus nicht zu schließen. Wenn dem Bischof von Halberstadt im Kampf gegen Heinrich plötzlich sein treuster und stärkster Bundesgenosse von der Seite gerissen worden wäre (Burchard und Hartwig waren eigentlich die einzigen geistlichen Fürsten in Sachsen, die einander wirksame Hilfe leisten konnten), hätte er sich wohl gezwungen gesehen, ähnlich zu handeln.

[63] Nach der Schlacht bei Flarchheim (Jan. 1080), in der sich die Böhmen besonders ausgezeichnet hatten, übertrug Heinrich IV. die Mark Meißen an Wratislaw, ohne daß dieser sich gegen Ekbert zu behaupten vermochte.

sicht auf Böhmen seinen Frieden mit dem Meißner und gab ihm dabei seine Lehen zurück. Seitdem hielt sich Wratislaw von dem Kaiser ferner; böhmische Scharen sind in den nächsten Jahren unter den Reichstruppen nicht nachweisbar. Aber zum Parteiwechsel bestimmte ihn auch so bittere Erfahrung nicht . . .“ [64]). Noch im Jahre 1088 hatte Wratislaw mit Hartwig und Burchard eine Unterredung, wohl damals, als er sich wieder einmal in der Mark Meißen aufhielt [65]). Die Anbahnung der Beziehungen dürfte von Magdeburg und Halberstadt aus erfolgt sein. Daß „die Anknüpfung Wratislavs mit den sächsischen geistlichen Fürsten“ vom Böhmenkönig ausgegangen ist, wie Meyer von Knonau annimmt [66]) — eben diese Bemerkung läßt es durchblicken —, ist unwahrscheinlich. Wratislaw blieb neutral und hat sich mit Heinrichs Gegnern, etwa mit der Absicht, den Kaiser zu schädigen, nicht näher eingelassen. Dagegen werden die sächsischen Bischöfe nichts unversucht gelassen haben, um neue Bundesgenossen zu gewinnen oder kaisertreue Anhänger wankend und abwendig zu machen. Außerdem war ihnen die zwischen Wratislaw und Ekbert bestehende Spannung, die sie zu ihrem Vorteil auszunützen versuchten, nicht unbekannt. Vermutlich nahmen sie die Verbindung mit dem Böhmenkönig zu der Zeit auf, als sie sich von Ekbert zurückzogen und sich wieder König Hermann zuwandten. Nun erfahren wir von einer Zusammenkunft der Bischöfe mit Wratislaw aus einem Brief des Erzbischofs Wezilo von Mainz an den König von Böhmen [67]). Darin warnt der Mainzer den Empfänger des Briefes dringend vor der Falschheit und der Täuschung der „Abtrünnigen“. Zweifellos waren Hartwig und Burchard an dem „colloquium“, von dem dort die Rede ist, beteiligt. Die Namen der sächsischen Bischöfe werden nicht genannt. Ob noch andere zugegen gewesen sind, wissen wir nicht. Wir erfahren auch nichts über den Ort der Zusammenkunft und den Inhalt der Unterredung. Zu besonderen Vereinbarungen scheint es nicht gekommen zu sein: jedenfalls wird uns nicht überliefert, daß jene Besprechungen zu greifbaren Ergebnissen geführt haben [68]).

[64]) A. Bachmann, S. 271 f. Vgl. Jbb. IV., 173 n. 21 am Schluß. — B. Bretholz, S. 183, vermutet, daß die Mißstimmung zwischen Heinrich IV. und Wratislaw mit dem Meißener Bischofsstreit zusammenhängt. Siehe n. 68.

[65]) Jbb. IV, 207 n. 27. Giesebrecht III, 1183.

[66]) Jbb., l. c.

[67]) Mainzer UB. bearb. v. M. Stimming, I, Nr. 373, Darmstadt 1932. Vgl. B. Pez, l. c., Nr. 81, Sp. 296 f. Es heißt da u. a.: „Relatum est etiam nobis, quia colloquium habueritis cum seductoribus illis, Saxonum non Episcopis, sed vere Apostatis, qui simulata pace conditionis conantur infigere aculeum durae deceptionis. Monemus itaque diligentiam vestram, ne in promissione eorum aliquam habeatis certitudinis fiduciam; quia summa amentia est, in eorum verbis spem habere, quorum perfidia tociens deceptus sis.“

[68]) Der Magdeburger Metropolit, der damals in den Meißener Bischofsstreit eingriff, war der vom Kaiser eingesetzte Gegenbischof Hartwig, der bisherige Abt von Hersfeld. (Jbb. IV, 164 ff.) In einem undatierten Briefe (Cod. Dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 158) wandte er sich an Wratislaw von Böhmen und bat ihn, die Rückkehr Bischof

Welches Bild von der Tätigkeit unseres Erzbischofes während der ersten neun Jahre seiner Regierung (1079–1088) vermitteln uns die Urkunden? — In jenem Zeitabschnitt — es ist der bewegteste seines Pontifikates — begegnet uns Hartwig in Urkunden nur zwei- bzw. einmal. Aus dem Jahre 1082 ist eine Urkunde erhalten, die aber „höchstwahrscheinlich eine Fälschung" ist[69]). Danach schenkte Erzbischof Siegfried von Mainz dem Kloster Hasungen, das durch ihn ins Leben gerufen wurde, den Hof Hofgeismar. Da die Fälschung, die durch Stimming (l. c.) wohl als nachgewiesen betrachtet werden kann, nicht nur die Zeugen (unter denen Hartwig von Magdeburg genannt wird) in Frage stellt, sondern die ganze Rechtshandlung betrifft, ist sie für uns ohne weitere Bedeutng. — Eine Urkunde[70]) vom 25. Juli 1087, die einzige uns erhaltene, in der Hartwig von der im Jahre 1088 eintretenden Wende mit Sicherheit bezeugt ist, verrät die Anwesenheit unsres Metropoliten anläßlich einer „constitucio" seines Nachbarbischofs und Bundesgenossen Burchard für Ilsenburg. Dem Kloster Ilsenburg hatte der Halberstädter Bischof von jeher seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es unterstand der Leitung Herrands, des späteren Bischofs von Halberstadt. (Dieser war von Burchard, seinem Oheim, nach Ilsenburg berufen worden.) Im Jahre 1085, als Kluniazensermönche in Ilsenburg einzogen, stattete Burchard das Kloster mit Gütern aus, die er nun (1087) bestätigte. Mit dem Tode Burchards (1088) trat in Sachsen der große Umschwung ein, und die Urkunden der folgenden Jahre spiegeln die veränderten politischen Verhältnisse, die neu geschaffenen freundlichen Beziehungen zwischen Hartwig und dem Kaiser, deutlich wider.

2. Hartwigs Verständigung mit Heinrich IV.; der Führer der Mittelpartei (1088—1102).

Als sich unser Bischof mit Heinrich IV. aussöhnte, versprach er, nicht nur für seine Person treu zu bleiben, sondern auch alle anderen Fürsten, die bisher noch im Widerstand verharrten, zum Frieden mit Heinrich zu bewegen. Der erste, der an seiner Aufrichtig-

---

Bennos, der von Heinrich IV. abgesetzt, aber vom Gegenpapst Clemens III. und dem Kaiser wieder zu Gnaden aufgenommen worden war, zu verhindern. Das Schreiben, das an Wratislaw als den König von Böhmen gerichtet ist, — „Domino W. regi gloriosissimo armis et fide erga imperatorem nostrum" — kann nicht vor dem 15. Juni 1085 (damals erfolgte die Krönung Wratislaws zum König) verfaßt sein. Zum Briefe Hartwigs vgl. auch O. Langer, Bischof Benno von Meißen, 1. Bd., 5. Heft, S. 19 f. mit n. 34. Daß es sich bei dem Absender des Briefes um den kaiserlichen Gegenbischof handelt, scheint Bretholz, der das Schreiben an Wratislaw, S. 183, erwähnt, aber ohne nähere Bezeichnung nur von Hartwig, dem Erzbischof von Magdeburg, redet, vorauszusetzen. Bischof Bennos Absetzung erfolgte 1085 auf der Synode zu Mainz. Die Angabe des Jahres 1075 bei Bretholz beruht wohl auf einem Druckfehler.

[69]) Mainzer UB, Nr. 362.

[70]) Naumburger UB I, bearb. v. F. Rosenfeld, Magdeburg 1925, Nr. 93. Vgl. das UB des Klosters Ilsenburg, bearb. v. E. Jacobs, Halle 1875, Nr. 7.

keit und seinem guten Willen zweifelte, war der ihm abgeneigte Verfasser des Liber [71]): „Ecce enim Hartvigus Magadaburgensis episcopus", sagt er, „qui semel ac secundo damnatus est, sicut vere supra diximus, ipse videns diutius non posse contra imperatorem episcopatum suum repugnando sibi vindicare, simulabat cum eo pactum pacis facere et supplicem se ac devotum ei offerre; qui etiam, ut facilius promereri posset episcopatum ab imperatore, promittebat, cunctos principes, qui adhuc essent cum eo discordes, in gratiam eius reducere." Daß Hartwig „simulabat", mit Heinrich seinen Frieden zu machen, wird ihm sicher mit Unrecht zur Last gelegt. Sein späteres Verhalten gegenüber dem Kaiser widerlegt diese Verdächtigung [72]).

[71]) Liber II, c. 25 (S. 91).

[72]) Auch die Erwägungen Gaffreys vermögen das Urteil Meyers von Knonau (Jbb. IV, 213 f.), das u. E. in vollem Umfange zutreffend ist, nicht zu erschüttern. Gaffrey, S. 89 ff., führt u. a. aus: „Meines Erachtens ist aber nicht angängig, unserm Autor auf Grund dieser Tatsache die Glaubwürdigkeit der zu behandelnden Behauptung abzusprechen und ihm somit eine unwahre Berichterstattung vorzuwerfen. Immer wieder müssen wir uns vor Augen halten, daß Walram durchaus im Banne augustinisch-eschatalogischer Anschauungen steht." (S. 91.) Mit der Feststellung, daß sich der Autor von augustinisch-eschatologischen Anschauungen leiten läßt, ist noch nicht der Beweis für die Wahrhaftigkeit seiner Berichterstattung gebracht. Im Gegenteil, sie verleiten ihn dazu, die Persönlichkeit Hartwigs in weit ungünstigerem Lichte erscheinen zu lassen, als sie verdient. Der Bericht ist also nicht mehr wahrheitsgetreu, sondern gefärbt. Das eine allerdings muß zugegeben werden: Weil er auf Grund seiner Anschauungen Hartwig für ein Glied der civitas Diaboli hält, das jeder Sünde fähig ist („. . alles Böse ist ihm [dem Teufelskind] ohne weiteres zuzutrauen, also auch das, daß Hartwig simulabat . . .", heißt es bei Gaffrey), ist ihm nicht der Vorwurf zu machen, er habe das Bild des Magdeburger Bischofs bewußt und in böser Absicht entstellt. Darin ist also G. durchaus zuzustimmen, daß wir nicht das Recht haben, „diese Behauptung unseres Autors als haßerfüllte Böswilligkeit aufzunehmen . . ." (l. c. Der Zusatz: „wie es zu tun doch Schwenkenbecher und Meyer von Knonau geneigt sind", schiebt Meyer von Knonau mehr unter, als er ausdrücken will. Der Verfasser der Jahrbücher sagt lediglich S. 213.: „aber die Abneigung des Verfassers gegen den Erzbischof ist eine so ausgeprägte, daß solche nur von ihm gebrachte Anschuldigungen nicht annehmbar erscheinen." Boshaftigkeit, Berechnung, maßlosen Haß trauen wir dem kaiserlich gesinnten Autor nicht zu; wir glauben aber, daß er befangen, daß er voreingenommen ist und deshalb nicht durchweg vollen Glauben verdient. Darum ist es wohl angängig, „unserm Autor auf Grund dieser Tatsache die Glaubwürdigkeit der zu behandelnden Behauptung abzusprechen und ihm somit eine unwahre Berichterstattung vorzuwerfen." Bemerkenswert ist ferner — Meyer von Knonau drückte es bereits aus —, daß Hartwigs angebliche Unwahrhaftigkeit oder Verstellung sonst nirgends bezeugt ist; außerdem hielt Heinrich IV. selbst ihn für keinen Verräter, schenkte ihm vielmehr in Zukunft großes Vertrauen.

Welchen Wert die Berücksichtigung augustinischer Anschauungen im mittelalterlichen Schrifttum besitzt, soll nicht verkannt werden. Sie trägt viel bei zum Verständnis der Gedankenwelt eines Schriftstellers und bewahrt den Leser vor zu raschem Urteil oder gänzlicher Ablehnung. Die Anschauungen, in deren Banne der Verfasser steht, dienen zu dessen Entlastung. Sie machen manchen kennzeichnenden Ausdruck, manche Redewendung erklärlich, aber sie än-

Materielle Gründe, „der Mangel an Bundesgenossen in Sachsen, die Unmöglichkeit, mit geringen Mitteln einen erfolgreichen Widerstand zu leisten, werden es zu allermeist gewesen sein, welche Hartwig bewogen, noch vor dem Tode König Hermanns, der am 28. Sept. 1088 erfolgte, mit Heinrich in Verbindung zu treten“ [73]. Daß aber, wie Sieber fortfährt, dieser Schritt u. a. „seiner zum Frieden und zur Vermittlung geneigten Natur“ entsprach, läßt sich mit einer Äußerung Ekkehards[74]) kaum beweisen. Wir haben Hartwig als eine ausgesprochen kriegerische Natur kennengelernt, die bis zum Jahre 1088 von einem Ausgleich mit der kaiserlichen Partei nichts wissen wollte. Seine aufrichtige Vermittlertätigkeit nach dem Tode Burchards soll nicht bestritten werden. Die Sinnesänderung war echt, wie die folgenden Ereignisse bestätigen. Die Bemerkung Ekkehards bezieht sich wohl hauptsächlich *auf diese Zeit*, nicht aber auf die Gesinnung des Magdeburger Bischofs überhaupt. Hartwig gab seine feindselige Haltung gegenüber dem Kaiser auf nicht etwa wegen seiner ihm eigenen Friedfertigkeit, sondern vor allem deshalb, weil weiterer Widerstand gegen Heinrich aussichtslos gewesen wäre, wie Sieber ganz richtig betont hat. Seit dem Frieden von 1088 unterscheidet man innerhalb der sächsischen Geistlichkeit drei Gruppen: 1. Strenge Gregorianer, denen u. a. Heinrich von Assel, der spätere Erzbischof von Magdeburg, angehörte; 2. die „Schismatiker“, die, wie z. B. Liemar von Bremen oder Heinrich von Paderborn, dem Kaiser und dem Gegenpapst die Treue hielten und 3. eine Mittelpartei, die dem Kaiser politischen und dem Papste Urban II. kirchlichen Gehorsam zollte. Der hervorragendste und einflußreichste Vertreter *dieser* Gruppe war Hartwig von Magdeburg. Durch kluge Diplomatie verstand er es, sich auf seiten der Heinrizianer sowohl als auch der Päpstlichen hohes Ansehen zu erwerben. Daß Hartwig Heinrich IV. nur politischen Gehorsam leistete, setzt voraus, daß Heinrich bei der Unterwerfung der Sachsen zu einem Zugeständnis bereit war: Er verlangte von seinen Gegnern offenbar keine Anerkennung Wiberts. Aber auch Hartwig muß dem Kaiser entgegengekommen sein: Während er früher jeden Umgang mit dem Exkommunizierten aufs peinlichste mied, sehen wir ihn in Zukunft in dessen Umgebung. Infolgedessen wundert

dern nichts an der Tatsache, daß auch ein gemäßigter Schreiber gelegentlich Behauptungen aufstellt, die objektiver Kritik nicht standhalten. In dieser Lage befand sich der Verfasser unserer Streitschrift, als er schrieb: „simulabat cum eo pactum pacis facere.“ — Man vergleiche die zusammenfassende Bemerkung K. Nowatzkis am Schluß seiner Abhandlung „Brunos Liber de bello Saxonico im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen“, S. 57: „Die objektive Wahrheit wird durch diese [augustinische Auffassung freilich auch stark beeinträchtigt, doch nicht absichtlich aus blindem Hasse oder in bewußter Parteiabsicht entstellt und gefälscht. - Das bedeutet einen nicht unwesentlichen Unterschied in der Beurteilung des Autors und seines Werkes.“ Zum Begriff mittelalterlichen Denkens vgl. ferner H. Schaller, Die Weltanschauung des Mittelalters, S. 11 ff.; über Augustin, S. 60 ff.

[73]) Sieber, S. 31.

[74]) SS. VI, 224, a. 1102: „pro scismate saepe dicto inter utramque partem mediator infatigabilis . . .“

man sich nicht, daß er bald eine Art Vertrauensstellung beim Kaiser einnimmt und dennoch als strenger Gregorianer wibertistisch gesinnte oder schwankende Bischöfe und Fürsten in eifriger Werbearbeit zum Übertritt auf die Seite Urbans II. zu bewegen sucht [75]).

Noch im Jahre 1088 saß Hartwig mit Heinrich IV. in einer Fürstenversammlung über den treulosen Ekbert von Meißen in Quedlinburg zu Gericht [76]). Der Erzbischof von Magdeburg, der zu den bedeutendsten Persönlichkeiten gehörte, bekräftigte mit den andern Anwesenden das Urteil, den Markgrafen zu ächten und ihn seiner Besitztümer zu berauben [77]). Wenn sich Hartwig kurze Zeit darauf, als Ekbert über Heinrich IV. einen Sieg bei Gleichen davontrug, mit dem Markgrafen heimlich verständigt hätte, wie damals behauptet wurde, müßte man ihn eines schimpflichen Verrates beschuldigen. Sind wir dazu im Recht?

Heinrich IV. belagerte Gleichen, eine thüringische Burg Ekberts. Als keine Entscheidung fiel, wandte sich der listenreiche Ekbert plötzlich nach Quedlinburg, wo sich die Schwester und die Braut des Kaisers befanden. Dieser sah sich nun genötigt, einen Teil seiner Mannschaft zum Schutz nach Quedlinburg abzusenden. Mit der Führung dieses Heeresteiles hatte Heinrich den Erzbischof von Magdeburg, dessen Kriegserfahrung er kannte, beauftragt. Hartwig eilte nach Quedlinburg. Inzwischen kehrte Ekbert, dessen Unternehmen geglückt war, auf einem andern Wege rasch zur Burg Gleichen zurück. Die Gegner Hartwigs sagten dem Bischof nach, er habe sich mit Ekbert durch einen Boten heimlich in Verbindung gesetzt. Die Behauptung ist unerwiesen. Daß die Feinde des Erzbischofs auf Grund der Ereignisse vor Gleichen und Quedlinburg Verdacht schöpfen konnten und geneigt waren, Hartwig zu beschuldigen, ist verständlich. Aber es ist zu beachten, daß selbst der Verfasser des Liber, der dieses Gerücht ziemlich ausführlich wiedergibt, ausdrücklich bemerkt — und das ist anerkennenswert —: „. . . ille militaris episcopus dicitur mandasse per nuntium suum marchioni . . ." [78]). Er spricht also nicht von einer Tatsache, sondern kennzeichnet die Anschuldigung als Gerede [79]). Auch Heinrich IV. hat an einen Verrat Hartwigs nicht gedacht; denn wir bemerken nicht, daß er sein Verhalten dem Erz-

[75]) Liber II, c. 25 (S. 91 f.).

Am 10. August 1088 tritt Erzbischof Hartwig — zum ersten Mal während seines Pontifikates — in einer Urkunde Heinrichs IV. als Intervenient auf. In Mainz schenkte der Kaiser für sein und seiner Eltern Seelenheil Gunther von Naumburg, einem der Suffraganbischöfe Hartwigs, der sich wie der Erzbischof von Magdeburg, nach dem Zusammenbruch des sächsischen Aufstandes Heinrich IV. genähert hatte, ein Gut zu Helfta und Schafstädt, und zwar auf Fürsprache und Rat Hartwigs und anderer Bischöfe. (St. 2890.)

[76]) Im Juni oder Juli. Jbb. IV. 219.

[77]) Jbb., l. c.

[78]) Liber II, c. 35 (S. 111).

[79]) In diesem Zusammenhang sei auch seine Äußerung abgelehnt, Hartwig habe eine eigentümliche Mittelstellung zwischen dem Kaiser und dem Markgrafen eingenommen: „qui et inter imperatorem simul et marchionem ita medius versabatur, ut, si fieri posset, alterum perdere per alterum voluisset" (c. 35, S. 113).

bischof gegenüber irgendwie änderte [80]). Im Gegenteil! Im folgenden Jahre lieferte Heinrich einen neuen Beweis seines großen Vertrauens zu Hartwig anläßlich seiner Vermählung mit Adelheid. Die Krönung seiner Gattin, die in Köln stattfand, nahm nicht, wie man erwarten müßte, der dortige Erzbischof Hermann vor, der kürzlich als Nachfolger Sigewins eingesetzt war, sondern Hartwig von Magdeburg [81]). Hermann wurde übergangen, weil er die Weihe noch nicht empfangen hatte [82]). Wenn Heinrich IV. den Erzbischof von Magdeburg für den Vollzug dieser Handlung bestimmte — Hartwig war „damals ohne Zweifel der einflußreichste Mann am Hofe" [83]) —, so bewies er damit, daß er gerade zum sächsischen Metropoliten in engere Beziehungen getreten war. Auch später ist Hartwig in der Umgebung Heinrichs IV. nachweisbar. Am 14. August 1089 weilte er mit dem Kaiser und der Kaiserin in Bamberg [84]). Hartwig erscheint auch in einer Urkunde [85]), die dort am selben Tage ausgefertigt wurde. Einem Ministerialen der Bamberger Kirche schenkte Heinrich IV. u. a. auf Fürsprache und Bitten des Magdeburger Erzbischofs sechs Hufen zu Arnbach. Weihnachten 1089 nahm Hartwig in Mainz an Besprechungen teil [86]), die Heinrichs IV. Gegner in Oberdeutschland betrafen, Verhandlungen, die im Februar 1090 einen erfolglosen Abschluß fanden [87]). Damals, am 14. Februar, gab der Kaiser in Speyer der dortigen Stiftskirche das Lehen eines gewissen Cos zu eigen. Unter den Intervenienten nennt die Urkunde [88]) an erster Stelle als

---

[80]) Am 1. Februar 1089, als der Kaiser in Regensburg weilte, erfolgte die abermalige Ächtung Ekberts. (Jbb. IV, 246.) Auch da ist die Gegenwart Erzbischof Hartwigs bezeugt, denn vom gleichen Tage stammt eine Urkunde, in der Heinrich IV. dem Bistum Utrecht die Grafschaften Ostergau und Westergau zurückerstattet, „. . . assensumque prebentibus Hardwigo Mageburgensi, Liemaro Hammaburgensi archiepiscopis . . ." (St. 2893.) Die Urkunde ist auch gedruckt bei G. Waitz, Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte, 2. Aufl. Berlin 1886, Nr. 11. — In einer weiteren Urkunde vom 1. Februar (St. 2894), in der Heinrich IV. die Schottenmönche der „Ecclesia in Wihen S. Petri" bei Regensburg in seinen Schutz nimmt, erscheint der Erzbischof von Magdeburg als Zeuge. Unter den testes wird (bei Thomas Ried, Cod. Dipl. Ratisb., Tom. I, Nr. 178 [S. 167], Ratisbonae 1816) irrtümlich Adelgostus Madaburgensis (der von 1107—1119 Erzbischof war) statt Hartwig genannt. Stumpf, l. c., bemerkt zu dieser Urkunde: „Or. unzweifelhaft echt in München (die am Schluß der Urkunde angefügten Zeilen von: „Huius rei testes sunt" an sind von späterer Hand geschrieben)."

[81]) Jbb. IV, 251 f.

[82]) Jbb. 252 n. 10.

[83]) Giesebrecht III, 630.

[84]) Jbb. 257.

[85]) St. 2899.

[86]) Das teilt der Verfasser des Liber (c. 25) mit, der es dabei nicht versäumt, wiederum sein Mißfallen gegen Hartwig zu äußern, zumal er (auf Veranlassung des Erzbischofs Ruothard von Mainz) am Festgottesdienst aktiven Anteil nahm — in Mainz, wo vor mehr als vier Jahren über Hartwig die feierliche Exkommunikation ausgesprochen wurde! Vgl. Jbb. 261.

[87]) Jbb. 276 f.

[88]) St. 2901.

einzigen Erzbischof Hartwig von Magdeburg. Wertvoll ist die Bemerkung Siebers[89]), „daß Hartwig das Hauptverdienst beizumessen ist, wenn sich Weihnachten 1089 und auf dem Reichstage zu Speyer, Anfang 1090, sowohl von seiten des Kaisers als der Fürsten die größte Geneigtheit kund gab, mit Papst Urban Frieden zu schließen." Rastlos wirkte er als Vermittler zwischen Heinrizianern und Gregorianern. Trotz seines Gehorsams gegenüber Papst Urban II. hielt Hartwig seinem Kaiser die Treue. Uns ist ein Schreiben Heinrichs an den Magdeburger Erzbischof aufbewahrt[90], das in warmem, herzlichem

[89]) S. 51.

[90]) Cod. Ud. Nr. 76 (Jaffé Bibl. V, S. 155. — Die Datierung des Briefes ist ungewiß. Jaffé hält das Jahr 1089 für fraglich. Meyer von Knonau (Jbb. IV, 252 n. 11) meint, diese Kundgebung paßt „sehr gut gerade in die Zeit nach der in Cöln vollzogenen feierlichen Handlung." B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, S. 221 f., hat nachgewiesen, daß die Ansetzung des Jahres 1089 „recht zweifelhaft" ist und zeigt, daß 1097 oder eine noch spätere Zeit dafür in Frage komme. „Wäre das Stück wirklich unmittelbar oder bald nach der Krönung der Kaiserin Eupraxia durch den Erzbischof Hartwig geschrieben worden, so wäre doch das Fehlen jeder Bezugnahme auf dieses besondere und hervorragende Ereignis recht auffallend . . . Für diese Ansetzung [1097] spricht auch der erste Satz des Schreibens: Laborem tuum et studium circa honorem nostrum quam maximum esse audivimus. Das hat einen Sinn, wenn der Kaiser es, nach jahrelanger Abwesenheit aus Italien zurückkehrend, an den Erzbischof schreibt, aber nicht, wenn dieser ihn kürzlich getraut hat und persönlich um ihn gewesen ist. Ich glaube bestimmt, daß J. n. 76 viel eher zu 1097 (oder allenfalls noch später einmal) als zu 1089 zu setzen ist." U. E. scheidet auch das Jahr 1097 aus. Schmeidler übersieht anscheinend die Bemerkung Heinrichs: „Nos enim . . . proxime quando a te discessimus, omnia nostra tuae fidei commisimus." Der Kaiser konnte nicht schreiben: „kürzlich, als wir uns von Dir trennten . . .", wenn er nach siebenjährigem Aufenthalt in Italien nach Deutschland zurückkehrte. — Wäre nicht an das Jahr 1099 zu denken? Schmeidler läßt ja diese Möglichkeit offen. Am 9. November 1099 war Hartwig noch einmal, soviel wir wissen zum letzten Mal, mit Heinrich IV. in Mainz beisammen (vgl. n. 115). Er bestätigte dort mit anderen einen Tausch zwischen zwei Bischöfen. Auf diese Zusammenkunft kann sich Heinrich, der den Brief einige Wochen darauf geschrieben haben mag, sehr wohl mit den Worten „nos enim . . . proxime quando a te discessimus, omnia nostra tuae fidei commisimus" bezogen haben. Der Eingang des Schreibens steht dazu nicht im Widerspruch: Er hat von seiner Arbeit gehört, wahrscheinlich schon in Italien, sicher auch in der Zeit zwischen 1097 und 1099, er kennt seinen Eifer. Heinrich dankt ihm — wie er das vielleicht schon in Mainz getan hat — „nunc quidem paucis verbis, multis autem factis, cum Deo annuente ad te venerimus" sc. in Saxoniam. Daß der Kaiser damals die Absicht gehabt haben kann, Magdeburg nach längerer Abwesenheit aufzusuchen, lag durchaus im Bereich der Möglichkeit. Wenn er ihn am Schluß ermahnt, an der Treue festzuhalten, so hängt das vielleicht damit zusammen, daß Heinrich im Laufe des Jahres 1099 einige ihm treugesinnte Bischöfe durch Abfall oder durch den Tod verlor. Die Behauptung Meyers von Knonau (Jbb. V, 104), „auf Hartwig von Magdeburg konnte kaum großes Vertrauen gesetzt werden", entbehrt jeder Begründung. Sie widerspricht auch dem ganzen bisherigen Verhalten des Erzbischofs zum Kaiser. Mit Bestimmtheit läßt sich das Jahr 1099 für die Datierung dieses Briefes nicht festsetzen; es scheint aber doch die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu

Ton gehalten ist und stellenweise — „nos enim, qui specialem tibi prae ceteris fidem habemus" heißt es da u. a. — anmutet, als wenn ein Freund zum Freunde spricht, der ihn nicht nur ermahnt, weiterhin treu zu sein, sondern der des festen Glaubens ist, daß er auch in Zukunft auf seine Hilfsbereitschaft und seine Zuverlässigkeit rechnen kann. Der Kaiser nennt ihn geradezu seinen intimus amicus.

Bis an seinen Tod hat der Erzbischof von Magdeburg seinem Kaiser den ihm versprochenen Gehorsam in politischen Angelegenheiten gehalten. Auch den religiös-kirchlichen Grundsätzen, die ihn leiteten, ist Hartwig bis an sein Ende treu geblieben. Aus einem Schreiben Urbans II. an Hartwig [91]) geht nun hervor, daß der Papst die guten Beziehungen zwischen Heinrich IV. und dem Magdeburger Erzbischof mit wachsender Besorgnis verfolgt hat. Das Schreiben enthält keinen Hilferuf; es ist ein Mahnbrief [92]). Die Stellung Urbans hatte sich im Laufe der Zeit nach und nach mehr gefestigt, während Clemens III. allmählich an Einfluß verlor. Der Papst betrachtet Hartwig nicht als schwankend oder unzuverlässig, aber er warnt ihn und versucht offenbar, ihn enger an sich zu ketten. Urban fürchtet, „ne incurrentis erroris persuasio infra praecordia iam dudum tibi pullulasset." Er hatte schon früher einige Male mit ihm in Verbindung treten wollen, aber Hartwig ist darauf nicht in der erwarteten Weise eingegangen: „. . . aliquotiens nostras direximus litteras tuae — ut speramus — fidelitati, raroque . . . nobis dedisti responsum." Im Anschluß daran warnt er ihn nachdrücklich vor dem Kaiser

---

haben. „Während des italienischen Aufenthaltes von 1091—1096 ist Hartwig beim Kaiser urkundlich niemals nachzuweisen." (B. Schmeidler, l. c., S. 222 n. 2.) — Auch K. Pivec, Studien und Forschungen, Bd. 45, S. 468, gelangt nicht zu gesicherten Ergebnissen. Die Möglichkeit der Datierung Jaffés bestreitet er nicht, nur ihre Notwendigkeit. Im dritten Teil seiner Studien (Bd. 48, S. 353) glaubt P. den Zeitansatz Jaffés „mit noch größerer Wahrscheinlichkeit als richtig erweisen" zu können als im ersten. Heinrich IV. schreibe: proxime quando a te discessimus. Nun sei der Kaiser im Jahre 1089 mit Hartwig beisammen gewesen; der Datierung mit diesem Jahre stünde also nichts im Wege. Außerdem zeige der Satz: sicut cepisti . . . sis sollicitus, daß der Erzbischof noch nicht lange das Vertrauen des Kaisers gesucht habe. — Demgegenüber wäre auf die obigen Ausführungen Schmeidlers hinzuweisen, die durch P.s Erörterungen nicht hinfällig werden.

[91]) Cod. Ud. Nr. 75 (Jaff. Bibl. 5422), S. 154. Als Zeit der Abfassung vermutet man etwa die Mitte des Jahres 1089. Siehe Jbb. IV, 273. O. Schumann, der S. 66 n. 6 behauptet, „Meyer von Knonau erwähnt das Schreiben nicht", hat die betreffende Stelle in den Jbb., l. c., übersehen.

[92]) Im Jahre 1089 gingen noch weitere Mahnschreiben an deutsche und andere Bischöfe ab. Jbb. IV, 273. In das gleiche Jahr gehört wohl auch ein von G. Frenken im Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 16, Köln 1934, S. 180 ff., veröffentlichter Brief Urbans II., der die Empfänger ermahnt, im Umgang mit den Gebannten vorsichtiger zu sein. Das Schreiben ist gerichtet an die dilecti in Christo filii C. und eius fratres, nach Frenken wahrscheinlich Konrad von Beichlingen und seine Brüder, die Söhne Ottos von Nordheim.

mit den Worten: „Cave ergo, cave, iterum quaeso, ne collum tuum Pharaoni [sc. Heinrico quarto] subdatur.“ Wenn sich Hartwig den Annäherungsversuchen des Papstes gegenüber bisher etwas zurückgehalten hatte, so lagen sicher nicht persönliche Gründe vor. Wahrscheinlich haben die innerdeutschen, besonders die sächsischen Verhältnisse seine ganze Aufmerksamkeit beansprucht, und ihm kam es wohl vor allem darauf an, zunächst seine und die Magdeburger Angelegenheiten mit dem Kaiser zu regeln, bevor er sich einließ auf etwaige Anliegen Urbans, der ferne war. Wann die früheren päpstlichen Botschaften an Hartwig abgingen und welchen Inhaltes sie waren, wissen wir nicht. Sollten sie eine Mahnung zur Treue, zum unbedingten Festhalten an der päpstlichen Sache enthalten haben, dann haben die Briefe ihren Zweck nicht verfehlt. Noch einmal, in einem Schreiben vom 6. Febr. 1094, wandte sich Urban II. an den Erzbischof von Magdeburg [93]). Der Brief ist an den sächsischen Metropoliten, zugleich aber auch an Hartwig von Verden und die übrigen sächsischen Bischöfe und Äbte gerichtet. Urban hatte den aus Halberstadt vertriebenen gregorianischen Bischof Herrand, den Neffen Burchards II., Ende Januar 1094 zu Rom geweiht. Er ermahnt die Briefempfänger, alles zu tun, um Herrand die Rückkehr in seine Bischofsstadt zu ermöglichen: „Nulla vos dissimulatio retrahat, nulla segnicies impediat, quin ipsum ad recuperandam ecclesiae suae sedem viriliter adiuvetis“, ja, er fährt sogar fort: „et ei resistentes tam clericos quam laicos potentia vestra cohercere curetis.“ Ob und in welchem Maße Hartwig dem Halberstädter Herrand seine Unterstützung zuteil werden ließ, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir wissen nur, daß es Herrand nicht gelang, sich gegenüber dem kaiserlichen Gegenbischof Friedrich durchzusetzen. Meyer von Knonau [94]) vermutet, daß er auf seiner Flucht vorübergehend auch in Magdeburg — Erzbischof Hartwig weilte damals nicht mehr unter den Lebenden — Aufnahme fand. Zu den Gegnern Heinrichs IV., die in der erzbischöflichen Stadt Zuflucht gefunden hatten, gehört (wie ausdrücklich bezeugt wird) Heinrich von Assel, der sich als Bischof von Paderborn gegen den kaiserlichen Heinrich von Werl nicht behaupten konnte [95]). Daß ihm Hartwig von Magdeburg den gesuchten Schutz gewährte, ist ein weiterer Beweis dafür, daß Hartwig trotz seiner freundschaftlichen Verbundenheit mit Heinrich IV. der gregorianischen Partei und ihren Anhängern unverändert die Treue bewahrte. Den im Jahre 1088 eingeschlagenen Mittelweg verfolgte unser Bischof konsequent bis zu seinem Tode.

Neben verschiedenen Bischofsweihen, die Hartwig innerhalb seines Sprengels vornahm [96]), verdient die Ordination Reinhards in

[93]) Cod. Ud. Nr. 82 Jaff. Bibl. 5505, S. 163 f. Zwei weitere Briefe, die dieselbe Angelegenheit betrafen und gleichen Inhalts sind, gingen am 6. Februar nach Sachsen ab: J. 5506 omnibus per Saxoniam ecclesiae catholice filiis; J. 5507 dilectis filiis clero et populo Halberstatensi.

[94]) Jbb. V, 161.

[95]) Gesta, 407.

[96]) In Havelberg, Brandenburg, Naumburg und Merseburg. Gesta, 401 ff. Bemerkenswert ist ferner die Einweihung des durch den Grafen

Minden (1080) durch den Erzbischof von Magdeburg auf Anweisung Gregors besondere Erwähnung, und zwar deshalb, weil sich Hartwig dadurch eines unerlaubten Übergriffes in die Rechte des Kölner Erzbischofs, dem der Bischof von Minden unterstellt war, schuldig machte [97]). Heinrich, der nach der Schlacht bei Hohenmölsen wieder Boden unter den Füßen gewonnen hatte, konnte es wagen, Volkmar einzusetzen, dem der bereits erwählte und geweihte Reinhard anscheinend den Platz hat räumen müssen.

Wie sehr unserem Erzbischof die kirchlichen Angelegenheiten in seiner Diözese am Herzen lagen, erhellt besonders daraus, daß er die Hirsauer Regel in Magdeburg einführte [98]). Er „rief 1098 Hirschauer nach dem Kloster Bergen. Dieses Kloster hatte schon vorher eine eigentümliche Beziehung zu Hirschau gehabt. Der Abt desselben Bernard, verschwendete den Klosterschatz durch Schenkungen und Verpfändungen, und so gab er auch ein Kreuz, einen silbernen Schrein, silberne Becher, Rauchfässer und andere Kostbarkeiten nach Hirschau" [99]). Weil die Klosterzucht unter Bernard verfiel, setzte er ihn ab und berief Hildebold als Abt, der die Reformation des Klosters im kluniazensischen Sinne durchführen sollte [100]). Hirsau selbst wurde 1079 Reformkloster [101]). Bekanntlich

---

Wiprecht von Groitzsch gestifteten Klosters Pegau (1096) im Bistum Merseburg, die Hartwig unter Assistenz der Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Havelberg vollzog. — Später (a. 1101) berief Wiprecht zur Reform seines Klosters (nach der Hirsauer Regel) den Abt Windolf aus dem Kloster Korvey nach Pegau. SS. XVI, 245 ff. Vgl. Jbb. V, 245, ferner K. Heine, Wiprecht von Groitzsch, S. 37. B. Albers, S. 120. H. Größler, S. 124. 129. Feierabend. S. 29. W. Heinrich, Wiprecht von Groitzsch und seine Siedlungen, S. 19 f. Kötzschke, Sächsische Geschichte, Bd. 1, S. 66.

[97]) Jbb. III, 343. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 168. — Der Verfasser des Liber, der sich darüber etwas eingehender äußert, lehnt, wie zu erwarten ist, Hartwigs Handlung ab. Lib. II, c. 24 (S. 84).

[98]) Gesta, 405.

[99]) P. Giseke, Die Hirschauer während des Investiturstreites, S. 111 f. Über Abt Bernhard, der „infidelius egit quam aliquis predecessorum suorum", berichten ausführlich die Gesta abbatum Bergensium, l. c., S. 375 f. Sie geben im einzelnen an, welcher kostbaren Gegenstände das Kloster verlustig ging. „Si hec circa vasa sancta", fährt dann der uns unbekannte Verfasser fort, „que deo erant dedicata, fuit infidelis, quid putandum est de externis temporalibus? Doleo vero, abbas, et erubesco de te talia scribere."

[100]) Gesta, l. c. Gesta abb. Berg., S. 376. Vgl. Jbb. V, 157. „Hilteboldus abbas ad Maideburg" [datur] heißt es in der Hist. Hirsaug. Monast., SS. XIV, 263. Vgl. auch A. Helmsdörfer, S. 15.

Die Absetzung des Abtes erfolgte im Jahre 1096; Hildebold kam 1098 nach Magdeburg. Aus der Zwischenzeit — 1097 ist uns im UB des Klosters Berge (bearb. v. H. Holstein, Halle 1879), Nr. 15, eine Aufzeichnung über den Kirchenschatz des Klosters erhalten: „Infra istud tempus, quando monasterium absque abbate erat, sub archiepiscopo Hartwigo facta est descriptio thesauri huius monasterii . . ." Von Hildebold heißt es dann in den Gesta abb. Berg., S. 377: „Obiit autem ista pater reuerendus omnium bonorum memoria dignus anno domini 1113." — Der bei Posse, Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 174, genannte Verfasser eines Briefes an den Papst im Interesse des Bischofs von Meißen ist nicht Hildebold von Berge. Es handelt

stellten die Hirsauer eine nicht zu unterschätzende Waffe des Papstes dar, die den Einfluß der Kaiserlichen in Deutschland während des großen Kirchenstreites erheblich zu schwächen vermochte. Die Bedeutung der kluniazensischen Bewegung kennzeichnet A. Brackmann[102]) so: „Diese Männer [die kluniazensischen Äbte], die am kaiserlichen Hofe ebenso zu Hause waren wie an den Königshöfen Frankreichs und Spaniens und an der Kurie in Rom, haben niemals das Verständnis für den großen Unterschied zwischen den Idealen ihrer kirchlichen Weltanschauung und den Anschauungen der führenden Schichten in den Ländern Europas verloren, und sie haben daher ebenso Politik getrieben wie die weltlichen und die anders denkenden kirchlichen Kreise, mit denen sie in Berührung kamen . . . In Wahrheit steckt in der kluniazensischen Bewegung von Anfang an ein ganz beträchtlicher politischer Kern." Hartwig hat als Gregorianer ihre Bestrebungen gefördert, indem er als erster der reformatorischen Bewegung in Magdeburg Eingang verschaffte. Kloster Bergen war die einzige Hirsauer Niederlassung in ganz Sachsen, und die Einführung jener strengen Kirchenregel durch unsern Erzbischof im deutschen Osten war nicht nur in reformatorischer Hinsicht bahnbrechend, sondern auch eine Tat von weittragender politischer Bedeutung. — Giseke[103]) berichtet, daß sich Hartwig auch an der Gründung des Hirsauer Zweigklosters Lauen oder St. Paul im Lavanter Tal beteiligt hat, einer Stiftung der Grafen von Spanheim, „deren Familie in Kärnthen auf Seiten der gregorianischen Partei als Gegner der Eppensteiner vom größten politischen Einfluß war." Das Geschlecht der Spanheimer „erscheint als das weit und breit mächtigste Geschlecht in den südlichen Grenzmarken Deutschlands, welches durch Beerbung der früheren Machthaber einen gewaltigen Güterbesitz, namentlich in dem unteren Kärnthen und der südlich und östlich davon belegenen Drauebene, erworben und schließlich selbst das Herzogthum in Kärnthen und die Markgrafschaft in Istrien erlangt hatte. Aus der Pfalz war das Geschlecht ausgegangen, um in den kärnthener Alpen zu größerem Ruhme und Glanze emporzusteigen. In dem schönen, anmuthigen Tale Niederkärnthens, welches die Lavant durchströmt, stand die Burg, welcher der Erzbischof

sich um ein Schreiben des Abtes Heinrichs I. an Urban III. zum Schutze Bischofs Martin von Meißen. Langer, Bischof Benno von Meißen, S. 27. Vgl. auch E. Machatschek, S. 132.

[101]) Brackmann, Die Anfänge von Hirsau, S. 228. Über Hirsau und seine Reform siehe M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 1. Bd., S. 191 ff. Bald nach der Aufführung eines größeren Klosters (1083—92) konnten „mehrere Mönchskolonien bis nach Erfurt und Magdeburg, Kärnten und Steiermark ausgesandt werden" (S. 192). Vgl. auch Albers, S. 118.

[102]) Brackmann, Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung, HZ. 139, S. 37.

[103]) P. Giseke, Die Ausbreitung der Hirschauer Regel, S. 21. — Daß er Mitbegründer jenes Klosters war, erfahren wir aus dem Nekrolog von St. Paul (Hist. Monast. Ord. S. Benedicti ad S. Paulum, P. Trudpertus Neugart, S. 23), wo er als magnus benefactor et fundator secundus gepriesen wird.

Vgl. auch Giseke, Die Hirschauer . . ., S. 97.

Hartwig entstammte, der weit von seiner Heimat der Hüter und Hirt der östlichsten Marken Deutschlands werden sollte“ [104]).

Für die Germanisierung und Christianisierung der heidnischen Wenden, eine der besonderen Aufgaben des Magdeburger Bischofs, hat Hartwig nichts getan [105]). Wenigstens schweigen die Quellen über Erfolg und Fortschritt der Wendenmission zu seiner Zeit. Umfangreiche und erfolgreiche Ostpolitik jenseits der Elbe wurde erst im 12. Jahrhundert wieder aufgenommen. Mit dieser Feststellung sollen die Verdienste Hartwigs keineswegs geschmälert werden, wenn sie auch mehr der Kirche und dann den Spanheimern selbst zugute kamen als dem Reich.

Welches Bild von Hartwigs Wirksamkeit gewinnen wir auf Grund der erhaltenen Urkunden? Wir sahen bereits, daß er in der ersten Hälfte seiner Regierung in Kaiserurkunden niemals auftritt, sondern nur einmal in einer Urkunde Burchards von Halberstadt erscheint. Nach seiner Aussöhnung mit Heinrich IV. aber ist er in verhältnismäßig kurzen Abständen in dessen Umgebung nachweisbar. Zuletzt weilte er im Februar 1090 (in Speyer) bei ihm. Erst neun Jahre später begegnet er uns wieder neben Heinrich. Nach Italien hat er den Kaiser nicht begleitet. (Vergl. Schmeidlers Bemerkung oben in n. 90.) Während dieser Zeit wird der Erzbischof in einigen Urkunden genannt, die zwar im einzelnen keine sicheren Schlüsse in bezug auf seine Kirchenpolitik zulassen, die aber wenigstens teilweise von seinem Ansehen und seinem weitreichenden Einfluß zeugen.

Im Jahre 1093 übergab der Magdeburger Domherr Liudolf sein Gut an der Werra „diuino quodam nutu impulsus, sed et Episcopi Hartwigi, qui gratia consecrandi altaris aduenerat, fratris quoque Comitis Sifridi oratione permotus“ [106]) zur Stiftung für ein Kloster zu Miminde (das spätere Kloster Bursfeld). Diese Schenkung bestätigte Hartwig mit dem Bann [107]). – Aus einer Urkunde Erzbischof

---

[104]) G. Bode, Über die Herkunft des Erzbischofs Hartwig, S. 194. Auf S. 203 findet man den Stammbaum der Spanheimer. Vgl. A. v. Jaksch, Eine Genealogie der kärntischen Spanheimer, S. 202. Wie v. Jaksch nachweist (S. 199 ff.), gehen die drei Hauptquellen für die Genealogie der Spanheimer auf eine verlorene Urquelle zurück, deren Verfasser wohl Hartwig von Magdeburg ist. „Ich glaube nämlich ., daß der von Erzbischof Hartwich von Magdeburg († 1102) nach St. Paul geschenkte Codex eine wahrscheinlich von ihm selbst geschriebene Genealogie der älteren Spanheimer mit Nachrichten über die Anfänge des Klosters St. Paul enthielt, in welchen Codex dann in St. Paul als Fortsetzung die anderen Traditionen nach einander eingetragen wurden“ (S. 201 f.). Schon B. Schroll, der das UB des Benediktiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, Wien 1876, herausgab, vermutete (S. 11 n. 3), daß der Erzbischof die Gründungsgeschichte entweder selbst geschrieben hat, „oder sie war einem von ihm geschenkten Codex beigefügt.“ – Dem Kloster schenkte Hartwig außer einigen Codices und Kirchengeräten auch mehrere Ortschaften. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 177.

[105]) L. Giesebrecht, S. 93.

[106]) Chr. L. Scheidt, Origines Guelficae, Tom. IV, praef. Hannover 1753, S. 81.

[107]) Scheidt, l. c. – Die Urkunde vom 15. Juli 1093, in der Erzbischof Ruthard von Mainz das von dem Grafen Heinrich, dem Sohne

Rüdigers von Magdeburg erfahren wir, daß „uenerabilis noster archiepiscopus Hartwigus" der Kirche zu Enger im Bistum Osnabrück einen Hof im Gau „Heildageshem" schenkte[108]). In der Urkunde, die aus dem Jahre 1121 stammt[109]), spricht Rocherus Magadeburgensis ecclesie archiepiscopus von Zank und Zwietracht „diu inter canonicos Angarenses suumque prepositum Othelricum diu de prebendali dispositione habitam, pacis et concordiae cupidus, tandem communicato consilio decani prefate ecclesie quondam preposito ceterorumque religiosorum virorum tam laicorum quam clericorum subscripta conditione sedaui, et ut in posterum inuiolabiliter permaneret, firmiter stabiliui." „Summa autem", so fährt er dann fort, „eorum querimonie specialiter fuit de curte in pago Heildageshem sita, . . ." wobei er der traditio Hartwigs gedenkt. Einzelheiten erfahren wir nicht. Während diese Schenkung von der Wirksamkeit unseres Erzbischofs im Nordwesten des Reiches zeugt, tritt er in einer anderen Urkunde[110]) neben Ruothard von Mainz, dem Metropoliten seiner Nachbardiözese, auf: Als einziger Erzbischof ist er mit weiteren Geistlichen Zeuge, daß die Nonnen von Lippoldsberg an der Weser — das Kloster ist eine Gründung Liutpolds von Mainz (1051–1060) — gelobten, die Hirsauer Regel zu halten. Sie bekennen sich zur Klausur, verzichten auf jegliches Eigentum, versprechen unbedingten Gehorsam gegen den Vater usw. Bei dieser Urkunde ist die Zeit der Ausstellung ebensowenig genauer zu bestimmen wie bei der folgenden, die gleichfalls

Ottos von Nordheim, und seiner Gemahlin Gertrud gegründete Kloster zu Minninde mit einer großen Zahl von geschenkten Rechten und Besitzungen bestätigt, ist als Fälschung erkannt. (Mainzer UB. Nr. 385. Die confirmatio der Schenkung Liudolfs durch Hartwig bei Scheidt — wird dadurch nicht berührt.

[108]) Cod. dipl. hist. Westfaliae, hrsg. v. H. A. Erhard, I, Münster 1847, Nr. 188 b, S. 147 f. Vgl. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 174. Heildageshem, Heldagesheim = vermutlich Wüstung Haldessen oder Hellingeshusen bei Krebeck, Kr. Duderstadt.

Daß Hartwig auch auf das eigene Erzstift bedacht war, bezeugt der Erwerb von 12 Hufen zu Könnern und Börnecke (Ldkr. Quedlinburg in Verbindung mit verschiedenen Getreideabgaben. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 176.

[109]) Der Bearbeiter des westfälischen Urkundenbuches bemerkt: „Die Urkunde des Erzbischofs Hartwig über diese Schenkung, vom Jahre 1001, ist noch vorhanden, aber so zerrissen und verdorben, daß von dem Inhalte nur noch wenig herauszufinden ist und eine Abschrift der vorhandenen Fragmente unnütz sein würde." (S. 148. Die stark beschädigte Urschrift ist die älteste Originalurkunde eines Magdeburger Erzbischofs. Sie ist gedruckt bei Philippi, Osnabrücker UB I, 208, Osnabrück 1892. Vgl. A. Bierbach, Das Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe, Diss. Halle 1913, S. 2.

[110]) Mainzer UB, Nr. 405. Das Jahr 1095 wird als frühester Termin angegeben; der letzte Zeitpunkt ist der 17. Juni 1102, der Todestag Hartwigs. Zu jener Zusammenkunft bemerkt Feierabend, S. 151: „Ganz sicher wird eine solche stattliche Versammlung nicht nur zur Weihe jenes Klosters zusammengekommen sein, sondern auch zu politischen Beratungen, die nichts Gutes für die kaiserliche Sache bedeuteten." Wenn das der Fall war, dann wird Hartwig jedenfalls auch hier die Rolle eines Vermittlers gespielt haben.

einen Spielraum von sieben Jahren läßt [111]). Darin erscheint Hartwig von Magdeburg in Verbindung mit einer Württemberger Angelegenheit, in die der einflußreiche Erzbischof helfend und mitentscheidend eingriff. Mechthild von Sunthausen verkaufte ein Gut, „quod est situm in Hirslandun et Hosun cum omnibus appenditiis", an Ernst [112]), den Mitbegründer des Schwarzwaldklosters Reichenbach, und zwar „cum consilio et viginti marcharum subsidio Hartwici, Magadburgensis venerabilis archiepiscopi, pro sustentatione monachorum aliorumque deo famulantium in cella sancti Gregorii [= Kloster Reichenbach]." „Huic cause prefuit", so heißt es da weiter, „idem prememoratus archiepiscopus H. ceterique plures interfuerunt, scilicet Herimannus, Magadburgensis urbis prefectus . . ." Die ersten Verhandlungen in Schwaben hat also Hartwig selbst geleitet, und als später weitere Besprechungen nötig wurden, nahm er auch daran teil, z. B. auf der Burg Giebichenstein [113]). Ein paar Jahre nach dem Verkauf der Besitzungen entstanden Streitigkeiten zwischen Mechthild und Ernst betreffs der Bezahlung. Ernst, der keine Mühe scheute, begab sich nach Sachsen, und in Gegenwart des Erzbischofs, des Burggrafen von Magdeburg und zahlreicher anderen Zeugen wurden die Schwierigkeiten geschlichtet [114]).

Am 9. Nov. 1099 ist er in Mainz zum ersten Mal wieder in der Umgebung des Kaisers (nach dessen Rückkehr aus Italien) nachweisbar. Heinrich IV. bestätigte dort im Beisein und unter Zustimmung Hartwigs, ferner der Metropoliten von Trier, Köln und Bremen, einen Tauschvertrag zwischen den Bischöfen Johann von Speyer und Kuno von Worms [115]). Hier erscheint Hartwig aber auch zum letzten Mal beim Kaiser. Diese eine Urkunde genügt jedoch, um festzustellen, daß die guten Beziehungen zwischen beiden erhalten geblieben waren. Keine Nachricht zwingt zu einer anderen Annahme. Auch die kirchliche Tätigkeit des Magdeburger Metropoliten — die Reform des Johannesklosters im Jahre zuvor oder die Beziehungen zu den Westfalen — beeinträchtigte seine wohlwollende Gesinnung gegenüber Heinrich IV. nicht. Der kaiserfreundliche Politiker und der kirchentreue Erzbischof Hartwig sind in einer Gestalt wohl vereinbar. — Im nächsten Jahre ist er anwesend bei einer Schenkung der Brüder Goswin und Ebbo an das Petersskloster bei Würzburg [116]). Vom 5. Febr. 1100 stammt eine weitere Urkunde — es ist die letzte, in

[111]) UB der Stadt Halle I, bearb. v. A. Bierbach, Magdeburg 1930, Nr. 13. Es handelt sich um die Jahre 1091 bis 1098. — Der vollständige Druck der Urkunde findet sich im Württembergischen UB II, Stuttgart 1858, S. 399. Vgl. Reg. arch. Magd., III, Nr. 67.

[112]) Über Ernst vgl. Jbb. III, 617.

[113]) „Neque enim hoc semel fecisse sufficere credidimus, nisi iterum id in Gibechestein innovaretur, pluribus testimonio adhibitis . . ."

[114]) „. . . in presentia H. archiepiscopi et H. fratris eius . . . tot et tanta huic matrone suisque filiis contulit, donec predictum predium, omnia mala calliditate submersa, legitime stabiliretur sancti Gregorii cenobio."

[115]) St. 2944a. Vgl. Jbb. V, 70 f.

[116]) Reg. arch. Magd. I, 840

der unser Bischof erscheint –, die deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit auf sich zieht, weil sie eine Übereignung an die Magdeburger Kirche bezeugt [117]).

Es handelt sich um den Verkauf der Burg Schweinfurt in Franken an das ostsächsische Erzstift [118]). Die Veräußerung erfolgte durch Beatrix, eine Tochter Ottos von Schweinfurt, des Herzogs von Schwaben († 1057); genauer: durch Otto, den Sohn der Beatrix, der nach dem Tode seines Vaters, des Markgrafen Heinrich von Hildrizhausen, das Schweinfurter Erbgut erhalten hatte. Otto [119]) „omne predium pertinens ad Swynuordi Schweinfurt, Ruohanueld [Rheinfeld, Cunnigeshoue Königshofen], Glichon [Gleichen], quod in sue proprietatis possessione liberrime tenuit, ecclesie Magdeburgensi legitima Francorum consuetudine tradidit: Castrum scilicet, monasterium, ecclesias cum omnibus horum appenditiis . . ." Die traditio wurde durch Otto über dem Altar der Magdeburger Domkirche vollzogen, im Beisein des Vogtes Sigebodo und unter der Assistenz seiner Mutter Beatrix. Der Empfänger war der Magdeburger Burggraf Hermann, der Bruder des Erzbischofs.

Das veräußerte Erbgut ging in den Besitz der Domkirche zu Magdeburg über, „seruientesque ipsius predii cum reliqua familia sub eodem iure seruiant archiepiscopo Magdeburgensi, sub quo seruierunt aut ipsi aut antecessores ipsorum Ottoni duci, Beatricis ipsius genitori uel ipsi Beatrici." Durch den Erwerb Schweinfurts wurde das Eigentum unsers Erzstiftes erheblich vermehrt; dennoch ist aber dem Kauf keine größere Bedeutung beizumessen, da das predium bald nach dem Tode Hartwigs wieder an die Familie der Beatrix zurückging. Außerdem hatte sich die Magdeburger Kirche zu bedeutenden

[117]) Die Urkunde ist gedruckt in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forschungen, Bd. 10, 1. Hälfte, Halle 1863, S. 129 ff. Wie R. Schranil, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht, S. 47, bemerkt, erscheint in dieser Urkunde unter den Zeugen „zum ersten Male der Burggraf mit dem Zusatz Vogt comes Hermannus Magdeburgensis advocatus), sowie ein Schultheiß, besser gesagt Untervogt (Alvericus secundus advocatus eiusdem civitatis sc. Magdeburg, endlich in Verbindung mit diesen beiden Personen fünf Bürger — wie sich aus späteren Urkunden ergibt, sind es Schöffen —. Mit dem Jahre 1109 fange also „die eigentliche Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg an."

[118]) Jbb. V, 157. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 175. In den Neuen Mitteilungen, l. c., wurde die Urkunde von G. A. v. Mülverstedt veröffentlicht und besprochen. Vgl. ferner: O. v. Heinemann, Auch einige Erläuterungen zu der Schenkungsurkunde über Schweinfurt, Neue Mitteilungen, Bd. 10, 2. Hälfte, S. 213 ff. F. Stein, Der Verkauf von Schweinfurt, Neue Mitteilungen, Bd. 13, S. 593 ff. Außerdem: F. Stein, Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, Bd. 1, S. 46 ff. S. Schoeffel, Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt, S. 17 ff.

[119]) Der Name Ottos fehlt hier in der Urkunde. F. Stein, Neue Mitteilungen, l. c., Geschichte Schweinfurts, l. c., hat aber überzeugend dargetan, daß der Eigenname des Verkäufers in der Urschrift vorhanden gewesen sein muß und daß hier nur Otto, der Sohn der Beatrix (der nach seiner Erblindung als Mönch ins Kloster Hirsau eintrat), in Frage kommt.

Gegenleistungen[120] verpflichtet, die durch den neu erworbenen Besitz kaum aufgewogen wurden: Erzbischof Hartwig und Burggraf Hermann müssen der Beatrix und ihrem Vogte Sigebodo sofort 100 Mark Silber entrichten. Ferner werden der Herzogin an Gütern des Erzstiftes so viel zugestanden, daß sie daraus Nutzungen im Werte von nicht weniger als 130 Mark erhält. Außerdem belehnt sie der Erzbischof mit der Hälfte der Grundstücke, die zu Schweinfurt und Rheinfeld gehören, mit einem bestimmten Teile der Gebäude und der Burg und mit zwanzig erzstiftischen Dienstleuten, die ihr, anstatt der Freien, zu dienen haben.

Welche Beweggründe veranlaßten nun Beatrix, das Schweinfurter Familiengut an das entfernte Erzbistum Magdeburg zu verkaufen? Mit Sicherheit lassen sie sich nicht bestimmen. In der Hauptsache (so hat man vermutet) scheinen zwei Motive maßgebend gewesen zu sein: verwandtschaftliche Beziehungen und politische Verhältnisse[121]. Hartwig war mit einer Vorfahrin Giselas, einer Schwester der Beatrix, verwandt, ferner mit Graf Botho von Kärnten, dem zweiten Gemahl ihrer Schwester Judith[122]. Wenn es damals Gepflogenheit war, ein Erbgut einer Kirche zu übergeben, so lag es also nahe, an Magdeburg zu denken. Außerdem haben offenbar auch politische Gründe mitgesprochen. Anscheinend hing die schwäbische Herzogin — wie einst Hartwig — dem Gegenkönig Rudolf an, während die fränkischen Bischöfe auf seiten Heinrichs IV. kämpften. Nach Stein[123] hat es „die größte Wahrscheinlichkeit für sich", daß der Gemahl der Beatrix mit dem in der Schlacht bei Melrichstadt (1078) als Parteigänger Rudolfs gefallenen Markgrafen Heinrich identisch ist[124]. Selbst wenn die Aufstellungen Steins zutreffend sein sollten, wird man doch nicht allzu großes Gewicht auf sie zu legen haben, da im Jahre 1100 die tiefen Gegensätze, wenigstens zwischen Heinrich IV. und dem Erzbischof von Magdeburg, längst überwunden waren[125]. Wenn man auch ins Jahr 1090 zurückgeht — schon aus dieser Zeit stammt eine Notiz, die die Veräußerung Schweinfurts erwähnt[126] —, so hatten bereits damals die harten Kämpfe ihr Ende gefunden, und Hartwig stand gerade in jener Zeit (1089, 1090) mit

---

[120] Davon ist in den Gesta, 404 f., die Rede; sie beurteilen den Gütererwerb durch Hartwig in ungünstigem Sinne, weil „quedam ecclesie ornamenta tollens in precia redegit."

[121] F. Stein, Neue Mitteilungen, l. c., 597 f.

[122] Über die Familienverhältnisse der Markgrafen von Schweinfurt vgl. Jbb. I, 47 f. mit n. 46, 47.

[123] F. Stein, Geschichte Schweinfurts, l. c., S. 47.

[124] Vgl. auch E. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain, S. 125.

[125] Während Stein in den Neuen Mitteilungen, S. 598, nach seinem Hinweis auf verwandtschaftliche Rücksichten ausführt: „allein einen gleichen oder größeren Einfluß möchte ich noch den politischen Verhältnissen und der darin von der Beatrix eingenommenen Stellung vindicieren", äußert er sich in der Geschichte Schweinfurts, S. 48, darüber weit zurückhaltender.

[126] Vgl. v. Mülverstedt, Neue Mitteilungen, S. 134 ff., v. Heinemann, Neue Mitteilungen S. 220 ff., Stein, Geschichte Schweinfurts, S. 48.

dem Kaiser in bestem Einvernehmen. Die politische Stellung mag also die schwäbische Herzogin mit veranlaßt haben, ihren Vertrag mit der Magdeburger Kirche zu schließen; von folgenschwerer politischer oder kirchenpolitischer Bedeutung ist diese Angelegenheit aber nicht gewesen. Vermutlich ließen in erster Linie verwandtschaftliche und dann persönliche Beziehungen zwischen der Markgräfin und dem Erzbischof jenen Entschluß reifen. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, daß das Erzstift die erworbenen Güter bald nach dem Tode Hartwigs wieder preisgab [127]). Zwar wird als eigentlicher Urheber Konrad, der jüngste Sohn der Beatrix, anzusehen sein, der den geistlichen Stand verließ und seine Ansprüche auf das ihm zustehende Erbteil geltend machte. Anderseits aber scheint auch die Markgräfin kein besonderes Interesse daran gehabt zu haben, den mit Hartwig abgeschlossenen Vertrag noch weiter aufrecht zu erhalten, da sich nach dem Ableben des Erzbischofs die Beziehungen zu Magdeburg sichtlich zu lockern begannen [128]). Seit dem Verkauf des Grundbesitzes hielt sie sich des öfteren in seiner Umgebung auf; auch an seinem Todestage – Hartwig starb plötzlich am 17. Juni 1102 — weilte sie mit andern Fürsten auf dem Hofe Wadderoth (Vadderode) bei ihm [129]).

Überblickt man die besprochenen Urkunden, so fällt nicht nur die ansehnliche Stellung Hartwigs in der Umgebung des Kaisers auf. Man gewinnt auch sonst von ihm den Eindruck einer starken, einflußreichen Persönlichkeit. Wieviel Fäden hat er von Magdeburg aus gesponnen, wieviel Beziehungen wurden angeknüpft! Allein die Urkunden, die erhalten geblieben sind, zeugen von seiner Wirksamkeit im Nordwesten und Süden des Reiches (Westfalen und Kärnten), von seinem Ansehen in Württemberg und von seinen Beziehungen zu Franken. Besondere Verdienste um seine Kirche erwarb er sich durch die unmittelbare Verbindung mit dem Kluniazenserkloster Hirsau.

Noch in die letzten Jahre seines Pontifikates fällt eine große Bewegung, die in kurzer Zeit die Massen ergriff und sich fast auf das ganze Abendland erstreckte: der erste Kreuzzug. Welchen Anteil hat Hartwig an diesem Unternehmen? Hat die Stadt Magdeburg Kriegsscharen für den Osten zur Verfügung gestellt, oder steht sie dem beginnenden Kreuzzug fremd oder ablehnend gegenüber? Ekkehard [130]) berichtet: „Orientalibus autem Francis, Saxonibus et Thurin-

[127]) Die Gesta, 404 f., bemerken ausdrücklich: „. . . castrum quoddam Suinvorde . . . cum omnibus prediis et pertinentiis suis . . . emit [sc. Hartvigus], quod et deinceps absque contradictione omni vite sue tempore possedit."

[128]) Vgl. Stein, Geschichte Schweinfurts, S. 52. Das Familiengut ging in die Hände ihres Bruders Eberhard über, der seit 1098 Bischof von Eichstätt war.

[129]) Jbb. V, 157. Vadderode, im Besitz des Erzbistums Magdeburg, liegt bei Mansfeld im Südharz. – Die Eingeweide Hartwigs wurden im Kloster Berge, der Leichnam im Dom beigesetzt. Vgl. G. Hertel, S. 202 f. — Jbb. V, 157 mit n. 8. Gesta, 406.

[130]) Ekkehardi Uraugiensis Abbatis Hierosolymita, hrsg. v. H. Hagenmeyer, Tübingen 1877, Cap. IX, 1, 109 ff.

gis, Baioariis et Alamannis haec bucina minime insonuit, propter illud maxime scisma, quod inter regnum et sacerdotium a tempore Alexandri papae usque hodie tam nos Romanis quam Romanos nobis invisos et infestos iam, heu! confirmavit." Die Bischofsstadt Ostsachsens wird nicht ausdrücklich namhaft gemacht; deshalb darf man wohl annehmen, daß die Magdeburger kaum am ersten Kreuzzug beteiligt waren. Wie die Quelle bemerkt, wird der herrschende Kirchenstreit, der bis dahin die Gemüter erregt hatte - und das war ja besonders in Ostsachsen der Fall , der Grund für die Teilnahmslosigkeit gewesen sein. Selbst wenn man von Sybel[131]) zustimmte, daß die meisten Deutschen dem Kampf zwischen Kaiser und Papst gleichgültig gegenüberstanden und daher für begeisternde Aufrufe zum Kreuzzug wohl empfänglich waren, so träfe das auf Hartwig von Magdeburg keinesfalls zu. „Die streng kaiserlich Gesinnten", heißt es bei von Sybel[132]), „haben gewiß nicht das Kreuz genommen, eben weil es von den Händen des Papstes überliefert wurde; aber gerade in diesem Augenblicke hatten sie, wie wir sahen, durchaus nicht die Majorität . . ." Auch aus dieser Aufstellung ließe sich für Hartwig mit Sicherheit nichts entnehmen. Man wird kaum behaupten, daß ihm seine eigentümliche Mittelstellung zwischen den Kämpfen der weltlichen und geistlichen Gewalt den Entschluß zur Teilnahme erleichtert hätte. Über Vermutungen kommen wir nicht hinaus; von einer Beteiligung Hartwigs aber schweigen die Quellen. Ekkehard[133]) teilt noch mit, daß ein gewisser Volkmar mit einer Schar von zwölftausend durch Sachsen und Böhmen zog. Daß sich ihm auch Magdeburger, sicher Angehörige der päpstlichen Partei, angeschlossen haben, darf man wohl annehmen, aber — wie Rathmann[134]) - mit Sicherheit eine Schlußfolgerung zu ziehen, ist nicht angängig.

Vergleicht man die Regierungszeit Hartwigs mit der Amtstätigkeit seines Vorgängers, so erscheint jene durchweg in günstigerem Lichte. Die Beurteilung Hartwigs und seiner jeweiligen Stellungnahme im Investiturstreit ist einfacher, weil er viel selbständiger und zielbewußter handelt, weil er viel weniger in den Hintergrund tritt als Werner. Selbständigkeit und Zielbewußtsein verrät er nicht nur in rein politischen Angelegenheiten, sondern auch in Fragen der Kirchen-

---

Vgl. Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana (1095—1127), hrsg. v. H. Hagenmeyer, Heidelberg 1913, Lib. III, Kap. XIII, S. 654 n. 1. Ähnlich äußert sich Otto von Freising, SS. XX, 249: „Verum orientales Francos, Saxones, Turingios, Baioarios et Alemannos propter scisma, quod eo tempore inter regnum et sacerdotium fuit, haec expeditio minus permovit."

[131]) H. v. Sybel, Der erste Kreuzzug, S. 189.
Vgl. dagegen G. Buchholz, Ekkehard v. Aura, 1. Teil, S. 115 n. 1.

[132]) S. 188.

[133]) l. c., Cap. I, S. 54: „aliique ad XII milia per Saxoniam atque Boemiam a quodam presbitero Folcmaro . . . ducti sunt."

[134]) Rathmann, S. 231: „Ein Priester, Volkmar, sammelte auch in Thüringen und Sachsen, folglich auch in und um Magdeburg, einen Haufen von 12 000 Kreuzfahrern." - Auf S. 232 gelangt er zu dem allein feststehenden Ergebnis: „In wie weit Magdeburg und dessen Erzbischof Hartwig damals an diesen Kreuzzügen Theil genommen haben, meldet die Geschichte nicht."

politik und der Klosterreform. Gegenüber der etwas schwächlichen und ängstlichen Natur Werners ist der Sohn aus dem Spanheimer Grafenhause eine bedeutend kraftvollere Erscheinung. Als Stadtherr von Magdeburg sowohl wie als führender sächsischer Metropolit zeigt er mehr Würde und Größe: er ist mannhaft, grundsatztreu, charakterfest. Seine Beurteilung in den Magdeburger Gesta[135] enthält Tadel und Lob. Daß man ihm dort wegen Gütererwerbes Vorwürfe machte — Hartwig hat dafür quedam ecclesie ornamenta hergegeben — erwähnten wir schon. Sie berichten dann noch von dem Traum eines Magdeburger frater quidam verax et fidelis: In der Nacht, in der Hartwig einen raschen Tod fand, will er geträumt haben, wie der Erzbischof „. . . episcopalibus indumentis est spoliatus ac de choro ab eisdem expulsus et exclusus." Am Schluß heißt es: „In hoc ergo maxime arguitur peccasse hic de quo agitur Hartwigus archiepiscopus, quod tamen petimus ne sibi ad peccatum statuat clemens Dominus." Die Gesta halten aber auch mit Lob nicht zurück, und zwar liest man gleich zu Anfang, er sei ein Mann gewesen. „. . . potentia et dignitate honorabilis, omni populo et clero acceptus pro sua ad ipsum benignitate, studium quoque habens extollende et amplificande ecclesie sue . . ." Uneingeschränkte Anerkennung wurde Hartwig im Kloster St. Paul in Kärnten zuteil[136]. Der Liber fundationum et fundatorum monasterii S. Pauli[137] gedenkt seiner Schenkungen an das Kloster. Er erwähnt, daß Hartwig die Gebeine seiner Mutter von Spanheim in der Pfalz nach S. Paul überführt und dort beigesetzt habe. „Igitur", heißt es am Schluß, „archiepiscopus matre ad votum sepulta tradidit S. Paulo XX mansos." Dann folgt die Reihe der Zeugen: Burggraf Hermann, der Bruder Hartwigs, seine Neffen Engelbert II., Siegfried II., Bernhard und Heinrich. — In den ersten zehn Jahren seines Pontifikates machte er neben Burchard von sich reden. Seit dem Ende des Sachsenkrieges wirkte er als ehrlicher Vermittler im Sinne des Friedens zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Partei. In seiner Stellung, die nicht leicht war, erwies sich Hartwig bald als geschickter Führer der Mittelpartei und kluger Diplomat. Die Treue, die er Heinrich IV. versprach, hatte er gewahrt; dennoch wird er den Gregorianern in Deutschland mehr genützt haben als seinem Kaiser. Für Sachsen wenigstens dürfte die Einführung der Hirsauer Regel von großer Bedeutung gewesen sein; bildeten doch die Hirsauer damals

[135]) 405 f.

[136]) In einem Briefe Urbans II. vom 26. März 1099 an den Abt jenes Klosters, das der Hl. Vater in seinen besonderen Schutz nahm, wird unser Erzbischof als Gründer dieser Stiftung namhaft gemacht. (J. 5781. Vgl. UB des Benediktiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, Nr. 1.) „Quia igitur", schreibt der Papst, „fidelissimi romane ecclesie filii, scilicet Hartwicus Magdeburgensis ecclesie archiepiscopus, Engelbertus comes . . . abbatiam secundum regulam s. Benedicti . . . constituentes, eandem abbaciam debita deuotione beato Petro obtulere, nos tum pro dilectione predictorum filiorum . . . in jus perpetuum et tutelam apostolice sedis specialiter suscipimus."

[137]) Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg, 3. Jg., S. 204 f. Vgl. Reg. arch. Magd., III, Nr. 89.

die Hauptstütze der päpstlichen Partei in Deutschland[138]). Wenn er auch die feindselige Gesinnung jener Mönche gegen den Kaiser nicht geteilt hat, so förderte er doch ihre Reformbestrebungen in kirchlichen Fragen.

Im Hinblick auf die eigentümliche Lage der politischen und kirchlichen Verhältnisse in Ostsachsen beim Tode Hartwigs wurde die Frage der Nachfolge in Magdeburg eine Angelegenheit von weittragender Bedeutung.

III. Erzbischof Heinrich von Assel (1102—1107)

1. Heinrich von Assel bis zu seiner Einsetzung als Erzbischof von Magdeburg durch Heinrich V. — Zusammenbruch der kaiserlichen Herrschaft in Ostsachsen (1102—1105).

„Es war für die Anhänger der Gregorianischen Ideen in Sachsen jetzt eine Lebensfrage, wer den erledigten erzbischöflichen Stuhl besteigen würde . . ."[1]). Die Frage wurde zu Gunsten der päpstlichen Partei in Magdeburg entschieden. Heinrich von Assel, der uns bereits vor dem großen Umschwung in Sachsen im Bunde mit den Gregorianern begegnete, erhob man zum Erzbischof. Als Sohn des Grafen Gottschalk von Asloe in Hildesheim erzogen[2]), wurde er dort Domherr und später (1083) Bischof von Paderborn[3]). Die Paderborner Annalen[4]) bemerken, daß er als Bischof vom Gegenkönig Hermann eingesetzt sei, „aber wohl nur, um den Parteigegensatz der beiden Bischöfe [Heinrichs von Assel und Heinrichs von Werl] hervorzuheben"[5]).

---

[138]) Vgl. Brackmann, HZ, l. c., S. 43: „Hirsau sollte durch die Mönche, die Abt Hugo dorthin sandte, der Mittelpunkt der antiköniglichen, stets kampfbereiten und entschlossenen Reformbewegung werden."

[1]) Giesebrecht III, 730.

[2]) Chronicon Hildesheimense, SS. VII, 847: „. . . Heinricus frater noster a puero in nostra aecclesia nutritus . . ."

Daß das Bistum durch den ausbrechenden Investiturstreit stark in Mitleidenschaft gezogen wurde und daß dort die Parteigegensätze deutlich spürbar waren, zeigt A. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1. Damals war Udo Bischof (1079—1114). Während er anfänglich auf seiten des Gegenkönigs stand, ging er im Frühjahr 1082 zu Heinrich IV. über. Unzufrieden mit seiner kirchenpolitischen Haltung war das Domkapitel (S. 126), durch das Heinrich vielleicht nachhaltig beeinflußt wurde.

[3]) Jbb. III, 505, V, 158. Vgl. Müller-Alpermann, S. 9 f. Schäfers, S. 26 f.

[4]) Ann. Patherbr., wiederhergest. v. P. Scheffer-Boichorst, Innsbruck 1870, S. 99.

[5]) F. Schröder, Die Geschichte der Paderborner Bischöfe von Rotho bis Heinrich von Werl, 1036—1127 (Fortsetzung), S. 71. Man wird Schr. darin zustimmen müssen, daß König Hermann zwar seinen Einfluß im Sinne der gregorianischen Partei aufgeboten hat; daß er bei der Wahl eigenmächtig handelte, „dagegen spricht zunächst die Magdeburger Bistumschronik, die gut unterrichtet sein konnte, ferner

Wie wir oben feststellten, hat er sich gegenüber dem kaiserlichen Gegenbischof nicht behaupten können. Auf jener Versammlung zu Gerstungen (Jan. 1085) erschien auch Heinrich von Paderborn, „designatus et adhuc tantum subdiaconus“ [6]), der mit Hartwig von Magdeburg und anderen Bischöfen die Belange der päpstlichen Sache vertrat. Als die kaiserliche Synode zu Mainz tagte, traf ihn das gleiche Geschick wie Hartwig und zwölf andere Bischöfe: er wurde feierlich exkommuniziert. Besonders kennzeichnend für seine streng gregorianische und antikaiserliche Gesinnung ist die Tatsache, daß er im Jahre 1088, als Hartwig seinen Frieden mit Heinrich IV. machte, unbeirrt in seiner bisherigen Stellung verharrte. Während der damalige Bischof von Magdeburg Führer einer gemäßigteren Mittelpartei wurde, blieb Heinrich von Paderborn ein ausgesprochener Gegner des Kaisers und eifriger Anhänger Roms. Als er Paderborn fluchtartig verlassen mußte, fand er in Magdeburg Aufnahme. Die Stadt bewies damit erneut, daß sie eine der Hauptstützen des kirchlichen Oberhauptes und seiner Vertreter in Deutschland bildete. Dort ist er im Domstift bis zum Tode Hartwigs tätig gewesen und wurde dann vom Magdeburger Klerus und Volk einstimmig, aber gegen seinen Willen, als dessen Nachfolger erwählt [7]).

Heinrich IV., der die Wahl des päpstlichen Kandidaten als Eingriff in seine Rechte betrachtete [8]), konnte es nicht zulassen, daß der neue Erzbischof sein Amt widerspruchslos antrat. Er war fest entschlossen, Heinrich von Assels Wirksamkeit in Magdeburg unmöglich zu machen. War er dazu in der Lage? Die Stellung des Kaisers in Deutschland war gefestigt. Seit seiner Rückkehr aus Italien wurde er allenthalben ehrenvoll aufgenommen [9]). Ein Überfall auf Heinrich von Assel, den der Kaiser veranlaßte, offenbar um ihn gefangenzusetzen, schlug fehl. Aber im Verein mit seinen Anhängern in Magdeburg – ihre Zahl muß nicht unerheblich gewesen sein – brachte es Heinrich IV. fertig, den gregorianischen Erzbischof für längere Zeit aus seiner Stadt fernzuhalten. Man weiß nicht, ob

die Abhängigkeit Hermanns von der kirchlichen Partei, die ein solch schroffes Vorgehen gegen die Bestimmungen Gregors VII. sicher nicht geduldet haben würde.“

[6]) Annal. Saxo, SS. VI, 721.

[7]) Von den Einzelheiten — seiner designatio, der nächtlichen Flucht und seiner electio — reden die Gesta, 407. – Heinrich von Assel ist neben dem letzten Erzbischof unsres Zeitabschnittes der einzige, der als Kandidat des Kapitels anerkannt und gewählt wurde. E. Weber, S. 112 f. Der Versuch, einen (kaiserlich gesinnten) Gegenkandidaten einzusetzen, scheiterte. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 178–185.

[8]) Ann. Patherbr., S. 107.

[9]) Nur in Magdeburg wagte man, sich ihm entgegenzustellen. Immer wieder war Ostsachsen mit seiner Metropole die Seele des Widerstandes gegen Heinrich IV., obgleich in den letzten Jahren unter dem Einfluß Hartwigs eine leichte Entspannung eingetreten war. „Bis in das letzte Jahr 1105 kennen wir aus dieser ganzen Zeit nur eine Bischofswahl, die Heinrichs von Assel in Magdeburg, welche im Gegensatz zum Kaiser vorgenommen, seine Bestätigung nicht erhielt und damit auch vereitelt wurde, bis sich sein rebellischer Sohn zum Beschützer der Magdeburger Sache aufwarf.“ R. Bonin, S. 31.

Heinrich von Assel den Widerstand der Kaiserlichen in Magdeburg schließlich hätte brechen können; zum mindesten aber wäre durch seinen Aufenthalt in der Stadt Kriegsgefahr heraufbeschworen. Er beauftragte, wie die Gesta [10]) berichten, Abt Hildibold, den Hartwig zur Reformation des Klosters Berge nach Magdeburg berufen hatte, und einige andere, inzwischen die erzbischöflichen Geschäfte zu versehen. Die Verwaltung, die ein strenger Hirsauer übernahm, lag also in besten Händen [11]). Wie stark die kaiserliche Partei in Magdeburg war, geht daraus hervor, daß sie eine Gesandtschaft an Heinrich IV., der damals in Lüttich weilte [12]), abfertigte, die den Kaiser veranlassen sollte, eine Änderung in der Besetzung des Magdeburger Bischofsstuhles vorzunehmen. Die Beteiligten, die sicher nicht nur die Belange des Kaisers und das Wohl der Kirche vertraten, sondern, wie die Sesta [13]) (wohl mit Recht) berichten, „ambitione ceca ducti . . . spe episcopatus adipiscendi cum magnifico sumptu", wurden, noch ehe sie ihr Ziel erreichten, überfallen und gefangengenommen [14]). Als eine Verunglimpfung Heinrichs IV. haben wir es wohl anzusehen, wenn dieselbe Quelle, die im antikaiserlichen Sinne tendenziös gefärbt ist, behauptet, Heinrich habe bei dieser Angelegenheit seine Hand im Spiele gehabt: „dum prefectum cum plerisque eius urbis civibus missis legationibus et perverse auctoritatis sue litteris sollicitans . . ." Der Kaiser wird wohl aus eigener Initiative entschlossen gewesen sein, die Besetzung des Magdeburger Erzstuhles durch einen Gegenbischof vorzunehmen. Die Gewähr für einen Erfolg war aber nur dann gegeben, wenn er diesbezüglichen Anordnungen durch die Anwesenheit einer Kriegsschar in Magdeburg oder in dessen Nähe Nachdruck zu verschaffen vermochte. Das schien zunächst nicht dringend nötig gewesen zu sein, da sich Heinrich von Assel bisher außerhalb der Stadt aufhielt. Immerhin mag der Kaiser, als er sich Ende des Jahres 1104, mit einem Heere vom Westen Deutschlands kommend, nach Sachsen begeben wollte, diesem Gedanken nähergetreten zu sein [15]). Beweise auf Grund von Quellenangaben lassen sich nicht beibringen.

Der Abfall Heinrichs V. vom Kaiser (Ende 1104) legt die Frage nahe: Wie stand Heinrich von Assel dazu? Mit dem Verrat hat unser

---

[10]) S. 408.

[11]) Damals hatte auch Herrand von Halberstadt in Magdeburg Zuflucht gefunden. Bevor er als Bischof nach Halberstadt kam, war er Abt im Kloster Ilsenburg, wo er schon früh die kluniazensische Regel einführte. Unter den Äbten galt er als Führer der streng kirchlichen Richtung. Wie einst Heinrich von Assel in der Bischofsstadt Ostsachsens Schutz fand, so wurde also auch Herrand, sein treuer und bewährter Gesinnungsgenosse, in Magdeburg aufgenommen.

[12]) Heinrich IV. feierte Ostern 1104 zu Mainz und hatte sich von da nach Lüttich begeben. Jbb. V, 199.

[13]) Gesta, 408.

[14]) Jbb., l. c., 201.

[15]) Er brach vor allem in diese Gegend auf, um den Überfall Graf Dietrichs auf die Magdeburger Abordnung zu rächen: „expeditionem adversus eundem Theodericum direxit." Seinen Plan konnte er nicht durchführen, da sein Sohn Heinrich ihn in Fritzlar plötzlich in verräterischer Absicht verließ.

Bischof weder unmittelbar noch mittelbar etwas zu tun. Er ergriff aber energisch Partei für Heinrich V., da ihm in dem jungen König ein wertvoller Bundesgenosse gegen den alten Feind erwuchs. Anderseits fand auch Heinrich V. in dem Magdeburger Metropoliten und der päpstlichen Partei eine wichtige Stütze im Kampf gegen seinen Vater. Bereits im Juni 1105, als Heinrich V. nach Sachsen kam, wurde diese Verbundenheit offenbar: Der König feierte Pfingsten zu Merseburg, wo der päpstliche Legat Gebhard von Konstanz die Weihe Heinrichs von Assel zum Diakon und am folgenden Tage zum Priester vollzog[16]. Heinrich V. billigte durch seine Anwesenheit diese feierlichen Handlungen ausdrücklich[17]. Vielleicht ist schon auf der Synode zu Nordhausen (im Mai die Weihe Heinrichs in Aussicht genommen worden[18]). Wenige Tage nach diesen Ereignissen erfolgte die Einholung des Erzbischofs nach Magdeburg; hatte er doch bisher noch nicht in der Bischofsstadt regieren können[19]. Wie der festliche Einzug vor sich ging, berichten die Gesta[20]: „Quo venientem non ut episcopum, sed sicut ipsum de superis lapsum Dominum clerus et populus inenarrabili pompa et iocunditate illo memorando paschali carmine, quo sanctorum populus ex inferis redimendus suscepisse canitur Regem glorie, scilicet: Advenisti desiderabilis, quem exspectabamus, in tenebris — hac inquam voce exultationis et letitie illum suum desiderabilem, illum diu exspectatum suum Heinricum suscipientes, sollempni tripudio processere." Wie seinerzeit dem Erzbischof Hartwig, so wurde auch diesmal dem Bischof vom Papst das Pallium zugesandt[21]. Im Falle Heinrichs von Assel ist diese Tatsache um so auffälliger, als Paschal II. weder um seine Zustimmung zur Wahl ersucht worden war (Heinrich wurde außerdem vom König investiert), noch benachrichtigt zu sein scheint; wenigstens berichtet die Magdeburger Quelle nichts davon, während sie die Übersendung des Palliums ausdrücklich vermerkt. Paschal war eine viel nachsichtigere Natur als etwa Urban II. oder Gregor. Das wußte man in Magdeburg. Seine Vorgänger hätte man wohl kaum übergangen. Im übrigen aber konnte dem Papst der erwählte Kandidat nur willkommen sein, da er schon vor seiner Tätigkeit als Erzbischof deutliche Beweise für seine kirchliche Gesinnung geliefert hat. Vielleicht war diese Erwägung damals für Paschal ausschlaggebend. Über die Anwesenheit des Königs in Magde-

[16]) Gesta, 408.

[17]) Die Gesta (l. c.) berichten: „Heinricus rex iunior . . . cum eodem legato [sc. Gevehardo] peragrans Bavariam ac Saxoniam, invasores episcopatuum et symoniacos synodaliter depositos effugavit, catholicos vero ad sedes suas revocavit; inter quos et Heinricum electum nostrum, audita canonica eius institutione, ad se evocatum legitime confirmavit."

[18]) Jbb. V, vgl. S. 223 ff. mit S. 227 f.

[19]) Die Ann. Patherbr. (S. 111) teilen in diesem Zusammenhang mit: „Tunc etiam Heinricus de Aslo dudum ab aecclesia Patherbrunnensi electus, aecclesiae Magetheburgensi, a qua etiam per amicos imperatoris Heinrici repulsus erat, praeficitur."

[20]) S. 409.

[21]) Gesta, l. c.

burg sagen die Quellen nichts. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß Heinrich V. zugegen war und der feierlichen Einführung des Erzbischofs durch sein Erscheinen ein besonderes Gepräge verlieh. Schon rein äußerlich wäre damit auf die sinnfälligste Weise zum Ausdruck gekommen, daß der beherrschende Einfluß Heinrichs IV. in Magdeburg geschwunden war. Wenn die Teilnahme Heinrichs V. nicht besonders erwähnt wird, so vielleicht nur deshalb, weil man seine Anwesenheit für selbstverständlich hielt, nachdem er einige Tage zuvor schon der Weihe in Merseburg beigewohnt hatte[22]). Der Kaiser wurde durch die Magdeburger Vorgänge in seiner Stellung schwer erschüttert. Durch den Stimmungsumschwung, der sich — vor allem unter der sächsischen Geistlichkeit — infolge der letzten politischen Ereignisse im Reich zu Gunsten des Sohnes vollzogen hatte, war die Herrschergewalt des Vaters in Sachsen gebrochen[23]). Heinrich V. aber fand für seine Unternehmungen in Heinrich von Assel eine wertvolle Hilfe und starke Stütze.

2. Heinrich von Assel als treuer Anhänger des jungen Königs (1105—1107).

Schon nach wenigen Monaten konnte sich der König seiner bedienen, anläßlich einer Botschaft an den Papst. Auf dem Reichstag zu Mainz (Anfang 1106) war nämlich beschlossen worden, eine Gesandtschaft an Paschal abzufertigen, die diesem eine Erklärung abgeben sollte über Anschuldigungen, die durch eine Botschaft aus Rom dem versammelten Reichstag vorgetragen worden waren[24]). Eine Reihe fähiger Männer, die sich durch verschiedene Vorzüge besonders auszeichneten, hatte man ausgewählt. Unter den viri in regno clarissimi[25]) dieser legatio befand sich Heinrich von Magdeburg[26]), neben Bruno von Trier der einzige Erzbischof. Heinrich von Assel war in der Tat ein durch äußere Vorzüge und geistige Gaben reich ausgestatteter Mann[27]), der an Bedeutung auch einen

[22]) Daß sich Heinrich V. nach zwei Jahren — im Februar 1107 — auf seinem Wege durch Sachsen noch einmal in Magdeburg aufhielt, wie Meyer von Knonau (Jbb. VI, 39) schreibt, ist irrig. Die von ihm als Beleg angeführten Paderborner Annalen nennen Merseburg.

[23]) P. Rassow, Der Kampf Kaiser Heinrichs IV. mit Heinrich V., S. 455. Bischof Burchard von Münster war der einzige, der dem Kaiser noch treu blieb. Jbb. V, 229.

[24]) Jbb. V, 279 f. Ekkeh. Chron. univ., Rez. D, E, S. 233. Über den weiteren Inhalt des Auftrages siehe Jbb., l. c., 281 n. 1. — Zur Verfasserfrage dieser Weltchronik siehe H. Breßlau, Bamberger Studien, S. 197 ff., der für die Rez. A die Autorschaft Frutolfs von Michelsberg nachgewiesen hat. Ferner K. Gold, Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura. Nach G. stammen die Rez. B, D und E, der Jahresbericht 1106 der Rez. D und E von Ekkehard, ebenso die Rez. C Kaiserchronik, mit Ausnahme des Prologs und einiger Angaben am Schluß (S. 41 ff. 55 ff. 99. 29 ff. 100 ff.).

[25]) Ann. Patherbr., S. 112.

[26]) Jbb., l. c., 283.

[27]) ... in quo erat floridissime indolis excellentia, amator pacis et quietis ac, pro eo quod erat Deo et hominibus dulcis, a quodam

Teil der Mitbeauftragten übertroffen haben mag und der wohl in der Lage war, die Interessen der Gesandtschaft aufs beste zu vertreten. Dennoch fällt auf, daß der König gerade ihn ausgewählt hat, ihn, der trotz des Investiturverbotes durch Heinrich V. das Erzbistum erhielt Wahrscheinlich wollte Heinrich V. dem Papst gleichzeitig damit kundtun, daß er, Heinrich, als Herr des Reiches seine Unabhängigkeit in dieser Frage zu wahren gewillt sei.

In Trient wurde die Gesandtschaft nach einem Überfall beraubt und gefangengesetzt, wenige Tage darauf aber wieder befreit. Erzbischof Heinrich und die Mehrzahl der übrigen Teilnehmer, kehrten, ohne ihr Ziel erreicht und ihren Auftrag ausgerichtet zu haben, in die Heimat zurück. Daß Heinrich IV. bei diesem Zwischenfall seine Hand im Spiele gehabt hat, ist nicht einwandfrei erwiesen. Was man darüber an Einzelheiten zu berichten wußte[28]), ruht gewiß nicht mehr auf dem gesicherten Boden geschichtlicher Tatsachen. Vielleicht trifft Henking[29]) das Richtige, wenn er sagt: „Wohl ist eher der Gegensatz der Bürgerschaft von Trient gegen den ihr von der päpstlichen Partei damals aufgedrängten Bischof Gebhard an diesem Überfalle der Gesandten schuld."

Während Heinrich V. im Juli 1106 mit einem Heer die Stadt Köln belagerte, sandte der Kaiser Briefe aus Lüttich an den Sohn und an die Fürsten, die viele Klagen und schwere Vorwürfe enthielten. Unter den archiepiscopi, an die sich Heinrich IV. neben den ceteri principes Saxonie (das Chron. univ. spricht von episcopi und . . . ceteri regni principes) wandte[30]) und denen die Botschaften des Kaisers bekannt gemacht wurden, befand sich auch Heinrich von Magdeburg. Das Antwortschreiben, das die Beschwerden des Vaters zurückwies, ließ der König publice predicari per Magdeburgensem archiepiscopum Heinricum[31]). Man sieht auch hier wieder, welche bevorzugte Stellung Heinrich von Assel in der Umgebung Heinrichs V. einnahm. Sicher war er auch als einer der Optimaten, von denen Ekkehard spricht[32]), an der Abfassung des Briefes beteiligt. Zweifellos gehörte der Erzbischof von Magdeburg zu dem engsten Kreis der königlichen Berater. Wie groß seine Abneigung gegen den Kaiser, wie streng seine kirchliche Gesinnung war, offenbarte sich noch einmal besonders deutlich kurz nach dem Ableben Heinrichs IV. Als der König mit seinen Fürsten über die Bestattung des Verstorbenen beriet, da war es in erster Linie Erzbischof Heinrich, der die Entfernung des Toten forderte, weil die Lütticher Kirche durch die sterblichen Überreste des Gebannten entweiht worden sei Der Erzbischof von Magdeburg erscheint in Verbindung mit

sui temporis sapientissimo et catholice ecclesie philosopho appellatus fasciculus myrrhe et thuris. . . ." „Erat autem sicut genere nobilissimus, ita et liberalium artium disciplinis instructissimus, speciosus forma corporis, ingenii et memorie singularis, eloquentie celebris multarumque virtutum insignitus studiis . . ." Gesta, 407. 409.

[28]) Chron. univ. Rec. D. E, 234.

[29]) C. Henking, Gebhard III., Bischof von Constanz, S. 90.

[30]) Vgl. Jbb. V, 306 n. 49.

[31]) Chron. univ., l. c., 237 f.

[32]) l. c., 237.

dieser Angelegenheit in einer Quelle[33]) als päpstlicher Legat; ja, dort heißt es, daß er in dieser Eigenschaft — als Gesandter des päpstlichen Stuhles, ausgerüstet mit apostolischer Vollmacht — den Gottesdienst in der betreffenden Kirche nicht gestatte, solange der Leichnam nicht ausgegraben sei: „. . ex auctoritate apostolica per Heinricum Magaburgensem episcopum apostolicae sedis legatum ipsi ecclesiae divinum interdicitur officium . .“ Dem Verlangen Heinrichs von Magdeburg wurde zugestimmt.

Nun hat Schumann gezeigt[34]), daß die Nachricht der Chronik des Sigebert irrig ist. Sie wird widerlegt durch ein päpstliches Schreiben[35]) an Erzbischof Bruno von Trier. Paschal beauftragt ihn, den Bischof Otbert von Lüttich von einer ihm auferlegten Kirchenstrafe loszusprechen und fügt dann bezüglich des Erzbischofs von Magdeburg hinzu: er könne die von Heinrich vollzogenen Absolutionen nicht anerkennen, weil sie ohne ausdrückliche Anweisung vom römischen Stuhl vorgenommen seien[36]). „Daraus ergibt sich, daß von einer Legateneigenschaft Heinrichs in jener Zeit nicht die Rede sein kann . . . Der Irrtum dessen, der die Nachricht aufgezeichnet hat[37]), ist offenbar eben auf die Tatsache zurückzuführen, daß Heinrich zahlreiche Exkommunizierte vom Banne gelöst hat. Man wird die Befugnis zu solchen Maßregeln ebenso wie Paschalis selbst als ein Reservatrecht des Papstes und der speziell von ihm Beauftragten betrachtet und geglaubt haben, Heinrich besitze einen solchen Auftrag.“ Meyer von Knonau hat, wie Schumann bemerkt, „den Widerspruch, in dem dieses Schreiben zu der bei Sigebert überlieferten Nachricht steht, übersehen; wenigstens äußert er keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der letzteren.“ Das Verhalten Heinrichs zeigt wieder einmal, wie groß das Selbstbewußtsein, das Streben nach Selbständigkeit unter den deutschen Bischöfen jederzeit gewesen ist. Wir sahen bereits, daß schon Gregor VII. die eigenwillige Haltung des deutschen Episkopats beim Ausbruch des großen Kirchenstreits kennengernt hat. Gemaßregelt wurde unser Erzbischof nicht. Seine angesehene Stellung unter der deutschen Geistlichkeit einerseits und die Nachsicht und Unentschlossenheit, wohl auch eine gewisse Unsicherheit Paschals mögen ihn davor bewahrt haben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß der Papst bei wiederholten Unbotmäßigkeiten oder Verfehlungen Heinrichs von Assel auch gegen ihn eingeschritten wäre, wenn nicht ein früher Tod den Magdeburger Bischof abgerufen hätte.

Im Jahre 1106, nach dem Überfall der königlichen Gesandtschaft in Trient, durch den auch Heinrich von Assel empfindlich getroffen

---

[33]) Sigeberti Chronica, SS. VI, 371, not. d.
[34]) O. Schumann, Die päpstlichen Legaten, S. 86 f.
[35]) J. 6099.
[36]) Wörtlich heißt die Stelle: Quod Magdeburgensis episcopus super huiusmodi reconciliationibus passim facere dicitur, tamquam sine Romanae ecclesiae praecepto factum, ratum habere non possumus.
[37]) Schumann, l. c., vermutet, daß diese Nachricht nicht von Sigebert, sondern von dem Schreiber einer Handschrift stammt. — Den Nachweis Schumanns hat J. Steinstraß, S. 38, offenbar übersehen.

wurde, muß eine Änderung in der Tätigkeit des Erzbischofs eingetreten sein. Bis zu seinem Tode erscheint er nicht mehr als rechte Hand Heinrichs V. Ein besonderer Grund, der Heinrich V. veranlaßt hätte, seinen alten Vertrauten für Sonderaufträge nicht mehr heranzuziehen, ist nicht ersichtlich. Die Quellen schweigen darüber. Vielleicht hat Heinrich von Magdeburg den König gebeten, ihn von der Teilnahme an den Reichsgeschäften zu entbinden, um sich mehr der Arbeit innerhalb seines Sprengels widmen zu können. Wir erfahren auch nicht, daß unserm Bischof besondere Aufgaben im Dienste Paschals erwachsen wären — das ist schon im Hinblick auf das etwas gespannte Verhältnis zwischen beiden recht unwahrscheinlich —, und so mag es wohl sein, daß er in seinem letzten Lebensjahr hinreichend Gelegenheit fand, seinen Hirtenpflichten nachzukommen. Heinrich von Assel ist weder in Guastalla noch in Frankreich als Vertreter Heinrichs V. anwesend, wie man es hätte erwarten können. Zu den Vornehmsten der königlichen Gesandtschaft gehörte beide Male Erzbischof Bruno von Trier. Die Gesta Treverorum [38]) berichten, daß Bruno von Paschal hart gerügt wurde, „quoniam episcopalia, anulum videlicet et baculum, per manum laicam suscepisset . .“ (Heinrich IV. hatte ihn 1101 zum Erzbischof erhoben.) Nach einer Buße erhielt er die Gnade des Papstes. Ohne Zweifel wäre es Heinrich von Magdeburg im Falle seiner Anwesenheit genau so ergangen. Daß er eine Strafe oder Zurechtweisung Paschals gefürchtet hat und sich aus d i e s e m Grunde zurückhielt, ist kaum anzunehmen; sonst hätte er seinerzeit an jener Gesandtschaft, die ihn nach Rom führen sollte, aber in Trient aufgelöst wurde, nicht teilgenommen, da gerade s e i n e Teilnahme einer Herausforderung dem Papste gegenüber gleichkam [39]. Wenn er allerdings eine persönliche Begegnung mit Paschal vermeiden konnte, so wird ihm das nur angenehm gewesen sein. Merkwürdig ist, daß der päpstliche Legat Gebehard von Konstanz auf der Synode von Troyes seines Amtes enthoben wurde, u. a. „quia Heinricum Magetheburgensi aecclesiae temerarie ordinavit“ [40]). (Aber Paschal hat auch

[38]) Addit. et Contin. Prima, SS. VIII, 192.

[39]) Sie mußte „fast als ein Act der Demonstration erscheinen.“ (Buchholz, S. 260.) Vgl. Jbb. V, 283.

[40]) Ann. Patherbr., S. 118.

Nach Henking, S. 100 n. 26, sind die Worte Paschals an Gebhard (s. den Brief an den päpstlichen Legaten J. 6143 Jaffé Bibl. III, 383 f.) nicht auf Heinrich von Magdeburg, sondern wahrscheinlich auf Reinhard von Halberstadt zu beziehen. Auch die Bearbeiter der Reg. Ep. Const. I, Innsbruck 1895, S. 81 halten das für „nicht unmöglich, obgleich G. dabei nur mittelbar beteiligt war . . .“ Meyer von Knonau (Jbb. VI, 56 n. 30) scheint gleichfalls dieser Ansicht zu sein. Er sagt: „. . . es wird da in den Reg. Ep. Const. mit Henking . . . darauf aufmerksam gemacht, daß entgegen den Annales Patherbrunnenses unter der consecratio eius qui investitus erat in J. 6143 kaum Heinrich von Magdeburg . . ., sondern weit eher Reinhard von Halberstadt, obschon ja da Gebhard nur mittelbar beteiligt war, zu verstehen sei . . .“ Wir können diesen Standpunkt nicht teilen. Paschal schrieb an Gebhard: „Pro multis laboribus tuis pepercimus, quod deliqueras. Herum, etiam litteris nostris prohibitus, consecrationi

Gebhard bald verziehen.) Merkwürdig ist die Erwähnung des Konstanzer Bischofs in Verbindung mit der Weihe Heinrichs von Assel deshalb, weil von einer Strafe oder wenigstens der Androhung einer Strafe des Magdeburger Metropoliten überhaupt nicht die Rede ist, zumal beschlossen wurde, daß nicht nur der Laie, der die Belehnung vollzieht, sondern auch der Investierte, beide „deponantur et communione priventur“ [41]).

Die Spannung zwischen Heinrich V., der Heinrich von Assel zum Erzbischof von Magdeburg eingesetzt hatte, und Paschal wuchs immer mehr, weil der König unbekümmert um päpstliche Drohungen und Beschlüsse das Recht der Investitur ausübte. Der Papst konnte sich aber weder dem König noch dem Bischof gegenüber zu energischem Handeln entschließen. Mit Heinrich von Magdeburg ist er, soviel wir wissen, niemals zusammengetroffen. Uns ist auch von einem Briefwechsel zwischen beiden nichts bekannt. Lediglich in dem oben erwähnten Schreiben an Bruno von Trier kommt Paschal auf Heinrich von Assel in ablehnendem Sinne zu sprechen.

Über die Ausbreitung des Christentums im deutschen Osten jenseits der Elbe durch unseren Bischof erfahren wir nichts. Von besonderen Verdiensten um die Förderung der Hirsauer Regel in seiner Stadt oder im Magdeburger Kirchensprengel wird auch nicht ausdrücklich berichtet. Wir dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß es für Heinrich, der in kirchlich-religiösen Fragen ganz im Sinne seines Vorgängers wirkte, eine Selbstverständlichkeit war, die refor-

eius, qui investitus erat, interfuisti.“ (l. c., 384.) Zunächst: Warum sollte „eine wiederholte Abmahnung . . . vor jener Weihe in Sachsen während des Aufstandes Heinrich V.“, die Henking, S. 100 n. 26, in Frage zieht, die uns aber im einzelnen vielleicht nur unbekannt sind, nicht stattgefunden haben können? Dann aber scheint uns der Sinn, der hinter dem interfuisti stecken soll, allzu stark gepreßt: Paschal beschuldige ihn nur mit dem Wort interfuisti, während der Legat die Weihe an dem Magdeburger Bischof selbst vollzogen habe. Auf die Weihe Reinhards träfe dieses interfuisti viel eher zu; er sei zwar nicht persönlich in Mainz gewesen, habe aber schriftlich die Weihe gutgeheißen, „so daß man wohl auch Gebhard als einen Teilnehmer an derselben bezeichnen konnte.“ (Henking, l. c.) Wir beginnen beim Letzten: Wenn man die Worte: „Du hast der Konsekration beigewohnt“ auf die Weihe Reinhards anwenden will, bei der Gebhard nicht zugegen war, so ist die Erklärung entschieden zu gewaltsam. Viel natürlicher erscheint die andere, daß der Bischof von Konstanz in Merseburg, wo die Konsekration Heinrichs stattfand, anwesend war (interfuit) und (das ergibt sich daraus mit aller Selbstverständlichkeit) die Weihehandlung vornahm. Vor allem widerspricht die Vermutung Henkings dem ausdrücklichen Bericht eines im allgemeinen zuverlässigen Zeugnisses, einer Quelle, die in Angelegenheiten, die Heinrich von Assel betrafen, gewöhnlich gut unterrichtet ist: „Gebehardus Constantiensis, . . . quia Heinricum Magetheburgensi aecclesiae temerarie ordinavit, ab officio suspenditur.“ (Ann. Patherbr., S. 117 f.) Man sollte die Nachricht einer solchen Quelle nur dann zurückweisen, wenn zwingende Gründe dafür vorliegen. Das ist jedoch hier nicht der Fall.

[41]) Mon. Germ. Leg. Sekt. IV, 1, S. 567. — Welchen Wert der Papst auf diesen Beschluß legte, geht daraus hervor, daß er ihn in nicht weniger als drei Briefen ausdrücklich mitteilt: J. 6143 (Jaffé Bibl. III, 383 f.), J. 6144 (J. Bibl. V, 256 f.), J. 6145 (J. Bibl. III, 384).

matorische Bewegung, der Hartwig in Magdeburg Eingang verschafft hatte, nach besten Kräften zu stützen und ihr in jeder Beziehung seine Hilfe angedeihen zu lassen[42]. Greifbare Beweise für eine Förderung dieser Richtung erhalten wir erst wieder unter Adalgoz, dem Nachfolger Heinrichs. Wir wissen nur von einer traditio an das Kloster Berge. Vom 20. Okt. 1105 stammt eine Urkunde[43], in der der Erzbischof die Schenkung der Fähre bei Fermersleben „pro remedio anime nostre . . . in usum fratrum monachorum" jenes Klosters bezeugt. Sie ist die einzige uns erhaltene Urkunde, in der Heinrich von Magdeburg auftritt. Es fällt auf, daß sonst so gut wie jede Nachricht über Schenkungen oder Stiftungen unsres Bischofs an eine seiner Kirchen fehlt[44]. Während Scherer[45] bei der Beurteilung der Straßburger Bischöfe, z. B. in ihrem Verhältnis zum Domkapitel, zu bestimmten Ergebnissen gelangt und während Gladel[46] glaubt, für Trier eine „bezeichnende" Feststellung zu machen, geht es in unserm Falle wohl nicht an, sichere Schlüsse zu ziehen. Mit Rücksicht auf die kurze Regierungszeit Heinrichs – erst seit 1105 ist er in Magdeburg wirksam! – – und in Ermangelung ergiebiger Quellen scheint es auch müßig, irgendwelche Vermutungen auszusprechen. Mehr als die Gesta[47] berichten, läßt sich darüber nicht sagen; was sie versichern, erscheint durchaus glaubwürdig: „Denique brevissimo quo presedit tempore spem maximam suis dabat in omni verbo et opere suo, qualibet quantisve beneficiis ecclesiam suam sustulisset, si diutius vita comite hanc regere licuisset." Über seine Beziehungen zu Bischöfen anderer Diözesen, zu Fürsten und Großen außerhalb Sachsens, wird gleichfalls nichts berichtet, was die Stellung Heinrichs von Assel besonders kennzeichnet; wir erfahren lediglich, daß er einen seiner Suffragane, Herwig von Meißen, zum Bischof geweiht hat[48].

[42]) Dafür spricht, daß er während seiner Abwesenheit den Hirsauer Abt Hildibold um die Weiterführung der Amtsgeschäfte gebeten hatte.

[43]) UB des Klosters Berge, Nr. 16.

[44]) Nur eine Mitteilung des Sächsischen Weichbildrechts (ed. E. Rosenstock, Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II., Weimar 1912, S. 39) verrät, daß Heinrich einige Güter in Etgersleben, Kreis Wanzleben, für sein Erzstift erworben hat. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 188.

[45]) E. C. Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, S. 137 ff. 179 ff. Er weist an Hand von Urkunden nach, daß das Domkapitel bestrebt war, den bischöflichen Einfluß zu schmälern, seine eigene wirtschaftliche und politische Lage aber zu stärken.

[46]) N. Gladel, Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits, S. 11. Für die Stellung Egilberts von Trier (1079–1101) zum Domkapitel „als dem vornehmsten geistlichen Kollegium seines Sprengels" sei es – ähnlich wie für Bischof Kuno von Straßburg – charakteristisch, daß keine Urkunde von einer Schenkung oder von einer Anniversarienstiftung an der Kathedrale berichte, was sonst damals selbstverständlich gewesen sei.

[47]) S. 409.

[48]) Gesta, l. c. – Heinrich starb Ostern 1107, kurz nachdem er von einer in Halle gehaltenen Synode nach Magdeburg zurückgekehrt war. (Jbb. VI, 59.) Der Leichnam wurde unter Trauer und Weh-

Welche Rolle er im Streit der Parteien gespielt hat, darüber besteht kein Zweifel. Von Anfang an – schon unter dem Einfluß der Paderborner Kirche – war er dem Kaiser abgeneigt. Und als der Bruch zwischen Vater und Sohn erfolgte, gehörte der Magdeburger Bischof zu den ersten, die dem jungen König treue Gefolgschaft leisteten. Daß er sich von Heinrich IV. gänzlich losgesagt hatte und daß er ihn nicht mehr als seinen Herrn anerkannte, kam auch dadurch zum Ausdruck, daß das Bildnis des Kaisers auf den Münzen des Magdeburger Erzbistums zur Zeit unsers Bischofs verschwand[49]). — Eigentümlich war seine Stellung zur geistlichen Gewalt. Stets ist er ein treuer Sohn der Kirche gewesen; „studuit religiosorum morum maturitate"[50]), so wurde er in Magdeburg beurteilt. Aber bei seiner Frömmigkeit, bei seiner streng kirchlichen Gesinnung hat er doch jederzeit seine Selbständigkeit als deutscher Bischof dem Papste gegenüber gewahrt. Wir sagten oben schon, daß Paschal einerseits aus Gründen der Nachsicht und Unentschiedenheit nicht gegen Heinrich einschritt; vor allem aber wird die einmütige Haltung des deutschen Episkopats lange Zeit für päpstliche Maßnahmen, die nicht immer konsequent durchgeführt wurden, ausschlaggebend gewesen sein.

IV. Erzbischof Adalgoz (1107—1119).

1. Adalgoz als Freund des Kaisers.

Zum Nachfolger Heinrichs von Assel wurde ein Mann bestimmt, der ganz im Sinne seines Vorgängers wirkte. Für die Beurteilung seiner Stellung während des Investiturstreites ist die Tätigkeit Adalgoz' vor seinem Amtsantritt in Magdeburg nicht ohne Bedeutung. Adalgoz, der Sohn des Grafen Werner von Veltheim und seiner Gemahlin Gisela von Groitzsch (eine Tochter Wiprechts des

Wehklagen nach dem Kloster Berge geleitet und dann im Kloster Unser Lieben Frauen bestattet. „Jedenfalls hatte der Erzbischof sich um den Bau dieser Kirche, den sein Vorgänger Werner begonnen hatte, besonders verdient gemacht." „Es scheint danach Sitte gewesen zu sein, die Leichen der Erzbischöfe vor der Bestattung nach Kloster Berge zu bringen. Wenigstens war dies bei mehreren der früheren Erzbischöfe geschehen. Es ist doch jedenfalls auffallend, daß der Leichnam Heinrichs, der im Kloster Unser Lieben Frauen begraben werden sollte, erst aus der Stadt hinaus nach Kloster Berge gebracht wurde." Hertel, S. 203 f. mit n. 2.

[49]) H. Dannenberg, Bd. I, S. 256. Dazu Tafel 28, Nr. 654, die eine Münze mit den Bildnissen Heinrichs IV. und Hartwigs von Magdeburg zeigt. Allerdings wird in Bd. II, S. 627, ausgeführt, daß Nr. 654 auf diesen Hartwig nicht zutreffend sei. Aber Bd. II, S. 795 dazu Tafel 104, Nr. 1898, zeigt ein Brustbild des Erzbischofs und Nr. 1899 ein Brustbild des Kaisers. – Dagegen hat Nr. 660 auf Tafel 29 (dazu Bd. I, S. 257, das Brustbild Heinrichs von Assel mit Stab und Buch und die Rückseite ein dreitürmiges Gebäude und den Namen des Vogtes Siegfried.

Vgl. auch v. Schultze-Galléra, Geschichte der Stadt Halle, S. 179 n. 26 a.

[50]) Gesta, 409.

Älteren von Groitzsch)[1], ist zuerst in Halberstadt nachweisbar, wo er Domherr und Dompropst wurde[2]. Er erlebte den nach dem Tode Burchards II. ausbrechenden Streit um den Bischofsstuhl, aus dem der kaiserliche Kandidat Friedrich als Sieger hervorging. Die päpstliche Partei hatte Herrand, den Oheim Adalgoz', aufgestellt, der aber mit andern Klerikern aus Halberstadt vertrieben wurde[3]. Unter den Flüchtlingen befand sich auch Adalgoz, denn wir begegnen ihm im Jahre 1102 mit Herrand in Magdeburg[4]. Damals bereits wurden die ersten Beziehungen zur Magdeburger Kirche geknüpft. Ob er sich auch, wie sein Oheim, in Ilsenburg und dann beim Landgrafen Ludwig von Thüringen aufgehalten hat, wie Ostwald[5] vermutet, ist ungewiß. Im Jahre 1106 nahm er als einer der Beauftragten Heinrichs V. an der Synode zu Guastalla teil. Neben anderen Geistlichen seiner Kirche vertrat er die Angelegenheit des Halberstädter Bischofsstuhles vor dem Papst und erwirkte die Absetzung Friedrichs[6]. Sein Eifer für die päpstliche Sache schien größer als er tatsächlich war; denn nach Ablauf von noch nicht einem Jahre gelangte Adalgoz selbst zur Herrschaft in Magdeburg, und zwar in einer Weise, die er im Fall Friedrichs von Halberstadt verworfen und bekämpft hatte: der König investierte ihn zum Erzbischof[7]. Diese Tatsache zeigt deutlich, daß es mit seiner in Guastalla an den Tag gelegten frommen kirchlichen Gesinnung nicht weit her gewesen sein kann; sie legt die Vermutung nahe, daß die Gründe für sein Vorgehen gegen Friedrich vorwiegend persönlicher Natur gewesen sind: sein Verwandtschaftsverhältnis zu Herrand, seine Abneigung gegen den Kandidaten des Kaisers, vielleicht auch ein wenig Ehrgeiz und Selbstliebe, die ihn vor Paschal als treuen und eifrigen Vertreter der kirchlichen Ideen erscheinen ließen. Wir wollen ihm nicht durchaus unlautere Beweggründe unterschieben, — aber welchem Menschen fehlten solche Neigungen gänzlich? Daß die Annahme der Laieninvestitur durch Adalgoz „dem Zwang der Umstände zuzuschreiben" ist, wie Ostwald[8] meint, ist nicht einzusehen. Inwiefern sollten denn zwingende Verhältnisse vorgelegen haben? Worin sie bestanden haben könnten, sagt Ostwald nicht. Erstlich lag eine

[1] P. Ostwald, Erzbischof Adalgoz von Magdeburg. S. 6 f. Müller-Alpermann, S. 10. — Durch seinen Großoheim Burchard II. von Halberstadt ist er auch mit Erzbischof Werner von Magdeburg, dem Oheim Burchards, und dessen Bruder Anno von Köln verwandt. Jbb. VI, 60 n. 41.

[2] Gesta archiep. Magd., 109. Vgl. Schäfers, S. 27. Jbb. VI, 59 f.

[3] Von ihrer Wiederherstellung durch Heinrich V. im Jahre 1105 berichten die Annal. Patherbr., S. 109 f.: „Denique post pascha rex Halverstadt venit et canonicos, quos Frithericus episcopus iniuste expulerat, locis et rebus suis restituit." Herrand war Ende Oktober 1102 gestorben.

[4] Gesta, l. c.

[5] S. 9.

[6] Die Ann. Patherbr. berichten: „Frithericus Halverstadensis, accusantibus cum aecclesiae canonicis, honore episcopali privatur." Jbb. VI, 59 f. Wie bei der Wahl Erzbischofs Hartwig, so ist auch hier das Domkapitel völlig übergangen worden. Weber, S. 113.

[8] S. 12.

unmittelbare Gefahr nicht in so großer Nähe, wie das bei Lebzeiten Heinrichs IV. der Fall war (man denke an den Bischofsstreit in Halberstadt); denn die Parteigegensätze waren mit dem Tode des Kaisers längst nicht mehr so stark. Unseres Erachtens hätte Adalgoz ohne unangenehme Folgen, sicher auch, ohne sich die besondere Feindschaft Heinrichs V. zuzuziehen, auf die Kandidatur in Magdeburg verzichten können; dann wäre er wenigstens konsequent gewesen! Waren ihm nicht die Maßnahmen Paschals gegen die investierten Bischöfe Bruno von Trier oder Widelo von Minden bekannt? Wußte nicht auch Heinrich von der Anklage, die Adalgoz gegen Friedrich von Halberstadt erhoben hatte? Endlich konnte Adalgoz damit rechnen, daß sich der Papst in absehbarer Zeit entschloß, gegen den deutschen König selbst energisch durchzugreifen. Wenn Paschal auch bisher zögernd und zum Teil folgewidrig handelte, so lag gerade das doch nicht im Bereiche der Unmöglichkeit. Erschwerend aber fällt für beide — Heinrich V. und unsern Erzbischof — ins Gewicht, daß eben erst [9]) das Investiturverbot erneuert worden war. Diese Erwägungen zeigen, daß Adalgoz nicht notgedrungen sein Amt in Magdeburg antrat; im Gegenteil: die damaligen Verhältnisse hätten ihn bewegen müssen, darauf zu verzichten. Wenn er es nicht tat, so beweist er damit nur, daß er nicht die Ideen Roms vertrat, sondern in erster Linie die Interessen seines Königs und des deutschen Episkopates. Wie man sieht, schlug er Wege ein, die schon sein Vorgänger beschritten hat. Zum erklärten Feind des Papstes wurde er nicht; aber die Fragen, die ihn von Paschal trennten, schlossen ihn mit Heinrich V. um so fester zusammen [10]).

Durch die Investitur zog sich Adalgoz den Unwillen Paschals zu (von Heinrich V. ist nicht die Rede). In einem Briefe [11]), dessen Inhalt für den Verfasser wieder höchst charakteristisch ist, tadelt der Papst den Erzbischof, weil er als erster nach dem Synodalbeschluß diesen Fehltritt begangen habe. Er mag sich dabei erinnert haben, mit welchem Eifer Adalgoz vor einigen Monaten gegen den investierten Halberstädter Bischof aufgetreten war. Nur so ist es wohl zu erklären, daß Paschal trotz tadelnder Worte milde und nachsichtig handelte und den Schuldigen nicht einfach absetzen ließ. Immerhin, recht eigentümlich berührt doch einerseits die Forderung des Papstes, Adalgoz solle wegen seines Ungehorsams nach Rom kommen („cuius prevaricationis correptionem alias non posse fieri

[9]) Auf der Synode zu Troyes, die Ende Mai 1107 stattfand. Vom 21. bis 25. Mai sind uns Briefe aus Troyes erhalten. Bereits am 2. Juni, zu Pfingsten, wurde Adalgoz zum Erzbischof erhoben, „idemque in episcopum contra papae edictum ordinatur." (Ann. Patherbr., S. 118. Der Bischof von Havelberg vollzog die Weihe. Adalgoz war der erste, der nach diesem erneuten Verbot der Belehnung durch Laienhand vom König Ring und Stab erhielt!

[10]) Auf die guten Beziehungen, die ohnehin zwischen dem König und Adalgoz, der durch seine Mutter mit dem mächtigen Markgrafen von Groitzsch verwandt war und den Heinrich V. seinerzeit als Begleiter Brunos von Trier nach Guastalla ausersehen hatte, bestanden, weisen die Jbb. VI, 60 besonders hin.

[11]) J. 6173 (Jaffé Bibl. V, 510).

credimus, nisi per te ipsum ad praesentiam apostolice sedis accesseris", anderseits die Bemerkung: „ut oportuno quod tibi visum fuerit tempore . ."[12]. Er scheint selbst nicht fest davon überzeugt gewesen zu sein, daß der Magdeburger Bischof seiner Mahnung nachkommen würde; so unsicher und wenig zuversichtlich klingen seine Worte. In der Tat ist Adalgoz der Vorladung nie gefolgt, und wir hören auch nicht, daß er ein Entschuldigungsschreiben oder ein Schreiben, das irgendwelche Erklärungen enthielte, nach Rom gesandt hat.

Nun macht schon Meyer von Knonau[13]) mit Recht darauf aufmerksam, daß der Papst dem Erzbischof das Pallium nicht gleich nach dessen Amtsantritt zugesandt haben kann. Wann das geschah, ist ungewiß, läßt sich wohl auch nicht bestimmen. Wir neigen zu der Annahme, daß Adalgoz dieses Zeichen erzbischöflicher Würde wenige Wochen nach dem Empfang des päpstlichen Schreibens erhalten hat. Die Zusendung des Palliums hätte er vielleicht als freundliche Geste, ja, als sichtbaren Ausdruck für die friedliebende Gesinnung und die Versöhnungsbereitschaft Paschals betrachten können. Daß dieser noch länger gezögert hat – er mußte ja inzwischen erfahren, daß Adalgoz nicht gewillt war, seiner Vorladung zu folgen —, daß er nach Adalgoz' beharrlichem Schweigen und nach dem sicheren Beweis für dessen Unbußfertigkeit das Pallium nach Magdeburg sandte, ist doch recht unwahrscheinlich[14]).

Zu seinem König stand Adalgoz während der ersten Hälfte seiner erzbischöflichen Wirksamkeit in guten Beziehungen. Bis zum Jahre 1114 – es ist das Jahr, in dem eine Änderung in dem Vertrauensverhältnis zwischen dem Metropoliten und Heinrich V. eintrat, läßt sich der Magdeburger Bischof in fast lückenloser Reihenfolge beim König nachweisen. Monatelang begleitete er ihn durch Sachsen. Am 17. Mai 1108 weilte er mit ihm in Goslar[15]). In einer Urkunde[16]), in der Heinrich V. den Halberstädter Kaufleuten ihre Privilegien bestätigt und ihnen Zollfreiheit beim Ein- und Verkauf auf den königlichen Märkten gewährt, tritt Adalgoz mit Friedrich von Köln u. a. als Fürsprecher auf. Zwei weitere Urkunden stellte der König Ende desselben Monats, am 30. Mai, in Merseburg aus. Der Stiftskirche zu Meißen gab er zu seinem und seiner Eltern Seelenheil auf Bitten und Rat Adalgoz' von Magdeburg und anderer neun Hufen im Burg-

[12] Trotz des offenbaren, in den Augen Paschals schweren Verschuldens erkennt er ihn im Eingang des Briefes als Magedaburgensis archiepiscopus an und übermittelt ihm salutem et apostolicam benedictionem.

[13]) Jbb. VI, 60 n. 42.

[14]) Jeder Erzbischof hatte, „innerhalb dreier Monate vom Tage seiner Konfirmation an . . . entweder persönlich oder durch einen Stellvertreter darum zu bitten." J. B. Sägmüller I, 440.

[15]) Ob Adalgoz noch im Laufe des Jahres 1107 am königlichen Hofe anwesend war, verraten die Quellen nicht. Das Diplom vom 28. Dez. 1107 Heinrich V. bestätigt darin eine Schenkung an die Meißener Stiftskirche), das unsern Bischof als Zeugen nennt, ist als Fälschung erkannt. Vgl. Jbb. VI, 73 n. 61.

[16]) St. 3028.

wart und Dorfe Treben bei Weißenfels zu eigen[17]). Ferner erstattete er der Abtei Hersfeld die drei Kapellen in Allstedt, Osterhausen und Riestedt mit den Zehnten im Friesenfeld und Hassegau wieder, und zwar auf den Spruch und die Zustimmung des Erzbischofs Adalgoz und zahlreicher anderen geistlichen und weltlichen Fürsten[18]). Am 4. Juli treffen wir den Magdeburger Metropoliten abermals in der Umgebung Heinrichs V. an. Dieser bestätigte damals in Goslar auf die Bitte und den Rat Adalgoz' einen Gütertausch zwischen dem Goslarer Domstift und Werner, dem Sohne der Gründerin des Paulinzeller Klosters, und eine Schenkung Werners an Paulinzelle[19]). Adalgoz wird neben den Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Münster und neben mehreren anderen Herren in der Urkunde als einziger Erzbischof an erster Stelle genannt.

Ostwald[20]) hat schon darauf hingewiesen, daß die Quellen von einer Teilnahme Adalgoz' an Heinrichs V. Unternehmungen in Ungarn, Böhmen (1108/1109) und Italien (1110/1111) nichts melden. Wir wissen auch nicht, ob unser Bischof zu Weihnachten 1111 in Goslar[21]) zugegen war, als der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Italien zum ersten Mal wieder Ostsachsen betreten hatte. Seine Anwesenheit, die man unter diesen Umständen für selbstverständlich halten kann, wird nicht ausdrücklich bezeugt. Zu Anfang des Jahres 1112 ist er aber wieder am Hofe nachweisbar. In Merseburg bestätigte der Kaiser in einem Diplom vom 11. Jan. der Abtei Hersfeld die Kapellen zu Allstedt, Osterhausen und Riestedt und die Zehnten im Gau Friesenfeld und im Hassegau. U. a. wird Adalgoz von Magdeburg als Zeuge genannt[22]). Am 26. März 1112 (auf einer Reichsversammlung zu Goslar) fertigte Heinrich V. eine Urkunde aus, in der er zum Seelenheil seines Vaters, auf Bitten der Schottenmönche in Regensburg (rogatu Scotigenarum) und auf die Fürsprache seiner Fürsten, darunter der Erzbischof Adalgoz, das Kloster jener Mönche in seinen Schutz nimmt (in nostrum mundiburdium suscepimus)[23]). Noch einmal ist unser Bischof im selben Jahre beim Kaiser bezeugt, und zwar erfahren wir aus einer Urkunde, die am 16. Juni 1112 in Salzwedel ausgestellt wurde, von einer Rechtshandlung, an der Adalgoz selbst beteiligt ist[24]). Heinrich V. bestätigt nämlich einen Gütertausch zwischen dem Magdeburger und dem Mainzer Metropoliten Adalbert I. Dieser tritt den Ort Bennungen in Thüringen (an der Helme, im Kreis Sangerhausen) an Adalgoz ab und erhält dafür von der Kirche Ostsachsens den Hof Oberwesel am Rhein (Kreis St. Goar) mit sämtlichem Zubehör[25]). Fideles nostri nennt der Kaiser die beiden Kirchenfürsten (Adalbert erhält außerdem das Prädikat eines venerabilis

[17]) St. 3029.
[18]) St. 3029 a.
[19]) St. 3030.
[20]) S. 13 f.
[21]) Jbb., l. c., 219.
[22]) St. 3083.
[23]) St. 3084.
[24]) St. 3087. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 196.
[25]) Oberwesel wurde, in Verbindung mit andern rheinischen

archiepiscopus seiner Kirche), die „pro rerum suarum mutua commutatione serenitatis nostre aures pulsaverunt". K. H. Schmitt [26]) sieht in diesem Tausch den Beginn einer ausgedehnten und zweckbewußten Territorialpolitik des Mainzer Erzbischofs. Da sein Herrschaftsgebiet zerrissen war und der Streubesitz vorherrschte, habe ihm vor allem an einer praktischen Zusammenschweißung, am inneren Ausbau und der Festigung des Territoriums gelegen. Ähnlich lagen aber die Verhältnisse auch für das Erzbistum Magdeburg, und Adalgoz hat sicher das gleiche Interesse gehabt, den Territorialbesitz seiner Diözese abzurunden [27]). Wer von beiden die Initiative ergriffen hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zwar begann Adalberts eigentliche Territorialpolitik erst nach dem Abschluß des Wormser Konkordates [28]; dennoch wird man in der Ertauschung Oberwesels, die bereits ein Jahr nach seiner Investitur als Erzbischof erfolgte, die ersten Anfänge dieser Politik erblicken können, zumal dann, wenn man die zielbewußte und planmäßige Tätigkeit des Mainzer Metropoliten auf diesem Gebiet im Zusammenhang überschaut. Von Erzbischof Adalgoz sind ähnliche Handlungen, die auf gleiche Absichten und Ziele schließen lassen, nicht bekannt. Wahrscheinlich also dürfte Adalbert den Anstoß gegeben haben [29]).

Besitzungen, der Moritzkirche zu Magdeburg von Otto d. Gr. im Jahre 966 geschenkt (DO. I. 331). Vgl. Uhlirz, S. 50.

[26]) K. H. Schmitt, Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst, S. 7 f.

[27]) Über den Territorialbesitz Magdeburgs, der bezüglich seiner Anlage ebenfalls noch manche Wünsche offen ließ, vgl. H. Leo, S. 971 ff. — J. Hartung, S. 1–58 usw., der auf S. 3 ff. zunächst einen Überblick gibt über den Territorialbestand und die Machtsphäre des Erzstifts bis auf Wichmann. Es heißt da u. a.: „Der Besitz des Magdeburger Erzstifts auf dem linken Elbufer war um die Mitte des 12. Jahrhunderts wenig consolidirt, von fremden Territorien vielfach durchsetzt und zerrissen." Ferner H. Kretzschmar, Geschichte des Regierungsbezirkes Magdeburg, 1. Teil, S. 53. — A. Schröder, S. 63 ff. 86. — A. Tille, S. 251.

[28]) Schmitt, S. 7 f., hält das Jahr 1122 für einen Wendepunkt in der Geschichte Adalberts und des Mainzer Territoriums. Kolbe, S. 137, der an 1125 denkt, hat nach Schmitt, S. 6 n. 5, geirrt. K. Zierfuß, S. 31 mit n. 17, setzt die Zeit nach 1123 dafür an; denn noch in diesem Jahre (1123) habe Adalbert versucht, den Thüringer Zehnten zu erringen. Erst als er gescheitert sei, werde er sich der Territorialpolitik zugewandt haben. Aber auch Z. gibt zu, daß schon „aus den Anfangszeiten Adalberts Urkunden vorliegen, die derartige Tendenzen zeigen."

[29]) Dieser Meinung ist offenbar auch Schmitt, S. 8. Ostwald dagegen läßt durchblicken, daß Adalgoz den Tausch veranlaßt habe. Der Magdeburger Erzbischof sei mit Adalbert von Mainz einen Vertrag eingegangen, „um das Land seines Erzsprengels abzurunden" (l. c., S. 10). Ostwald erliegt hier wohl der Versuchung, der auch andere, die irgendein Lebensbild darzustellen hatten, zum Opfer fielen: Der Held spielt gewöhnlich die entscheidende Rolle, während andere Persönlichkeiten in seiner Umgebung fast stets hinter ihm zurücktreten. Der Held ist die treibende Kraft, er handelt aus eigenem Antriebe; die übrigen bleiben mehr oder weniger passiv. Vgl. oben unsere Bemerkungen zu Sellins Urteil über Burchard von Halberstadt.

Über das weitere Schicksal von Oberwesel siehe J. Bauermann, Erzbischof Norbert und die rheinischen Güter des Erzstifts Magde-

Eine Urkunde aus dem Jahre 1113, die den Aufenthalt des Magdeburger Erzbischofs in der Umgebung Heinrichs V. nachweist, fehlt. Die Merseburger Bischofschronik[30]) berichtet aber von seiner Teilnahme an der Wahl Gerhards zum Bischof jener sächsischen Kirche. Die Wahl erfolgte zu Erfurt — nach Benz[31]) im August des Jahres — in Gegenwart des Kaisers und zahlreicher principes regni, unter denen Adalgoz, der einzige Erzbischof, als der vornehmste unter den anwesenden Fürsten erscheint. Sein Aufenthalt mit Heinrich V. in Erfurt bei der Wahl Gerhards ist insofern noch von Bedeutung, als damals bereits der sächsische Aufstand gegen den Kaiser im Gange war. Vielleicht hebt die Merseburger Bischofschronik[32]) die Anwesenheit Adalgoz' nicht ganz ohne Absicht hervor, um damit zu zeigen, daß der angesehene Kirchenvorsteher Ostsachsens noch zum Kaiser hielt, während seine Verwandten, der ältere und der jüngere Wiprecht von Groitzsch, auf seiten der Empörer standen. Die Ursachen der sächsischen Verschwörung waren verschiedener Art. Pfalzgraf Siegfried, der nach dem Tode des Grafen Udalrich von Weimar vergebens Anspruch auf das Erbe des Hauses Weimar-Orlamünde erhob, hatte in Sachsen bei Herzog Lothar und anderen mit seinen Klagen Gehör gefunden. Verschiedene Fürsten verbündeten sich mit ihm, unter ihnen auch Reinhard von Halberstadt, der sich gleichfalls durch den Kaiser benachteiligt sah. Andere hatten die unerbittliche Härte und den Egoismus Heinrichs V., der nur auf den eigenen Vorteil bedacht war, erfahren und schlossen sich den Unzufriedenen bereitwillig an[32a]). Über den weiteren Verlauf der Empörung wird unten die Rede sein. Erzbischof Adalgoz ist in seiner Stellung zu Heinrich durchaus als zuverlässig anzusehen. Auch der Kaiser hatte keine Ursache, Mißtrauen zu hegen und Verdacht zu schöpfen. Die Quellen vermerken nichts, was eine etwaige Vermutung in dieser Richtung irgendwie rechtfertigen könnte. Die alte persönliche Verbundenheit war bisher durch nichts getrübt. Die Bestrafung der Wiprechte

---

burg, S. 18 f. 30 f. B. bezweifelt, „daß der verabredete Tausch, zumindest in diesem Umfange [dazu kamen noch Besitzungen zu Gugenheim und Hüffelsheim im Nahegau u. a. und mit dauernder Wirkung, auch vollzogen worden ist. Sonst hätte nicht Erzbischof Friedrich I. von Magdeburg im Jahre 1111 die Höfe Oberwesel und Gugenheim dem Domherrn Hartwig, dem späteren Erzbischof von Bremen, und seiner Mutter Richarda auf Lebenszeit abtreten können . . .“ S. 18, dazu n. 69.

[30]) SS. X, 187.

[31]) K. Benz, S. 30 n. 1.

[32]) l. c. — Jbb. VI, 276 n. 11. Welchen Anteil Adalgoz an der Wahl des kaiserlichen Bischofs hatte, geht aus folgenden Worten Paschals II. hervor, von denen nachher noch einmal zu reden sein wird: „se [Gerhardus] a vobis [sc. a clero et populo Merseburgensis ecclesiae communi consensu electum asseruit, praesentibus et collaudantibus metropolitano Magdeburgensi et suffraganeis eius.“ (Im Brief an die Merseburger, vgl. n. 57.) Nicht nur im Beisein und unter Zustimmung Adalgoz' wurde Gerhard gewählt; der Magdeburger Erzbischof hat selbst die Weihe vollzogen, wohl unter Assistenz seiner Suffragane. Vgl. Benz, S. 33.

[32a]) Jbb. VI, 256 f. Vgl. S. 308. 310. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 79 f.

muß unser Bischof gebilligt haben, wenn er auch ihrem Schicksal nicht gleichgültig gegenüber gestanden haben wird[33]). Daß Adalgoz noch in jener Zeit eine Art Vertrauensstellung beim Kaiser besaß und daß dieser Vorstellungen oder Fürbitten von seiten Adalgoz' zugänglich war, erhellt auch aus folgender Tatsache: Bischof Reinhard von Halberstadt erlangte die Gnade des Kaisers „interventu principum"[34]). Die hervorragendste Rolle unter jenen principes, die den Kaiser damals umgaben, spielte zweifellos Adalgoz, der wegen seiner Stellung als bedeutendster unter den geistlichen Fürsten und wegen des damit verbundenen großen Einflusses von den übrigen weltlichen principes und den episcopi hoch geachtet und auch der Wertschätzung seines Kaisers sicher war. Ihm vor allem wird Reinhard seine Begnadigung zu danken gehabt haben[35]).

Ob er zur Hochzeitsfeier Heinrichs V. Anfang Januar 1114 in Mainz zugegen war, melden die Quellen nicht ausdrücklich. „Tanta convenit multitudo archiepiscoporum, episcoporum, ducum", heißt es bei Ekkehard[36]). Adalgoz ist also nicht besonders namhaft gemacht; dennoch dürfte es so gut wie sicher sein, daß er den in großem Stile veranstalteten Feierlichkeiten beigewohnt hat[37]). Während der Festzeit, die lebhaft an den Glanz der alten Tage erinnerte, wurde aber auch eine neue Reichsspaltung heraufbeschworen[38]). An den Verschwörungen gegen Heinrich, deren erste Fäden schon hier in Mainz gesponnen wurden, ist aber Adalgoz nicht beteiligt.

Die letzte Kaiserurkunde, in der unser Bischof auftritt, stammt vom 26. Aug. 1114 aus Erfurt[39]). Damals bestätigte Heinrich V. die Gründung des Klosters Paulinzelle durch Paulina und deren Sohn Werner. Unter der großen Reihe der Zeugen nennt die Urkunde Adalgoz als einzigen Erzbischof an erster Stelle. Hier in Erfurt weilte der sächsische Metropolit zum letzten Male bei seinem kaiserlichen Herrn vor dem kommenden Bruch. Als er im November dem jungen

[33]) Ostwald, S. 19 f. — Sie verloren ihren ganzen Besitz an den Kaiser. Nur dadurch entging der gefangene Vater dem Tode. Ob Adalgoz seinen Einfluß bei den Fürsten geltend gemacht hat, die mit Heinrich V. in Würzburg verhandelten und Wiprechts Begnadigung erwirkten? Oder ob er auf einem andern Wege in letzter Stunde bei Heinrich selbst ein Wort für seinen Blutsverwandten einlegen konnte?

[34]) Ann. Patherbr., S. 127.

[35]) Schon Ostwald (S. 20) macht darauf aufmerksam, daß Adalgoz besonderen Anteil daran gehabt hat. „Wir haben auf jeden Fall in der Fürsprache der Fürsten", wie der Quellenbericht lautet, Adalgoz eine bedeutende Rolle anzuweisen." Man darf hier wohl noch einen Schritt weitergehen: Er wird wahrscheinlich die führende Rolle übernommen haben, und der Einsatz seiner Persönlichkeit dürfte für Reinhards Schicksal entscheidend gewesen sein. — Ob die Fürsprache in Erfurt erfolgte, wie Ostwald annimmt, und nicht in Goslar (nach dem Bericht der Paderborner Annalen), ist wohl mit Sicherheit nicht zu entscheiden.

[36]) SS. VI, 217 f.

[37]) Vgl. auch Ostwald, S. 21 f.

[38]) Jbb. VI, 287. Vgl. auch Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 2, S. 150.

[39]) St. 3116.

Wiprecht mit den Seinen Unterkunft und Schutz in Loburg bei Magdeburg gewährte[40]) und damit also Feinden des Kaisers seine Hilfe zuteil werden ließ, bewies er deutlich, daß er seine bisherige Gesinnung geändert hatte.

Wann die Abkehr Adalgoz' von Heinrich eintrat, läßt sich ziemlich genau bestimmen. Im November war sie bereits vollzogen; da fand sie — in der Aufnahme Wiprechts — nur ihren sichtbaren Ausdruck, und der Kaiser konnte nicht mehr im Zweifel sein, daß sich die Zahl seiner Freunde um einen wertvollen Bundesgenossen vermindert hatte. Nach dem Ausgang der Kämpfe bei Köln im Juli stand Adalgoz dem Kaiser noch zur Seite, wie seine Anwesenheit zu Erfurt Ende August beweist. Dagegen scheint eine zunehmende Entfremdung nach abermaligen für Heinrich ungünstigen Kämpfen in Westdeutschland — Anfang Oktober brach er gegen Friedrich von Köln und seine Verbündeten auf — eingetreten zu sein. Damals nahm die unter den sächsischen Fürsten bereits herrschende feindselige Stimmung gegen Heinrich V. außerordentlich zu — angefacht sicher noch durch dessen Mißerfolge in seinen Kämpfen am Rhein —, und sie wird auf Adalgoz nicht ohne Einfluß gewesen sein. Wir gehen ziemlich sicher, wenn wir annehmen, daß sich unser Bischof im Laufe des Oktobers entschloß, dem Kaiser, dem er bis jetzt verbunden war, den Rücken zu kehren. Die Lage in Sachsen konnte nur mitbestimmend sein, entscheidend für seine Trennung vom Kaiser war etwas anderes. Wo ist der wahre Grund zu suchen? Eine Quelle, die uns darüber etwas Eindeutiges und Bestimmtes mitteilt, fehlt. Ostwald[41]) sieht den einzigen Grund für den Bruch in der Aufnahme Wiprechts des Jüngeren in Loburg. Das konnte aber nur für den Kaiser ein Grund sein, den Erzbischof nunmehr als Feind zu betrachten. Auf Adalgoz trifft die Behauptung Ostwalds nicht zu; denn die Aufnahme Wiprechts konnte für ihn nicht Grund, sondern nur die Folge seiner Entfremdung und seiner inneren Abkehr vom Kaiser sein. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß die allzu harte Behandlung seiner Verwandten, der Grafen Wiprecht, den sächsischen Metropoliten schließlich bewogen hat, sich von Heinrich V. zurückzuziehen. So vorsichtig und zurückhaltend muß man sich wohl ausdrücken, da Adalgoz offenbar keine Spaltung gewollt hat. Wir werden sehen, daß vielmehr Heinrich V. durch sein Verhalten in Goslar die offene Feindschaft herbeiführte. Oben wurde schon bemerkt, daß die Bestrafung der Grafen unserm Bischof wohl gerechtfertigt erschien; als er aber sah, daß der Kaiser Milde und Erbarmen kaum kannte, daß die Gefangenen seine rücksichtslose Härte in vollem Maße zu spüren bekamen, als er erlebte, daß der Unwille in Sachsen immer mehr zunahm, weil es andern Fürsten genau so erging, da entschloß er sich, dem jungen

[40]) Jbb. VI, 310.

[41]) l. c., S. 25. — Meyer v. Kn. sieht die tieferen Ursachen — u. E. mit Recht — in der Härte der Strafhandlungen und in den Verfolgungen von seiten Heinrichs V., so daß Erzbischof Adalgoz, „weil er gleichfalls für sich einen hinterlistigen Anschlag des Kaisers befürchtete" (Jbb. VII, 332,, von Goslar aus die Flucht ergriff. Vgl. auch Jbb. VI, 310 f. mit n. 39.

Wiprecht, der, bisher unstet und flüchtig, nur in Wäldern den nötigen Schutz fand, auf dessen Bitte hin eine Unterkunft für den hereinbrechenden Winter zu gewähren. Es ist doch wenigstens zuzugeben, daß die Handlungsweise Adalgoz' menschlich verständlich ist; ob sie politisch klug war, ist eine andere Frage. Daß sie Anlaß zu einem Konflikt zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser geben konnte, wird niemand bestreiten; damit hat sicher auch Adalgoz gerechnet. Aber zum offenen Bruch und dauernder Feindschaft mußte sie notwendigerweise nicht führen. Gerade vom Kaiser aus hätte sich diese Angelegenheit — etwa in Form einer Verhandlung oder einer Warnung — regeln lassen wenn Heinrich mäßiger und ruhiger, überlegener und offener gehandelt hätte[42]). Das scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, wie die Ereignisse in Goslar, Weihnachten 1114, beweisen. Die von Heinrich nach Goslar geladenen sächsischen Fürsten, die sich zur Ausführung ihrer verschwörerischen Pläne gegen den Kaiser entschlossen hatten, erschienen nicht. Nur Adalgoz von Magdeburg, der weder dem Treffen der Kaiserfeinde auf der Kreuzburg[43]) beiwohnte, noch sonst irgendeinen unmittelbaren Anteil an den Besprechungen und Beschlüssen der Fürsten hatte, war der Einladung Heinrichs gefolgt. Wäre Adalgoz damals in die Verschwörung dieser principes Saxoniae · Bischofs Reinhard, Herzogs Lothar u. a. — verwickelt gewesen, hätte er Gewissensbisse oder Mißtrauen dem Kaiser gegenüber gehabt, wäre er gar nicht nach Goslar gegangen. Daß er am Hofe erschien, zeigt mit aller Deutlichkeit seine Unbefangenheit und Ahnungslosigkeit: er wußte nichts von der Hinterhältigkeit, von der feindseligen Haltung Heinrichs und seiner Umgebung. Mit einer Auseinandersetzung wird er gerechnet haben; aber daß seine persönliche Freiheit gefährdet war, daran dachte er nicht. Die Pegauer Annalen[44]), die eingehend von den Vorgängen in Goslar berichten, verdienen hier — trotz ihrer kaiserfeindlichen Einstellung — doch wohl vollen Glauben. Wir sehen wenigstens keinen Anlaß, ihre Nachrichten in Frage zu ziehen oder gar als unglaubwürdig abzulehnen[45]). Die Ereignisse — in erster Linie das Verhalten Heinrichs

[42]) Das Urteil Ostwalds (S. 25 f.) über Adalgoz' Verhalten, mit dem wir uns nur teilweise einverstanden erklären, enthält einen seltsamen Widerspruch. „Wir können", so heißt es da, „des Erzbischofs Handeln nur höchst unvernünftig und durchaus unüberlegt [? nennen; die Konsequenzen seines Tuns waren ihm gar nicht klar ?. Er hätte den Verstand mehr als das Herz um Rat fragen ... sollen ... So aber war es geradezu ein Experiment mit des Kaisers Gnade, und wenn es fehl schlug, brauchte Adalgoz sich nicht zu wundern." Dann liest man (S. 26): „Doch was hatte er getan? Er hatte nur heimatlosen Verwandten für die harte Winterzeit wieder eine menschliche Wohnstätte gegeben. Allerdings hatte er sie Feinden des Kaisers gegeben, das hatte diesen ungehalten gemacht, doch konnte eine Unterredung ja bald wieder die ungnädige Gesinnung des Herrschers beseitigen."

[43]) Von den principes Saxoniae heißt es: „juxta Crucibuch conglobati, initum foedus juramento firmarunt." (SS. XVI, 252.)

[44]) SS. XVI, 252.

[45]) Auch Meyer von Knonau und Ostwald tragen keine Bedenken, ihnen zu folgen.

und Adalgoz' — erscheinen dem unvoreingenommenen Betrachter nicht nur historisch gesichert, sondern auch psychologisch durchaus glaubhaft: In nächtlicher Flucht eilte Adalgoz mit den Seinen plötzlich nach Magdeburg zurück. Warum? Er hatte erfahren (es war am Abend vor der vom Kaiser angesetzten Reichsversammlung), daß Heinrich ihm ein gleiches Geschick zugedacht habe wie dem unbotmäßigen Erzbischof Adalbert von Mainz, der sich nun seit zwei Jahren in Haft befand. Daß es dem Kaiser durchaus ernst war, beweist die Amtsenthebung Adalgoz', die gleich am nächsten Tage erfolgte. Ein Fürstengericht trat zusammen. „Querimonia ergo de hoc coram principibus habita (welche Klagen Heinrich vorbringt, wissen wir nicht) .. archiepiscopus absens deponitur .." [46])

Der Bruch zwischen dem mächtigsten geistlichen Fürsten Ostsachsens und seinem kaiserlichen Herrn ist, wie wir sahen, von Heinrich herbeigeführt worden. Wenn wir auch unsern Bischof nicht ganz freisprechen können von jeglicher Schuld — er gewährte einem Kaiserfeind Obdach und Schutz —, so muß doch bemerkt werden, daß Heinrich durch besonneneres Handeln und durch etwas mehr Großzügigkeit ein Zerwürfnis sicher hätte verhindern können. Sein Verhalten in Goslar, das, wie schon manches Mal, List und Verschlagenheit, kalte Berechnung und Rücksichtslosigkeit, aber auch Undankbarkeit gegen den bisher treuen Bischof verrät, machte aber eine Verständigung unmöglich [47]). Gewiß befand sich der Kaiser gerade damals in einer schwierigen Lage. Besonders der Gegensatz zwischen ihm und der Kurie hatte sich in den letzten Jahren erheblich verschärft. Wenn auch Paschal die Verbindung mit Heinrich zunächst noch aufrechterhielt, so war doch durch den Papstlegaten Kuno von Palestrina der Bannfluch mehrfach gegen ihn ausgesprochen worden; zuletzt Anfang Dezember 1114 auf der Synode zu Beauvais in Frankreich [48]). Zwei bis drei Wochen später traf der Kaiser seine Entscheidungen in Goslar! Aber auch in Sachsen, wo die herrschende Stimmung lebhaft an den Aufstand der Jahre 1073 ff. erinnern mußte, hatte die oppositionelle Bewegung seit der Niederlage Heinrichs V. am Rhein (Okt. 1114) bedrohlichen Umfang angenommen. Überdies lag es nahe, daß sich die sächsischen Fürsten mit dem Legaten Kuno in Verbindung setzten [49]). Sicher läßt die Berücksichtigung der politischen und kirchenpolitischen Lage des Kaisers sein Verhalten auf jener Reichsversammlung verständlicher erscheinen, aber sein Verfahren mit Adalgoz, der ihm — im Gegensatz etwa zu Bischof Reinhard — stets die Treue bewahrt hatte, wird dadurch nicht gerechtfertigt.

---

[46]) Annal. Pegav., l. c.

[47]) Worin Steinstraß, S. 38, den Grund für die Trennung erblickt, vermag man nicht klar zu erkennen, da seine Deutung viel zu allgemein gehalten ist: „Des Kaisers Verhalten war nicht derart, daß ein Kirchenfürst, der den Geist seines Berufes erfaßt hatte, ihm Gefolgschaft leisten konnte; so erklärt es sich, wenn Adalgot bald zu den Gegnern Heinrichs V. zählte."

[48]) Jbb. VI, 315 ff.

[49]) Vgl. Jbb., l. c., 329.

Wir halten hier einen Augenblick inne, um gerade in diesem Zusammenhang noch einmal auf beachtenswerte Ausführungen von Bernhard Schmeidler[50] über die Beziehungen deutscher Fürsten zum Königtum hinzuweisen. Es wurde weiter oben schon hervorgehoben, daß man nicht ohne weiteres von verräterischen Aufständen und blindem Haß partikularer Gewalten gegen den deutschen König oder Kaiser reden darf. Diese Beurteilung wird historischen Ereignissen, so, wie sie sich wirklich zutrugen, in vielen Fällen nicht gerecht. Schmeidler spricht allgemein von Stammesstaaten und deren Eigenarten und bezieht sich hauptsächlich auf Laienfürsten. Obwohl also seine Darlegungen nur mit erforderlichen Abänderungen auf die erzbischöfliche Gewalt im deutschen Osten zutreffend sind, läßt sich doch manche wertvolle Erkenntnis für uns daraus gewinnen. Es heißt da u. a.: „Das Reich stellt sich, geographisch betrachtet, als ein System von Stammesreichen mit politischem Eigenstreben dar, das häufig an den gleichen Stellen mit dem Streben des Gesamtreiches bzw. seines Hauptes, des Königs, zusammenstößt. An Reichsfeindschaft und verräterische Gesinnung ist dabei auf seiten der Stammesgewalten meist nicht von ferne zu denken, es ist einfach ihr Eigeninteresse und Eigenleben, das sich nicht ohne weiteres dem Interesse des Reiches beugen und davor verkriechen will. Das ist, wie überall im politischen Leben, zunächst vollauf verständlich, es kann vielfach auch ganz berechtigt sein. Moralische Entrüstung von vornherein ist da ganz und gar nicht am Platze. Es muß erst einmal das gesamte territoriale System dieser Spannungen und Zusammenstöße enthüllt und zusammengestellt werden, um einen Rahmen für das allgemeine Verständnis und die Auffassung der Einzelereignisse zu schaffen. Und dann bleibt von Fall zu Fall nüchtern abzuwägen, ob, von den jeweils beteiligten beiden Seiten her gesehen, der Konflikt wirklich unvermeidlich war und ob nicht eine Seite — die unter Umständen einmal durchaus auch der Kaiser oder König gewesen sein kann — ihre Interessen in unberechtigter Weise, ohne Not zum Schaden des anderen in übertriebener Weise vertreten und ausgedehnt hat." Wenden wir diese Aufstellungen Schmeidlers auf Adalgoz von Magdeburg an, so wird — mutatis mutandis — etwa folgendes zu sagen sein: Adalgoz hat von Anfang an die Belange Heinrichs V. und damit die des Reiches vertreten. Daneben haben naturgemäß eigene Interessen, die Interessen seiner Verwandten oder sächsischer Fürsten und Bischöfe eine gewisse Rolle gespielt. Stellt er einmal die eigenen Angelegenheiten, in unserm Fall seine Fürsorge für die Wiprechte, den kaiserlichen Interessen voran — und das geschah nach siebenjährigem Pontifikat im Nov. 1114 zum ersten Mal —, so ist das durchaus verständlich. Moralische Entrüstung darüber, daß er den Grafen und die Seinen um des Kaisers willen nicht Hunger und Kälte oder gar dem Tode preisgab, wäre verfehlt. Daß er sich nach seiner Absetzung mit anderen Unzufriedenen zusammenschließt, erscheint selbstverständlich. Und wenn man am Ende seiner

[50]) Schmeidler, Königtum und Fürstentum, S. 6 f. (Vgl. auch Preuß. Jbb., l. c., S. 279 ff.)

erzbischöflichen Amtstätigkeit feststellt, daß er nur während der ersten Hälfte seiner Wirksamkeit eine wertvolle Stütze des deutschen König- und Kaisertums im Investiturstreit gewesen sei, dann vergegenwärtige man sich auch recht deutlich die Frage, wie der Bruch zustande kam und ob nicht eine Seite in überängstlicher Weise auf Vorteil und Erfolg bedacht gewesen ist. Was die Magdeburger Erzbischöfe betrifft, so kann man die Geschichtsbetrachtung des Mittelalters, die in dieser Art in den letzten Jahren vornehmlich von Schmeidler vertreten wird, kaum klarer veranschaulichen als an dem Verhalten Adalgoz'.

2. Bruch Adalgoz' mit Heinrich V. und Aussöhnung mit der Kurie (1114—1119).

Durch seine Absetzung war unser Bischof geradezu genötigt, sich mit den Gegnern des Kaisers eng zusammenzuschließen. Ja, wir wissen, daß er selbst die Waffen gegen Heinrich ergriff. An der großen Schlacht beim Welfesholze im Februar 1115, in der die Sachsen über das Reichsheer triumphierten, nahm er teil[51]). Durch die Niederlage der Kaiserlichen wurde der Einfluß Heinrichs in Sachsen stark gemindert. Damit wird es auch zusammenhängen, daß Adalgoz seine Stellung als Erzbischof behaupten konnte. Wir hören nicht, daß Heinrich einen Gegenbischof aufgestellt hat; vielmehr nimmt man wahr, wie Adalgoz in zunehmendem Maße an der Organisation des Kampfes gegen den neuen Feind beteiligt ist. Noch einmal sehen wir den Erzbischof von Magdeburg auf dem Kriegsschauplatz, als er (1117), während Heinrichs Aufenthalt in Italien, dem jungen Wiprecht bei der Zurückeroberung der Burg Groitzsch seine Kräfte zur Verfügung stellte[52]).

Inzwischen hatte sich Adalgoz mit der Kirche ausgesöhnt, und er begann nun den Kampf gegen den Kaiser und die kaiserliche Partei mit geistlichen Waffen. Der noch bestehende Gegensatz zum Papst wurde nämlich im Sept. 1115 auf der Synode zu Goslar beigelegt[53]). Dort unterwarf er sich den Forderungen des päpstlichen Legaten Dietrich, die die Laieninvestitur betrafen; denn Adalzog hatte seinerzeit das Erzbistum aus der Hand des Königs empfangen. Daß er sich erst jetzt den Beschlüssen der römischen Synoden und Konzile fügte, nachdem die Trennung vom Kaiser erfolgt war, beweist, daß für ihn in erster Linie politische Gründe, weniger religiöse Erwägungen ausschlaggebend waren. Und sein Eifer, mit dem er jetzt den Kampf gegen noch kaiserlich Gesinnte aufnahm, richtete sich wohl mehr gegen die kaiserliche Sache und entspringt kaum tieferer Frömmigkeit. Das sollte sich bald an der Vertreibung Gerhards aus Merseburg deutlich zeigen. Neben Reinhard von Halberstadt war

[51]) Gesta, 410. — Daß die Magdeburger Gesta das einzige, übrigens glaubwürdige Quellenzeugnis darstellen, haben Meyer von Knonau (Jbb. VI. 323) und Ostwald (S. 27 f. schon vermerkt.

[52]) Jbb. VII, 24.

[53]) Ekkehard, l. c., 249: „tam archiepiscopus Magdeburgensis quam caeterarum aecclesiarum presulae reconciliationem recipiunt."

Adalgoz die treibende Kraft. Beide erreichten es, zelo iustitiae, wie die Merseburger Bistumschronik[54] versichert, daß Gerhard seinen Bischofssitz verlassen mußte. Über die näheren Umstände unterrichten uns die schon oben erwähnten Briefe Paschals, die erkennen lassen, mit welchen Klagen sich der flüchtige Bischof an den Papst gewandt hat. In beiden Briefen[55] heißt es, daß Gerhard nullo praeeunte iudicio vertrieben worden sei. Selbst wenn man annimmt, daß die Absetzung Gerhards auf der Goslarer Synode beschlossen wurde, wäre ihm ohne eine voraufgehende Untersuchung Unrecht geschehen. Aus dem Briefe an die Merseburger erfahren wir, daß Adalgoz den Bischof vertrieben hat[56]. Sicher folgte er einer Aufforderung des päpstlichen Legaten, und er hat dann im Vorgehen gegen Gerhard die führende Rolle gespielt. Die päpstlichen Schreiben sind offenbar erfolglos geblieben[57].

[54]) SS. X, 187. — Daß Adalgoz' Umkehr aufrichtig war, soll nicht bestritten werden. Wir sind nur der Meinung, daß ihn auch — neben dem Eifer um Gerechtigkeit — eine heftige Abneigung gegen Anhänger des Kaisers beherrschte. Im Falle Gerhards berührt das rasche, rücksichtslose Vorgehen Adalgoz' deshalb etwas seltsam, weil der Erzbischof erst vor zwei Jahren selbst die Weihe an dem Investierten vorgenommen und selbst lange genug die Nachsicht von seiten des Papstes erfahren hatte. „Unaufrichtig genug" (v. Schultze-Galléra, l. c., 206) kann man ihn deshalb wohl nicht nennen.

[55]) An Adalgoz J. 6355 (Jaffé Bibl. V, 291 f.) und an die Merseburger J. 6356 (Jaffé, l. c., 292). Daß die Vertreibung Gerhards bald nach der Synode in Goslar erfolgte, dürfte so gut wie sicher sein. Noch im Herbst 1115 wird sich Gerhard zu Paschal begeben haben. Die Antwort des Papstes wird kaum noch im selben Jahre abgegangen sein. Wahrscheinlich sind die Briefe im Laufe des Jahres 1116 den Empfängern zugestellt worden. Vgl. Jbb. VI, 276 n. 11.

[56]) „. . . quasi ex praecepto nostro se per archiepiscopum eundem conquestus est ab ecclesia et electione sua violenter expulsum." Im Brief an Adalgoz selbst war nur allgemein davon die Rede: „. . . ab eadem etiam ecclesia quasi ex praecepto nostro violenter sit expulsus."

[57]) Benz, S. 35 ff., meint, Paschal ist auf die Klage Gerhards, er (Gerhard) sei auf päpstliche Anordnung ohne gerichtliche Untersuchung von Adalgoz vertrieben worden, nicht eingegangen und hält es deshalb für möglich, daß die Bischöfe „mit päpstlicher Autorisation" gehandelt hätten. Ein Befehl Paschals, Gerhard abzusetzen, ließe sich zwar nicht nachweisen, aber man müsse wohl annehmen, daß Paschal selbst an der Angelegenheit beteiligt sei. Wir können Benz nicht ganz zustimmen. Zwar geht der Papst auf die Worte Gerhards (praecepto nostro [sc. papae] sit expulsus, schreibt Paschal) nicht ein, aber daraus kann man nicht ohne weiteres entnehmen, daß er seinem Gesandten in Deutschland oder dem Erzbischof von Magdeburg einen besonderen Auftrag bezüglich des Merseburger Bischofs erteilt hat. Außerdem geht aus dem weiteren Schreiben hervor (nox secundum canonices sanctiones causa eius praesentiae vestrae iudicio decidatur. Quodsi iudicii difficultas apud vos emerserit, cum communibus fraternitatis vestrae litteris et nuntiis ad examen sedis apostolicae causa eadem remittatur), daß er die Beteiligten aufforderte, für eine Regelung auf rechtmäßigem Wege zu sorgen. Wäre er wirklich an der Absetzung Gerhards beteiligt, hätte er wirklich Dietrich oder Adalgoz beauftragt, dann könnte ihm auf Grund seiner Schreiben der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit und der Täuschung nicht erspart bleiben. Wir haben aber keine klaren Beweise, die berechtigen, den Papst der Unlauterkeit

Wir hören weder davon, daß Adalgoz den an ihn gerichteten Brief erhalten hat, noch daß irgendwelche Maßnahmen getroffen wurden, den verjagten Bischof wiederherzustellen. In Merseburg wählte man Arnold, und der Magdeburger Erzbischof vollzog die Weihe[58].

Für den Anfang November hatte Heinrich V. einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben. Aber die sächsischen Fürsten versammelten sich bereits Ende Oktober zu einer Sonderberatung in Fritzlar[59] und kamen so dem Kaiser zuvor. Daß Adalgoz an dieser Fürstenversammlung teilgenommen hat, ist so gut wie sicher. Die Paderborner Annalen berichten nämlich, daß der Kardinalspriester Dietrich mit einer großen Zahl sächsischer Fürsten in Goslar zusammentraf (d. i. die Goslarer Synode am 8. Sept.)[60]. Durch Ekkehard erfuhren wir (siehe n. 53), daß der Erzbischof von Magdeburg unter ihnen war. Nun knüpfen die Paderborner Nachrichten, die außer Dietrich keinen Namen nennen, an die Goslarer Ereignisse an und fahren fort: „Paucis diebus interiectis idem [sc. principes Saxoniae qui Goslariae convenerant] ante festum omnium sanctorum Fridislare conveniunt, quae ad honorem regni et utilitatem sunt tractaturi." Wir dürfen sogar annehmen, daß Adalgoz die treibende Kraft und der führende Kopf unter diesen sächsischen principes gewesen ist. Diese Annahme fügt sich ohne Schwierigkeit, ja sogar recht glücklich in den Rahmen der weiteren Entwicklung ein[61].

Besonders kennzeichnend für Adalgoz war ferner die Tatsache, daß er dem Erzbischof Konrad von Salzburg, der nach seiner Rückkehr aus Italien[62] in seinem Erzbistum keinen festen Fuß fassen konnte, eine Zuflucht in Magdeburg gewährte[63]. Die sächsische

---

zu beschuldigen. Seine Briefe bestätigen lediglich die alte Unentschlossenheit: Er kann Gerhards berechtigte Klagen nicht übersehen, verzichtet aber auch, Adalgoz wegen seines übereilten Handelns zurechtzuweisen. Was Adalgoz betrifft, so hat Paschal vielleicht auch mit Rücksicht auf seinen großen Eifer für die Kirche, den er neuerdings an den Tag legte und den er nicht gleich dämpfen wollte, von einem Tadel abgesehen. – Die Ansicht, daß Paschal damit wieder seine Unentschiedenheit beweise, teilt auch Meyer von Knonau (Jbb. VI, 332 n. 19). Auf die oben geäußerte Vermutung von Benz geht er aber nicht ein.

[58]) Gesta arch. Magd., 410.

[59]) Ann. Patherbr., S. 131.

[60]) Schumann, S. 96 f.

[61]) Die Fürstenzusammenkunft in Fritzlar zeigte mit greifbarer Deutlichkeit, daß die Wege des Reichsoberhauptes und die der sächsischen Bischöfe und Herren in entgegengesetzter Richtung verliefen. Fritzlar war geradezu ein Versuch, die Pläne Heinrichs zu durchkreuzen. Und der Versuch glückte, denn der Reichstag zu Mainz kam nicht zustande. Adalgoz hatte zweifellos einen wesentlichen Anteil daran! – Meyer von Knonau (Jbb. VI, 337) gibt lediglich die kurze Mitteilung der Paderborner Annalen wieder. Ostwald erwähnt diese Beratung gar nicht.

[62]) Konrad war schon vor ein paar Jahren aus Furcht vor Heinrich V. nach dem Süden geflohen, wo er bei der Gräfin Mathilde Schutz fand.

[63]) Jbb. VI, 364. Vita Chuonradi arch., c. 13, SS. XI, 41: „. . . a Magdeburgensi archiepiscopo venerabili Adilgoz nomine, officiosissime

Bischofsstadt an der Elbe bot damals, wenigstens unter den Städten Ostdeutschlands, den Kaiserfeinden offenbar den sichersten Schutz. Wir hatten sie schon früher nicht nur als Zufluchtsstätte, sondern Jahre hindurch als Brennpunkt und Hochburg der sächsischen Bewegung gegen die Reichsgewalt kennengelernt.

Im Laufe der folgenden Zeit ist Adalgoz verschiedentlich als Teilnehmer an teilweise bedeutenden Versammlungen deutscher Fürsten nachzuweisen. In Frankfurt (Ende Sept. 1116)[64] sollte es zu Verständigungsversuchen kommen; die Zusammenkunft verlief aber erfolglos. Eine große Synode fand im Mai 1118 in Köln statt, die durch die Gegenwart des Papstlegaten Kuno von Palestrina ein besonderes Gepräge erhielt. Hier wurde Kaiser Heinrich in Anwesenheit Adalgoz'[65], der den neuen Beschluß lebhaft zugestimmt haben wird, und vieler anderer Bischöfe feierlich exkommuniziert. Man sieht, daß der sächsische Kirchenfürst auch an den Ereignissen im Westen des Reiches aktiven Anteil nahm un in seiner Wirksamkeit nicht nur auf seinen Kirchensprengel beschränkt blieb. Wenigstens in diesen Monaten muß er den päpstlichen Legaten auf weiten Strecken begleitet haben. Er erscheint nämlich mit Kuno wieder Anfang Juli 1118 in Korvei, wo Dietger, bisher Abt des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, zum Bischof von Metz geweiht wurde. Den Weiheakt nahm Kuno selbst vor, unter Assistenz Adalgoz' von Magdeburg und Konrads von Salzburg[66]. Drei Wochen später fand die für Fritzlar festgesetzte Kirchenversammlung statt. Hier war unser Bischof neben zahlreichen anderen Teilnehmern Zeuge[67] einer abermaligen Bannung des Kaisers durch den päpstlichen Kardinal, der die Synode leitete. Schon im Juli des Jahres 1117, als Kuno von Palestrina noch nicht in die deutschen Verhältnisse eingegriffen hatte, planten die Führer des Episkopats eine große Versammlung in Mainz[68]. Man verfolgte offensichtlich den Zweck, sich mit der päpstlichen Partei gegen Heinrich V., der damals in Italien weilte, immer enger zusammenzuschließen[69], und alle Anzeichen sprachen in der Tat dafür, daß die Stellung des Kaisers außerordentlich gefährdet war. Kein deutscher Kaiser, auch nicht Heinrich IV., hat wohl je jahrelang einer solch geschlossenen Front deutscher Erzbischöfe gegenübergestanden. Im Bunde mit-

susceptus est et retentus." Weitere Beziehungen zwischen Konrad und Adalgoz werden noch aufzuzeigen sein.

[64] Jbb. VII, 21.

[65] Die Sachsen werden besonders namhaft gemacht: ... . . convenientibus ... aliquibus Saxoniae episcopis, puta Magetheburgensi ..." Auch Konrad von Salzburg, der unter dem Schutz des Magdeburger Bischofs stand, war zugegen.

[66] SS. XI, 42.

[67] Ann. Patherbr., S. 135.

[68] Jbb. VII, 40 f.

[69] Sicher wurde auch beabsichtigt, „die Unterdrückung gegnerischer Bischöfe in größerem Stile in Gang" zu bringen. Die Kölner Kirchenversammlung 1118 hat diesbezüglich Maßregeln getroffen. Hauck III, 911. Zum Ganzen vgl. auch v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8, S. 120 f.

einander standen damals Adalgoz von Magdeburg[70], Konrad von Salzburg, Adalbert von Mainz und Friedrich von Köln. Die geplante Zusammenkunft kam nicht zustande. So bedeutungsvoll dieser Fehlschlag damals für den Kaiser war, — entscheidend für den weiteren Verlauf der Dinge ist er nicht gewesen, denn bereits im nächsten Jahre wurde der Kirchenbann über Heinrich V. verhängt. Wesentlich und kennzeichnend für uns ist die Stellung des Magdeburger Kirchenfürsten, der mit der Mehrzahl der deutschen Metropoliten am Kampf gegen die Reichsgewalt besonderen Anteil hatte[71]. In den Jahren 1117/1118 erreichten die Feindseligkeiten Adalgoz' gegen Heinrich V. ihren Höhepunkt. Erst gegen Ende seines Pontifikates ließen sie etwas nach.

3. Erzbischof Adalgoz als Diözesanbischof. — Der verdiente Förderer deutscher Ostpolitik.

Der kirchlichen Partei, der er mit Leib und Seele ergeben war, blieb er bis zu seinem Tode treu. Deutliche Beweise seiner streng kirchlichen Gesinnung lieferte unser Bischof durch seine Wirksamkeit innerhalb seines Sprengels. So ließ er dem Kloster Berge, dem schon Erzbischof Hartwig besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte, seine Fürsorge angedeihen. Nach dem Tode des von Hartwig berufenen Abtes Hildebold setzte er dort den Hirsauer Mönch Hugo als Nachfolger ein[72]. Damit führte Adalgoz das von einem seiner Vorgänger im St.-Johannes-Kloster zu Magdeburg begonnene Werk kraftvoll fort, indem er auf die Erhaltung und Ausbreitung kluniazensischer Ideen im Magdeburgischen bedacht war. Eine andere congregatio, die für die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung sorgte, war das von Adalgoz eingerichtete Nikolaistift in Magdeburg[73]. Ein besonderes Verdienst erwarb er sich durch die Grün-

---

[70]) Adalgoz' Teilnahme geht aus einem Schreiben Konrads von Salzburg an Bischof Hartwig von Regensburg hervor (Jaffé Bibl. V, 315 f.: „Unde communicato consilio placuit dominis et confratribus nostris archiepiscopis. Moguntino scilicet Magdeburgensi . . ." (316.). Hartwig, der auch zu dieser Versammlung eingeladen wurde, lehnte ab.

[71]) Hauck, 908 f., bemerkt, daß sich der Episkopat durch die Machtansprüche Heinrichs V. bedroht sah. „Es ist vielleicht der größte, jedenfalls der verhängnisvollste Mißerfolg in der Regierung des letzten fränkischen Königs, daß es ihm nicht gelungen ist, die alte Verbindung zwischen Königtum und Episkopat aufrecht zu erhalten." – Als Heinrich V. die Herrschaft übernahm, stand die überwiegende Mehrzahl der deutschen Geistlichkeit, auch der ostsächsische Episkopat zu ihm. Sein Vater traf von vornherein weit unglücklichere Verhältnisse an. Dennoch gelang es ihm, vor allem durch größtes diplomatisches Geschick (und das schloß Nachgeben und Entgegenkommen nicht aus), entweder seine Gegner zu entzweien oder mit dem einen oder anderen neue Beziehungen anzuknüpfen. Sogar mit Magdeburg, das zu seinen hartnäckigsten Feinden zählte, söhnte er sich vorübergehend aus.

[72]) Gesta, 410. Vgl. Gesta abb. Berg., S. 377. Hugo starb im Jahre 1119.

[73]) Gesta, 409. – In Verbindung mit der Charakteristik unsers Metropoliten teilen die Gesta, 410, mit, daß durch ihn außerdem ein

dung des Klosters Neuwerk [74]) bei Halle im Jahre 1116, des ersten Klosters der Saalestadt. Dabei ließ er sich nicht nur von kirchlich-religiösen Gesichtspunkten leiten (Ausbreitung des Christentums), sondern er verfolgte auch politische Zwecke: Neuwerk sollte gleichzeitig als wertvolle Stütze im Kampf gegen den Kaiser dienen. Nach dem Kloster wurden nämlich Augustiner Chorherren, die als treue Anhänger des römischen Stuhles bekannt waren, aus der Erzdiözese Salzburg berufen. Ihre Berufung nach Magdeburg hat Erzbischof Konrad von Salzburg vermittelt [75]. Dieser weilte ja schon seit Jahren in der ostsächsischen Hauptstadt, wo er mit Adalgoz, der ihn dort schutzsuchend aufgenommen hatte, freundschaftliche Beziehungen unterhielt. Durch die Tätigkeit der regulierten Chorherren bei Halle wurden die päpstlichen Ideen im Saalegbiet wesentlich gefördert, der Einfluß Heinrichs V. infolgedessen geschwächt. Man sieht, was für Fäden von Magdeburg aus gesponnen wurden und welche Fäden anderseits zur Elbestadt führten. Schon früher stellten wir fest, daß Erzbischof Hartwig das Schwarzwaldkloster Hirsau mit Magdeburg unmittelbar verknüpfte. Jetzt schufen Adalgoz und Konrad eine lebendige Verbindung zwischen der Elbestadt und Salzburg [76]).

Von der Tätigkeit unseres Metropoliten als Diözesanbischof zeugen ferner einige Urkunden. In einer Urkunde vom Jahre 1107 [77]) bestätigte er einen Gütertausch zwischen Hildebold, dem Abt des (dem hl. Johannes dem Täufer geweihten Klosters Berge, und einem gewissen Anno, dem Sohn der Judith. Hildebold gab an Anno

---

Elendenhaus ad curam autem pauperum et susceptionem peregrinorum erbaut worden ist. W. Möllenberg, Aus der Geschichte des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg, S. 116 ff., hat gezeigt, daß das Xenodochium, das man bisher allgemein mit dem eingegangenen Rottersdorfer Hospital einer Stiftung Ottos I. verwechselte, identisch ist mit dem Alexiushospital neben dem Kloster Unser Lieben Frauen, und das sich „als eine völlige Neuschöpfung Erzbischof Adelgots" erweist (S. 125).

[74]) Einzelheiten über das Kloster Neuwerk findet man bei v. Schultze-Galléra, l. c., S. 222 ff. Dort erfährt auch die Leistung Adalgoz' (die Klostergründung erfolgte in einer Zeit wirtschaftlicher Not und moralischen Zerfalls) verdiente Würdigung. Vgl. auch Ostwald, S. 34 f. und A. Schröder, S. 85. In diesem Kloster wurde unser Bischof auch, seinem Wunsche gemäß, bestattet.

[75]) Vita Lamberti praepositi monasterii Novi Operis, S. XXX. 2, 949 f. Wie H. Breßlau, Die Vita des Propstes Lambert, S. 579 ff., nachgewiesen hat, erfolgte ihre Ankunft in Sachsen im gleichen Jahre wie die Erzbischofs Konrad, wohl um die Mitte des Jahres 1116 (S. 587. 594). „Redenboch" ist nicht das bayrische Kloster Raitenbuch (heute Rottenbuch), sondern das Augustinerkloster Reichersberg. (S. 588 ff.) Breßlau hat ferner dargetan, „daß der Propst Berwin von Reichersberg, der 1116 mit Erlaubnis des Erzbischofs Konrad nach Sachsen kam, und der Propst Berewig eines bayrischen Klosters (aber nicht des Klosters Rottenbuch), der 1116 mit Zustimmung und auf Anraten des Erzbischofs Konrad in Giebichenstein bei Halle Unterkunft fand, von wo seine Genossen bald nach Neuwerk übersiedelten, nicht zwei verschiedene, sondern eine und dieselbe Person sind" (S. 591 f.).

[76]) Die Einweihung des Klosters vollzog erst Adalgoz' Nachfolger.

[77]) UB des Klosters Berge, Nr. 17. Vgl. auch UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 189.

die Besitzung Roda mit zwei Höfen im Dorfe Schmalbeck, außerdem zehn Pfund Geld; dafür erhielt er von Anno anderthalb Hufen im Dorfe Olvenstedt und acht Hufen im Dorfe Stemmern. Im Jahre 1108 beurkundete Erzbischof Adalgoz eine Schenkung an das St.-Johannes-Kloster [78]). Bernhard, der Domherr von St. Nikolai, und seine Schwester Eva, die Magdeburger Stiftern einige Güter zu eigen gaben, schenkten dem Kloster das Dorf Borochei [79]). In einer weiteren Urkunde, die aus dem Jahre 1110 stammt, macht der Erzbischof von Magdeburg selbst dem Johanneskloster eine Schenkung [80]. Adalgoz, der sich hier „divina ordinante clementia Magadaburgensis archiepiscopus" nennt, übereignet dem Kloster „pro pia predecessorum meorum memoria" das Dorf Prester jenseits der Elbe mit dem Doberitzer Walde [81]) und allem Zubehör in usum monachorum. Während urkundliche Nachrichten aus der Zeit Heinrichs von Assel fast vollständig fehlen, zeigen die Urkunden seines Nachfolgers deutlich, daß lebendige Beziehungen zwischen dem Magdeburger Kirchenvorsteher und den geistlichen Anstalten seiner Stadt bestanden. Adalgoz' Wirksamkeit erstreckte sich auch auf Stifter außerhalb der Metropole. Um das Jahr 1117 ist er Zeuge einer Schenkung Adelheids von Rathmannsdorf, die fratribus militantibus Deo des Marienklosters zu Nienburg zwölf Hufen übereignet [82]). Unser Erzbischof versieht die Urkunde mit seinem Siegel und bekräftigt die Schenkung mit dem Bann. Als Bischof Walram von Naumburg dem Zeitzer Stift einige Dörfer übereignete, „in utilitatem eorundem fratrum", traten Adalgoz und seine Kapellane an erster Stelle als testes dieser Rechtshandlung auf [83]). Aus einer Urkunde Erzbischofs Gunther II. von Magdeburg vom 18. März 1411, in dem dieser die Einverleibung der von Graf Wiprecht erbauten St.-Jakobs-Kapelle zu Halle in das Kloster Pegau erneuert, ist ersichtlich, daß Adalgoz das ius patronatus über die hallische Jakobskapelle a primeva fundacione et dotacione dem Pegauer Kloster übertragen hat [84]). Wann das geschah, wissen wir nicht. Die Erneuerung der incorporatio durch Gunther erfolgte „... premissis nobis expositis et declaratis per literas clare memorie Adelgoti archie-

[78]) l. c., Nr. 18. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 192.

[79]) Adalgoz bezeugt ferner, daß Burggraf Hermann die predia des Kanonikers Bernhard auf dessen Bitte über dem Altar des hl. Moritz dargebracht habe; die Güter werden dem Burggrafen unter der Bedingung übergeben, daß Bernhard das Verfügungsrecht über sie behält. Über die Schenkungen Bernhards vgl. auch Ostwald, S. 12 ff. – Borochei, wüst; s. G. Hertel, Die Wüstungen im Nordthüringgau, Gesch. qu. d. Prov. Sachsen, Bd. 38, Halle 1899, S. 482.

[80]) UB des Klosters Berge, Nr. 20.

[81]) Prester gehört jetzt zu Magdeburg. Doberitz (Dubreze = Wüstung, Flur Glindenberg, ö. von Wolmirstedt. Siehe Wüstungskunde der Kreise Jerichow I und Jerichow II, bearb. v. G. Reischel, Magdeburg 1930, S. 25 f.

[82]) Cod. dipl. Anh. I, Nr. 183. Vgl. UB. des Erzstifts Magdeb., Nr. 199. Rathmannsdorf (Rotmarstorp), Anhalt, Kr. Bernburg; Nienburg, Kr. Bernburg.

[83]) UB des Hochstifts Naumburg, Nr. 110. Die Urkunde wurde nach dem 4. April 1109 ausgestellt.

[84]) UB der Stadt Halle, Nr. 16. – Zum Patronatsrecht vgl. U. Stutz, Patronat, S. 13 ff. Sägmüller I, S. 355 ff.

piscopi Magdeburgensis, .. patentes edocti. prehabitis etiam tractatibus cum venerabilibus viris ..." Aus einer weiteren Urkunde, die etwa dreißig Jahre nach dem Tode des Magdeburger Metropoliten ausgestellt wurde, erhellt, daß Adalgoz bei der Wahl der Äbtissin Hedwig (III.) von Gernrode anwesend war[85]. Hedwig, die Tochter des Grafen Wichmann von Seeburg und der Bertha (einer Tochter Ottos von Schweinfurt)[86], hat sich um ihre Abtei große Verdienste erworben. Sie schenkte u. a. Güter ihres Erbes, „teils zur Ausschmückung und Erleuchtung der dortigen Altäre, teils zu Vigilien und Seelenmessen an ihrem Gedächtnistage"[87]. In der Urkunde, die diese Übereignung bezeugt[88], ist auch von ihrer electio die Rede, der außer Cono Prenestinus episcopus et Romane sedis legatus u. a. Adelgoz Magadeburgensis episcopus beigewohnt hat[89].

Vergleicht man diese Urkunden mit den rechtlichen Aufzeichnungen aus der Zeit Hartwigs, so fällt auf, daß sich die Tätigkeit des Erzbischofs aus dem Spanheimer Hause weit über die Grenzen des Magdeburger Sprengels nach dem Westen und Süden des Reiches hin erstreckte. Adalgoz' Wirken dagegen scheint in der Hauptsache auf s e i n e Diözese beschränkt gewesen zu sein. Das war kein Mangel; denn Adalgoz verfolgte neben seiner bischöflichen Tätigkeit im Magdeburger Erzbistum ganz bestimmte Ziele im Osten, jenseits der Elbe, wie nachher zu zeigen sein wird.

Die Stellung unsers Erzbischofs zur kaiserlichen und päpstlichen Partei wird noch einmal grell beleuchtet durch die Ernennung seines Oheims Wiprecht, eines Feindes Heinrichs V., zum Burggrafen von Magdeburg[90]. Dieser hat, wie wir sehen werden, nach d e m Tode Adalgoz' seinen Einfluß bei der Wahl des Nachfolgers auf den erzbischöflichen Stuhl geltend zu machen gewußt. Wiprecht war dem Burggrafen Hermann, einem Bruder des Erzbischofs Hartwig, gefolgt. Hermanns Vorgänger, Meginfried, fiel 1080 in der Schlacht bei Flarchheim gegen Heinrich IV. Schon die Reihe dieser drei comites urbis zeigt, wie eng ihre Beziehungen zum Vorsteher der Magdeburger Kirche waren. Das ist deshalb nicht unerheblich, weil die Stellung und das Ansehen der Burggrafen in den letzten Jahrzehnten bedeutend zugenommen hatte. Sie übten richterliche und militärische Rechte

[85]) UB des Hochstifts Naumburg, Nr. 118. — Vgl. Schumann, S. 105.

[86]) Der Ehe ihres Bruders Gero, des Grafen von Seeburg, mit Mathilde, der Schwester Markgraf Konrads von Meißen, entsproß Wichmann, der spätere Erzbischof von Magdeburg.

[87]) O. v. Heinemann, Geschichte der Abtei und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode, S. 17.

[88]) Cod. dipl. Anh. I, Nr. 354.

[89]) Die Parteistellung der Abtei Gernrode während des Investiturstreits wechselte. Anfangs war sie kaiserfreundlich; später offenbarte sie ihre gregorianische Gesinnung. Feierabend, S. 144.

[90]) Jbb. VII, 102. Die Erwerbung wurde auf tausend Schilde und einen Wert von fünfhundert Talenten geschätzt (vgl. die Mitteilung der Pegauer Annalen, SS. XVI, 253). R. Kötzschke, Sächsische Geschichte, S. 67.

aus [91]). Dazu kam die Aufsicht über die Einkünfte des Erzstifts, über Münze und Zoll, über das Bauwesen der Stadt u. a. [92]). Durch eine glückliche Wahl, die sich teilweise auf Blutsverwandte erstreckte, schufen sich die Magdeburger Erzbischöfe während des Investiturstreites in dem Burggrafen — das Amt war erzbischöfliches Lehen — eine zuverlässige Stütze. Der urbis praefectus zog mit seinen Truppen an der Seite des Metropoliten in den Kampf, ließ sich aber auch die Befestigung und Verteidigung der Stadt angelegen sein. Magdeburg besaß in Adalgoz nicht nur einen päpstlich gesinnten Bischof, es war nicht nur Mittelpunkt der Reform in Sachsen geworden, — auch der mächtigste weltliche Beamte der Stadt, seit 1118 Burggraf Wiprecht, war seit Jahren heftiger Gegner der kaiserlichen Gewalt [93]).

Wenn Ansehen und Bedeutung der Metropole im deutschen Nordosten vor allem im Anfang des 12. Jahrhunderts sichtlich wuchsen, dann ist das in erster Linie ein Verdienst ihres tüchtigen Erzbischofs und Stadtherrn. Daß der Name Adalgoz' in der Geschichte Magdeburgs während des Investiturstreites unvergessen bleibt, hat aber noch einen anderen Grund: das ist seine Ostpolitik. Wir hoben bereits hervor, daß Magdeburgs Aufgabe vor allem im Osten lag. Das hat Adalgoz nicht nur klar erkannt, sondern er setzte sich auch für die Durchführung mit allem Nachdruck ein. An Einzelheiten wird uns von den Quellen nicht viel überliefert. Auch die Erfolge seiner Unternehmungen sind verhältnismäßig gering. Schon im Jahre 1108 versuchte er, nach dem Osten vorzustoßen. Aus dieser Zeit stammt ein Schreiben [94]) sechs deutscher Bischöfe — an ihrer Spitze steht Adalgoz von Magdeburg - und dreier Grafen, das eine Reihe anderer geistlicher Fürsten zum Aufbruch gegen die Slawen aufruft. In Merseburg sollten sich die Teilnehmer zu einer bestimmten Zeit versammeln. Der Verfasser des Aufrufes ist unbekannt. Welche Rolle Adalgoz bei diesem Unternehmen gespielt hat, entzieht sich ebenfalls unserer Kenntnis. Daß er überhaupt beteiligt war, dürfte ohne Zweifel sein. Wahrscheinlich kommt ihm insofern noch eine besondere Bedeutung zu — wir äußern lediglich eine Vermutung —, als er bei dieser An-

---

[91]) Waitz VII, S. 49. A. Meister, S. 142. Vgl. auch F. Frensdorff, S. 307. S. Rietschel, S. 259. 261. K. A. Eckhardt, S. 179. 204. W. v. Brünneck, Das Burggrafenamt und Schultheißentum, S. 3 f.

[92]) v. Schultze-Galléra, l. c., S. 209.

[93]) Über Entstehung und Entwicklung des Burggrafenamtes, besonders in Magdeburg, vgl. Krühne, S. 393 ff. A. Hagedorn, S. 435.

[94]) Jbb. VI, 79 f. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 193. Ferner H. Krabbo, Eine Schilderung der Elbslawen aus dem Jahre 1108, S. 250 ff. Kr. hat die historische Glaubwürdigkeit jenes Aufrufes überzeugend dargetan. Der Verfasser der Kundgebung habe gewiß alles, was ihm an Scheußlichkeiten über die Elbslawen bekannt geworden sei, zusammengetragen. Der Unwahrheit mache er sich nicht schuldig, trotz des „zweifellos agitatorischen Charakters" seiner Schilderung. (S. 262.) Die Greuel, die er den Slawen vorwirft, werden von Kr. durch Zusammenstellung der Hauptquellen aus einem Zeitraum von drei Jahrhunderten an Hand von Beispielen bestätigt (S. 252 ff.). Kr. erblickt eine „Übertreibung des Aufrufs höchstens darin", „daß er als Regel hinstellt, was gelegentlich immer wieder vorkam" (S. 252).

gelegenheit die Initiative ergriffen hat[95]). Es ist weniger wichtig, daß der geplante Zug über die Elbe damals nicht zustande kam. Weit wichtiger ist die Feststellung, daß sich in und um Magdeburg Kräfte zu regen begannen, die ernstlich bestrebt waren, das Schwergewicht der Politik nach dem Osten zu verlegen. Auch jener Aufruf hat, wie Tangl[96]) bemerkt, geringe Bedeutung für die politische Geschichte. „Seinen Wert gewinnt er erst für die Geschichte der Besiedelung. Zu ihr, nicht nur zum heiligen Kampfe, spornt er an . . "[97]) Acht Jahre später, im Aug. oder Sept. 1116[98]), ist es zur Durchführung eines Feldzuges gegen die Slawen gekommen. Er lag in den Händen Herzog Lothars und Adalgoz' von Magdeburg[99]). Der Erzbischof

[95]) M. Tangl, Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz, S. 190 ff., der diese Quelle als eine diplomatische Fälschung nachgewiesen hat, glaubt, daß der Verfasser, wohl ein flandrischer Geistlicher, „höchstens mit gewisser Vollmacht seiner kirchlichen Vorgesetzten handelte, diese aber in der Form, die er seinem Hilferuf gab, entschieden und bedenklich überschritt." (S. 190. Damit lehnt T. ab, was der Verfasser dieser Urkunde uns glauben machen will, daß nämlich Erzbischof Adalgoz mit seinen Suffraganen eine amtliche Kundgebung erlassen habe. Die Möglichkeit aber, daß Adalgoz damals einen Zug gegen die Slawen hat ins Werk setzen wollen, bleibt bestehen. Sie wird sogar zur Wahrscheinlichkeit; denn nach einigen Jahren ist, wie oben im Text ausgeführt wird, ein solcher Kriegszug tatsächlich zustande gekommen! Der ostsächsische Metropolit war der führende Kopf unter den geistlichen Fürsten jener Gebiete; und wenn überhaupt einer von ihnen wiederholten Anstoß zu einem kriegerischen Unternehmen gegen die Slawen gegeben hat, wird er es gewesen sein.

Ostwald, S. 15 f., meint sicher zu Unrecht, „für unseren Erzbischof kann sich also nicht viel aus dem Sendschreiben ergeben." Unzutreffend ist auch die Äußerung über Gersdorf, der die Urkunde für echt hielt: „allerdings geht er [sc. Gersdorf in seinem Eifer zu weit, wenn er die Urkunde durchaus mit Zeitereignissen zusammenbringen will." Weiter unten heißt es: „Wenn Meyer von Knonau infolge der Urkunde zu der Annahme neigt, Heinrich V. habe auf Drängen des Erzbischofs Adalgoz und der anderen sächsischen Großen im Sommer 1108 einen Zug gegen die Wenden unternehmen wollen, sei aber an der Ausführung durch den Ungarnzug gehindert worden, so hat diese Annahme zwar manches für sich, aber auch manches gegen sich. Jedenfalls ist der Boden, auf dem wir uns bewegen, zu unsicher, um irgend welche Folgerungen zuzulassen." Welche Einwände gegen den Verfasser der Jahrbücher vorzubringen wären, sagt O. nicht. Wir meinen aber, daß jene Vermutung Meyers von Knonau sehr naheliegt und - besonders im Hinblick auf die spätere Verwirklichung des Zuges - durchaus einleuchtet. Der Boden, auf dem wir uns bewegen, ist lediglich zu unsicher, um sichere Schlußfolgerungen zuzulassen.

[96]) Tangl, l. c.

[97]) Vgl. auch S. 191: „Unsere Urkunde ist das früheste Zeugnis für die Anfänge flandrischer Kolonisation in der Mark, die gleichzeitig auch in den Nachbargebieten einsetzt."

[98]) Ostwald, S. 45 f.

[99]) Davon spricht eine allerdings aus späterer Zeit stammende, aber glaubwürdige Quelle bei Leibniz, Scriptorum rer. Brunsvicensia, Hannover 1707 ff., Bd. III, S. 336: „Dar toch Hertoghe Luder unde Bischopp Adolgotus to Meydeborch, unde vorstorden den Affgot uppet nyge in dem lande to Lusitze, dat do ydel Wenden vveren." (Braunschw. Chronik des Konrad Botho, 1490.)

scheint diesmal auf weitgehende Unterstützung verzichtet zu haben. Wahrscheinlich waren die Verhältnisse für ein größeres Unternehmen, für das eine umfangreichere Vorbereitung notwendig gewesen wäre, nicht günstig. So begnügten sich die beiden mächtigsten Fürsten in Sachsen mit einem Einfall in slawisches Gebiet, der wenigstens der Sicherung des Christentums an der deutschen Ostgrenze diente. Wenn die Gebiete östlich der Elbe bis auf die Zeit unsers Bischofs während des großen Kirchenstreites unbeachtet blieben — zum Teil infolge der aufreibenden Kämpfe zwischen den obersten Gewalten im Reich —, dann darf man von Adalgoz, der zum ersten Mal nach dem Osten vorzustoßen wagte, nicht besondere Erfolge erwarten. Das wesentliche ist, daß er Magdeburg zum Ausgangspunkt der Ostkolonisation[100]) gemacht hat. Die großen Nachfolger Adalgoz', Norbert[101]), Wichmann u. a., versuchten dann, der Stadt Magdeburg bleibende Geltung jenseits der Elbe zu verschaffen. Adalgoz wirkte wegweisend und bahnbrechend. Er schuf die Grundlage für wertvolle Kulturarbeit, deren Früchte im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zur Reife kamen: Besiedlung, Christianisierung und Kultivierung von Land und Volk. Allein diese Tatsache erhebt die Persönlichkeit dieses Kirchenfürsten weit über alle Magdeburger Erzbischöfe unserer Epoche[102]).

Im Juni 1119 wurde Adalgoz in der Blüte seines Lebens[103]) vom Tode dahingerafft. Noch Anfang Mai hatte ihn der neuerwählte Papst Calixt II., der Nachfolger des Gelasius, zur Synode nach Reims eingeladen[104]), die im Herbst stattfinden sollte. Sicher wäre er der Einladung des Papstes, der vor seiner Wahl zum römischen Bischof als erbitterter Gegner Heinrichs V. galt, nach Frankreich gefolgt. Wenige Tage nach dem Tode Adalgoz' versuchte der Kaiser, zum Teil durch den Einfluß der Fürsten, sich mit seinen langjährigen Feinden zu verständigen. Die Reichsversammlung[105]), die Ende Juni in Tribur stattfand, hatte allerdings nur vorübergehenden Erfolg. Leider wissen wir nicht, ob zwischen Heinrich und dem Erzbischof von Magdeburg, dem der Kaiser sicher ebenfalls die Hand gereicht hätte, eine Aussöhnung zustande gekommen wäre.

Mit Adalgoz ist ein Kirchenvorsteher dahingegangen, der wegen seiner Verdienste um das Erzstift im deutschen Osten höchstes Lob

[100]) W. Hoppe, S. 373. — „Das 12. Jahrhundert bedeutet für die Ostpolitik einen Einschnitt und den Übergang zu einer neuen Epoche." (H. Zatschek, S. 82.) Mit Adalgoz ist der Beginn der Epoche anzusetzen.

[101]) Erzbischof Norbert war es, der die Ansprüche Magdeburgs auf Polen erneuerte. Papst Innozenz II. bestätigte ihm die alten Privilegien, darunter die bekannte Fälschung, die das Posener Bistum als Magdeburger Suffragan beanspruchte. Norbert starb bald, und die Stadt konnte ihre mächtige Stellung in Zukunft nicht behaupten. Siehe P. Kehr, Das Erzbistum Magdeburg, besonders S. 59 f., 64 ff. Vgl. R. Holtzmann, Schlesien im Mittelalter, S. 153. W. Möllenberg, Der Liber privilegiorum, S. 100 ff.

[102]) Die Verdienste Adalgoz' um den deutschen Osten sind, nach unserm Dafürhalten, weder bei Meyer von Knonau noch bei Ostwald ausreichend gewürdigt.

[103]) homo iuvenis sagt Ekkehard, l. c., 255.

[104]) Jbb. VII, 115.

[105]) Jbb. VII, 103.

verdient[106]. Sein Einfluß und seine erfolgreiche Tätigkeit lassen sich nur mit Erzbischof Hartwig vergleichen. (Heinrich von Assel konnte sich in fünfjähriger Regierungszeit nicht genügend entfalten.) Magdeburg mit dem Erzbistum wurde sich wieder seiner besonderen Aufgabe bewußt, und die bestand in der Pflege kirchlich-religiösen Lebens, der Wendenmission und der Ostlandkolonisation[107]. Freilich waren auch die Verhältnisse bedeutend günstiger als Jahrzehnte früher. Die politische und kirchliche Lage im Reich hatte sich seit dem Tode Heinrichs IV. wesentlich verändert, vor allem hatten die Gegensätze zwischen den verschiedenen Parteien an Schärfe verloren. Außerdem war in den letzten Jahren das Verlangen nach Ruhe und Frieden immer stärker geworden. Wir sahen ferner, daß Adalgoz anfänglich die kaiserliche Politik mit ganzem Herzen vertrat und erst sieben Jahre nach seinem Amtsantritt — nicht ohne die Schuld Heinrichs V. — zur päpstlichen Partei überging[108]), dann aber auch viel zur Befestigung und Ausbreitung römischer Ideen in Magdeburg und Sachsen beigetragen hat. Die Frage des sächsischen Stammespartikularismus, die beim Sachsenaufstand zur Zeit Erzbischof Werners besonders brennend war, scheidet für unsern Bischof ebenso aus wie für seine Vorgänger. Alle Erzbischöfe Magdeburgs in der Zeit des Investiturstreits bis auf Adalgoz waren, mit Ausnahme Heinrichs von Assel, Süddeutsche. Werner und Adalgoz stammten aus Schwaben, Hartwig aus Rheinfranken. Auch die beiden Bischöfe, die vor Werner auf dem Erzstuhl in Magdeburg saßen, gehörten nicht den Sachsen an. Hunfried 1023 1051 und Engelhard 1051 1063 waren in Ostfranken zu Hause. Dennoch sind es hauptsächlich Schwaben und Sachsen gewesen, die während des Investiturstreites eine Kampfgemeinschaft gegen ihren Kaiser und König bildeten, obwohl ihre Interessen, ihre Beweggründe, aber auch die Eigenart ihrer Stämme sehr verschieden waren[109]. Neben der politischen Sendung stand vornehmlich ihre kulturelle Aufgabe: Reform der bestehenden und Gründung von neuen

[106]) Von seinen Eigenschaften, seiner Fähigkeit, seiner Freigebigkeit, seiner Fürsorge für die Armen usf. berichten ausführlich die Gesta 109 f. Vgl. auch J. F. Schannat, Vind. lit. II. Fulda u. Leipzig 1724, S. 57 (Reg. arch. Magd. I, Nr. 881), wo man im Nekrolog des St.-Michaels-Klosters zu Bamberg liest, daß er dem dortigen Stift ein kostbares Kleidungsstück aurifrigium geschenkt habe.

[107]) Was die Ausbreitung des Christentums betrifft, die Durchführung des Zehntgebotes, die Umgrenzung von Pfarrsprengeln, die Gründung von Kolonistenkirchen aus wilder Wurzel usw., so wurden diese Ziele erst unter Erzbischof Wichmann weitgehend verwirklicht. Die Untersuchungen von H. F. Schmid, Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters, S. 1 ff. — man vergleiche besonders S. 83, 119 u. 213 — erstrecken sich hauptsächlich auf jene und die folgende Zeit, die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und das 13. Jahrhundert.

[108]) Das muß berücksichtigt werden. Es genügt nicht die Feststellung: Er blieb „politisch und religiös der Tradition seiner Familie treu; im sächsischen Aufstand stand er gegen den König". Seidlmayer, S. 96.

[109]) Man erinnere sich, daß der „Sachsenkönig" Rudolf und der grimmige Burchard von Halberstadt gebürtige Schwaben sind.

Klöstern usf. „Die Summe dieser im Norden geleisteten Kulturarbeit ist für die Entwicklung des Landes zweifellos sehr bedeutend. Die religiöse Erneuerung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die Einpflanzung der Reformideen dortselbst ist ganz besonders süddeutschen Bischöfen und Mönchen zu danken; Sachsen hat keine bodenständige Reformbewegung aufzuweisen“ [110]. Was Magdeburg betrifft, so fällt neben Hartwig insonderheit Adalgoz der Hauptanteil bei der Durchführung dieser Aufgaben zu: er hat an der Nordostgrenze des Reiches eine vielseitige und fruchtbare Tätigkeit entfaltet, nicht nur zu Nutz und Frommen seines Erzbistums, sondern auch zur Förderung einer gesunden deutschen Ostpolitik. — Sehen wir nun, welche Stellung Magdeburg beim Ausgang des Gregorianischen Kirchenstreites einnahm. Adalgoz' Nachfolger, Rüdiger, hat den Abschluß des Wormser Konkordates (1122) überlebt.

V. Erzbischof Rüdiger (1119—1125).

1. Rüdigers Stellung zu den politischen Ereignissen im Reich.

Der letzte Erzbischof von Magdeburg in der Zeit des Investiturstreits, Rüdiger, wurde von seinem Vorgänger ernannt, und zwar auf Verwendung des Stadtpräfekten Wiprecht [1]. Wir deuteten oben schon an, daß das Ansehen und der Einfluß des Burggrafen weitreichend und groß gewesen sein muß [2]. Ähnlich wie bei der Erhebung Erzbischofs Werner waren auch hier die Bande des Blutes bei der Wahl ausschlaggebend. Rüdiger, der Sohn eines Grafen Rüdiger aus dessen Ehe mit einer Tochter des Grafen Friedrich von Lengenfeld, ein Vetter Adalgoz' und ein Neffe Wiprechts, der als Domherr in Bamberg tätig war, folgte einem Rufe Adalgoz' in die Magdeburger Diözese, wurde Kämmerer und Propst von Bibra und schließlich als Erzbischof eingesetzt [3].

Von Calixt erhielt er das Pallium [4]. Auf die Investitur durch den gebannten Kaiser verzichtete er [5]. Damit ließ er von Anfang an erkennen, daß er jeden Umgang mit Heinrich V. — wenigstens während dessen Exkommunikation — ablehnte. Noch mehr: Gleich zu Beginn seines Pontifikates leistete er dem Papst und der römischen Kirche den Schwur der Treue und versprach unbedingten Gehorsam [6]. „Ego Rokkerus“, heißt es da u. a., „Magdeburgensis eclesie electus anathematizo omnem heresim, et precipue Burdinianam

---

[110]) Seidlmayer, S. 73.

[1]) Jbb. VII, 102. Leibniz, l. c., 336. Vgl. Ostwald, S. 41.

[2]) Auch Ostwald, l. c., macht besonders darauf aufmerksam.

[3]) Jbb., l. c. Schäfers, S. 28. Müller-Alpermann, S. 10. Weber, S. 113. (Vgl. n. 7 zu Heinrich v. Assel.)

[4]) Gesta, 411.

[5]) Gesta, l. c. — Chronicon Bothonis (bei Leibniz, S. 336): „. . unde dusse entfengte sinen stuff nicht van dem Keyser, vvente de vvas do in dem banne . .“

[6]) Jaffé Bibl. V, 515 f.

[sc. heresim Gregorii VIII.] et Henricianam cum suis complicibus; promittens obedientiam sancte Romane ecclesie et universali pape domno Calixto eiusque successoribus catholicis sub obtentu officii mei; affirmans quod affirmat, dampnans quod dampnat . . .“ Durch dieses offene Bekenntnis hat der Erzbischof seine Stellung im Kampf der Parteien selbst klar gekennzeichnet. Er ist der erste unter den Magdeburger Kirchenfürsten unsers Zeitabschnitts, der dem Papst und der Kirche in dieser Form öffentlich und unmißverständlich treue Gefolgschaft zusicherte. Wenn Rüdiger erklärt, die heresis Heinrichs V. zu verfluchen, so ergibt sich daraus noch nicht ohne weiteres, daß er nun mit Gleichgesinnten den Kampf gegen den Kaiser mit dem Schwert in der Hand eröffnet. Eine kriegerische Natur ist er nicht gewesen. Alle Anzeichen lassen darauf schließen, daß er sich vornehmlich den Aufgaben seines Kirchensprengels gewidmet hat. An der Entscheidung der großen Fragen, die die führenden Köpfe in Deutschland und Italien damals bewegten [7]), hatte er keinen positiven Anteil; auf fast allen bedeutenden Versammlungen fehlte er, wenigstens berichten die Quellen nichts von seiner Anwesenheit. Daher steht er als Reichsfürst weit hinter seinem Vorgänger zurück; denn Adalgoz hatte sich nicht nur als Vorsteher seiner Kirche einen Namen gemacht, sondern besaß auch weitgehenden Einfluß in den Fragen der Reichspolitik.

Man wird Rüdiger zunächst auf der Synode zu Reims vermissen, zu der der inzwischen verstorbene Adalgoz eingeladen war. Calixt hatte zwar seine Einladung an den Nachfolger Adalgoz' nicht wiederholt; wahrscheinlich genügte ihm aber die Treueerklärung des Erzbischofs [8]). Die Diözese Magdeburg war durch den Bischof von Merseburg vertreten [9]). In den Konflikt zwischen Heinrich V. und dem Erzbischof Friedrich von Köln (Ende 1119) [10] hat Rüdiger nicht eingegriffen. Friedrich suchte in Ostsachsen Schutz vor dem Kaiser; um Hilfe bittend, wandte er sich an einige sächsische geistliche und weltliche Fürsten, die zum Teil namhaft gemacht sind. Von dem führenden Kirchenfürsten in Ostsachsen hören wir nichts! Hätte Rüdiger nicht Gelegenheit gehabt, einem Feinde des Kaisers in Magdeburg wenigstens Zuflucht zu gewähren, wie vor ihm bereits Hartwig und Adalgoz Gesinnungsgenossen in ihrer Stadt aufnahmen? Daß unser Bischof in Verbindung mit diesen Ereignissen, die sich in seiner Nähe zutrugen [11]), völlig übergangen wird, fällt auf. Die Teilnahme an kriegerischen Vorgängen hat er offenbar bewußt vermieden. Im Januar 1120 weilte Heinrich V. in Goslar, zum ersten Mal seit seiner

[7]) Der Verständigungswille war in beiden Lagern vorhanden. Das bewies einerseits der Reichsfriede zu Tribur; anderseits offenbarte auch Calixt, seit seiner Wahl zum Papst, eine friedlichere Gesinnung gegenüber Heinrich V. Eine unrühmliche Ausnahme in jener Zeit bildete Erzbischof Adalbert von Mainz.

[8]) Das Juramentum Rüdigers wird sicher noch vor der Kirchenversammlung abgefaßt worden sein.

[9]) Jbb., 125.

[10]) Jbb., 143 ff.

[11]) U. a. wurde Reinhard von Halberstadt von Friedrich um Hilfe angegangen.

Niederlage am Welfesholz[12]). Während u. a. sogar Friedrich von Köln und Herzog Lothar von Sachsen am Hofe erschienen, blieb Rüdiger, seinem Vorsatz getreu, dem Kaiser fern. In ähnlicher Lage wie Friedrich im Jahre 1119, befand sich später Adalbert von Mainz, als Heinrich V. die Stadt dieses Erzbischofs belagerte (1121). Adalbert, der flüchtig war (auch er hielt sich in Sachsen auf), fand u. a. Unterstützung bei der sächsischen Geistlichkeit[13]), die er zur Rettung von Mainz aufrief. Wiederum ist Rüdigers Teilnahme nicht nachweisbar, und wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß er sich auch diesmal zurückgehalten hat. Zum gleichen Ergebnis gelangen wir, wenn wir die Verhandlungen verfolgen, die zum Abschluß des Investiturstreits führten. Unser Erzbischof ist weder auf der Reichsversammlung zu Würzburg (Ende Sept. 1121) noch in Worms (Sept. 1122) bezeugt. Kann auf Grund dieser Tatsache behauptet werden, daß er an den Friedensbestrebungen im Reich keine innere Anteilnahme zeigte? Keineswegs! Daß er bei den entscheidenden Besprechungen nicht zugegen war, ist lediglich ein Erweis für unsere Behauptung: Rüdigers Tätigkeit blieb hauptsächlich auf die Förderung und innere Entwicklung seines Erzbistums beschränkt[14]). Er zählte eben nicht zu den deutschen Metropoliten, die den Gang der großen Ereignisse wesentlich mitbestimmten; diesbezüglich wird er von Männern wie Adalbert von Mainz oder Friedrich von Köln in den Schatten gestellt. Anderseits ist zu sagen, daß er gerade Rüdigers Friedensliebe und Zurückgezogenheit gewesen sind, die – besonders im Gegensatz zum Erzbischof von Mainz[15]) — vorteilhaft abstachen. Ohne Zweifel hat er in seiner Art auch zur Verständigung und Beilegung der Feindseligkeiten beigetragen[16]). — Als der Kaiser im November 1122 einen Hoftag in Bamberg[17]) abhielt, erschien auch Rüdiger von Magdeburg; neben ihm eine Reihe anderer Fürsten, unter denen er der vornehmste war. Zum ersten Mal weilte er in der Umgebung Heinrichs V.! Das war deshalb möglich, weil dieser inzwischen die Lösung vom Banne erhalten hatte[18]). Daß sich Rüdiger schon im Februar 1122 beim Kaiser aufhielt, wie aus einer Urkunde hervorzugehen scheint, trifft nicht zu. Heinrich V. übereignete damals in Würzburg, anläßlich der Neubesetzung jenes Bischofsstuhles, der Bamberger Kirche ein Gut[19]). Das für uns maßgebende Diplom,

---

[12]) Jbb., 146 f.

[13]) Jbb., 170.

[14]) Es mag auch sein, daß unser Bischof zeitweise durch Krankheit verhindert war, an Versammlungen teilzunehmen, die sonst seine Gegenwart erfordert hätten. Die Gesta, 411, berichten nämlich, er sei „ante finem vite sue diutino febrium languore excruciatus."

[15]) Kolbe, S. 67 ff. — Vergl. die Einleitung, n. 2.

[16]) Es wäre doch denkbar, daß sich Rüdiger etwa mit Adalbert, mit Reinhard von Halberstadt und mit Lothar von Sachsen zusammengeschlossen hätte, um so lange wie möglich im Widerstande gegen Heinrich zu verharren, bzw. den Abschluß eines Vertrages noch weiter hinauszuschieben.

[17]) Jbb., 217.

[18]) Jbb., 205 f., 214.

[19]) St. 3172.

nach der Urschrift gedruckt in den Mon. Boic.[20]), nennt als Intervenienten Heinrichs Gemahlin Mathilde, die Bischöfe Otto von Bamberg und Hartbert von Brandenburg, Graf Berengar und Pfalzgraf Otto[21]). Von derselben Rechtshandlung ist noch eine andere Urkunde erhalten, die nach einer Abschrift angefertigt wurde[22]). Ihr fehlt die Zeitangabe. Die Bittsteller stimmen mit den oben genannten nur in den Namen der Mathilde, des Bischofs Otto von Bamberg und der Grafen Berengar und Otto überein. Von Herzogen werden hier genannt Heinrich von Bayern und Lothar von Sachsen, von führenden geistlichen Fürsten aber die Erzbischöfe Adalbert von Mainz, Friedrich von Köln, Konrad von Salzburg (auf die Meyer von Knonau[23]) schon hinweist) und Rüdiger von Magdeburg (per interventum ... Rutkeri Magdeburgensis). Abgesehen davon, daß sich diese Urkunde durch die große Zahl der Fürsprecher, dann aber durch deren auffallende Zusammensetzung verdächtig macht (fast alle Metropoliten sollen vertreten gewesen sein), scheidet die Anwesenheit unseres Bischofs am Hofe schon deshalb aus, weil damals noch die Exkommunikation über den Kaiser verhängt war. — Man sieht, daß Rüdiger in seiner Stellung zur obersten kirchlichen und staatlichen Gewalt von Anfang an ganz konsequent blieb. Dem Papst hatte er die Treue bewahrt, und die Schranken, die ihn bisher vom Kaiser trennten, waren nach dessen Aufnahme in den Schoß der Kirche gefallen. Man erkennt ferner, daß ihn lediglich kirchlich-religiöse Gründe bewogen, sich von Heinrich fernzuhalten. Machtpolitische Gründe, besondere sächsische Interessen kamen nicht in Betracht. Wir bemerkten schon, daß die Quellen von einer Unterstützung Friedrichs von Köln, Adalberts von Mainz oder auch Lothars von Sachsen im Kampf gegen Heinrich nichts berichten. Wir hätten wohl wenigstens e i n e Nachricht, wenn Rüdiger auf ihre Unternehmungen irgendwie eingegangen wäre. Sein Aufenthalt in Bamberg war insofern von Bedeutung, als er sich damals — zwei Monate nach den abgeschlossenen Friedensverhandlungen — zum Wormser Vertrage bekannte. Für Heinrich konnte das nicht belanglos sein. Ihm mußte gerade daran liegen, auch einmal d i e Fürsten am Hofe zu wissen, die am Wormser Konkordat keinen sichtbaren Anteil nahmen und die seinen Umgang beharrlich gemieden hatten. An den bisherigen Besprechungen aber war Rüdiger nicht beteiligt. Jetzt erklärte er durch seine Anwesenheit sein völliges Einverständnis mit den getroffenen Abmachungen[24]). Der Bamberger Hoftag ist, soviel wir wissen, für Rüdiger das einzige bedeutendere Ereignis der Reichsgeschichte, an dem er selbst teilgenommen hat. Sonst scheint er kaum über die Grenzen seines Erzbistums hinausgekommen zu sein.

[20]) Vol. 29, Pars prima, Nr. 446.
[21]) Siehe auch Jbb., 188.
[22]) Monum. Boic., Vol. 31, Pars prima, Nr. 204.
[23]) S. 191 n. 1.
[24]) Vgl. Giesebrecht III, 947 f.

2. Rüdiger als Metropolit in seiner kirchlichen Tätigkeit.

Während sich seine Wirksamkeit fast ausschließlich auf den Bereich seines Kirchensprengels erstreckte, wußte er wenigstens seinen Einfluß auch in der Nachbardiözese mit Erfolg geltend zu machen. Er begegnet uns nämlich anläßlich einer Streitfrage — es handelt sich um eine kirchliche Angelegenheit —, die die Aufmerksamkeit größerer Kreise auf sich zog: Reinhard von Halberstadt war im März 1123 gestorben. Als Nachfolger wählte man den Magdeburger Domherrn Otto, für den sich Erzbischof Rüdiger, Herzog Lothar und Wiprecht von Groitzsch verwendet hatten[25]. Wer von den Beteiligten den Anstoß dazu gegeben hat, ist unbekannt. Es liegt kein Grund vor, Rüdiger jegliche Initiative und eigene Entschlußkraft abzusprechen, wie es bei dem willensschwachen und unselbständigen Werner von Magdeburg mehrfach der Fall war. Wenn er auch in der großen Politik eine untergeordnete Rolle spielte, so hat er doch die Belange Magdeburgs stets würdig vertreten, und es ist ihm durchaus zuzutrauen, daß er, im Verein mit dem tatkräftigen Herzog von Sachsen und dem mächtigen Burggrafen, in die Geschichte der Halberstädter Kirche eingegriffen hat. Jedenfalls wird vor allem der Name Rüdigers in Halberstadt besonderen Eindruck gemacht haben, da der Magdeburger Kirchenvorsteher von diesen drei Herren das größte Ansehen genoß. Durch die Wahl dieses Magdeburger Geistlichen in Halberstadt sah sich Adalbert von Mainz, der zuständige Diözesanbischof, in seinen Rechten verletzt. Um einen Konflikt, der in bedrohlicher Nähe schien, zu vermeiden, richtete Rüdiger ein Schreiben an Bischof Otto von Bamberg[26], mit der Bitte, für den Nachfolger Reinhards einzutreten und sich bei Adalbert und beim Kaiser für ihn zu verwenden. Der Brief verfehlte seinen Zweck nicht; denn der Erzbischof von Mainz hat sich bald mit dem neuen Kandidaten einverstanden erklärt. In Seligenfelde[27], wohin Adalbert auch Rüdiger Ende Mai beschieden hatte, ist die Angelegenheit wahrscheinlich geregelt worden.

Die Halberstädter Bischofswahl wirft gleichzeitig ein Licht auf das Verhältnis Rüdigers zu den einflußreichsten Männern seiner Umgebung, das zu beiden offenbar nicht ungünstig gewesen ist. Wir haben wenigstens kein Quellenzeugnis, das zu gegenteiligen Vermutungen Anlaß gäbe. Soweit Lothar die Interessen Magdeburgs und des Erzbistums vertrat — man denke an seinen Wendenzug 1121 —, konnte er der Billigung und Unterstützung von seiten Rüdigers sicher sein. In seinen Kämpfen gegen Heinrich V. aber brauchte er auf unsern Bischof nicht zu rechnen. Was Wiprecht betrifft, so hatte Rüdiger die guten Beziehungen, die bereits zwischen Adalgoz und dem Burggrafen bestanden und die bei seiner Erhebung auf den

---

[25]) Jbb., 248 f.

[26]) Jaffé Bibl. V, 521 f. Im Eingang des Briefes spricht der Erzbischof von Magdeburg zugleich im Namen Lothars und Wiprechts. Daraus erhellt, daß der Sachsenherzog und der Burggraf ebenfalls an der Wahl beteiligt waren.

[27]) Jbb., 249 mit n. 30. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 209.

Erzstuhl deutlich in Erscheinung traten, aufrecht erhalten. Beide haben wohl vor allem dem Süden der Diözese — der Stadt Halle [28]) — ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Dort zog sich auch der Burggraf bei einem Brande eine todbringende Verletzung zu, der er im Mai 1124 erlag. Auf den Rat einiger Bischöfe, die sich, dem Wunsche Wiprechts folgend, zu ihm nach Groitzsch begeben hatten, war er noch wenige Monate vor seinem Tode in das von ihm gestiftete Kloster Pegau als Mönch eingetreten [29]). Unter ihnen befand sich sein Neffe Rüdiger, für dessen seelsorgerlichen Rat er besonders empfänglich gewesen sein wird. Daß er, außer seinen Nachbarbischöfen, in erster Linie den Magdeburger Metropoliten, mit dem er durch mancherlei Bande verbunden war, zu sich rief, ist ohne weiteres verständlich.

In welcher Richtung entfaltete nun Rüdiger seine Tätigkeit in der Saalestadt? Sein Verdienst besteht in der Vollendung des Klosters Neuwerk [30]). Er hatte die umfangreichen Pläne Adalgoz' aufgenommen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Ziele geführt. Die Vogtei des Klosters übertrug er dem Burggrafen von Magdeburg [31]), dessen Machtbereich auf diese Weise erheblich erweitert wurde. Diese Amtsübertragung ist gleichzeitig ein Beweis für das Vertrauensverhältnis zwischen Neffen und Oheim, zwischen dem obersten geistlichen und weltlichen Herrn in der Bischofsstadt. In Abwesenheit der Magdeburger Burggrafen, die Rüdiger zu Schutzherren des Klosters machte, versahen ihre Untervögte (die subadvocati) die Amtsgeschäfte [32]). Besondere Rechte wurden dem Propst zugestanden [33]). Rüdiger gewährte die freie Wahl durch die Brüder, und zwar so, „quod si in eligendo preposito vota partium se diviserint, alius alium clamantibus, sanior pars favente gratia episcopi, quem elegerit, obtineat" [34]). Außerdem erhielt er das Archidiakonatsrecht über den Bann von Halle (bannus Hallensis). In Verbindung mit der Übereignung der Pfarrei in Halle steht, wie es in der Urkunde heißt, das „regimen spirituale", die geistliche Zuchtgewalt und Gerichtsbarkeit, damit „das Volk von Halle sammt allen derselben geistlichen Gewalt und Gerichtsbarkeit unterworfenen Personen durch den Propst des Klosters Neuwerk fortan immer regelrecht und den Satzungen der Kirche gemäß geleitet und

[28]) Wiprecht hatte sich schon zu Adalgoz' Zeit um die Befestigung der Stadt verdient gemacht. Vgl. v. Schultze-Galléra, l. c., S. 199, 207.

[29]) Jbb., 267.

[30]) v. Schultze-Galléra, S. 226. UB der Stadt Halle, Nr. 17. Vgl. UB des Erzstifts Magdeburg, Nr. 206.

[31]) Dieser war bischöflicher Beamter. „Wenn Neuwerk auch das Recht hat, den Vogt abzusetzen, so wird dadurch der Grundton aller dieser Bestimmungen nicht angegriffen, die in allen ihren Äußerungen ihren Ursprung aus den Rechtsgewohnheiten des Eigenkirchenrechtes verraten." (J. Engelmann, S. 16.)

[32]) v. Schultze-Galléra, S. 238. Wenn der eingesetzte subadvocatus die Kirche verunrechtet, soll er auf Verlangen der Brüder abgesetzt werden. Vgl. A. Hagedorn, S. 139.

[33]) Einzelheiten bei v. Schultze-Galléra, S. 228. H. O. Büschel, S. 10, 43 ff. Vgl. auch F. Winter, S. 60.

[34]) UB Halle, l. c.

gerichtet werde“ [35]. Das hallische Archidiakonat tritt urkundlich zum ersten Mal in der Urkunde Erzbischof Rüdigers vom 5. Juni 1121 [36] auf: „soweit ich übersehen kann, ist das überhaupt die älteste Erwähnung eines Magdeburger Archidiakonats“ [37]. Bönhoff [38] hebt besonders zwei Stellen in der betreffenden Urkunde hervor: „parrochiam in Halla . . . cum spirituali regimine, videlicet banno, ut praedictae villae populus a praeposito . . . canonice semper regatur, cum omnibus eidem spirituali regimini subiacentibus“ und „cum archidiaconatu, qui protenditur usque ad hos fines, scilicet a fluvio Sala (im Westen) usque ad Strisize (im Osten), a fluvio Elstra (im Süden) usque ad Vonam (im Norden).“ Beide bezeichnen etwas Verschiedenes: „Die erste meint die sedes von Halle, mit der damals einzigen Pfarrkirche von Halle, St. Gertrauden und St. Georgen, verknüpft, deren Jurisdiktion sich über die Einwohner des Ortes (villa!) und seiner Umgebung (omnes eidem regimini subiacentes! erstreckt; dagegen die zweite meint den weiteren Bereich, den Hallischen Archidiakonat. Er und die sedes, der Erzpriesterstuhl, sind m. E. wohl zu unterscheiden. Diese war alt und besteht bereits vor 1121, der Archidiakonat aber scheint mir erst in diesem Jahre, d. h. mit seiner Verleihung an den Propst von Neuwerk aufgenommen zu sein . . .“ Das Gebiet wurde im Norden von der Fuhne begrenzt, im Westen von der Saale, im Süden von der alten Elster [39] und im Osten vom Strengbach, der südöstlich von Delitzsch entspringt und bei Bitterfeld in die Lober übergeht [40]. „Die Bezeichnung Archidiakonat wird in den Quellen nur dem hallischen (mit seinen vier Sedes) gewährt. Die übrigen, außer den drei Propsteien Magdeburg, Kemberg und Mildensee, heißen, wie in der Diözese Halberstadt, Bann, aber Calbe auch Sedes . . .“ [41].

Was die Stiftung Neuwerk angeht, so bestimmte Erzbischof Rüdiger die Inkorporation sämtlicher hallischen Kirchen und Kapellen in das Kloster, mit Ausnahme der Michaelis- und der (älteren) Moritzkirche (am Alten Markt), die selbständige Pfarrkirchen blieben und der Jakobskapelle (auf dem Sandberg), die Erzbischof Adalgoz dem

---

[35]) Vgl. v. Brünneck, Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat, S. 3.

[36]) UB Halle, l. c.

[37]) L. Bönhoff, S. 133.

[38]) l. c., S. 134. — Er bemerkt noch, daß der von ihm zuerst genannte Passus von Erzbischof Wichmann von Magdeburg in einer Bestätigung vom 14. Febr. 1182, der andere von Papst Coelestin III. in einer Bulle vom 17. Juni 1194 wörtlich wiederholt wird. Was den zweiten betrifft, so geht aus ihm hervor, daß die Ausdehnung des Bannus Halle bis zum Ende des 12. Jahrhunderts die gleiche blieb.

[39]) Der heutigen Luppe, einem Wasserlauf „der alten Elster aufwärts in ostsüdöstlicher Richtung, dann nordöstlicher Richtung“. (Büschel, S. 37.)

[40]) Büschel (S. 39) entscheidet sich mit H. Böttger, Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands, IV, 1875 f., S. 15, für diesen Strengbach. Es gibt noch einen andern, der an Landsberg und Schkeuditz vorbeifließt und bei Radegast in die Fuhne mündet.

[41]) J. Bauermann, Umfang und Einteilung der Erzdiözese Magdeburg, S. 17 u. 67 a. Siehe auch H. Penner, S. 79.

Kloster Pegau unterstellt hatte. Die Einkünfte dieser Kirchen fielen Neuwerk zu, das dafür die Priester zur Verrichtung aller gottesdienstlichen Handlungen stellte[42]. Das neue Kloster stattete unser Erzbischof durch weitere Schenkungen und Überweisungen aus. Dahin gehört eine Siedlung Neuwerks, das Dorf Neumarkt vor Halle, das durch die genannte Urkunde Rüdigers in den Besitz der Stiftung überging[43]. Im Jahre 1124 erhielt Neuwerk die Überreste christlicher Märtyrer, des hl. Alexander, des hl. Sergius und anderer[44]). Der hl. Alexander war der Schutzpatron des Klosters, und sein Gedächtnistag, der 10. Juli, wurde besonders festlich begangen[45]). Außerdem übereignete Rüdiger dem Kloster einen Weinberg, den späteren Hoppeberg zwischen Trotha und Seeben[46]). Der Weinbau, dessen Anfänge im Magdeburger Erzbistum sich bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück verfolgen lassen, ist – wenigstens im Saalegebiet — erst durch das Kloster Neuwerk zu rascher Blüte gelangt[47]). Früher war Ostsachsens Hauptstadt (und nicht nur sie) auf Besitzungen im Rheinland angewiesen, um den Weinbedarf ihrer Kirchen zu decken. Da, wie wir sahen, bereits Erzbischof Adalgoz magdeburgische Güter am Rhein gegen näher gelegene Gebiete ertauschte, scheint unser Erzbistum von jenen Produkten ihrer Nachbardiözesen nicht mehr abhängig gewesen zu sein. Vermutlich warf der Weinbau in Mitteldeutschland damals schon ausreichenden Ertrag ab[48]). — In der Urkunde Rüdigers vom Jahre 1121 wurden den Mönchen ferner die Wassermühlen und Fischereien der Saale zu besserer Nutzung übereignet[49]. — Diese Urkunde läßt nicht nur die Bedeutung Neuwerks als einer geistlichen Stiftung erkennen, sie bezeugt nicht nur, daß auch der Nachfolger Adalgoz' nach Kräften für die Ausbreitung der Reformideen in seinem Kirchensprengel sorgte, — sie zeigt zugleich die große kulturelle Bedeutung dieses Klosters[50]. Am 5. Juni 1121[51])

[42]) v. Schultze-Galléra, S. 162 f., 230.

[43]) UB Halle, l. c. — v. Schultze-Galléra, S. 239.

[44]) Translatio Sancti Alexandri in Monast. Hallense Novi Operis, SS. XXX, 2, 955 f. UB Halle, Nr. 18. – Das Jahr 1121 bei v. Schultze-Galléra, S. 225, ebenso bei v. Schultze-Galléra, Die Stadt Halle, Halle 1930, S. 33, ist mit A. Bierbach, UB Halle, l. c., in 1124 zu berichtigen.

Siehe auch UB Halle, Nr. 19: Außer Heiligenreliquien schenkte Rüdiger einige Besitzungen, 36 Hufen in Mucelize (Mötzlich, Saalkreis), fünf Hufen in Cathenice (Wüstung Kunitz westl. von Eilenburg, Kreis Delitzsch) und drei Hufen in Wurmelice (Wörmlitz, Saalkreis) und nahm das Kloster in die Brüderschaft des Erzstifts auf (in plenam fraternitatem suscepit).

[45]) v. Schultze-Galléra, S. 239.

[46]) l. c., S. 197 f., 231.

[47]) Der Höhepunkt wurde im 12. Jahrhundert erreicht. Damals ist eine große Anzahl von Weingärten angelegt worden. Später bediente man sich vielfach fremder Erzeugnisse, die durch den Handel eingeführt wurden, vor allem des Rheinweines. v. Schultze-Galléra, l. c.

[48]) Das macht J. Bauermann, Erzbischof Norbert und die rheinischen Güter des Erzstifts Magdeburg, S. 29 f. wahrscheinlich.

[49]) UB Halle, l. c. — v. Schultze-Galléra, S. 232.

[50]) Über weitere Kulturarbeiten, besonders auch in späterer Zeit, handelt ausführlicher v. Schultze-Galléra, S. 233 ff.

[51]) UB Halle, l. c.

erfolgte die Einweihung, und nun konnte die Stiftung ihrer großen Bestimmung übergeben werden. Wie der Name Adalgoz', so wird auch Rüdigers Name mit dem Kloster zum Neuen Werk für immer verknüpft sein[52]).

Abgesehen von dieser Urkunde sind noch einige weitere Nachrichten erhalten, die uns über die kirchliche Tätigkeit des Magdeburger Metropoliten in Kenntnis setzen. Vom 10. Aug. 1121 stammt eine Urkunde[53], in der Bischof Reinhard seine Zustimmung erteilte zur Verlegung des Cyriaksklosters nach Wimmelburg[54]. Bei dieser Gelegenheit übereignete er Rüdiger von Magdeburg vier Hufen in Scirta regia und eine Hufe in Aslibe[55]), ferner drei Hufen und sechs Morgen (jugera) in Rothardesdorph[56]), ein Grundstück (area) und eine halbe Hufe in Haldensleben[57]). Der Magdeburger und Halberstädter Bischof scheinen engere Beziehungen zueinander unterhalten

[52]) Unsere Urkunde lenkt noch aus einem anderen Grunde unsere Aufmerksamkeit auf sich. Sie ist, wie Weber, S. 101 ff., gezeigt hat, die erste, die sichere Nachricht über das Konsensrecht des Domkapitels in Magdeburg bringt: Während ursprünglich die Gemeinde ein Recht zur Mitbestimmung besaß, wurde ihr Einfluß schließlich ganz aufgehoben. Auch die Zahl der konsensberechtigten Geistlichen erfuhr allmählich eine Einschränkung, bis nur noch das Kapitel übrigblieb. Die Kapitularen versuchten, im Laufe der Zeit ihre Stellung dem Erzbischof gegenüber zu festigen. (Vgl. auch A. Werminghoff, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, S. 53, 55.) Was bisher als Ehren p f l i c h t galt, machten sie zu ihrem R e c h t. Man wird Weber auch in der folgenden Bemerkung beipflichten müssen: „Mir sind die ersten Konsensvermerke das Anzeichen dafür, daß diejenigen, von denen der Konsens ausgeht, ihn gegeben haben im Bewußtsein, ein Recht auszuüben." Denn eine selbstverständliche Pflicht sei nicht besonders erwähnt worden. Erst verhältnismäßig spät findet man in Diplomen Angaben über die Ausübung des Konsensrechtes. Die Urkunden der ersten elf Erzbischöfe von Magdeburg verraten davon nichts. Auf Grund der Zeugenreihe in der Urkunde Rüdigers vom 5. Juni 1121 läßt sich folgendes feststellen: „Fridericus prepositus. . . Otto. Bruno reliquo clero annuente et consentiente; laici vero civitatis nostre Wipertus comes et ecclesie nostre advocatus . . Ministeriales vero . . . et preterea civium infinita multitudo. Das wichtigste in dieser Zeugenreihe ist die Klausel reliquo clero annuente et consentiente. Daß einige Domherren die übrige Geistlichkeit als Zeugen vertreten, beweist, daß das Kapitel auch jetzt schon einen Vorrang vor dieser genoß." Es ist anderseits bemerkenswert, daß unter den testes noch Laien und die ganze Gemeinde besonders genannt werden, der einzige Fall, den Weber festgestellt hat (S. 103 n. 2). Dabei übersah er allerdings, daß schon in der oben besprochenen Urkunde Erzbischof Adalgoz' vom Jahre 1108 (Cod. dipl. Anh. I. 136) neben einer Reihe von Geistlichen auch namentlich genannte Bürger und eine „civium infinita multitudo" auftreten. Vgl. auch W. Schum, S. 408.

[53]) UB des Hochstifts Halberstadt, Nr. 150. Vgl. UB des Erzstifts Magdeb., Nr. 207.

[54]) Seekreis Mansfeld; vgl. Hauck III, 1018.

[55]) Scirta regia = Schotterey bei Lauchstädt, Kr. Merseburg. Aslibe = Aseleben bei Seeburg am Süßen See, Seekreis Mansfeld.

[56]) Rottersdorf, sw. von Magdeburg, heute Wüstung im jetzigen Stadtbereich. Hertel, Wüstungen im Nordthüringgau, S. 342.

[57]) Wohl Neuhaldensleben nw. von Magdeburg.

zu haben, die sicher durch die gleiche Haltung beider zur obersten geistlichen und weltlichen Gewalt gefördert und vertieft wurden. — In zwei Urkunden tritt Erzbischof Rüdiger als Vermittler bzw. als Schiedsrichter auf. Im Jahre 1124 griff er in eine Angelegenheit der Propstei zu Bibra ein, die er selber einst innehatte; die Güter des Klosters wurden so verteilt, daß ein Drittel dem Vorsteher, die beiden übrigen den Konventualen zufielen[58]. Die andere Urkunde[59], die im Jahre 1121 ausgefertigt wurde, betrifft die Abtei Enger in Westfalen. Kaiser Otto I. hatte sie der Magdeburger Kirche geschenkt[60]; von dem entfernter gelegenen Besitz des Erzstifts blieb das Kloster (neben dem Kanonissenstift Borghorst bei Burgsteinfurt) am festesten mit Magdeburg verbunden[61]. Die Urkunde, deren Inhalt im wesentlichen bereits in Verbindung mit Erzbischof Hartwig mitgeteilt wurde, trägt das Siegel Rüdigers. Unser Metropolit entschied einen Streit zwischen den Kanonikern von Enger und ihrem Propst Udalrich über die Verwaltung der Pfründe, besonders aber über einen Hof im Gau „Heildagesbem", den Erzbischof Hartwig im Jahre 1094 dem Kloster zu eigen gegeben hatte[62].

Von weiteren Amtsgeschäften Erzbischof Rüdigers bedarf der Erwähnung, was die Gesta[63] berichten: die Weihe seiner Suffragane. Er ordinierte Gumpert von Havelberg (1120—1125), Ludolf von Brandenburg (1124 oder 1125—?), Scambo[64] und Godelbold von Meißen (1122?—1140) und die Bischöfe Richwin (1123—1125) und Udo (1125—1148) von Zeitz. Außerdem fiel dem Magdeburger Kirchenvorsteher die Weihe der Stiftsherren des im Jahre 1124[65] gegründeten Petersklosters auf dem Lauterberge zu[66]. Rüdiger, unter dessen Oberhoheit das Stift zunächst stand[67], war also der erste, der die ordinaciones canonicorum vollzog. Bereits zwei Jahre nach dem Tode unsers Erzbischofs (1127) erwirkte Konrad, der Bruder Dedos von Wettin, dem Kloster das Exemtionsprivileg[68]. Dadurch wurde das Stift Eigentum des Papstes und der römischen Kirche. Der Propst, den die Stiftsherren selbst wählten, bedurfte in Zukunft nicht mehr

[58]) UB des Erzstiftes Magdeburg. Nr. 210.

[59]) Cod. dipl. hist. Westfaliae I. Nr. 188 b.

[60]) DO. I. 361 vom 2. Okt. 968. Damals erhielt der derzeitige Erzbischof Adalbert auch das von dem Grafen Billing gegründete Kloster Bibra. Vgl. Uhlirz, S. 57.

[61]) J. Bauermann, Vom westfälischen Besitz des Erzstifts Magdeburg, S. 82. 85.

[62]) Von hier ab weist der Wortlaut der Urkunde verschiedene Lücken auf. Vgl. n. 108 u. 109 zu Erzbischof Hartwig.

[63]) S. 411.

[64]) Über Scambo, der nur hier genannt wird, ist nichts bekannt. Vgl. Jbb. VII, 217 n. 34.

[65]) Vgl. E. Rundnagel, S. 13. — Graf Dedo von Wettin faßte den Plan zur Stiftung eines Klosters; als eigentlicher Gründer muß sein Bruder Konrad bezeichnet werden.

[66]) Chron. Montis Sereni, SS. XXIII, 141.

[67]) Vgl. v. Schultze-Galléra, Wanderungen durch den Saalkreis, 3. Bd., S. 186.

[68]) Chron. Mont. Ser., l. c. — v. Schultze-Galléra, Der Petersberg und sein Augustiner Chorherrenstift, S. 15 f.

der Bestätigung durch die Magdeburger Metropoliten. Dagegen wachten diese mit Erfolg über ihrem Recht, das hl. Öl und die hl. Weihen auch weiterhin zu erteilen[69]). — Ähnlich wie Kloster Neuwerk sollte auch das Stift auf dem Petersberg „ein Ausgangspunkt der Missionierung und der Kolonisierung zugleich sein"[70]. Dazu gesellte sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein drittes Augustinerkloster, das von Erzbischof Wichmann 1184 gegründete Moritzkloster in Halle[71]).

Wenn auch das Magdeburger Pontifikat unsers Bischofs von verhältnismäßig kurzer Dauer war, so gewähren die erhaltenen Urkunden und sonstigen Nachrichten doch einen klaren Einblick in seine kirchliche Wirksamkeit. Er war fast ausschließlich innerhalb der Grenzen seiner Diözese tätig. Dem Süden seines Sprengels schenkte er besondere Aufmerksamkeit, wohl deshalb, weil er infolge des frühen Todes seines Vorgängers berufen war, den von Adalgoz begonnenen Bau der neuen Stiftung bei Halle zu vollenden und die verschiedenen Schenkungen an das Kloster zu bestätigen. Was die geistlichen Fürsten anderer Kirchenprovinzen betrifft, so scheint er nur mit Reinhard von Halberstadt in nähere Beziehungen getreten zu sein[72]. Keine Urkunde, auch keine andere Quelle berichtet etwas über die Fortführung der großen Aufgaben jenseits der Elbe durch Rüdiger. Das blieb seinen Nachfolgern vorbehalten. Worin haben wir die Ursache zu suchen? Ohne unsere Aufstellungen auf Grund von gleichzeitigen oder späteren Nachrichten belegen zu können, ist wohl vor allem zweierlei geltend zu machen. Erstlich standen die langwierigen Friedensverhandlungen mit dem endlich zustande gekommenen Wormser Konkordat für sämtliche führenden Reichsfürsten, darunter Rüdiger von Magdeburg, im Vordergrund. Alle anderen Forderungen, insonderheit solche, die über die Grenzen des Reiches hinauswiesen, traten zunächst zurück. Dann aber findet man in der Persönlichkeit unsers Erzbischofs eine weitere Erklärung. Wie oben bereits ausgeführt wurde, hat er in der Reichspolitik keine entscheidende Rolle gespielt. Neben manchen Vorzügen fehlten ihm die kriege-

[69]) v. Schultze-Galléra, Wanderungen, S. 187.

[70]) B. Weißenborn, S. 338.

[71]) v. Schultze-Galléra, Geschichte der Stadt Halle I, 1925, S. 265. Besondere Verdienste hat sich Rüdiger lediglich um Neuwerk erworben, wenn er auch diese Stiftung nur vollendete und ausstattete, während die größere Bedeutung seines Vorgängers darin besteht, das Kloster – als erstes bei Halle! – ins Leben gerufen zu haben. Das Verdienst, das v. Schultze-Galléra, Geschichte des Saalkreises, S. 106, den „energischen ausgezeichneten" Erzbischöfen Rüdiger, Norbert und Wichmann zuschreibt (sie haben unser erzbischöfliches Land dem Christentum und Deutschtum gewonnen, während Konrad von Meißen, Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär siegreich auf der ganzen Elblinie vordrangen), trifft auf Wichmann sicher in vollem Umfange zu, auf Norbert wohl nicht im gleichen Maße; in bezug auf Rüdiger bedarf das Urteil einer noch stärkeren Einschränkung.

[72]) In der Stiftungsurkunde für Kloster Neuwerk tritt neben Adalbert von Mainz, Berthold von Hildesheim und den Magdeburger Suffraganbischöfen auch Reinhard als „Ratgeber und Förderer" auf.

rische Tüchtigkeit eines Hartwig und der Unternehmungsgeist eines Adalgoz; denn daran wird nicht zu zweifeln sein, daß er die Sendung Magdeburgs wenigstens klar erkannt und daß er von den Missionsplänen und Siedlungsbestrebungen seines Vorgängers gewußt hat.

Drei Jahre nach dem Ende des Investiturstreits starb Rüdiger. In Magdeburg rühmte man seine Beredsamkeit (eloquentia), seine Güte und Rechtschaffenheit (probitas [73]). Vergleicht man ihn mit seinen Vorgängern, dann müssen nicht nur Veranlagung und Charakter eine entsprechende Berücksichtigung finden, sondern auch die politische und kirchenpolitische Lage seiner Zeit. Die Parteigegensätze um 1120 waren längst nicht mehr so schroff wie beim Ausbruch des Gregorianischen Kirchenstreits. Das galt vor allem von Sachsen, wo man nicht mehr so leidenschaftlich kämpfte wie etwa zur Zeit Burchards von Halberstadt, ganz abgesehen davon, daß in allen Teilen des Reiches das Verlangen nach Ruhe und Sicherheit sichtlich zugenommen hatte. Die Friedenspolitik Rüdigers war für die weitere Entwicklung Magdeburgs und des Erzbistums ohne Zweifel von Bedeutung. Im Gegensatz zum ersten Magdeburger Erzbischof unserer Epoche fällt besonders sein ausgeglichener Charakter auf. Wir hatten Werner als einen schwankenden und unselbständigen Mann kennengelernt. Obgleich Rüdiger nur sechs Jahre auf dem Erzstuhl saß Werner regierte fünfzehn Jahre), erscheint er uns doch in jeder Hinsicht als geschlossene Persönlichkeit. Bei Lentz [74] findet man folgende Verse, die ihm in den Mund gelegt werden: „Reichen Segen Gott mir gab, / Von Veltheim meine Geburth ich hab, / Titel, Helm und Schild den Adel zeigen, / Gott zum Dienst mein Herz sich thät neigen, / Erwählt zu werden ein Stifts-Genoß, / Reichlich Gottes Gnade ich genoß. Von adlichen Stand ich Bischoff ward, / Starb selig, jüngsten Tags ich erwart."

[73]) Gesta, 411.
[74]) S. Lentz, S. 109.

SCHLUSS.

Unser Ausschnitt aus der Zeit des Investiturstreites hat gezeigt, daß das Erzbistum Magdeburg, die Grenzdiözese und östlichste Kirchenprovinz Deutschlands, eine nicht unerhebliche Rolle gespielt hat, ja, wir sahen, daß der ostsächsische Metropolit bisweilen mitentscheidend in die Geschichte des Reiches eingriff. Es wurde ferner bemerkt, daß fast ausnahmslos Nichtsachsen auf den Magdeburger Erzstuhl erhoben wurden. Das hing, wie aus den Darlegungen Seidlmayers erhellt[1]), mit dem religiösen und kulturellen Übergewicht des Südens, das bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts in Deutschland vorherrschte, zusammen. Im 11. Jahrhundert vollzog sich der Ausgleich zwischen Süd und Nord, und im 12. Jahrhundert folgten auf die innerdeutschen Reformbewegungen die neuen Orden der Zisterzienser und Prämonstratenser, die das Erbe des Südens antraten. Seidlmayer macht darauf aufmerksam, daß z. B. Trier von 1016–1124, Magdeburg von 1023–1119 (mit einer fünfjährigen Unterbrechung von 1102–1107) und Halberstadt von 1036–1102 von Süddeutschen regiert wurden. „Besonders beachtenswert scheint mir, daß Trier und Magdeburg das ganze 11. Jahrhundert hindurch keinem Einheimischen anvertraut wurde; es sind die beiden außerordentlich wichtigen, aber auch gefährdeten Eckpfeiler des deutschen Staates im Nordwesten und Nordosten!“[2]).

Da der Sachsenkrieg und der große Kirchenstreit die Kräfte unseres Erzbistums stark beanspruchten, trat die Hauptaufgabe Magdeburgs lange Zeit fast gänzlich in den Hintergrund: Mit Ausnahme von Adalgoz hat sich, soviel wir wissen, kein Erzbischof unserer Epoche für die Germanisierung und Christianisierung jenseits der Elbe nachdrücklich eingesetzt. Seltsamerweise hat sich auch Norbert, der Nachfolger Rüdigers und Gründer des Prämonstratenserordens, keinerlei Verdienste um die Wendenmission erworben[3]). Dafür erhob er durch die Kraft seiner Persönlichkeit Magdeburg zur angesehensten Metropole Deutschlands. Auf König Lothar, dessen Vertrauen er besaß, übte Norbert den weitreichendsten Einfluß aus; dabei gelang es ihm, die Vormachtstellung Adalberts von Mainz zu brechen[4]). Um die Ausbreitung des Christentums hat sich erst Erzbischof Wichmann (1152–1192) verdient gemacht. Sie konnte nicht eher von anhaltendem Erfolge sein, als bis die Selbständigkeit der Wenden ein Ende gefunden hatte. Nach der Eroberung ostelbischen Landes folgten dann Ansiedlung und Bekehrung der Bevölkerung. Das geschah, als Sachsen unter der Führung Albrechts des Bären und Heinrichs des Löwen

---

[1]) S. 73, 104.
[2]) S. 73.
[3]) W. Bernhardi, S. 549 f. Vgl. auch v. Schultze-Galléra, Geschichte des Saalkreises, S. 105.
[4]) Bernhardi, S. 318, 485.

stand und das Reich in der Zeit der Staufer einen neuen Aufschwung erlebte [5]).

Die Wahl Lothars sowohl als auch Norberts bedeutete einen Erfolg der kirchlichen Partei. Sie hatte auch in Magdeburg während des Investiturstreites fast durchweg die Oberhand behalten. Hartwig, Heinrich von Assel und Rüdiger waren Männer von streng kirchlicher Gesinnung. Hartwig, der für die Ausbreitung der Reformideen in Sachsen bahnbrechend wirkte, hat aber nach dem Ende des Sachsenkrieges dem Kaiser wenigstens auf politischem Gebiet Gehorsam geleistet. Der anfangs königstreue Werner wurde vor allem durch seine Stellung im sächsischen Aufstand auf die Seite Roms gedrängt, und Adalgoz, jahrelang ein Freund des Kaisers, der von Heinrich V. sogar die Investitur erhielt, ist später ein Eiferer für die Kirche und heftiger Gegner des Reichsoberhauptes geworden. Sie alle waren, obwohl sie ihre Selbständigkeit als deutsche Bischöfe zu behaupten suchten, Schrittmacher der Kirche auf ihrem Wege zur Weltherrschaft. Vergleicht man andere deutsche Erzbischofsstädte mit Magdeburg, so muß man die sächsische Metropole zu den zuverlässigsten Stützen des Papstes gegen das deutsche Kaisertum zählen. Dennoch ginge es nicht an — und damit sei nochmals nachdrücklich auf Schmeidler hingewiesen —, unsere Bischöfe ohne weiteres des Reichsverrates zu bezichtigen. Sie handelten als Kirchenfürsten im allgemeinen ihrer Überzeugung getreu, nicht etwa in bloßer Voreingenommenheit und blindem Haß gegen ihren weltlichen Herrn. Als Reichsfürsten verfolgten sie auch weitgehende politische Interessen und knüpften mit geistlichen und weltlichen Fürsten anderer Diözesen mannigfache Beziehungen an; und wenn sie dabei ihre eigenen Belange bzw. den Vorteil ihrer Kirchenprovinz vertraten, so ist das bis zu einem gewissen Grade durchaus verständlich. Wir sahen ferner, daß der Kaiser an einer Entfremdung zwischen sich und dem Erzbischof von Magdeburg nicht immer ganz schuldlos war. Damit soll allerdings die traurige Wahrheit keineswegs in Abrede gestellt werden, daß die Kirchenvorsteher unseres Erzbistums während des Investiturstreites mit dazu beigetragen haben, die Macht und das Ansehen der salischen Kaiser zu untergraben.

Durch das Wormser Konkordat hatte besonders das Fürstentum, auch das geistliche Fürstentum, einen Sieg davongetragen. Der Friede von 1122 „vollendete die Bildung der bischöflichen Fürstenmacht" [6]). Magdeburg erhielt in Norbert wieder einen gewaltigen Kirchenfürsten, der das Ansehen der Stadt weit über die engeren Grenzen nach dem Westen und Süden hinaustrug. Seinen Nachfolgern, vor allem Wichmann, Ludolf (1192–1205) und Albert (1205–1232), blieb es vorbehalten [7]), der Stadt und dem Erzbistum bleibenden Einfluß auch im Osten zu verschaffen.

[5]) Uhlirz, S. 118 f.

[6]) Hauck III, 923. Vgl. v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. 8, S. 124 f. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte, S. 85. Hampe, Das Hochmittelalter, S. 131.

[7]) Hoppe, S. 374.

SCHRIFTTUM

Albers, B., Hirsau und seine Gründungen vom Jahre 1073 an. In: Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, hrsg. v. S. Ehses, Freiburg 1897.

Bachmann, A., Geschichte Böhmens, Bd. 1. Gotha 1899.

Bahn, E., Die Erhebung der deutschen Städte unter Heinrich IV. Diss. Rostock 1882.

Bauermann, J., Vom westfälischen Besitz des Erzstifts Magdeburg, Magdeburger Geschichtsblätter. 65. Jg., Magdeburg 1930.

„ Erzbischof Norbert und die rheinischen Güter des Erzstifts Magdeburg, Magdeb. G. bll., 66. 67. Jg., Magdeburg 1932.

„ Umfang und Einteilung der Erzdiözese Magdeburg. Z. des Vereins f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen. Jg. 29. Magdeburg 1933.

Bauernfeind, G., Anno II. Erzbischof von Köln, München 1929.

Benz, K., Die Stellung der Bischöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg im Investiturstreite. Diss. Leipzig 1899.

Berger, F., Zur Kritik der Streitschrift De unitate ecclesiae conservanda. Diss. Halle 1874.

Bernhardi, W., Lothar von Supplinburg, Jahrbücher der Deutschen Geschichte. Leipzig 1879.

Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899.

Bierbach, A., Das Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe. Diss. Halle 1913.

Bode, G., Über die Herkunft des Erzbischofs Hartwig, des Burggrafen Hermann und des Dompropstes Hartwig von Magdeburg. Magdeb. G. bll., 3. Jg., Magdeburg 1868/69.

Bönhoff, L., Der Süden der Magdeburger Erzdiözese und seine kirchliche Verfassung. Z. des Vereins f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen. Jg. 11. Magdeburg 1914.

Bonin, R., Die Besetzung der deutschen Bistümer in den letzten 30 Jahren Heinrichs IV., Diss. Leipzig 1899.

Brackmann, A., Die Ostpolitik Ottos des Großen. Histor. Zeitschr. [HZ] 134 (1926).

„ Die Anfänge von Hirsau, in: Papsttum und Kaisertum. Festschrift f. P. Kehr. München 1926.

„ Heinrich IV. als Politiker beim Ausbruch des Investiturstreites. Sitzungsber. d. Preuß. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Berlin Jg. 1927.

„ Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung, HZ 139 (1929).

Breßlau, H., Bamberger Studien. Neues Archiv [NA 21 (1896).

„ Die Vita des Propstes Lambert von Neuwerk bei Halle, NA 41 (1917).

Bretholz, B., Geschichte Böhmens und Mährens, München u. Leipzig 1912.

Brünneck, W. v., Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiakonat im norddeutschen, insonderheit mecklenburgisch-pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, Halle 1903.

„ Das Burggrafenamt und Schultheißentum in Magdeburg und Halle, Berlin 1908.

Buchholz, G., Ekkehard von Aura, Leipzig 1888.

Buchner, M., Die Verdienste des deutschen Episkopates um die

deutsche Einheit im Mittelalter, Gelbe Hefte, Jg. 4, München 1927.
Büschel, H. O., Der hallische Archidiakonat, Diss. Leipzig (Handschrift) 1920 (1922).
Damas, P., Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte zur Zeit der fränkischen Kaiser (bis zum Jahre 1100), Diss. Breslau 1879.
Dannenberg, H., Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Bde 1 und 2, Berlin 1876.
Dewitz, R., Würdigung von Brunos Liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lamberts, Progr. Offenburg 1881.
Eckhardt, K. A., Präfekt und Burggraf. Z. der Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. [ZRG], germ. Abtlg., Bd. 46, Weimar 1926.
Eggers, A., Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, Weimar 1909.
Engelmann, J., Untersuchungen zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg, Jena 1933.
Feierabend, H., Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites, Histor. Untersuch., hrsg. v. C. Cichorius, F. Kampers u. a., 3. Heft, Breslau 1913.
Franziß, F., Der deutsche Episkopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III., 1. und 2. Teil, Stadtamhof 1880.
Frensdorff, F., Die älteren Magdeburger Burggrafen, Forsch. z. Deutschen Gesch., Bd. XII, Göttingen 1872.
Friedrich, R., Studien zur Wormser Synode, Diss. Greifswald 1905.
Gaffrey, B., Der Liber de unitate ecclesiae conservanda im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen, Histor. Stud., veröffentl. v. E. Ebering, 147, Berlin 1921.
Gfrörer, A. F., Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter, Bd. 7, Schaffhausen 1861.
Giesebrecht, L., Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182, Bd. 2, Berlin 1843.
Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. 3⁵, Leipzig 1890.
Giseke, P., Die Ausbreitung der Hirschauer Regel durch die Klöster Deutschlands, Progr. Halle 1877.
„ Die Hirschauer während des Investiturstreites, Gotha 1880.
Gladel, N., Die trierischen Erzbischöfe in der Zeit des Investiturstreits, Diss. Köln 1931 (1932).
Gold, K., Einheitliche Anschauung und Abfassung der Chronik Ekkehards von Aura, Diss. Greifswald 1916.
Größler, H., Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Saale und Elbe, Z. des Vereins f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen, Jg. 4, Magdeburg 1907.
Günter, H., Die Bischöfe und die deutsche Einheit im Hochmittelalter, Histor. Jb., hrsg. v. Ph. Funk, Bd. 55, Köln 1935.
Guttenberg, E. v., Die Territorienbildung am Obermain, Bericht des Histor. Vereins zu Bamberg, Bd. 79, Bamberg 1926/27.
Hagedorn, A., Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg bis zum Ausgange des 13. Jhdts., Magdeb. G. bll., 16. Jg., Magdeburg 1881.
Haise, C. B., Der Aufstand der Ostsachsen im Jahre 1073, Progr. Boxhagen-Rummelsburg 1909.
Haller, J., Das altdeutsche Kaisertum, 5. Aufl., Stuttgart, Berlin, Leipzig, o. J. (1926).
Hampe, K., Otto der Große, in: Meister der Politik, hrsg. v. E. Marcks und K. A. v. Müller, Bd. 1, Stuttgart u. Berlin 1922.
„ Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer, 6. Aufl., Leipzig 1929.

Hampe, Das Hochmittelalter, Berlin 1932.
„ Heinrich IV., in: Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, 2. Aufl., Leipzig 1933.
Hartung, J., Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht, Magdeb. G. bll., 21. Jg., Magdeburg 1886.
Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3 u. 4, Leipzig 1906.
„ Die Entstehung der geistlichen Territorien, Abhandl. der phil.-hist. Kl. der kgl.-sächs. Gesellsch. d. Wiss., Bd. 27, Leipzig 1909.
„ Die Kirche im staatlichen Leben des Mittelalters (10.–13. Jh.), Neue kirchl. Zeitschr., 36, Leipzig 1925.
Heidrich, K., Zur Datierung der Briefe in Brunos Sachsenkrieg, NA 30 (1905).
Heimbucher, M., Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 3. Aufl., Paderborn 1933.
Heine, K., Wiprecht von Groitsch, Mansfelder Bll., Jg. 11, Eisleben 1897.
Heinemann, O. v., Auch einige Erläuterungen zu der Schenkungsurkunde über Schweinfurt. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch., 10, 2, Halle 1864.
„ Geschichte der Abtei und Beschreibung der Stiftskirche zu Gernrode, Quedlinburg 1877.
Heinrich, W., Wiprecht von Groitzsch und seine Siedlungen, Mitteldeutsche Heimat, Heft 8, Dresden 1932.
Helmsdörfer, A., Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirschau, Göttingen 1874.
Henking, C., Gebhard III. Bischof von Constanz, Diss. Zürich 1880.
Hertel, G., Über den Tod und die Begräbnisse der Magdeburger Erzbischöfe, Magdeb. G. bll., 37. Jg., Magdeburg 1902.
Hinschius, P., Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. 2, Berlin 1878.
Hoffmann, F. W., Geschichte der Stadt Magdeburg, bearb. v. G. Hertel und F. Hülße, Bd. 1, Magdeburg 1885.
Holder-Egger, O., Studien zu Lambert von Hersfeld, NA 19 (1894).
Holtzmann, R., Schlesien im Mittelalter, in: Deutschland und Polen, hrsg. v. A. Brackmann, München u. Berlin 1933.
„ Kaiser Otto der Große, Berlin 1936.
Hoppe, W., Das Erzstift Magdeburg und der Osten, HZ 135 (1927).
Jaksch, A. v., Eine Genealogie der kärntischen Spanheimer und der ursprüngliche Traditionskodex von St. Paul, MIÖG [jetzt: Mitteil. d. österr. Instit. f. Gesch. forsch., MÖIG], 6. Erg.-Bd., Innsbruck 1901.
Jungnitz, H., Der Kampf zwischen Regnum und Sazerdotium um die maßgebende Stellung auf den Reichsversammlungen 1077–1122, Diss. Greifswald 1913.
Kehr, P., Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen, Abh. der Preuß. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Berlin 1920.
Kessel, E., Die Magdeburger Geschichtsschreibung im Mittelalter, in: Sachsen und Anhalt, Bd. 7, Magdeburg 1931.
Kilian, E., Itinerar Kaiser Heinrichs IV., Karlsruhe 1886.
Koebner, R., Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln, Bonn 1922.
Kötzschke, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Jena 1924.
„ Sächsische Geschichte, Bd. 1: Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit, Dresden 1935.
Kolbe, F., Erzbischof Adalbert I. von Mainz und Heinrich V., Heidelberg 1872.

Krabbo, H., Eine Schilderung der Elbslawen aus dem Jahre 1108, in: Papsttum und Kaisertum. Festschrift f. P. Kehr, München 1926.
Kretzschmar, H., Geschichte des Regierungsbezirkes Magdeburg, Magdeburg 1926.
Krühne, M., Untersuchungen zur älteren Verfassungsgeschichte der Stadt Magdeburg, Magdeb. G. bll., 15. Jg., Magdeburg 1880.
Langer, O., Bischof Benno von Meißen, Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Meißen, Bd. 1, Meißen 1886.
Leers, R., Burchard II., Bischof von Halberstadt, I u. II, Progr. Eisleben 1892. 1894.
Lentz, S., Diplomatische Stifts- und Landeshistorie von Magdeburg, Köthen und Dessau 1756.
Leo, H., Die Territorien des deutschen Reiches im Mittelalter seit dem 13. Jahrhundert, Bd. 2, Halle 1867.
Lindner, Th., Anno II. der Heilige, Leipzig 1869.
Lintzel, M., Der sächsische Stammesstaat, Histor. Stud., veröffentl. v. E. Ebering, 227, Berlin 1933.
Löffler, K., Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V., Paderborn 1903.
Machatschek, E., Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen, Dresden 1884.
Maurenbrecher, W., Geschichte der deutschen Königswahlen vom 10. bis 13. Jahrhundert, Leipzig 1889.
Meister, A., Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert, Grundriß d. Geschichtswissenschaft, Bd. 2, Leipzig 1907.
Mengert, W., Magdeburg in der deutschen Geschichte. Magdeburger Kultur- u. Wirtschaftsleben Nr. 2, Magdeburg 1935.
Menzel, O., Das „Chronicon Hujesburgense". Studien u. Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 52, München 1934.
Meyer von Knonau, G., Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bde 1—7, Leipzig 1890 ff. [Jbb.].
Mirbt, C., Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894.
Möllenberg, W., Aus der Geschichte des Klosters Unserer Lieben Frauen zu Magdeburg, Magdeb. G. bll., 56.—59. Jg., Magdeburg 1921/24.
„ Der Liber privilegiorum s. Mauricii Magdeburgensis, in: Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters, Festschrift f. R. Holtzmann, Histor. Stud., veröffentl. v. E. Ebering, 238, Berlin 1933.
Müller-Alpermann, G., Stand und Herkunft der Bischöfe von Magdeburg, Diss. Greifswald 1930.
Mülverstedt, G. A. v., Über Hartwig, Erzbischof von Magdeburg und die Schenkung von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg im Jahre 1100, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch., 10, 1, Halle 1863.
„ Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, Bd. 1 u. 3, Magdeburg 1876, 1886.
Nitzsch, K. W., Das deutsche Reich und Heinrich IV, HZ 45 (1881).
„ Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 2, Leipzig 1884.
Nowatzki, K., Brunos Liber de bello Saxonico im Lichte mittelalterlicher Zeitanschauungen, Diss. Greifswald 1917.
Ostwald, P., Erzbischof Adalgoz von Magdeburg, Diss. Halle 1908.
Penner, H., Die Magdeburger Pfarrkirchen im Mittelalter, Diss Halle (Maschinenschrift) 1924.
Piper, W., Die Politik Gregors VII. gegenüber der deutschen Metropolitangewalt, Diss. Halle 1884.

Pivec, K., Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, MÖIG 45, 1931; 48, 1934 (Innsbruck).
Posse, O., Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen, Leipzig 1881.
Ranke, L. v., Weltgeschichte, Bde 7 u. 8, Leipzig 1886, 1887.
„ Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten, Sämtliche Werke, 51. 52, Leipzig 1888.
Rassow, P., Der Kampf Kaiser Heinrichs IV. mit Heinrich V. Zeitschrift f. Kirchengeschichte, Bd. 47, N. F. 10, Gotha 1928.
Rathmann, H., Geschichte der Stadt Magdeburg, Bd. 1, Magdeburg 1800.
Rietschel, S., Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters, Leipzig 1905.
Rundnagel, E., Die Chronik des Petersberges bei Halle, Halle 1929.
Sägmüller, J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2 Bde, Freiburg i. Br. 1914.
Schäfer, D., Deutsche Geschichte, Bd. 1: Mittelalter, Jena 1919.
Schäfers, J., Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe, Diss. Greifswald 1908.
Schaller, H., Die Weltanschauung des Mittelalters, München u. Berlin 1934.
Schaumann, A. F., Geschichte des niedersächsischen Volks von dessen erstem Hervortreten auf deutschem Boden an bis zum Jahre 1180, Göttingen 1839.
Scherer, E. C., Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit, Bonn 1923.
Schlechte, H., Erzbischof Bruno von Trier, Diss. Leipzig 1934.
Schmeidler, B., Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927.
„ Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, Niedersächsische Jahrbb. 4, Hildesheim 1927.
„ Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit. Erlanger Abhandlungen z. mittleren und neueren Geschichte, Erlangen 1930.
Schmid, H. F., Das Recht der Gründung und Ausstattung von Kirchen im kolonialen Teile der Magdeburger Kirchenprovinz während des Mittelalters. ZRG, kanon. Abtlg., Bd. 44, Weimar 1924.
Schmitt, K. H., Erzbischof Adalbert I. von Mainz als Territorialfürst. Arbeiten zur deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte, hrsg. v. J. Haller u. a., 2. Heft, Berlin 1920.
Schoeffel, S., Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt. Quellen u. Forschungen z. bayerischen Kirchengesch., hrsg. v. H. Jordan, Bd. 3, Leipzig 1918.
Schranil, R., Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Magdeburg und Halle, Untersuch. z. Deutschen Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. v. O. v. Gierke, 125. Heft, Breslau 1915.
Schröder, A., Grundzüge der Territorialentwicklung der anhaltischen Lande von den ältesten Zeiten bis zur Begründung der Landesherrschaft unter Heinrich I. Anhaltische G. bll., 2. Heft, Dessau 1926.
Schröder, F., Die Geschichte der Paderborner Bischöfe, Fortsetzung (1036—1127). Zeitschr. f. vaterländische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 75, Münster 1917.
Schulte, A., Das Verzeichnis der königlichen Tafelgüter und Servitien von 1064/65, NA 41 (1919).
Schultze[-Galléra], S. [v.], Geschichte des Saalkreises, Halle 1912.

Schultze[-Galléra], Wanderungen durch den Saalkreis, Bd. 3, Halle 1920.
Schultze-Galléra, S. v., Geschichte der Stadt Halle, Bd. 1, Halle 1925.
„ Die Stadt Halle, ihre Geschichte und Kultur, Halle 1930.
„ Der Petersberg und sein Augustiner Chorherrenstift, Halle 1933.
Schum, W., Über die Stellung des Capitels und der Laienbevölkerung zu den Wahlen und der Verwaltungstätigkeit der Magdeburger Erzbischöfe bis zum 14. Jahrhundert. Histor. Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886.
Schumann, O., Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. Diss. Marburg 1912.
Sdralek, M., Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz, Paderborn 1890.
Seidlmayer, M., Deutscher Nord und Süd im Hochmittelalter, Diss. München 1928.
Sellin, G., Burchard II., Bischof von Halberstadt, München u. Leipzig 1914.
Sieber, G., Die Haltung Sachsens gegenüber Heinrich IV. von 1083 bis 1106, Diss. Breslau 1883.
Spieß, M., Die deutsche Reichsregierung unter Heinrich IV. von 1056–1072, Progr. Dresden 1894.
Stein, F., Der Verkauf von Schweinfurt an das Erzstift Magdeburg im Jahre 1100. Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 13. Halle 1874.
„ Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt, Bd. 1, Schweinfurt 1900.
Steinstraß, J., Das ehemalige Erzbistum Magdeburg, Düsseldorf 1930.
Stimming, M., Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert, Histor. Stud., veröffentl. v. E. Ebering, 149, Berlin 1922.
Stutz, U., Patronat, in: Realenzykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 15, Leipzig 1904.
Sybel, H. v., Geschichte des ersten Kreuzzugs. Leipzig 1881.
Tangl, M., Der Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slawen, NA 30 (1905).
Tieffenbach, R., Die Streitfrage zwischen Kaiser Heinrich IV. und den Sachsen, Progr. Königsberg 1886.
Tille, A., Die deutschen Territorien, in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte, neu bearb. hrsg. v. R. Holtzmann, Bd. 2, Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1931.
Uhlirz, K., Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887.
Wackermann, O., Burchard II. von Halberstadt, Progr. Biedenkopf 1878.
Waitz, G., Deutsche Verfassungsgeschichte, Bde 7 u. 8, Kiel 1876. 1878.
Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. 2, 6. Aufl. Berlin 1894.
Weber, E., Das Domkapitel von Magdeburg bis zum Jahre 1567, Diss. Halle 1912.
Weißenborn, B., Der hohe Petersberg als Problem der Geschichte, der Landeskunde und der Baukunst, in: Forschung und Leben, Jg. 1, Halle 1927.
Werdermann, G., Heinrich IV., seine Anhänger und seine Gegner im Lichte der augustinischen Geschichtsauffassung des Mittelalters, Diss. Greifswald 1913.

Werminghoff, A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, in: Meisters Grundriß, Bd. 2, Leipzig 1907.
Winter, F., Umfang und Einteilung der Diöcese Magdeburg, Magdeb. G. bll., 2. Jg., Magdeburg 1867.
Wolter, F. A., Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1901.
Zatschek, H., Die Ostpolitik des Mittelalters, in: Vergangenheit und Gegenwart, Jg. 25, Leipzig u. Berlin 1935.
Zierfuß, K., Die Beziehungen der Mainzer Erzbischöfe zu Thüringen, von Bonifaz bis 1305. Diss. Jena 1931.
Zweck, A., Die Gründe des Sachsenkrieges unter Heinrich IV. im Jahre 1073, Diss Königsberg 1881.

LEBENSLAUF

Am 19. Dezember 1906 wurde ich in Friedensau bei Magdeburg als Sohn des Lehrers Otto Lüpke und seiner Ehefrau Hildegard geb. Meyer geboren. Ich bin Siebenten-Tags-Adventist und besitze die deutsche Staatsangehörigkeit. In Halle besuchte ich ein Jahr die Vorschule des Stadtgymnasiums (1915/1916) und dann von 1916 bis 1925 das Reformrealgymnasium, wo ich die Reifeprüfung bestand. An der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg studierte ich Geschichte, Deutsch, Theologie und Philosophie. Meine Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten Aner, Becker, Bremer, Conrad, v. Dobschütz, Eger, Feine, Haußleiter, Herzfeld, R. Holtzmann, W. Holtzmann, Liepe, Lintzel, Lütgert, F. J. Schneider, Sommerlad, Wittsack, Ziehen.

Die vorliegende Arbeit, die ich (wirtschaftlicher Verhältnisse wegen) erst nach längerer Unterbrechung fertigstellen konnte, wurde von Herrn Prof. Dr. Robert Holtzmann angeregt. Nach der Berufung von Herrn Prof. Holtzmann an die Universität Berlin übernahm die weitere Beaufsichtigung Herr Prof. Dr. Walther Holtzmann, dem ich für sein besonderes Entgegenkommen und für freundliche Förderung zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen